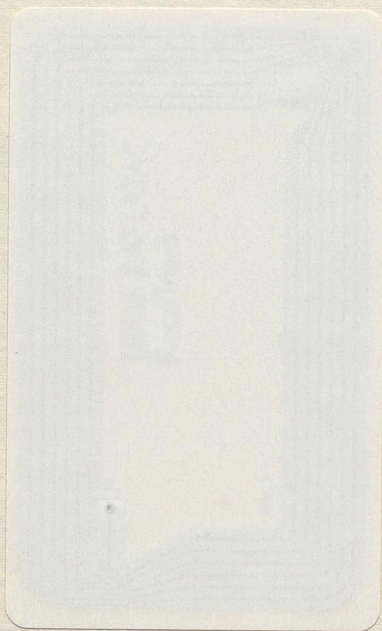




N12<522842380 021



UBTÜBINGEN



Nr. 49. 50

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

1970

JAHRBUCH

JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 49/1970

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hübner

Verlag des Instituts für Kirchengeschichte

VERLAG DES INSTITUTS FÜR KIRCHENGESCHICHTE
VERLAG DES INSTITUTS FÜR KIRCHENGESCHICHTE

JAHREBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Copyright 1970 by Verlag „Unser Weg“ Düsseldorf

Printed in Germany – Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm/Donau

JAHRBUCH

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 49/1970

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hultsch



VERLAG „UNSER WEG“ DÜSSELDORF

JAHRBUCH

für Schleierische Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 49/1970

Herausgegeben

von Dr. Dr. Gerhard Hülsh



VERLAG „UNSER WEG“ DÜSSELDORF

6269 92

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. H. Saalfeld:	Die Geibsdorfer Pfarrer	7
2. J. Grünewald:	Die Pfarrerrfamilie Horn	13
3. L. Radler:	Das Schweidnitzer Franziskanerkloster .	31
4. M. Brüggmann:	Elias von Beuchel aus Landeshut . . .	49
5. H. Hörter:	Pfarrer und Heimatforscher	59
6. G. Jaeckel:	Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit Teil VIII: Der Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 und der Ausklang der habsburgischen Restaurationspolitik . .	64
7. A. Wackwitz:	Urbanus 1770—1970 Gründung - Entwicklung - Zerstreuung der oberschlesischen Gemeinde Anhalt .	118
8. W. Berndt/ G. Münch:	Neue Dokumente zur Lebensgeschichte des Strausseneyer Pfarrers J. E. Bergmann .	192
9. Ch. Schwencker:	Pfarrer Lic. F. Schwencker	208
10. H. Hörter:	Frage nach dem Verbleib schlesischer Pfarrer nach 1945	215
11. G. Hultsch:	Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e.V.	217
12.	Bücherbericht	219

Die Geibsdorfer Pfarrer

Ein Beitrag zur Soziologie des schlesischen Pfarrerstandes

Durch glückliche Umstände sind die Namen der Pfarrer der niederschlesischen Gemeinde Geibsdorf, Kr. Lauban, lückenlos erhalten bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, also bis in mittelalterliche Zeit hinein.¹⁾ Freilich gilt es für die ältere Zeit, es sind weithin nicht mehr als Namen. Herkunft und Lebensgeschichte der Pfarrer werden nicht deutlich. Darum sind solche Namen hier auch weggelassen. Nur dort, wo wir wissen, aus welchen Verhältnissen die Pfarrer kamen, welches ihre Leistungen, ihre Erlebnisse waren, sind die Namen aufgeführt. Beachtet möchte werden, daß Geibsdorf am Rande der Oberlausitz lag, alt-sächsisches Gebiet war und erst durch die Ereignisse der napoleonischen Kriege zu Schlesien kam. Geibsdorf hat also die Leidenszeit der schlesischen evangelischen Kirche unter dem Hause Habsburg nicht mitgemacht.

Reformationszeitalter bis zum Pietismus

Am Ausgang des Mittelalters steht eine dunkle Geschichte. Ein Pfarrer mit dem fatalen Namen Bartol Bock, der 1480 nach Geibsdorf kam, hat die Tochter seines Lehnsherrn Albrecht von Haugwitz, wie es heißt: „geschändet“. Daraufhin hat der Bruder „den Pfarrer mit bloßer Wehre überlaufen, welche ihm aber entsprungen und bis Lichtenau geeilet, da ihn der Edelmann ertappet und gestochen“. Der Pfarrer ist unterwegs verblutet, ehe ihm Hilfe zuteil geworden. Das war 1488. 1489 wurde Geibsdorf von der Stadt Lauban gekauft, die ihre Besitzrechte bis 1945 nicht mehr aus den Händen gab. Beigetragen hat dieser Verkauf dazu, daß in Geibsdorf frühzeitig die Reformation

¹⁾ Die Geibsdorfer Kirchenbücher befinden sich beim Görlitzer Konsistorium, Görlitz. Die „Consignatio Pastorum Geibsdorfensium“, denen die vorliegenden Nachrichten vor allem entnommen sind, befindet sich am Ende des 2. Kirchenbuches, das die Zeit von 1686 bis 1720 umfaßt.

eingeführt wurde. Von dem ersten evangelischen Pfarrer heißt es: „Christophorus Schneyder, Meltzer, genannt, welcher zum Lauban Kaplan gewesen und von Hirschberg hinabkommen. Dieser ist der erste evangelische Pfarrer allhier, hat von Ao 1525 bis ins 1541. Jahr treulich gelehrt und gottselig bis an sein Ende gelebt. Das erste von ihm getaufte Kind war Hanß Geyer, der Wiedmuth-Pauer, so etlich 80 Jahre alt worden“.

Der Tod war dem Pfarrer ganz anders nahe als heute. Nur ein Jahr war Thomas Neander Geibsdorfer Pfarrer, als er 1545 stirbt. 1553 stirbt Wilhelmus Heße an der Pest. — Auch die konfessionellen Grenzen sind noch nicht unübersteigbar. Martin Regulus, zunächst Schulmeister in Lauban, von 1553 bis 1556 Geibsdorfer Pfarrer, ist später in Wien Hofprediger des Obersten Kriegsrates Grafen von Hoffkirch. Daß Regulus evangelischer Prediger war und doch wohl geblieben ist, hat diese Berufung nicht gehindert. Von Gregorius Albinus, der von Ottendorf 1575 auf Walpurg aufzog, wird nur erwähnt, daß er „eheleiblich Bruder von Aoriani Albini gewesen, Doktoris Kurfürstl. Brandenburgischen Geheimrats und neumärkischen Kanzler“. Zum ersten Mal folgt der Sohn dem Vater 1590. Doch stirbt er 1597 in der Marterwoche.

Es folgt Abrahamus Frisius. Frisius hat in Geibsdorf zweimal am Grabe einer Ehefrau gestanden, die eine erst 21-jährig. 2 Töchter hat er begraben, beide nach der ersten Frau des Frieße Anna genannt. Die eine Eintragung: „Anna, Herrn Abrahami Frisy, Pfarrers herzlichsten Töchterlein, 3 Jahre und 13 Wochen alt, den 19. december umb 5 Uhr nach Mittag“. Frieße hatte seinen alten Vater bei sich, der im Geibsdorfer Pfarrhaus über 100 Jahre alt wurde.²⁾ Abraham Frieße wurde 1616 an die Kirche Peter und Paul in Liegnitz berufen. — Der Pfarrer des 30-jährigen Krieges war Christoph Holstein, von 1616 bis 1660, nicht nur der Pfarrer, der am längsten im Orte blieb, der auch die 30 Kriegsjahre hier erlebte. Marodierende Soldaten hielten ihn über das Feuer, um ihn zu zwingen, den Versteck seiner Gelder zu verraten.³⁾ 1553 erhielt er einen Substituten, einen Amtsgehilfen,

²⁾ Die Familiennachrichten Frieße entstammen dem ersten Geibsdorfer Kirchenbuche 1572 bis 1636.

³⁾ Die Nachrichten über den Pfarrer Holstein kann ich nicht belegen. Ich habe aber das sehr viel ausführlichere Material in Schlesien in Händen gehabt und, wie ich annehme, in den „Heimatglocken aus Geibsdorf“ auch veröffentlicht.

eine Einrichtung, die hier erstmalig erwähnt wird. Er wurde 78 Jahre alt. — Es folgen Vater und Sohn Meyrich. Der Vater wurde 54 Jahre, der Sohn nur 35 Jahre. Er stirbt „zehen Tage nach seiner Eheliebsten, welche bereits die andere gewesen“. Er war knapp 13 Jahre im Dienst. Sehr beliebt war Johannes Neunherz, 1696 bis 1706 in Geibsdorf. Nur „durch tränenfleißiges Bitten“ hat die Gemeinde mehrere Berufungen ihres Pfarrers nach auswärts vereitelt. Neunherz wurde geboren am 16. 8. 1653 in Waltersdorf bei Kupferberg als Sohn eines Webers. Der Vater verließ die Heimat um der Bedrängnisse, denen die Evangelischen ausgesetzt waren und ging nach Lauban in sächsisches Gebiet. Der junge Neunherz brachte es an der Universität Leipzig bis zur Würde eines Magisters.⁴⁾ Er war dann an die neuerebaute Kreuzkirche in Lauban berufen und wurde dann Pfarrer an der neuen Gnadenkirche in Hirschberg. Als Kirchenliederdichter war Neunherz seinerzeit sehr geschätzt.

Die Pfarrer der Aufklärungszeit

Der Pfarrer des Siebenjährigen Krieges ist ein Thüringer Ernst Christian Riemann. 1758 wurde von sich zurückziehenden preußischen Soldaten der Ort in Brand gesteckt. Der Pfarrer verlor all sein Gut. Krankheit quälte ihn. Trotz Schlaganfalles führte er sein Amt weiter. Nach einem Falle bat er um einen Substituten. „Ihn quälte ein grausamer Schmerz am Haupte. Er konnte weder schlingen noch essen“. Ein zweiter Schlaganfall führte zum Ende. Viermal war Riemann verheiratet. Nachkommen von ihm lebten noch 1945 in Geibsdorf. — Für Riemanns Substituten und späteren Nachfolger David Samuel Goebel liegt der Lebenslauf vor, der bei seiner Beerdigung verlesen wurde. Er wurde am 14. 7. 1734 zu Lauban geboren. Sein Vater war Meister, Bürger und Tuchscherer, die Mutter Rosina geb. Stoll. Sie erstickte am 27. Geburtstage ihres Sohnes beim totalen Brande der Vaterstadt. Der junge Goebel erhielt bis ins 9. Jahr Privatunterricht. Dann besuchte er die öffentliche Schule. 1752 bezog er die Universität Leipzig. Hier blieb er 3 Jahre, bis ihn der Tod des Vaters heimrief. Goebel nahm eine Stelle als Hauslehrer bei dem Herrn von

⁴⁾ Die ausführlicheren Nachrichten über Neunherz entnahm ich den Bildern aus der Kirchengeschichte Laubans von Hermann Buschbeck, die das Laubaner Tageblatt in der Fremde in Nr. 1/70, S. 10, veröffentlichte.

Schindel und Dromsdorf in Niedersteinkirch an. 1766 wurde er zum Pfarrer in Goldentraum berufen und verheiratete sich mit Jungfer Dorothee Sophie Krach, Kaufmannstochter aus Hirschberg, 1771 Berufung nach Holzkirch, 1781 Pastor substitutus in Geibsdorf. 1782 nach Ableben „seines Herrn Senioris“ alleiniger Pfarrer der Gemeinde. Der Gemeinde hat er 24 Jahre gedient.

Samuel Goebel hatte 11 Kinder, ungerechnet eine totgeborene Tochter. 6 Kinder starben frühzeitig. Es überlebten den Vater 3 Töchter und 2 Söhne. Der eine Sohn Dionysius Heinrich Goebel wurde der Nachfolger seines Vaters im Amte, der andere wurde Soldat in kurfürstlich-sächsischen Diensten bei dem Artilleriekorps zu Meissen. Die älteste Tochter wurde Pfarrfrau in Berbisdorf. Die zweite heiratete einen Kaufmann in Landeshut; die dritte war beim Tode des Vaters am 22. 1. 1806 unverheiratet.

Vom Sterbetage Samuel Goebels bis zum Begräbnis wurde von 11 bis 12 Uhr geläutet. Durch beide Totengräber wurde die ganze Gemeinde zum Grabegange eingeladen, ebenso die Pfarrer der Nachbargemeinden. Eine Ratsdeputation von Lauban als der Patronatsherrschaft erschien. 1000 Exemplare der Begräbnislieder waren auf Druckpapier, 100 auf Schreibpapier gedruckt worden. Die Gerichtsperson und 8 Choralisten versammelten sich in der Schule und wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Die Leiche stand im Hausraume. Im Sarge lagen sämtliche Predigten, auf der Brust das Buch, welches die Themata der Predigten enthielt. Die Feier fand in der Kirche bei brennenden Kerzen auf dem Altare und Kronleuchter statt. Nach der Feier gab es für die Leidtragenden im Trauerhause Kaffee, Kuchen und Zwieback. Die Choralisten erhielten in der Schule kalten Braten, Butterbrot, Wein (wohl Branntwein) und Bier. Die beiden Schullehrer speisten den Sonntag nach der Beerdigung im Trauerhause.⁵⁾

Der Sohn wurde Nachfolger des Vaters.⁶⁾ Seine Lebensdaten:

* 12. 2. 1773, † 18. 9. 1841. Zunächst unterrichtete ihn der Vater, dann besuchte er das Gymnasium in Lauban. 1793 bis 1797 Studium in Wittenberg, dann Rückkehr in die Heimat. Von 1799 bis 1801 Hauslehrer in Hirschberg, von da ab Helfer des Vaters in Geibsdorf.

⁵⁾ Der Lebenslauf von Vater und Sohn Goebel steht in einem gesonderten Registerband der Geibsdorfer Kirchenbücher.

⁶⁾ Siehe Anmerkung 5.

1803 Ehestand mit der Jungfer Antonie Fließbach in Mühlberg. Die Ehe blieb kinderlos. Goebel ist im ganzen von guter Gesundheit. Doch werden Ruhr, Unterleibsleiden, Atemnot erwähnt. Die Drangsale eines langjährigen Krieges und ihre Folgen für die Sittlichkeit der jungen Generation bekümmerten ihn tief. Schwermut und traurige Gedanken stellten sich ein. Dabei hat Goebel fleißig gearbeitet, auch sehr gewissenhafte Aufzeichnungen über die Kriegsereignisse während der napoleonischen Kriege gemacht. Die öffentliche Meinung hat von ihm gesagt, er sei „mit reichlichen, zeitlichen Segen irdischer Güter beglückt gewesen vor dem größten Teile seiner Amtsbrüder, die die Sorge um die irdischen Bedürfnisse besonders bei einer zahlreichen Familie bis ans Grab begleitet und sie in einer freudigen Führung ihres Amtes hindert“.

Die neue Zeit

Unter dem Nachfolger von Goebel belebte sich das Geibsdorfer Pfarrhaus wieder mit Kindern. Johann Gotthelf Ehrenfried Franz war Bauernsohn aus Schlesisch-Haugsdorf und 10. Kind seiner Eltern. Seine Lebenszeit: 23. 2. 1805 bis 30. 12. 1878. Er studierte in Breslau, wurde auf dem Schlosse des Prinzen der Niederlande in Neuland Erzieher. Er heiratete eine Laubaner Ratsherrentochter, die er aber bald wieder durch den Tod verlor und ging eine zweite Ehe ein. Zunächst war Franz Pfarrer in Kunzendorf u. d. Walde, von 1842 bis 1878 in Geibsdorf. — Sehr freundlich waren die Beziehungen zum Kantorate, 2 Söhne des Kantors Bessert heirateten Pfarrerstöchter. Der eine Sohn des Kantors wurde Pfarrer.

Dann folgte als Nachfolger von Pastor Franz Paul Haym. Er war der Sohn eines Laubaner Prorektors, wurde geboren am 12. 8. 1840 und starb am 4. 6. 1904. Von 1879 bis 1904 war er Geibsdorfer Pfarrer. In einer kinderreichen Ehe lebte er mit Klara, geb. Matton aus Neusalz. — Ihm folgte Kurt Kampfmeyer. Der war Sohn eines Kunstmühlenbesitzers in Naumburg am Queis. 1904 kam er zunächst zur Vertretung nach Geibsdorf. Ihm wurde dann aber die Pfarrei ständig übertragen. Er hatte eine Tochter, jetzt Pfarrwitwe, und 2 Söhne, davon ist einer Pfarrer in Bremen. Zu seiner Amtszeit wurde ein

kirchliches Jugendheim in Geibsdorf gebaut, ein kirchliches Monatsblatt „Heimatglocken aus Geibsdorf“ gegründet, das einige Jahrzehnte bestanden hat. 1928 ging Pastor Kampfmeyer nach Berbisdorf Kreis Hirschberg. Nach 1945 hat er noch einmal bei Augsburg Dienst getan. Im 90. Lebensjahr ist Kurt Kampfmeyer am 19. 11. 1966 in Bremen gestorben. Die Ehefrau war eine Pastorentochter Elfriede geb. Stiller. Hans Saalfeld, geb. 14. 11. 1902 in Dessau (Anhalt), Sohn eines Juristen, Verwaltungsbeamten. Studium in Tübingen und Breslau, Promotion bei der theologischen Fakultät in Greifswald, Vikar in Waldenburg, 1929 in Geibsdorf, 1940 bis 1945 Militärdienst. 1945 zunächst Amtsaushilfe, dann 1951 Pfarrer in Ingolstadt. Sammlung der Geibsdorfer zu jährlichen Treffen in Osterode (Harz), Herausgabe eines Geibsdorfer Gemeindebriefes, der 1969 in 85. Folge erschien. — Ehefrau Margarete geb. Stein, geb. 1907 in Schweidnitz, ehemals Kindergärtnerin und Hilfsschwester des Diakonissenmutterhauses Bethanien. 5 Kinder leben.

Dies ist ein bescheidener Beitrag zur Soziologie des schlesischen Pfarrhauses. Er bedürfte der Ergänzung durch ein umfangreicheres Material, das auch für Schlesien bestimmt nicht ganz fehlen wird. — Aufgezeichnet wurde mit der durch Quellen gebotenen Zurückhaltung das Leben des Pfarrers, seine Herkunft, seine Familie, sein Verflochtensein in die Geschehnisse von Staat und Volk. Alle Pfarrer waren, soweit wir das wissen, verheiratet, dreimal folgte in über 4 Jahrhunderten der Sohn dem Vater. Die Pfarrer waren wohl sehr verschiedenartige Charaktere. Aber nicht einen wirklichen Versager hat es unter den Dienern des Wortes gegeben.

Dr. Hans Saalfeld

Die Pfarrerrfamilie Horn

Ein Beitrag zur schlesischen Presbyterologie

Christoph Horn aus Bolkenhain hat 1607 ein Weihnachtsgedicht als „Geburtstagslied dem Gottmenschen Jesus Christus von Nazareth“ zu Ehren verfaßt und drucken lassen¹⁾, das er seinem Großvater Samuel Horn, Pastor in Rudelsdorf bei Nimptsch, und seiner weiteren geistlichen Verwandtschaft widmet²⁾. Der etwa 20jährige junge Mann, noch nicht einmal immatrikulierter Student, weist sich damit als geübter lateinischer Dichter seines Zeitalters aus, das an derartigen Fabrikaten ungemein reich ist. Die inhaltlich ansprechenden Hexameter — fromm, rechtgläubig und nicht ohne Wärme — lohnen nicht die Mühe einer Übertragung, wohl aber gibt das mir gerade zu Weihnachten in die Hände gekommene Schriftchen Veranlassung, der Familiengeschichte Horn einmal nachzugehen, die noch wenig erforscht zu sein scheint³⁾ und deren Namensträger zu den ältesten schlesischen Pfarrergeschlechtern gehören.

Michael Horn ist seit 1525 lutherischer Prediger in Friedeberg am Queis gewesen, ein evangelischer ehrlicher Priester, wie es von ihm in der Leichenpredigt auf seinen Sohn heißt. Das dortige Pfarramt hatte noch der katholische Pfarrer inne, der nicht Johann Schäfer⁴⁾, sondern

¹⁾ Der (verkürzte) Titel lautet: TENE©AIAKON Deo-Homini IESU CHRISTO Nazaraeo Del Patris aeterni aeterno Filio, universi Creatori, mvndi Salvatori, mortis Victori, inferni Destructor, omnium bonor. Datori . . . è Virgine recens nato Puerulo scriptum a Christophoro Hornio Bulcoluc. Silesio, August. de Adventu Domini. Non nostra merita, sed peccata de coelo Filium DEI traxerunt. Olsnae Sil. Typis Bössemeßerianis M. DC. VII. Vorhanden in der Universitätsbibliothek Breslau, Signatur 352405.

²⁾ Reverendis doctiss. atque humaniss. Viris, Dominis Dno SAMUELI HORNIO, Pastori in agro Rudolphi; avo. Dno ANDREAE RUTH, pastori in agro PRAUS; adfini. Dno GEORGIO STÜBNERO, Ministro in agro ROGAW, adfini. Dno BALTHASARO FELSMANNO, pastori in agro IORDANSMUL, adfini. Dno ANDREAE PEZELIO, pastori in agro ROTENSÜRBEN, adfini. Dno SAMUELI ROSSAE, Presbytero in agro MICHELAW. Dno GEORGIO RUTH, Diacono Senicensium, amittimis. Der ganzen höchst angesehenen Familie Horn widmet der Verfasser dieses Gott geweihte Erstlingswerk seiner Dichtkunst.

³⁾ Theodor Krause in der „andern Öffnung der Berühmten Schlesischen Priester — Qvelle“ (Schweidnitz 1716) Seite 16, hat als erster, soweit ich sehe, über die Horns geschrieben und die Generationenfolge sichtbar gemacht.

⁴⁾ Predigergeschichte der Kirchenkreise Löwenberg I und II (1940) S. 42.

Christoph Schaaf hieß. Er duldete neben sich evangelische Predikanten, die aber nicht in der Pfarrkirche predigen durften, sondern in Privathäusern in der Stadt und in der Filialkirche zu Gebhardsdorf die Gemeinde versammelten⁵⁾.

Horn mag als Bürger und Handwerker in Friedeberg gelebt haben, gebürtig war er aus Greiffenberg, wie der Sohn in der Vorrede zu seinem „Enchiridion“ angibt⁶⁾; über ein Studium läßt sich nichts feststellen, ebenso ist über seine Amtsweihe nichts bekannt, da Ordinationsverzeichnisse für diese frühe Zeit nicht vorliegen. Verheiratet war er mit Ursula Süssenbach von „Ruhrßdorff“, womit vielleicht Röhrsdorf bei Friedeberg gemeint ist, gewiß nicht Rudelsdorf, woran Ehrhardt denkt⁷⁾. Schon 1531 haben „meine liebe Eltern von dannen jhren

⁵⁾ Noch bis 1572, dem Todesjahr des Pfarrers Franz Weinhold, war die Friedeberger Kirche katholisch, zum ersten evangelischen Pfarrer wurde in diesem Jahre Jeremias Gottwald berufen. Joh. Heinrich Georgy, Kurzer Versuch einer Kirchengeschichte von Friedeberg zum 50jährigen Jubelfeste 1791, S. 17.

⁶⁾ „ENCHIRIDION. Kurtze einfeltige und gründliche Erklärunge / Der vornemsten Hauptstücke Christlicher Lehre / mit verwertunge etlicher Jrthume / so Gottes wort / vnd der reinen Augspurgischen Confession, zu wider eingeführt worden. Zusamt Christlichen vnd nützen Fragen / so beyneben dem kleinen Catechismo / D. M. Lutheri der Jugend aufgegeben vnd eingeübelt mögen werden. Allen liebhabern der Göttlichen warheit zu gute gefasset / Durch SAMVELEM HORN, von Friedenberg / Seniorn vnd Pfarrherrn zu Rudelßdorff. Leipzig / In verlegung Abraham Lambergis. Anno M. DC. VI.“ Er widmet das Büchlein „Den Ehrnvesten / Erbarn / Wolweisen / auch Ersamen vorsichtigen Herrn N. N. Bürgermeistern vnd Rathmännern / So wol der gantzen Bürgerschafft vnd Gemeine der Stadt Friedeberg am Queiß / etc. Meinen günstigen guten Herrn Freunden / vnd lieben Landeßleuten“. Er gibt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die reine Lehre des göttlichen Wortes und der rechte Gebrauch der hochwürdigen Sakramente nebst christlicher und guter Disziplin daselbst geblieben wären und sein liebes Vaterland sich im Wohlstand befinde. Die Vorrede ist datiert „Rudelßdorff / 12. April 1606. Samuel Horn der Eltere / Pfarrer zu Rudelßdorff / etc. Aetatis 80“. Am Ende der 79 Seiten umfassenden, klar gegliederten Schrift, die inhaltlich so ansprechend, verständlich und im lutherischen Bekenntnis gegründet ist, daß sie neu bearbeitet und herausgegeben werden könnte, stehen lateinische Glückwunschgedichte an den Verfasser von Dr. Christoph Pelargus, Professor in Frankfurt/O., Caspar Cunrad, Dr. phil. et med., kaiserlich gekrönter Poet in Breslau, Petrus Nigrinus, Pastor Ecclesiae Dei Knignicensis (dem Schwiegersohn), M. Jacob Schickfus aus Schwiebus, Rektor des Gymnasiums in Brieg, und M. Matthäus Rudinger, Poeta laureatus in Frau-stadt. Dem am 25. März 1970 von der Biblioteka Uniwersytecka in Wrocław erhaltenen Exemplar des Enchiridion sind angebunden „Christliche Fragestücke / Zum kleinen Catechismo D. Mart. Lutheri gehörig / vnd denselben desto besser zu verstehen vnd zu behalten nötig. In der Kirchen zu Rudelßdorff viel Jahr gehalten / vnd der Jugend fleißig eingeübelt. Dic vulgo necessaria / Et pueris utilia. SAMVEL HORN, Senior & c. Pfarrer zu Rudelßdorff. Leipzig / Gedruckt bey Abraham Lamberg. M. DC. VI.“ Zum „Symbolum Reverendi Domini Samuelis Horn“ aus Psalm 121: meine Hilfe kommt von dem Herrn, reimte Martinus Zimm. P. S. (= Martin Zimmermann, Pastor in Strehlen), einen aus zwei Distichen bestehenden Vierzeiler, in welchem die Randbuchstaben auf beiden Seiten Vor- und Zunamen, das zweite Distichon aber das Geburtsjahr Horns ausdrücken:

S A lvificum auxilium praestat mihi, spero Jehova H
M V ndum qui nutu finxit & astra su O
E nteLeChia slits Vltas, soter, sator, aLto R
L inea, LeX, Libra, & regVla, norMa, Cano N.

(Rettende Hilfe gewährt, so hoff' ich, Jehova der Herr, mir, Er, der mit seinem Wink Welt und Sterne erschafft; Zweck des Sehns im Leben, Erlöser, Vater, Erhalter, Ziel ist Er, Waag' und Gesetz, Regel, Vorbild und Norm).

Caspar Cunrad und Dr. phil. et med. Tobias Fischer gratulierten dem Verfasser mit lateinischen Versen.

⁷⁾ Presbyterologie II (1782) S. 422.

abschied genommen“, schreibt der Sohn, verrät uns aber leider nicht wohin. Ehrhardt wird recht haben, wenn er Michael Horn von 1533 bis zu seinem Tode 1552 als Pastor von Senitz bei Nimptsch in den dortigen Pfarrerkatalog setzt⁸⁾).

Die Kenntnis von dem Leben der Eltern verdanken wir dem „Enchiridion“ des Sohnes und der nach dessen Tode gehaltenen Leichenpredigt, die gedruckt vorliegt⁹⁾ und eine wichtige Quelle für die Familiengeschichte darstellt¹⁰⁾. Wir wenden uns nun dem Lebenslauf Samuel Horns zu.

„In der Stadt Friedeberg am Queiß / Als man nach Christi vnsers Heylandes Geburt 1526. geschrieben / Dornstages am Tage Vinculorum Petri (1. August), (bin ich) von meinen lieben Eltern ... Ehelich vnd ehrlich zur Welt nicht allein geboren und getaufft worden/da denn bey meiner Tauffe folgende ansehnliche vn Christgleubige Personen / als die Fraw Vlrich Gotschin auffm Greiffenstein / Herr Christoff Schaff / die zeit Pfarrer zu Friedberg / vn Herr Anthonius Effenbart zur zeit Hauptman auff dem Kienast zu gefattern gestanden / Sondern hab auch mein A. B. C. vnd erste Rudimenta in der Schulen daselbst angefangen zu lernen.“ So sagt der 80jährige selbst in dankbarem Gedenken an seine Geburtsstadt, der gegenüber er sein Leben lang sich habe erkenntlich zeigen wollen und sich freut, dies nun mit der Dedikation seiner Katechismusschrift tun zu können. Seine weitere Schulbildung erhielt er seit 1538 in Frankenstein, danach 1½ Jahre, von 1544 bis 1546, in Breslau auf dem Elisabetanum und war schließlich ¾ Jahre Schüler Valentin Trozendorfs in Goldberg¹¹⁾. In der Ab-

⁸⁾ Nach dem Bericht, den er aus dem ältesten Senitzer Kirchenbuche erhalten hatte (II 430 und 432). Damit ist seine irrtümliche Behauptung (III 2 S. 213) widerlegt, Horn sei bis 1549 in Friedeberg gewesen.

⁹⁾ „Christliche Leichpredigt Bey dem Begrebnis des weyland Ehrwürdigen / achtbaren vnnnd wolgelahrten Herrn SAMVELIS HÖRNII. Vmb die Kirche Christi wolverdienten / vnnnd biß ins 58. Jahr getrewen Pfarrherrns zu Rudelsdorf / so wol der Priesterschaft Nimbschischen Weichbildes 47. Jahr Trew gewesenen Senioris. Gehalten zu Rudelsdorf den 23. Augusti Jm Jahr 1610. durch Andream Ruth, Pfarrherrn der Christlichen gemeine zum Prauß. Esaiae 57. Aber der Gerechte kompt vmb ... Leipzig / Typis Tobiae Beyerli. Gedruckt durch Lorentz Kober / in vorlegung Barthol. Voigtens Buchh. Jm Jahr 1611“.

¹⁰⁾ Eingesehen wurde das der Universitätsbibliothek Breslau gehörende Exemplar aus der ehemaligen Kirchenbibliothek von St. Maria Magdalena, Sammelband 4 O 394. Außerdem ist die Leichenpredigt vorhanden in der Stolberger Sammlung (jetzt Staatsarchiv Düsseldorf) Signatur 11754, in der deutschen Staatsbibliothek Berlin Signatur 705-634 und in der Landesbibliothek Stuttgart Sign. 7743 (freundl. Mitteilung der Zentralstelle für Genealogie in der Deutschen Demokratischen Republik in Leipzig vom 25. 3. 1970).

¹¹⁾ L. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg (Goldberg 1888), S. 859. im Schülerverzeichnis bei G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule (Berlin 1921) S. 163 fehlt Horn.

sicht, die Universität zu besuchen, begab er sich mit einigen Breslauer Bürgersöhnen nach Wittenberg, kehrte aber, da er wegen des begonnenen schmalkaldischen Krieges dort nicht länger bleiben konnte¹²⁾, bereits an Trinitatis 1547 nach Breslau zurück. Hier erreichte ihn bald die Berufung zum Schulmeister nach Ohlau; ein Schulamt bedeutete damals und auch noch für die folgenden Jahrhunderte häufig die erste Stufe zu weiterer Versorgung im kirchlichen Dienst. Diese erhielt er durch Herzog Georg von Liegnitz und Brieg im Einvernehmen mit der Lehnsherrschaft, Caspar Senitz, dem fürstlich briegischen Rat und Hauptmann der Weichbilder Strehlen und Nimptsch, im Jahre 1553 durch Verleihung der Pfarrei Rudelsdorf. Die Ordination erfolgte erst am 3. Oktober 1554 (Feria quarta post Remigii) in Wittenberg durch Dr. Bugenhagen: „Samuel Hornn von Friedenberg, Schulmeyster zu Olaw, Beruffen gein Rudelstorff zum pfarambt“¹³⁾. Die Amtsbrüder des Zirkels wählten ihn 1563 zum Senior für das Nimptscher Weichbild, und der Fürst bestätigte ihn in dem ehrenvollen Amt. „Welchem Ampte er denn trewlich vnd mit fleiß fürgestanden / seinen Herren Brüdern / die er allezeit geehrt / geliebet vnd gefödert / in den conuentibus, vnd inuesturen mit Lehre vnd ermahnung / sonderm rath vnd hülffe gedienet / sich auch guter löblicher vnd alter ordnung darüber er steiff gehalten / befließen . . .“ In einem besonderen Streitfall¹⁴⁾, der eine lange Auseinandersetzung über das Jus episcopale des Landesherrn nach sich zog, ob dieser befugt sei, in Kirchensachen ohne Befragung der Geistlichkeit Entscheidungen zu treffen, hatte Horn mit den Confratres des Strehlen-Nimptscher Weichbildes im Gegensatz zu den Briegern den Standpunkt des Herzogs geteilt und dadurch dessen Vertrauen erworben¹⁵⁾. So wird er 1565 neben anderen als Visitator bei der Kirchenvisitation, die Herzog Georg in den Weichbildern Nimptsch und Strehlen halten ließ, eingesetzt, wobei „allerlei corrupteler Jrrtumb vnnnd Ergernüß

¹²⁾ In der Wittenberger Universitätsmatrikel ist er nicht verzeichnet.

¹³⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I (1894) S. 97, Nr. 1554.

¹⁴⁾ Die beiden Goldberger Geistlichen, der Pfarrer M. Georg Tilenus und sein Diakonus Jonas Asmann, waren 1563 vom Herzog abgesetzt worden, weil sie einem unbußfertigen Knappen auf seinem Sterbebett Beichte und Kommunion verweigert hatten. Kaspar Wenzel, Goldberga 1658, Manuskript der Universitätsbibliothek Breslau (ehem. Stadtbibliothek), S. 89 ff.

¹⁵⁾ G. Eberlein, Ein Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche im Herzogtum Brieg im 16. Jahrhundert (Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens 5. Bd. 1896 S. 52).

abgeschafft vnd hinweggethan worden ¹⁶⁾). Freilich muß er einige Jahre später einen scharfen Tadel einstecken, als der Herzog sich 1579 genötigt sah, Horn mit einigen anderen Pfarrern des Brieger Fürstentums ernstlich zu vermahnen, weil sie den friedfertigen, aber unzweifelhaft lutherischen Hofprediger und Superintendenten M. Laurentius Starck in boshafter und schimpflicher Weise angegriffen und geschmäht hatten ¹⁷⁾). Offenbar wollten die strengen Hüter der Orthodoxie lutherischer als ihr wachsamer Herzog sein und vermuteten in ihrem Superintendenten einen Parteigänger des sich allenthalben regenden Kryptokalvinismus! Horns Leichenredner betont wiederholt die kompromißlose Haltung seines streitbaren Seniors und Schwiegervaters: „Was er bey widerlegung / des schädlichen Caluinistischen Irrthumbs / so für etlichen 30. Jahren in diesem Fürstenthumb sich gewittert / außgerichtet hat / werden jhme dessen viel guter ehrlicher Leute Zeugnüß geben / vnd seine Beständigkeit / vber des Herrn Lutheri Schrifften mit ehren rühmen.“ Den demütigen Diener seiner Kirche, frommen Christen und besorgten Familienvater werden wir noch aus seinem Selbstzeugnis am Ende seines Lebens kennenlernen.

Horn ist zweimal verheiratet gewesen: seit 1549 — die Hochzeit fand auf dem Schlosse zu Ohlau statt — mit Anna Willmann von Tscholtzsch ¹⁸⁾, die am 4. November 1573 in Rudelsdorf starb ¹⁹⁾ und in 24jähriger Ehe 8 Töchtern und 2 Söhnen das Leben schenkte, von denen 5 Töchter den Vater überlebten; seit 1575 mit Brigitta Forchtenau, Tochter des Landschreibers der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Achatius von Forchtenau, die ihn mit einem Sohne erfreute und er als Witwe hinterließ.

¹⁶⁾ Es handelte sich dabei wohl um die Beseitigung der Restbestände schwenckfeldischer Lehren. — Der Oberpanthenauer Pfarrer Valentin Triller kann damals nicht mehr Anhänger Schwenckfelds gewesen und wegen Schwenckfeldianismus 1573 des Landes verwiesen worden sein, da ihn Schwenckfeld bereits 1553 unter seine Feinde zählt und in seiner Stellungnahme zu Trillers Schrift „Vom Fleisch Christi“ sagt: „er schreibt geschickter wider vns, den kein Theologus hier aussen.“ Manuskript der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur 37. 27. Aug. 2^o, S. 295, in der Abschrift von Daniel Sudermann (1550–1631). Freundl. Mitteilung von Herrn Siegfried Fornaçon, Berlin, 9. 7. 1961. — Triller hatte 1553 sein „Cantionale“ Herzog Georg gewidmet und wollte durch den Inhalt der aufgenommenen Lieder sich als rechtgläubiger Lutheraner ausweisen.

¹⁷⁾ G. Eberlein, Urkunden Herzogs Georg von Brieg (Correspondenzblatt 6. Bd. 1898), S. 124. — Die kryptokalvinistischen Streitigkeiten am Ende des 16. Jahrhunderts, die vielfach das Gemeindeleben tief erschütterten — z. B. die Absetzung des Liegnitzer Superintendenten Leonhard Krentzheim 1593 —, machen deutlich, daß davon keine Rede sein kann, Schlesien sei in einer gemeinsamen Form evangelischen Glaubens einig gewesen (H. Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte 1952, S. 69).

¹⁸⁾ Tschültzsch Kr. Grottkau wohl eher als Tscheltzsch Kr. Wohlau.

¹⁹⁾ Ihr Grabstein auf dem Rudelsdorfer Kirchhof trug die Inschrift: „Anna Dn. SAM. HORNII Pastoris Meritissimi Uxor † 1573, d. 4. Nov.“ (Ehrhardt a. a. O. S. 423).

Kurz vor seinem Tode legte er Rechnung von seinem Haushalten ab in einem ergreifenden Bekenntnis, das der Schwiegersohn seiner Applicatio zur Leichenpredigt eingefügt hat, woraus hier das Wesentliche wiedergegeben wird:

„Ich Samuel Horn / Bedencke wil vnd gleube / daß es ein ende mit mir haben muß / vnd mein Leben ein ziel hat vnd ich dauon muß / ich fühle auch bey mir selbst / daß die zeit meines abscheidens verhanden / vnd das selige letzte Stündlein meiner Wanderschaft nicht ferne sei / weil mir Gott ein gar hohes alter verliehen hat / darinnen ich abzuschneiden / vnd bey Christo zu seyn begehre / ich dancke aber meinem Gott von Hertzen / daß er mich zu seinem Ebenbilde erschaffen / von Christlichen Gottsehligen Eltern hat lassen gebohren vnd folgens getauft werden / Mir auch alle väterliche Liebe vnd trew von Mutterleibe an bewiesen / mich für gefahr vnd vielem vbel behütet / vnd an Leib vnd Seele reichlich versorget vnd erhalten.

Beuorab sage ich hertzlich danck Gott meinem trewen Vater / daß er mir Christum seinen lieben Sohn der Welt Heyland geoffenbahret vnd zu erkennen gegeben hat / an den ich bißher gegleubet vnnd noch durch des heiligen Geistes Gnade festiglich gleube . . . Vmb dieses seines geliebten Sohnes willen / Er mich nicht allein zu seinem Kinde / sondern auch mich vnnwürdigen zu einem Knecht vnd Diener angenommen / legitimis vocationes mir zugeschickt / vnd Gnade vorliehen hat / daß ich jhme in Schulen vnd Kirchen (wil meines armen Häußleins geschweigen) gar viel Jahr habe dienen können / mit was nutz vnd frommen solches geschehen sey / weis er allein am besten . . .

Beflissen habe ich mich wol (ohne ruhm zumelden) Gotte zuerzeugen einen rechtschaffenen vnd vnstrefflichen arbeiter / . . . gern hette ich eine gute Ritterschafft geübt / Glauben vnd gut Gewissen gehalten / Bin aber ein vnnützer Knecht gewesen / der viel gethan / welches er hette lassen / vnd viel gelassen / welches er hette thun sollen . . . Bin auch nicht allewege Typus fidelium gewesen / meinem Nehesten mehr als eines geärgert / darüber ich mein Miserere vnd Kyrie Eleyson oft gebetet vnnd noch beten thue . . . Falscher Lehre / allerhand Irrthumen / auch vngöttlichem Wesen vnd Leben / so Gott vnd seinem Wort zuwider ist / bin ich die Zeit meines Lebens feind gewesen / habe gehasset die Fladergeister / vnd bin nicht gerne gesessen / da die

Spötter sitzen / den abgöttischen Papisten vnd ihren Greweln habe ich stets im ernst vnd eyuerig widersprochen / mit den spitzfindigen Sacramentirern / Zwinglianern / Caluinisten / vnd denen so Christo nicht glauben geben / vnd seiner Majestet die jhme ohne maß nach seiner Menschheit gegeben ist / berauben / wie die heißen mögen / habe ichs niemals gehalten ²⁰⁾).

Die groben Flacianischen absurda vnd Jrtrume habe ich nie approbiret vnd für andern schädlichen Jrtrumen . . . hat mich Gott auch gnädiglich behütet. Gott vnd seinem warhaftigen Wort / dessen Inhalt in der reinen vngefelschten Augspurgischen Confession ist repetiret worden / Christo vnd was mir durch sein Wort gesaget / habe ich durch des heiligen Geistes Gnade vnd Beystand gegleubet / schlecht vnd recht hat mich auch allezeit behütet / darüber aber hat mich manch sawrer Wind angeblasen / vnd weil ich dem Teuffel / der Welt vnd seinem Hoffgesinde ihr placebo nicht allewege habe singen wollen / ist man mir oft gram worden / vnd habe sein vielfaltig / auch bey denen / mit welchen ich es gut gemeinet / entgelten müssen. Auch hat mir der trewe Gott manche Last aufgelegt / aber auch selber tragen helffen / Bin oft harte krank gewesen / daß die Medici selber an meinem Leben gezweifelt haben / der HErr aber hat mir wider aufgeholfen / mein schwaches Häupt gestärket / vnd mich gesättiget mit langem leben / darzu mir mag gedienet haben mein Creutze / Deo benedicente, welches ich viel Jahr an meinem Schenckel getragen. Daran mir auch der trewe Gott nie mehr auferlegt als ich habe ertragen können. . . . Er hat mir Christliche vnd geneigte Lehens vnd andere Herrschafften gegeben / die . . . vber mir vnwürdigen Diener feste gehalten / mit allem guten Willen Ehre vnd Förderung erzeiget haben / Vnd neben denen hat mir Gott fromme ansehnliche Leute zugeschickt / von denen ich viel gutes empfangen habe. Vnd ob schon mannigfaltige Trübsal vnd Wiederwertigkeit / in meinem hohen Alter mir begegnet / ich auch mein Ampt mit viel schmerzen seuffzen vnd threnen oft habe führen müssen / hat mich doch mein lieber Gott niemals trostlos gelassen / sondern gnediglich behütet.

Mein hertzliebes Weib aber / die Ehrentugendreiche Fraw Brigittam / vnd meine vielgeliebten Kinder / Sohn / Töchter / Eidmänner vnd

²⁰⁾ Ehrhardt vermutet, daß Horn federführend am Zustandekommen der Heidersdorfer Konkordienformel beteiligt gewesen ist, die die Pfarrer der Strehlener und Nimptscher Inspektion 1574 unterzeichneten, worin sie sich eindeutig zur Zweinaturenlehre und zur lutherischen Auffassung vom Abendmahl bekannten (Ehrhardt II, 21 ff.).

Schnuren (Schwiebertöchter) ermahne ich ganz Väterlich vnd treulich / sie wolten den wahren Gott Vater / Sohn vnd heiligen Geist / kindlich fürchten / ehren / lieben / das böse meiden vnd nach Gottes Wort ihre Sachen richten / in rechter liebe trew friede vnd Christlicher einigkeit ihr Leben führen / einander ehren / lieben vnd fördern / den leidigen störrfriede ja ihre Herten nicht trennen lassen / noch in unuornehmen mit einander gerathen / so wird Gott ihr Vater bleiben / sie auch an Leib vnd Seel segnen.“

Das heißt in Wahrheit sein Haus bestellen! Am 10. Juli 1610 traf ihn ein Schlaganfall, der ihn lähmte, aber so, daß er noch sprechen konnte. Am 12. hat er durch seinen Schwiegersohn Andreas Ruth Absolution und Abendmahl empfangen. Am 1. August besucht ihn Ruth mit Frau und Töchtern, wofür der Sterbende dankt. Besonders seiner Hausfrau versicherte er den Dank für ihre treue Wartung. Zu seinem letztgeborenen Sohne Christoph hat er öfters gesagt: „Lieber Sohn / du bist in meinem hohen Alter ja mein Stab vnd Seule / auff dich verlasse ich mich / wenn ich sterbe / solstu mir die Augen zudrucken“ / welches denn auch von ihm geschehen ist. Auch der Frau dieses seines Sohnes, als sie ihn zum letztenmal in seiner Krankheit besucht, hat er und ihrem Kinde zugesprochen: „Lieben Kinder ich hab euch ja sehr lieb gehabt / auff dieser Welt kan ich euch zu guter letzte nichts mehr geben als den Segen Gottes.“ Am 13. August kommt Herr Gregorius Titschard, der Pastor von Konradswaldau, sein anderer Schwiegersohn, samt seiner Ehefrau, die er noch wohl erkennt. Sie waren auch in seiner Sterbestunde, am Morgen des 14. Augusts, anwesend. 84 Jahre und 2 Wochen ist er alt geworden, 94 Kinder und Kindeskinde bis ins 4. Glied hat er erlebt! 58 Jahre ist er Pfarrer zu Rudelsdorf gewesen, „da denn diese Kirche mit einem herrlichen Zeugnis vnd großen Ruhme gepreiset wird / daß in 106 Jahren derselben nur 3 Pfarrherren furgestanden seyn“²¹⁾.

Der gedruckten Leichenpredigt ist ein Bild des Verstorbenen, nach einem Holzschnitt, beigefügt mit der Aufschrift: Effigies rever. Dn. Samvelis Horni senis p. m. Aetatis suae XVC. Auxilium meum a Domino. Einen lateinischen Nachruf in Form eines Epitaphs widmet

²¹⁾ Der erste muß noch katholisch gewesen sein, dessen Name unbekannt ist. Nach Ehrhardt war seit 1530 Heinrich Zippelhayn der erste evangelische Pfarrer (II 421). Von den mittelalterlichen Pfarrern kennen wir nur einen, Paulus, Plebanus in Rudelsdorf (J. Jungnitz, Beiträge zur mittelalterl. Statistik des Bistums Breslau. Zeitschr. 33/1899, S. 390).

ihm Dr. phil. et med. T. Fischer, dessen Wiedergabe wir uns sparen können, weil darin nichts über den uns bekannten Lebenslauf hinaus steht ²²⁾). Epicedien steuerten bei: der Schwiegersohn Andreas Ruth, Pfarrer in Prauß, und dessen Sohn Georg, Pastor der Kirche von Senitz, beide in lateinischen Versen. Daran schließt sich ein griechisches und lateinisches Gedicht völlig gleichen Inhalts, dessen Verfasser wir bereits kennen, der „Avum Venerandum, dilectissimum lugens, paucula haecce adscripsit: Christophorus Horn ex Elysijs Bulcolucanus S. S. Philosophiae & Theologiae studiosus, Samuelis Filii filius, Svvidnici Nob: Jun: a Bock in Girlesdorff & Faulpruck Praeceptor privatus“. Wir kommen auf ihn noch zurück.

Die Angehörigen ließen dem Verstorbenen einen Grabstein setzen, der sein Bild in Relief aufweist und einst sein Grab vor dem Sakristeifenster bedeckte. Später wurde er in die Kirche gebracht, wo er abgetreten und beschädigt unter den Bänken lag ²³⁾).

Horn ist literarisch tätig gewesen und hat einige von ihm gehaltene Leichenpredigten veröffentlicht, deren Titel hier aufgeführt werden sollen, da sie für Genealogen von Bedeutung sein könnten ²⁴⁾).

1. Leich-Predigt beim Begräbnis des Caspar von Senitz zu Rudelsdorf, fürstlich Briegischem Rat und Hauptmann zu Strehlen und Nimptsch, getan am 4. März 1569, und der Witwe Anna geb. Zedlitz von Wilkau gewidmet. Görlitz 1578. 8°.
2. Leichpredigt auf Anna von Senitz geb. von Zedlitz aus Wilkau, Witwe, gehalten zu Rudelsdorf 1578, Freitag nach Reminiscere. Görlitz 1578. 8°.
3. Leichpredigt auf Balthasar von Senitz und Rudelsdorf zu Strehlen, in Rudelsdorf getan am 18. Nov. 1576. Görlitz 1578. 8°.
4. Leichpredigt auf Ursula geb. Zedlitz von Wilkau, Hausfrau des Balthasar von Senitz und Rudelsdorf zu Naselwitz, getan zu Rudelsdorf am 10. April 1565. Görlitz 1578 8°.
5. Leichpredigt auf Frau Ursula geb. Metzrod, Hausfrau des Heinrich von Senitz zu Rudelsdorf, Hauptmanns zu Strehlen und Nimptsch, getan zu Rudelsdorf am 3. Mai 1578. Görlitz 1578. 8°.

²²⁾ Ehrhardt II 423 im Wortlaut.

²³⁾ Ehrhardt a. a. O. H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens II. Bd. Lief. 3 (Breslau 1888) S. 418.

²⁴⁾ Ehrhardt II 423–25 bringt ein Verzeichnis in chronologischer Reihenfolge, das hier vermehrt ist durch die mir von der Universitätsbibliothek Breslau am 4. 2. 1970 freundlichst mitgeteilten und dort vorhandenen Titel.

6. Leichpredigt auf Frau Hedwig geb. Griegersdorf von Kurtwitz, Witwe von Georg von Senitz zu Rudelsdorf, am 14. April 1576 gehalten. Görlitz 1580. 8°.
7. Trost- und Leichpredigt für christliche Eltern, so über ihren Kindern betrübt werden, beim Begräbnis Martini und Elisabeths, Kinderlein des Pfarrers Martin Schultze in Nimptsch, getan zu Nimptsch am Sonntag Oculi 1580. Görlitz 1580. 8°²⁵).
8. Leichpredigt beim Begräbnis der Frau Ursula geb. Lonicer von Frankenstein, Hausfrau des Pfarrers Johann Montanus (Berger) zu Groß Wilkau, getan durch Samuel Horn den Älteren, am 11. Dez. 1590. Wittenberg 1591. 4°.
9. Leichpredigt beim Begrebnüs des Ehrwürdigen ... Herrn Baltasaris Tilesii, Pfarrherrn zu Strehlen, getan zu Strehlen den letzten Augusti 1592 durch Samuelem Horn. Liegnitz 1593. 4°.
(Univ.-Bibl. Breslau Sign. 4, O 19).
10. Leichpredigt bei dem Begräbnis des Herrn Jacobi Praetorii, Pfarrers zu Jordansmühl, gehalten am 16. Febr. 1593. Frankfurt a. O. 1593. 4°²⁶).
11. Leichpredigt beim Begräbnis des Herrn Heinrichs von Senitz vom 9. Sept. 1596. Liegnitz 1596. 4°²⁷).
12. Enchiridion: Kurtze einfeltige vnd gründliche Erklärung der vornehmsten christlichen Fragen / so beyneben dem kleinen Catechismo D. M. Lutheri der Jugend auffgegeben mögen werden. Leipzig 1606. 8°²⁸).

So gut wir über den alten Herrn Bescheid wissen, so spärlich sind nun die Nachrichten, die von seinen Kindern und Nachkommen gegeben werden können. Von den 10 Kindern aus erster Ehe waren bei des Vaters Tode nur noch 5 Töchter am Leben, 2 davon allein kennen wir

²⁵) Leider ist von dieser Leichenpredigt kein Standort nachzuweisen. Nach Ehrhardts Angabe enthält sie ein Kinderlied, das „im Ton und Sinn des damaligen Zeitlaufs geschrieben und ohnfehlbar auch Horns Arbeit ist“ (II 425).

²⁶) Jakob Schulz (Praetorius), geb. 1535 in Frankenstein, 7. 7. 1556 Univ. Wittenberg. Schulmeister in Reichenstein und Steinau/Oder, 1567 Pastor in Jordansmühl. 1574 unterschreibt er die Heidersdorfer Konkordienformel gegen den Flacianismus. Am 9. 2. 1593 rührte ihn während der Predigt der Schlag, gest. am 12. 2. Der Text der Leichenpredigt seines Beichtvaters Horn war Psalm 84, 5–7. Verh. Elisabeth Roser, Tochter des Pfarrers Hieronymus R. in Strehlen. Sein Grabstein mit dem lebensgroßen Steinbild in der Kirche, ebenso für 2 früh verstorbene Kinder (Dr. Schwarts in den Schles. Provinzialblättern 1841 S. 67; Lutsch a. a. O. II S. 409; Nimptscher Landsmannkalender 1931 ohne Seitenangabe).

²⁷) Univ.-Bibl. Breslau Sign. 4 O 948, 12.

²⁸) Univ.-Bibl. Breslau Sign. 8 S. 1659, 3–4 und 409921–922.

mit Namen. Die wohl älteste Tochter Anna war seit 1570 verheiratet mit Thomas Konopka, Cannabäus (Hänfling), zuletzt Pfarrer in Senitz. Dieser stammte aus Spremberg (Niederlausitz), wo sein Vater Antonius Konopka Bürgermeister, die Mutter Barbara eine Bürgerstochter war. Nach seinem Studium in Leipzig und Wien hatte er 4 Jahre eine Hauslehrerstelle inne bei dem Baron Marquard von Künring in Seefeld (Österreich), der ihn 1561 zum dortigen Pfarramt berief, wozu er in Wittenberg am 3. August 1561 die Ordination erhielt. Paul Eber nennt ihn einen gelehrten und redegewandten Jüngling. Nachdem er von 1564 an Pfarrer im Tal Wochau gewesen war, kam er 1569/70 nach Senitz, wo ein Verwandter von ihm, Samuel Conopka aus Spremberg, vor ihm amtierte hatte. Der Großvater seiner Frau ist wahrscheinlich 1552 als Pastor von Senitz gestorben. Aus seiner Ehe mit Anna Horn gingen 3 Söhne und 2 Töchter hervor. Im letzten Lebensjahr begab er sich in ärztliche Kur nach Schweidnitz, dort zog er in den Armen seiner Tochter am 12. Juni 1597 selig dahin, wie es in der Leichenpredigt heißt²⁹⁾, seines Alters 67 Jahr. Wie sein Schwiegervater war auch er ein „gutter alter Lutheraner“.

Von der Tochter Maria kennen wir die genauen Daten aus der bei ihrem Begräbnis gehaltenen Leichenpredigt. Sie war am 28. Oktober 1565 in Rudelsdorf geboren und verheiratete sich am 23. November 1593 mit Petrus Nigrinus (Schwarz), Pfarrer in Groß-Kniegnitz. Sie wurde Mutter von einem Sohne und 4 Töchtern und am 13. August 1607 Witwe³⁰⁾. Gregor Titschard, der bisherige Substitut in Groß-Kniegnitz, führte nach seiner Berufung zum Pastor von Konradswaldau bei Brieg³¹⁾ die wenigstens 15 Jahre ältere Pfarrerswitwe am 21. Mai 1608 heim und lebte mit ihr in „friede vnd einigkeit“. In ihrer letzten Krankheit verlangte sie nach dem seelsorglichen Beistand

²⁹⁾ „Leichpredigt aus dem 56. Cap. Esaiae: Der Gerechte kompt vmb. . . Beym begrebnüs des Ehrwürdigen Herrn Thomae Canabaei / weiland Pfarherrn der Kirchen zum Senitz . . . begraben zur Schweidnitz den 16. Junij 1597 in vnser lieben Frawen Kirchen, gehalten durch Johannem Heinricum aus Dresden, Prediger daselbst. Frankfurt a. O. 1597“ (vorhanden in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden. Sign. H. Sil. 122 a m).

³⁰⁾ Petrus Nigrinus aus Namslau. Mit dem Pfarrer gleichen Namens, der seit frühestens 1558 der erste evang. Pastor von Kreuzburg war, kann er nicht identisch sein. Seit 1576 in Gr.-Kniegnitz. Maria Horn war vermutlich seine 2. Frau.

³¹⁾ Gregor Titschard ist aus Reichenbach, 3. 5. 1604 in Wittenberg immatrikuliert, 1607 in Groß-Kniegnitz Substitut, 1608 Pfarrer in Konradswaldau, wo er nicht 1622 starb (Ehrh. II 162), sondern nach Rogau ging. Als Pfarrfrau von Rogau ist seine 2. Frau Anna 1624 und 1630 Patin in Brieg. Vielleicht waren Christoph Titschard († 1611) und Sabina geb. Beister († 1597) seine Eltern (Paul Knötel, die Grabdenkmäler in der kath. Pfarrkirche zu Reichenbach und ihre Inschriften in: Der Wanderer im Eulengebirge 1931, Nr. 10).

ihrer Beichtvaters, des Pfarrers Martin Glode in Schönfeld³²⁾, der ihre Beichte hörte und sie mit Darreichung des Hochwürdigen Sakraments des Leibes und Blutes Jesu Christi der Vergebung ihrer Sünden versicherte. Am 24. August 1618, dem Bartholomäustage, ist sie nach frommer Vorbereitung auf ihre letzte Stunde gestorben. Bartholomäus Nigrinus, Pastor von Bankau und Mechwitz, ein näherer Verwandter ihres ersten Mannes, hielt ihr die Leichenpredigt³³⁾.

Namenlos muß bis jetzt für uns die dritte Tochter Samuel Horns, die Pfarrfrau wurde, bleiben. Sie war die Ehefrau von Andreas Ruth, der dem Vater die letzte Ehre bei seinem Begräbnis erwies. Er war 1551 in Namslau geboren, seit dem 9. 4. 1571 Student in Wittenberg und 1572 Lehrer in Schweidnitz. In Liegnitz wurde er am 2. 6. 1575 nach Glatz als Diakonus ordiniert, kam 1576 als Pastor nach Riegersdorf bei Strehlen und 1595 nach Prauß, wo er 1616 starb³⁴⁾. Ruth begründet in seiner Dedicatio an seine Schwiegermutter die Verzögerung bei Herausgabe der Leichenpredigt mit seinem schweren, langwierigen und zur Zeit noch währenden Hauskreuz; es sieht so aus, als wäre seine Frau die Ursache davon und etwa in ihrer Krankheit zu suchen.

Die beiden Söhne erster Ehe des alten Vaters Horn sind vor ihm gestorben. Von dem einen ist nicht einmal der Vorname überliefert, in den Universitätsmatrikeln findet man ihn nicht als Studenten; vielleicht lebte er als Handwerker in Brieg, und es könnte der in Wittenberg 1599 eingeschriebene Simon Horn aus Brieg sein Sohn sein, der um 1608 Pastor in Herzogswaldau Kreis Grottkau war. Aber das ist nur eine anderswo bereits geäußerte Vermutung³⁵⁾, für die kein Beweis erbracht werden kann.

Der Sohn *Samuel* hat den Mannesstamm und die geistliche Tradition der Familie weitergeführt. Als Olaviensis studierte er seit dem 7. Ok-

³²⁾ Glode ist Breslauer und studierte 1595 in Wittenberg, wo ihm die schlechte Luft nicht bekam (G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Cod. dipl. Sil. 26. Bd., 1911 S. 389. Sonst Ehrhardt II S. 153).

³³⁾ „Davidts Hertzens angst. Bey der Begräbnuß / der... Frawen Mariae geborenen Hornin / Des... Herrn Gregorii Titschardi Pfarrers zue Conradtswalde vnd Laugwitz Ehelichen Haußfrawen... Geprediget durch Bartholomaeum Nigrinum den Eltern... Gedruckt in der Fürstlichen Stadt Brieg / durch Caspar Sigfried. Anno MDCXIX.“ Stolberger Sammlung Nr. 11954.

³⁴⁾ Ehrhardt II 367.

³⁵⁾ Beiträge zur schlesischen Presbyterologie im 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert (Köln 1969) S. 315.

tober 1568 in Wittenberg³⁶⁾; er ist also in Ohlau um 1548/50 geboren. Wann und wo er ordiniert wurde, läßt sich nicht feststellen, im Wittenberger Katalog steht er nicht, der älteste Liegnitzer ist verschollen. Samuel Horn muß um 1576 nach Bolkenhain gekommen sein und zwar als Diakonus: In diesem Jahr ist Johann Reichel, der seit 1568 dieses Amt inne hatte, nach Glatz gegangen³⁷⁾. Die Dauer von Horns Bolkenhainer Amtstätigkeit, von der die dortige ortsgeschichtliche Literatur nichts weiß, kann genau bestimmt werden. Am 6. Oktober 1589 schreibt Hans von Mettich, Komtur der Kommende Klein Öls, an den bisherigen Pastor Samuel Horn in Bolkenhain und an den bisherigen Diakonus Jakob Bapst in Strehlen, er habe durch seinen Amtmann Erasmus Kradel erfahren, daß Horn nach Jauer³⁹⁾ und Bapst nach Brosewitz⁴⁰⁾ berufen worden sei. Da beide Kirchen zur Kommende Klein Öls gehörten und die Berufung von solchen Priestern, die dem Bischof nicht genehm seien, gegen die Grundsätze des Ordens verstoße, so sollten die für die genannten Pfarreien in Aussicht genommenen Prädikanten die in diesem Schrei-

³⁶⁾ Album Academiae Vitebergensis II (1894) S. 147.

³⁷⁾ Johannes Reichel aus Leobschütz wurde, nachdem er in der Vaterstadt 4, in Breslau 3 Jahre die Schule besucht und in Bolkenhain 2 Jahre lang das Kantorat verwaltet sowie danach für ein knappes Jahr die Universität Wittenberg (immatr. 24.6.1567) bezogen hatte, vom Rat der Stadt Bolkenhain zurückgerufen, um in dem Amte des Diakonus mit dem Pfarrer Hieronymus Sighard der dortigen Kirche vorzustehen, ord. in Wittenberg 28. 1. 1568. Von Glatz kam er etwa 1578 nach Leobschütz und Ende 1581 als Pastor nach Alt-Lomnitz bei Habelschwerdt. Sein Lebensausgang ist noch unbekannt. Die Angaben bei Ehrhardt III, 2 S. 318, der ihn nach Lomnitz bei Hirschberg versetzt, sind unzutreffend. Der als Bolkenhainer 1602 in Leipzig immatrikulierte Christoph Reichel könnte sein Sohn sein, der 1604 Rektor in Schönan an der Katzbach, 1609 Pastor in Haselbach bei Schmiedeberg wurde und am 21. 7. 1625 als Pfarrer von Lüben starb. Ehrhardt (a. a. O.) läßt ihn am 23. 10. 1583 in Lomnitz geboren werden. Er war verheiratet mit Susanna Himmelreich. Der am 26. 12. 1608 in Schönan geborene Sohn Friedrich R. starb am 11. 2. 1653 als Professor der hebräischen Sprache in Frankfurt/Oder.

³⁸⁾ Carl Stehr, Chronik der ehemaligen Hochritterlichen Maltheser-Ordens-Commende, jetzigen Hochgräflichen York von Wartenburgschen Majorats-Herrschaft Klein Öls Ohlauer Kreises vom Jahre 1152 bis 1845 (Breslau 1846) S. 87 f.

³⁹⁾ Dorf Jauer Kr. Ohlau. Es sind 2 evang. Pfarrer bekannt: 1573 Valentin Gebhard, Pfarrherr in Jauer, entschuldigt sich Idibus Januarii bei dem Rektor Jacob Fernarius, daß er dem Colloquium in Brieg (wegen Rechtgläubigkeit der Pastoren) nicht beiwohnen könne (Schimmelpfennig, Beiträge und Berichtigungen zu Ehrhardts Presbyterologie in: Schles. Provinzialblätter Neue Folge „Rübezahl“ 12. Bd. 1873, S. 485). Gebhard gehörte zu den Kryptocalvinisten. 1585 stirbt „den 15. apr. czum iaur auf dem Lande Frau Martha, des Ehrwürdigen vnnnd geleerten Herrn Martini Tieczes pfarrherrns doselbst Ehliche Hausfraw ihres alters 35 Jar“ („Steinbuch“ von St. Maria Magdalena in Breslau).

⁴⁰⁾ Als evang. Pfarrer ist nur 1590 Melchior Mathias bekannt, † 5. 11. 1591, danach wird die Kirche rekatholisiert. Beim Einzug des kath. Pfarrers Sebastian Nowag kommt es zu Tumulten durch bewaffnete Bauern, die den Pfarrer zur Flucht nach Wanssen nötigen (Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz 1880, S. 335 ff.). Möglicherweise war der 1563 für Brosewitz bezugte „sektische“ Pfarrer nicht katholisch und verheiratet, sondern lutherisch oder Anhänger Schwenckfelds (K. Engelbert, Kaspar von Logau, Darst. und Quellen 28. Bd. 1926 S. 180 f.). Bei P. Neugebauer, Spaziergänge in und um Klein Öls (Ohlau 1924) ist S. 253 ein Verzeichnis der kath. Pfarrer von Brosewitz.

ben vorgebrachte Begründung für ihre Nichtannahme respektieren und anderswo sich anstellen lassen. Inzwischen hatte jedoch der eifrige Amtmann von Klein Öls dem ehrwürdigen und gelehrten Samuel Horn dem Jüngeren mit der am gleichen Tage (6. Oktober) ausgefertigten Vokation alle glückselige Wohlfahrt und alles Gute als Nachfolger des zu Martini abgehenden Pfarrers von Jauer (mit Klosdorf Tempelfeld und Breile) gewünscht: er habe von Horns Wandel guten Bericht empfangen und fordere ihn auf, da das Volk eines treuen Seelsorgers bedürfe, der mit reiner göttlicher Lehre und dem rechten, unverfälschten Gebrauch der hochwürdigen Sakramente gemäß der alten, bewährten Symbolik und Augsburgischen Konfession der Gemeinde vorstehe, sich dahin zu begeben und dem armen Volke mit den ihm verliehenen Gaben zu dienen ⁴¹⁾). Horn befand sich nun in einer schwierigen Lage, da das zwar höfliche, aber bestimmte Schreiben des Komturs ihm den Anzug in Jauer unmöglich machte. Er wandte sich daher mit einem vom 6. November 1589 aus Bolkenhain datierten Briefe ⁴²⁾ bittend an den Komtur, er möge es bei der ihm durch den Amtmann zugestellten Berufung belassen, die Gemeinde würde ihn gern annehmen, außerdem habe er von seinem Vorgänger in Jauer bereits einige Sachen gekauft, die 'Äcker mit der Wintersaat bestellen lassen, und für sein bisheriges Amt sei auch schon der Nachfolger ⁴³⁾ bestimmt.

Es ist nicht klar und läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, ob Horn den Dienst in Jauer angetreten hat. Aus einem Briefe des Komturs Mettich an seinen Amtmann Georg Pückler vom 16. Juli 1592 geht hervor, daß der bei den Unruhen um die Besetzung der Pfarrei Niehmen mit einem katholischen Pfarrer beteiligte Pfarrer von Jauer auf Befehl des Komturs für 8 Tage in das Schloß (Klein Öls) eingesperrt und er im Weigerungsfalle von der Pfarrei gänzlich verwiesen werden solle ⁴⁴⁾. Da in diesem Zusammenhang kein anderer lutherischer Pfarrer von Jauer genannt wird, ist möglicherweise Horn mit dem an den Unruhen beteiligten gemeint. Erst Weihnachten 1598 ist die

⁴¹⁾ Stehr, a. a. O. S. 88.

⁴²⁾ Ebenda S. 89.

⁴³⁾ Die Lücke in der Reihe der Diakonen von Bolkenhain (Predigergeschichte des Kirchenkreises Bolkenhain 1938 S. 8 f.) läßt sich nun schließen: 1568–1576 Johann Reichel, 1576–1589 Samuel Horn, 1590–1591 Abraham Baumgart, 1591–1595 Jeremias Ulmann.

⁴⁴⁾ Stehr, Klein Öls S. 99.

Pfarrei Jauer mit einem katholischen Pfarrer besetzt gewesen ⁴⁵⁾. Er heißt Jakob Steinborn, der 1590 Pfarrer von Klein Öls war und in diesem Jahre die Pfarrei Niehmen ⁴⁶⁾ annehmen sollte. Aus einem von Steinborn an den Komtur gerichteten Schreiben vom 6. Januar 1590 geht hervor, daß der evangelische Prädikant von Niehmen ⁴⁷⁾ die Kirche von Jauer mit versorgt. Für Niehmen ist bereits 1579 bei der Visitation durch den Archidiakon Lindanus das Vorhandensein eines lutherischen Predigers bezeugt ⁴⁸⁾. Sollte etwa Horn dessen Nachfolger gewesen sein und die Pfarrei Jauer von Niehmen aus mit verwaltet haben? Steinborn ist 1597 Pfarrer von Köppernig ⁴⁹⁾, noch im selben Jahr in Niehmen und 1598 in Jauer ⁵⁰⁾.

Das Problem der Besetzung der Pfarrei Jauer durch Samuel Horn wird sich nicht lösen lassen. Immerhin fällt auf, daß zu der Zeit, als die Kommendekirchen wieder in katholischer Hand sind ⁵¹⁾, Horn 1597 erneut in unseren Gesichtskreis tritt und zwar als Pfarrer von Senitz, wo, wie wir sahen, Verwandte von ihm vorher das Pfarramt führten. Dort ist er 1607 gestorben ⁵²⁾. Auf seinen Tod oder sein Begräbnis scheint nichts gedruckt worden zu sein; auch die Leichenpredigt für den Vater nimmt auf den Tod des Sohnes, der doch kurz zuvor und ganz in seiner Nähe erfolgte, nirgends Bezug. So wissen wir auch nicht, wer die Frau des jüngeren Samuel war.

⁴⁵⁾ Ebenda S. 179.

⁴⁶⁾ Nach Niehmen wurde noch am 10. 11. 1593 Balthasar Hassius (Höß, Heß) aus Breslau in Liegnitz zum Pastor ordiniert, aber bereits Anfang 1594 mußte er die Pfarrei räumen und nahm seine Zuflucht bei Herzog Georg in Brieg (SteHR S. 135).

⁴⁷⁾ Es kann noch nicht Heß gewesen sein, wie SteHR S. 94 angibt).

⁴⁸⁾ K. Engelbert, Kaspar von Logau S. 181.

⁴⁹⁾ B. Stasiewski (Herausgeber), Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte, Gedenkschrift für Kurt Engelbert (1969) S. 320.

⁵⁰⁾ Zu den Pfarreien der Malteserkommende Klein Öls gehört noch Marienau, wo um 1563 Joachim Remigius evang. Pfarrer war, der in dem Goldberger Streitfall (vgl. Anm. 14) unter den Deputierten an Herzog Georg erwähnt wird (G. Eberlein im Correspondenzblatt 5. Bd. 1896, S. 52). — Am 9. 3. 1596 ist der lutherische Prädikant von Marienau gestorben, der Name ist nicht genannt (SteHR S. 156).

⁵¹⁾ Herr Pfarrer Helmut Richter, der Chronist der Kommende Lossen, hat mich freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, daß die Malteserkommende Groß Tinz ebenfalls in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts wieder katholisch wurde, mindestens schon vor der Visitation von 1598. Es kann also dort nicht Basilius Minor evangelischer Pastor bis 1610 gewesen sein, wie ich Jahrbuch 39/1960 S. 30 für wahrscheinlich hielt. Getäuscht hatten mich die Pateneintragungen im Kirchenbuch von Markt Bohrau, die Minor und seine Frau 1600 und 1601 noch Pastor bzw. Pfarrfrau zum Großen Tinz nennen. Erst bei den Kindtaufen des nach Roßwitz ausgewichenen Pastors 1610 und 1612 fehlt die Angabe des (ehemaligen) Pfarrsitzes (H. Hoffmann, „Reduzierte“ Kirchenbücher 4. Markt Bohrau, in: Jahrbuch des Vereins für Schles. Kirchengeschichte 28. Bd. 1938 S. 52 f.).

⁵²⁾ Ehrhardt II 431.

Wohl aber kennen wir seine beiden Söhne *Abraham* und *Christoph*. Beide sind in Bolkenhain geboren. Sie können altersmäßig nicht weit auseinander gewesen sein, da beide gleichzeitig im Oktober 1608 als Theologen in Wittenberg immatrikuliert wurden. Christoph steht außerdem noch im Sommersemester 1608 in der Leipziger Matrikel. Beide hat es wieder in die Nähe ihrer alten Heimat gezogen, und beide sind in Liegnitz zum geistlichen Amt ordiniert worden. Christoph, der das erwähnte Weihnachtscarmen bereits als Schüler verfaßt hatte, war im Todesjahr des Großvaters Hauslehrer in der Familie von Bock in Girlachsdorf Kreis Reichenbach. Sein Bruder Abraham hat 1615, am 18. Sonntag nach Trinitatis, in der Kirche zu Rohnstock bei Bolkenhain eine Predigt über das Evangelium Matth. 22, 34—46 gehalten, die er dem Rohnstocker Pastor Georg Thilo widmete und unter dem Titel „Sadducaeus tacens“ 1616 in Breslau drucken ließ⁵³). Bald darauf wurde er in die kleine Pfarrstelle Weißbach bei Landeshut berufen, wozu er in Liegnitz am 3. Dezember 1616 die Ordination erhielt. Dort kann er längstens 10 Jahre gewesen sein, da 1626 der aus Schweidnitz gebürtige Georg Mittmann, bisher Schulmeister in Waldenburg⁵⁴), die Nachfolge antrat. Und es ist kein Kirchenbucheintrag erhalten oder auffindbar gewesen, der von Abraham Horns weiteren Lebensschicksalen Kunde geben könnte!

Des Bruders Christoph erstes Pfarramt war seit dem 11. Oktober 1614 Schreibendorf bei Landeshut. Proben seiner deutschen Dichtkunst hat er hier hinterlassen, die ihm weniger gut gelungen sind als die lateinischen, in einer gereimten Vorrede für das um 1620 neu angefangene Schoppenbuch, die so beginnt:

Gott segn' euch zuvor Hoff und Haus /
 All Ewer thun geh glücklich aus.
 Für g'fahr, Unglück schaden Und noth /
 Behütte euch der Treue Gott!

⁵³) J. Berg, Die Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain (Jauer 1851) S. 154. Ein Exemplar war in einem Sammelband der Fürstensteiner Bibliothek. In der Univ.-Bibl. Breslau nicht vorhanden.

⁵⁴) Pflug, Chronik von Waldenburg (1908) S. 266 (dies als Ergänzung zur Predigergesch. von Landeshut (1940) S. 34).

Hirneben euch auch wünsche Ich /	
Vom lieben Gott namhaftiglich	
Das Ruder der GERECHTIGKEIT	Justitia
Daß ihr solchs liebt zu jeder Zeit	Sap. 1.
So wird ewr amt bestätigt	Prov. 2, 9.
Das Gewissen nicht beschädiget	dito c. 15.
Denn Gerechtigkeit erhöh't ein' Mann	
Da Sünd leichtlich Verterben Kan.	
An G'rechtigkeit David Lust hatt'	
Nam deß Herrn Zeugniß zu rath.	
Und batt den Herrn zum öfftern Mal	Ps. 143.
Ihn lehrn zu thun nach sein'm gefallen.	

Und weiter wird so die Weisheit (Sapientia), die Frömmigkeit (Pietas), die Demut (Humilitas), die Barmherzigkeit (Misericordia) der Gemeinde gewünscht und zwar zum Schluß mit den bezeichnenden Worten:

„Dies wünscht euch allen itzt von vorn / Ewr treuer Pfarrer Christoph Horn, welcher wegen Widerwertigkeit / Jn Kurzem von euch hinweg scheidt ⁵⁵⁾“.

Er ging nicht weit und fand im benachbarten Reußendorf einen neuen Wirkungskreis, was wir erst vor einigen Jahren aus dem Waldenburger Kirchenbuch erfahren haben ⁵⁶⁾. Er traute 1621 am 2. Sonntag nach Epiphantias in Waldenburg seinen Schreibendorfer Nachfolger Christoph Gerlach mit der Tochter Martha des Waldenburger Pastors Jeremias Ulmann. Auch in Reußendorf war seines Bleibens nicht lange. 1627 wechselte er nach Baumgarten bei Bolkenhain, wo er noch 1642 lebte. Am 25. November dieses Jahres wurde in Bolkenhain der ehrbare Junggesell Johannes Abraham Horn, „cujus pater reverendus vir Dns. Christophorus Horn, Pastor in Baumgarten“, mit der tugendreichen Jungfrau Anna, der hinterlassenen Tochter des Bürgers und Stadtvogts Melchior Neudeck und seiner verstorbenen Ehefrau Maria geb. Winkler, getraut. Die junge Frau starb bereits am 23. Januar 1644. Der Witwer, der Bürger und Fleisshacker in Bolkenhain war, heiratete am 2. August 1644 wieder und zwar Frau Susanna, die Witwe des

⁵⁵⁾ G. Trogisch, Schreibendorf. Ortsnachrichten. Diesdorf 1887 S. 28.

⁵⁶⁾ Jahrbuch 36/1957 S. 88.

Bürgermeisters Martin Meyer⁵⁷⁾). Da Jakob Kühn der letzte Pastor von Baumgarten war⁵⁸⁾ und spätestens 1649 dorthin gekommen ist, wird Christoph Horn nach der Mitte der 40er Jahre in Baumgarten gestorben sein. Einen etwa vorhanden gewesenen Grabstein habe ich seinerzeit in der an Epitaphien überreichen alten katholischen Kirche von Baumgarten nicht gefunden.

Für die folgende Zeit lassen sich keine Nachkommen des schlesischen Pfarrergeschlechtes Horn in den Universitätsmatrikeln feststellen.

Von dem Sohne Christoph aus der zweiten Ehe des Rudelsdorfer Seniors, der 1597 in Frankfurt, 1599 in Wittenberg, Leipzig und Jena studiert hatte und dem Vater in seiner letzten Stunde nahe war, wissen wir weder den Beruf noch sonst etwas Näheres aus seinem Leben.

Johannes Grünewald

⁵⁷⁾ Bolkenhainer Kirchenbuchauszüge. Mikrofilm des ältesten Kirchenbuches (ab 1615) Signatur D 58, jetzt bei der Zentralstelle für Genealogie in der Deutschen Demokratischen Republik in Leipzig.

⁵⁸⁾ Der (aus Berg, Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain 1851, S. 2 f., Joh. Beyer, Heimat und Zeitgeschichte, Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der evang. Kirche zu Baumgarten 1933, S. 11, übernommene) Pfarrerkatalog von Baumgarten in der Prediger-geschichte von Bolkenhain 1938 S. 5 ist fehlerhaft und wird hier verbessert: 1578–1599 Nikolaus Bartsch, † 3. 10. 1599, 49 Jahre alt; Grabstein an der kath. Kirche. 1600 ff. Adam Profe. 1627 ff. Christoph Horn. Vor 1649–1653 Jakob Kühn, geb. 4. 9. 1592 in Bolkenhain, Vater Jakob K., erst Lehrer, dann Diakonus und Pastor in Bolkenhain, Mutter Martha Tilesius. 1614 Univ. Wittenberg, ord. in Wittenberg 28. 2. 1616 zum Kaplan in Waldenburg, 1617 Diakonus in Bolkenhain, 1627 Pastor in Alt Röhrsdorf, 1635 in Harpersdorf, nach 1642 Baumgarten, † 1653. ☉ Waldenburg 1616 (Dienstag nach dem 15. p. Trin.) Anna Ulmann, Tochter des Pf. Jeremias U.

Das Schweidnitzer Franziskanerkloster im Besitz der Evangelischen

Schon vor dem Jahre 1530 mehrten sich die Anzeichen, daß die Reformation auch das Schweidnitzer Land erfaßte; zunächst waren es Wiedertäufer und Schwenckfelder, später Lutheraner.¹⁾ Damals stand Michael Hillebrant dem Schweidnitzer Franziskanerkloster²⁾ als Guardian vor. Dieser geistig bedeutende, gelehrte und gewandte Mönch stammte aus Schweidnitz,³⁾ trat sehr jung in den Franziskanerorden ein und studierte ab 1520 als Frater ord. min. in Frankfurt-Oder. Dann wurde er Guardian des Minoritenklosters in Neiße, jedoch um 1526 als Prediger an die Franziskanerkirche (Minoriten-, Frauen-, Liebfrauen-, Marienkirche oder Kirche „Zu Unserer Lieben Frau“ genannt, auch in evangelischer Zeit) in Schweidnitz berufen, wo er als Guardian die Leitung des Klosters übernahm und es zu einer großen Blüte führte. Bisher war der Konvent nicht sehr groß gewesen, oft nur Guardian und sieben Brüder. Nun stieg ihre Zahl auf über 50, die „in aller klösterlichen Zucht ernährt und unterhalten“

¹⁾ Gerhard Eberlein, Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung. (Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Bd. 7 (Liegnitz 1901), S. 131–152 — Heinrich Schubert, Die Reformation und die Klöster in Schweidnitz. Correspondenzblatt Bd 16 (1919), S. 283. — Konrad, Die Anfänge der Reformation in Breslau und Schlesien. Darst. u. Qu. Bd 24 (Breslau 1917). — Heinrich Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz (Schweidnitz 1911), S. 217 ff. — Leonhard Radler, Wiedertäufer und Schwenckfelder im Schweidnitzer Land. Jahrbuch f. schles. K.-G. Bd. 41 (1962), S. 40–45. — Kurt Engelbert, Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. 22 (1964). Hier vor allem der Abschnitt Schweidnitz S. 178–190.

²⁾ Die Geschichte des Schweidnitzer Franziskanerklosters ist neu bearbeitet von L. Radler. Erster Teil bis zur Einführung der Reformation im Archiv für schles. K.-G. Bd. 27 (1969), der vorliegende Abschnitt als zweiter Teil, der dritte Teil bis zur Auflösung des Klosters im 19. Jahrhundert im Archiv für schles. K.-G. Bd. 28 (1970). Zu Michael Hillebrant außer der in Anm. 1 genannten Literatur auch: J. Soffner, Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz (Breslau 1885).

³⁾ Soffner a. a. O. — Fr. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau (1929), S. 59. — Gustav Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im 15. u. 16. Jh. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 41, S. 170). Der Matrikeleintrag lautet: „Frater Michael Hildebrandus de Schvenitz, lector theologie ordinis Minorum“ (cf E. Friedländer, Aeltere Universitäts-Martikeln. I Universität Frankfurt a. O. I. Bd. (1506–1648). Leipzig 1887 S. 58 b 20). Der Titel der Kampfschrift Hildebrands: „Warer und christlicher Unterricht aus göttlicher Schrift, wider den ertichten und vorfürischen Catechismus Ambrosii Moibani, vormeinten Pfarher zu S. Elizabeth zu Breslau. Durch Michaellem Hillenbrand, Min. Ord. Gedruckt zu Leipzig durch Nicolaum Wolrab 1538 (40.49 Blatt)“. Mitteilung von J. Grünewald.

wurden.⁴⁾ Unter Hillebrants Leitung blieb das Kloster im großen und ganzen von Austritten aus dem Orden verschont. Als 1535 der Konvent den Johann Sculteti zum Guardian wählte, blieb Hillebrant Prediger an der Klosterkirche und griff nun die Reformatoren in seinen Predigten und in einer Reihe von Schriften scharf an. 1538 ließ er in Leipzig ein Buch gegen Dr. Ambrosius Moibanus, lutherischen Prediger an der Elisabethkirche in Breslau, drucken, worin er die katholische Lehre von den guten Werken, von Christus als Mittler, von den Sakramenten, Messe und Gebeten, von der Verehrung der Heiligen usw. darlegte und gegen die Angriffe der Evangelischen verteidigte. Der Druck der Schrift wurde laut Kapitelsprotokoll vom 9. 2. 1537 vom Breslauer Domkapitel beschlossen. Als die lutherische Bewegung in Schweidnitz immer stärker wurde — 1544 kam zum ersten Mal die Pfarrkirche in ihren Besitz⁵⁾ — verließ Hillebrant am 1. Nov. 1541 die Stadt und begab sich auf die Universität Krakau, wo er 1542 zum Doktor der Theologie promovierte. Auch von Krakau aus ließ er Streitschriften gegen die Reformatoren drucken, besonders gegen Moibanus. 1542 kehrte er nach Schlesien zurück und wurde 1548 zum Prediger an die Pfarrkirche in Glogau berufen. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Zwar war es dem Michael Hillebrant gelungen, das Schweidnitzer Franziskanerkloster katholisch zu erhalten und sogar zu neuer Blüte zu führen, aber reformatorische Bestrebungen machten sich doch schon unter seiner Leitung und auch schon vorher bemerkbar.⁶⁾ Bereits am 9. August 1524 verließ der Frater Michael Steinberg, der spätere Schweidnitzer Chronist, das Kloster. Er war in Schweidnitz am 29. September 1505 als Sohn eines Müllers geboren, trat am 25. September 1520 im Alter von 15 Jahren ins Franziskanerkloster ein und „lebete im geistlichem stande⁷⁾ bysz man zcelet noch Christi gepurt 1524. Am dinstage vor Laurenti (9. August 1524) do verwandelte ich mich wyder nicht alleyne ynn der cleydunge, sonder auch am

⁴⁾ K. Engelbert, Archiv f. schles. K.-G. Bd. 22, S. 185.

⁵⁾ K. Engelbert, ebenda S. 188.

⁶⁾ Das Folgende im wesentlichen nach der Chronik des Michael Steinberg, umfassend die Jahre 1502 bis 1538. Herausgegeben von Schimmelpfennig und Schönborn, Schweidnitzer Chroniken des 16. Jahrhunderts (Scriptores rerum Silesiacarum, Bd. 11, S. 119—175). Dazu Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schles. Bd. 15 (1880/81), S. 264.

⁷⁾ K. Engelbert (Archiv Bd. 22, S. 184) glaubt, daß Steinberg sicherlich nur als Laienbruder ins Kloster eingetreten sei.

gemüth, yn wertlichen standt und lernete beyn meyner mutter dasz handtwergk“ (Müllerhandwerk). Er arbeitete dann in Hirschberg, Reichenbach, Glatz und ab 1528 in der Fährmühle zu Schweidnitz, dann wieder in Hirschberg. Dort heiratete er am 29. 1. 1532 Katharina Tilisch, die Tochter des Barthel Tilisch. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, jedoch starb die Frau schon am 7. 10. 1541. Vorher war Steinberg nach Schweidnitz übergesiedelt und hatte dort die Meisterprüfung als Bäcker abgelegt. Am 8. Januar 1543 heiratete er zum zweiten Male zu Arnsdorf, Kreis Schweidnitz, und zwar die Elisabeth Faust, Tochter des Donat Faust. Die Trauung vollzog der damals schon evangelische Pfarrer Johann Martini in Arnsdorf.⁸⁾

Michael Steinberg leitete nun eine Bäckerei in Schweidnitz. Er hatte sich der Sekte der Schwenckfelder angeschlossen, verließ Schweidnitz und begab sich in die Grafschaft Glatz, wo er 1554 Prediger in Gabelsdorf wurde, da dort großer Mangel an reformatorischen Predigern herrschte. „A. d. 1554 am tage circumcisionis domini primum sermonem in Gebersdorff predicavi.“⁹⁾ Um 1555 führte der Johannerkomtur Wenzeslaus Hase von Hasenberg von Strakowitz eine große Religionsprüfung aller Pfarrer durch, wobei auch Steinberg erwähnt wurde: „Uxorem habet fide Schuencfeldianus. Primo religiosus ordinis S. Francisci in Suidnicia, deinde pistor, postea iterum sacerdos, ritibus utuntur Lutheraniscis.“ 1558 wurden 15 Prediger ihrer geistlichen Stellen für verlustig erklärt, darunter fünf Schwenckfeldianer. Auch Michael Steinberg mußte wegen seiner sektiererischen Einstellung auf seine Pfarrei verzichten und begab sich am 6. 6. 1558 nach Glatz, wo er seine Chronik über Schweidnitz vollendete.¹⁰⁾

Neben Michael Steinberg war auch der Mönch Barthel Werner aus dem Kloster ausgetreten und Schwenckfeldischer Prediger in Glatz geworden. Die Kunde vom Eindringen reformatorischer Gedanken in Schweidnitz rief nun die Stifter des Klosters, die Grafen von Würben, auf den Plan. Sie hatten inzwischen die Schweidnitzer Gegend verlassen und waren in Österreichisch-Schlesien bei Troppau und Freudenthal ansässig geworden. „1528 bekennen der Guardian und der ganze Konvent des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Schweidnitz,

⁸⁾ O. Schultze, Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach, 1938, S. 33.

⁹⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 126.

¹⁰⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. XII.

des Ordens St. Francisci regulierter Observanz, daß zu ihnen gekommen sind die Herren Georg von Wirbenau und dessen Vetter Johann, letzterer im Auftrage seines Vaters Bernhard von Wirbenau auf Heraltschütz und seines Vetters Heinrich von Wirbenau auf Kinsberg, und haben gefragt, ob der Gottesdienst ebenso vollkommen vollbracht werde und vor sich ginge in dem Kloster, wie von den Grafen und Herren von Wirbenau, ihren Vorfahren, von alters her gestiftet und verordnet wäre (d. h. ob der Gottesdienst noch in katholischer Form oder schon in lutherischer gefeiert werde). Auf diese Frage haben die Patres beruhigend geantwortet.

Die vorsichtigen Klosterbrüder müssen in Besorgnis gewesen sein, daß ihnen dieser Besuch Unheil bringen könne und daß sie durch ihre Aussagen sich selber geschadet hätten. Vielleicht erblickten sie darin eine List, daß die Nachkommen der Klostergründer womöglich das Recht in Anspruch nehmen könnten, dem Kloster eine neue Bestimmung zu geben. So mußten ihnen die beiden Herren geloben, daß den Mönchen dieses ihr Schreiben und Zeugnis ohne alle Gefahr und Nachteil sein sollte. Auch ließen sich die Mönche ihre Petschafte und Briefe zeigen, damit sie sich auch als die erwiesen, die sie zu sein vorgaben. Die Herren taten schließlich noch ein übriges, indem sie, um die Klosterbrüder von ihrer eigenen Rechtgläubigkeit (katholischer) zu überzeugen, ihre Zufriedenheit darüber äußerten, daß der Gottesdienst nach der Weise ihrer (katholischen) Religion im Kloster ausgeübt würde, und sie höflichst baten, ja darin mit Fleiß fortzufahren und nichts fallen zu lassen. Dafür versprachen sie denn auch jede mögliche Hilfe und Beistand.¹¹⁾

Die Furcht der Grafen von Würben vor dem Eindringen reformatorischer Ideen in ihrem Kloster war wohl nicht ganz unbegründet, denn „es ist möglich, daß vor der Ankunft Hillebrants (also vor 1526) im Schweidnitzer Franziskanerkloster lutherisch gepredigt wurde.“¹²⁾ Viele Bürger weigerten sich schon damals, ihre schuldigen Zinsen den katholischen Stiftungen zu zahlen, und auch die Bettelgänge der Mönche brachten nicht mehr viel ein. 1530 baten sie den Rat um Erlaubnis, vier Hufen Acker verkaufen zu dürfen. Als Grund gaben sie an, daß

¹¹⁾ Konrad Wulke, Zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 25 (1891). Hier zitiert nach Archiv Bd. 17 (1959), S. 114/115.

¹²⁾ K. Engelbert, Archiv Bd. 22, S. 185.

sie sich „bei den so gefährlichen Zeiten“ nicht mehr durch Almosen erhalten könnten. Als Michael Hillebrant Schweidnitz verlassen hatte (1541), ergriffen lutherische Ideen immer mehr das Kloster. „In der Reformationszeit verließen eine Anzahl Mönche das Kloster. Damit es ihnen bis zu ihrer anderweitigen Versorgung nicht an den Lebensnothdurften fehlen möchte, bauten sie in der Sakristey einen Kamin, zerschmelzten all ihre Kirchen-Kleinodien, theilten es unter sich, verließen das Kloster, und ein jeder sahe es dann, wie er sich am besten in der Welt forthelfen konnte.“¹³⁾

Die Lage der zurückgebliebenen Mönche wurde immer schwieriger. „Als handelte der Rat daselbst mit gedachten (Ordens)Brüdern, daß, weil sie sonst wegen Überhandnehmung des Luthertums würden wenig zu beißen und zu brechen haben, weniger Kirch und Kloster im Bauen unterhalten können, wann sie sie ihre Lebtage unterhalten und aller Bauunkosten entheben wollten, hingegen solche nach ihrem Abgange Kirche und Kloster gemeiner Stadt heimbfallen“ (lassen wollten).¹⁴⁾ Die Mönche hatten damals also schon den Gedanken, aus Schweidnitz wegzugehen und Kloster und Kirche der Stadt zu übergeben.

1545 führte der Frater Stephan die deutsche Messe ein. Steinberg berichtet darüber:¹⁵⁾ „1545 am sonntag dess Advents (29. Nov.) yst allhy zzur Schweydenicz angefangen worden dy teutsche messe zcu dem heyiligen creucze (Dominikanerkirche) dornoch folgende tage auch czu unsere Lyben Frawen durch bruder Andreas und bruder Steffan, der eyne prediger (Dominikaner), der ander Franciscer ordens.“ 1547 gab es nur noch vier Mönche im Stift,¹⁶⁾ die es allein nicht unterhalten konnten. Deswegen schlossen sie mit dem Rat einen Vertrag, wonach das Kloster an Rat und Stadt zur freien Benutzung fallen sollte, wenn die letzten Mönche gestorben seien. Der Rat verpflichtete

¹³⁾ Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung Schlesiens (1785), Bd. 5, S. 520.

¹⁴⁾ Acta publica Bd. 7, S. 200.

¹⁵⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 150 und Kopietz, Zeitschrift Bd. 15, S. 490, Anm. 2.

¹⁶⁾ „Wier hiebenannndten Joannes Sculteti, Franciscer Ordens, Custos der Breslischen Custodien vnd Gwardianus zu Vnserer lieben Frawen zu Schweidnicz, Bruder Thomas Resener, Bruder Nikolaus Scheibeler vnd Christofforus Berger als zu diesem Mahl das ganze Convent daselbst zu Schweidnicz.“ Zeitschrift Bd. 15, S. 491.

sich dafür, die Gebäude in gutem Zustand zu halten.¹⁷⁾ Der Vertrag war jedoch ungesetzlich, da der Guardian die Erlaubnis des vorgesetzten Provinzials nicht eingeholt hatte.

Der letzte Minorit Frater Thomas Resener starb am 10. Mai 1561 und wurde in der Gruft der Mönche bestattet. Damit erhielt der Rat die Möglichkeit, das Kloster gemäß dem Vertrage vom 9. Mai 1547 zu übernehmen.¹⁸⁾ Er wandte sich also an den Kaiser Maximilian II. und bat ihn, das verlassene Kloster mit seiner Kirche ihm zu überlassen, um dort einen katholischen Geistlichen einzusetzen und Gottesdienst zu halten, „da durch den Abgang der Klosterbrüder ein Mangel an Gottesdienst fühlbar sei“, und zwar so lange „als sich kein Mitglied des Ordens darin befinde“. Die Gebäude seien bereits so baufällig, daß sie einstürzen würden, wenn man sie nicht von Grund auf wiederherstelle. Auch könnten die Stände des Fürstentums Schweidnitz-Jauer nicht mehr im Kloster ihre Sitzungen abhalten, wie

¹⁷⁾ Die Unterhaltung des Klosters hatte schon vor einiger Zeit die Stadt übernommen. „das obenbenandte Kloster vom Rhat vnd den Einwohnern gedachter Stadt Schweidniz je vnd allwege in seinen Bwen zum Theil vom Grunde erbawet, zum Theil gebeßet vnd mit der hindersten großen Kirchen gewölbet, durchaus vnd allenthalben mit Dachwerck vnd sonst von Jharn zu Jharn bis anher bawständig gehalten worden ist. Sonderlich aber ist mir ehgemeltem Gvardiano, so nun über ezliche vnd vierzig Jhare im Orden bien deßgleichen mir Bruder Thomas wissentlich, das bey Vnserem Gedennen vnd Vnsers Beysein das mehr Theil am hindern Kloster allda es vor wenig Jharen ganz vherbawet gewesen, durch einen künftigen Werckmeister Vnsers Ordens, mit Nahmen Cyriacus, auffgerichtet vnd erbawet, deßgleichen auch ein groß Theil der alten holzenen vnschicklichen Bawe abgebrochen vnd widerumb newlich fast durchaus, wie vor Augen ist erbawet, mit Gemewern vnd Gewölben bevestet vnd gezieret worden; zu weichen Allem der Rath vnd der gemeine Mann zur Schweidniz vnd niemand anders Ziegel vnd Zeug gegeben vnd mit aller Notturfft, Verlohnung vnd Darreichung gethan haben.“

„ haben Wir alle mit vorgehabtem guttem zeitigem Rhat das offtenbendte Kloster, so viel Vnser Eigenthumb vnd Proprietät daran ist, den Erbaren Rathmannen zur Schweidniz, den ietzigen vnd zukünftigen, anstat ihrer Gemein auf die Condition vnd Mittel, damit die Rathmanne durch ihre Reverß Brieff vnd Siegel Vns versorget, gennzlich vnd gar abgetretten, vbergeben vnd zuegeeignet, also das sie solch Kloster, wenn daßelbige von Vns oder nachkommenden Ordensbrüdern nimmer bewohnt, wiederumb einnehmen, haben, Halten vnd nach ihrem besten Erkhändtnuß gebrauchen mögen, damit thuen vnd laßen für menniglich vngehendert“

Der Revers des Rates, worin dieser sich zur Unterhaltung sämtlicher Klostergebäude verpflichtete, lautet: „Wir Rathmanne etc. Bekennen, nachdem die Ehrwürdigen Herren Herrn Joannis Sculteti, Custos der Breßlichen Custodien und Guardianus im Kloster bey Unsre Lieben Frauen allhier mit sambt seinen Brüdern Und dem ganzen Convent daselbst, Unß und gemeiner Stadt Und zu Unseren Händen aufgelassen Und dasselbe Kloster auß genugsamen Ursachen Uebergeben, lauth Verordnung ihrer Brieff Und Siegel, So geloben Und Versprechen Wir widerumb für Unß Und Unsere nachkommende Rathmanne allhiere Zur Schweidniz, bey gutten Treuen, daß die Jetzigen Und zukünftigen Guardianen Und Convent, so lange die allhier Zur Schweidniz Vorhanden sein werden, das ehe benandte Closter Inne zu haben, zu bewohnen und zu gebrauchen haben sollen, Von Unß Und den Unserigen an der bewohnung genandten Closters keinen weg noch Weise Immer mehr geirret, turbiret oder gehindert werden, Und daß Wir solch Closter, so lange Und dieweil die oft berührte Ordensbrüder eß Inne haben, mit Dachwerck und sonst in seinen nottdürffigen gebäuen nach Unserem Vermögen baustendig erhalten wollen getreulich Und ungefährlich. Geben den 9. May 1547.“

¹⁸⁾ Die betr. Urkunden sind abgedruckt von F. J. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, Bd. I (1846), S. 294. — Kopietz, Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schles. Bd. 15, S. 491. — H. Schubert, Bilder aus der Gesch. der Stadt Schweidnitz (1911) S. 166/168. — Acta publica Bd. 7, S. 200.

das bisher geschehen sei. Jetzt habe der Rat einen Ratsdiener dort untergebracht, der die leer stehenden Gebäude bewache. Der Rat wolle das Kloster in Ordnung halten und ohne weiteres dem Orden zurückgeben, sobald wieder Minoritenmönche in Schweidnitz erschienen.

Daraufhin erhielt der Landeshauptmann Konrad von Hohberg auf Schloß Fürstenstein am 30. Dezember 1564 von Wien den Auftrag, sich über die Verhältnisse zu erkundigen und zu berichten. Der Landeshauptmann tat das und berichtete am 18. Januar 1565, daß das Kloster jetzt keine Einkünfte mehr habe. Da aber das ganze Gebäude baufällig werde, wenn man nicht sofort die Dächer ausbessere, so sei es das beste, den Wunsch des Rates zu erfüllen. Weil jedoch der Landeshauptmann inzwischen starb, verzögerte sich die Antwort des Kaisers bis zum 10. Dezember 1565. Daher erklärte der Rat nochmals, daß „er einen christlichen, catholischen Prediger halten möchte,“ falls ihm das Kloster überlassen werde. Inzwischen erschien die Antwort des Kaisers, die Maximilian II. und „Joachim de nova domo S. R. Bohemiae Cancellarius“ unterzeichnet hatten.¹⁹⁾

Der Kaiser war einverstanden, daß der Rat das Kloster übernahm, weil „nunmer khein Ordensbruder im Leben, sondern als öd vorhanden were“ und die Gebäude besonders an dem Dache „merkhlichen Schaden zu gewarten“ hätten. Außerdem erhielt der Rat die Erlaubnis, „in bemeltes Closters Kirchen die Predicatur unnd den Gottesdienst zu halten“, allerdings nur unter dem Vorbehalt, „Wan der Orden wiederumb aufgericht würde unnd inn esse kheme, das Sy jederzeit solches Closter wiederum Irem underthenigsten Erbietten nach geneglich abzutretten unnd dasselbig mittler weil in allen notturftigen Dingen an Zimmern, Dachungen unnd in ander Weg zu pessern unnd pawfellig zu halten schuldig sein sollten.“

Schon vorher hatte der Rat die Kirchenväter eingesetzt, z. B. am 8. 4. 1551 den Ratsherrn, Schöffen und zweiten Bürgermeister Hieronymus Thommendorf. „Gott helffe, das ichs treulich versorgen mehge,“ schrieb dieser.

¹⁹⁾ Das Original liegt im Schweidnitzer Stadtarchiv (Rep. III, Schub XVI, Sectio II, Division III, Nr. 17), abgedruckt bei Schmidt Bd. I, S. 316 und Kopietz, Zeitschrift 15, S. 492/93.

Als das Schreiben des Kaisers eingetroffen war, ließ der Landeshauptmann Matthäus von Logau das Inventar des Klosters aufnehmen und übergab es mit Kirche und Gebäuden am 9. und 10. Januar 1566 dem Rate, der in einem Schreiben vom 30. Januar 1566 nochmals alle früher gegebenen Zusagen erneuerte. Trotzdem stellte er nun keinen katholischen Priester an, wie er es im Dezember 1565 versprochen hatte, sondern einen evangelischen, nachdem er bereits 1561 in der Pfarrkirche lutherischen Gottesdienst eingeführt hatte.

Die evangelischen Prediger

Zunächst sollten die beiden Diakone an der Pfarrkirche, Magister Johannes Pelargus und Melchior Grebner,²⁰⁾ den Gottesdienst und die Predigt vier Jahre lang abwechselnd in der Marienkirche halten. Da aber die Personalunion zwischen den Predigern der Pfarr- und der Klosterkirche bald Unzuträglichkeiten hervorrief, insbesondere bei der Vollziehung der „notes ministeriales“ in der Marienkirche, wurden die Prediger ab Johannes Gigas hier angestellt und nicht mehr zugleich als Diakone an der Pfarrkirche.

Pelargus fing am 25. Dezember 1566 mit dem Sonntagsgottesdienst an, jedoch bald beklagten sich beide Diakone wegen Überlastung. Daher setzte es der Pastor primarius Esaias Heydenreich von der Pfarrkirche beim Rate durch, daß man einen auswärtigen Prediger holte und zwar den Matthias Vielhauer aus Bolkenhain. Dieser war als „Matth. Vielheuer Bolckenheim“ im Sommer 1564 Student in Leipzig gewesen, als „Matthias Vielheier Pulkaheinensis Sil.“ 1566 Student in Wittenberg.²¹⁾ Bis zu seiner Ordination war er dreiviertel Jahr lang Schuldienner in Hohenelbe und erhielt am 2. 1. 1568 in Wittenberg die Ordination als Diakon in Wolmsdorf bei Bolkenhain.²²⁾ Am 2. April 1568 trat er sein Amt an der Schweidnitzer

²⁰⁾ J. Grünwald, Jahrbuch Bd. 39 (1960), S. 32. Melchior Grebner stammte aus München, bayrische Mundart und freies Wesen wurden ihm nachgesagt. Vor 1565 war er Pastor in Schlaupitz, ging dann nach Schweidnitz, wo er drei Jahre blieb, und kehrte 1569 nach Schlaupitz zurück, da ihm der doppelte Dienst an Pfarr- und Klosterkirche zu beschwerlich war. Um 1577 kam er als Pfarrer nach Reichenbach, wo er anscheinend im Jahre 1584 starb.

²¹⁾ Die genauen Angaben über die evang. Prediger verdanke ich meist Herrn Pfarrer J. Grünwald, der auch den gesamten Aufsatz durchgesehen, ergänzt und berichtigt hat. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

²²⁾ J. Grünwald gibt dazu flg. Literatur: Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, (1895), S. 89 Nr. 772. — J. Grünwald, Predigergeschichte von Bolkenhain (1938), S. 22. — Correspondenzblatt XIII, 1 (1912) S. 43 f. — Jahrbuch d. V. f. schl. K. G. XXX (1940) S. 49.

Marienkirche an. Sein Gehalt betrug 40 Mark, außerdem wies ihm der Rat eine Wohnung im untersten Teil des Klosters „unter der Pforte“ an. Vielhauer war somit der erste lutherische Prediger an der Klosterkirche, gab jedoch sein Amt schon nach wenigen Wochen auf, da er als Nachfolger des Seniors Johannes Martin, der am 10. 5. 1568 verstorben war, an die Pfarrkirche berufen wurde.

Nachfolger Vielhauers wurde Samuel Hebel aus Hirschberg.²³⁾ Er war früher an der Schule zu Iglau in Mähren angestellt, hatte dann als evangelischer Prediger in Glatz gewirkt und war von dort vertrieben worden. In Schweidnitz hielt er eine Probepredigt, wurde daraufhin an die Frauenkirche berufen und am 14. April 1569 dort eingeführt. Zunächst wohnte er in einem Häuschen auf dem Pfarrhof, vertrug sich aber mit dem Pastor primarius Pelargus nicht, und so überließ ihm der Rat im Januar 1570 ein Häuschen, das er im Klosterhofe an der Stadtmauer hatte bauen lassen. War das Verhältnis des Predigers Hebel zum Pastor Pelargus sehr gespannt, so wurde er dafür vom Rate sehr bevorzugt und gefördert. Zunächst erhielt er das doppelte Gehalt, indem die Summe von 40 Mark auf 80 erhöht wurde,²⁴⁾ ferner erhielt er im Winter mehrere Klafter Holz geliefert. Gerade das erregte nun den Neid seiner Amtsbrüder an der Pfarrkirche, denen der Rat kein freies Holz zugestand, obwohl ihre Wohnungen sehr kalt waren.

Zu diesen persönlichen Abneigungen traten auch religiöse. Die älteren lutherischen Prediger hielten noch weitgehend an den katholischen Zeremonien fest, die Zünfte z. B. zogen, wie die Pfarrchronik berichtete, noch bis 1572 mit ihren Fahnen zur Fronleichnamsprozession aus. „Und auß dem Babstthumbe Viel Überbleibungen bey sich im hertzen hatte“, heißt es vom Senior und Diakon Johannes Martin, der 1568 starb. Schließlich wurde das Abendmahl unter beiden Gestalten erst am 5. Juli 1571 an der Klosterkirche eingeführt, „am 5. Juli 1571 hat man allhier in unser lieben Frauenkirche zum erstenmahl angefangen in zweyerley Gestalt das hochwürdigste Abendmahl zu reichen.“²⁵⁾ Hebel schaffte als überzeugter Gegner der Katholiken

²³⁾ In den Matrikeln von Frankfurt, Wittenberg und Leipzig kommt er nicht vor. Der 1580 in Leipzig und 1588 in Frankfurt immatrikulierte Bartholomäus Hebelius Glacensis dürfte sein Sohn sein (Mitteilung von J. Grünewald).

²⁴⁾ H. Schubert, Die Reformation und die Klöster in Schweidnitz (Correspondenzblatt XVI, 2 (1919), S. 283 ff und Kopietz Zeitschrift Bd. 15., S. 494.

²⁵⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 57.

alle noch lebendigen katholischen Bräuche an seiner Klosterkirche ab. Er stand aber auch im Verdacht, Calvinist zu sein, und war daher den lutherischen Geistlichen der Pfarrkirche sehr verdächtig. Als nun sein Vorgänger, der einstige Prediger an der Klosterkirche und jetzige Diakon an der Pfarrkirche Matthias Vielhauer, dem Hebelius und seiner Frau das Abendmahl gespendet hatte, machten seine Amtsbrüder ihm so viele Schwierigkeiten, daß er es vorzog, sein Amt niederzulegen. Die Pfarrchronik berichtet zum Jahre 1571:²⁶⁾ „Im April H. Matthias Vilhauer Diakonus Nimbt untter der Predig Urlaub, dessen E. E. Rath wol zufrieden war, da er hatt M. Samuelen (Hebelius) zu Unser lieben Frauen sambt seiner Frau wieder seinen Vertrag ohne Vorwissen seiner Collegen communicirt.“

Unter Hebels Amtszeit und schon vorher hatte man das Innere der Klosterkirche verändert, das mit Emporen versehen worden war. 1566 verpflichteten sich die Schuhmachergesellen, für die Benutzung der Empore jährlich einen Gulden an die Kirche zu zahlen und die drei Fenster hinter der Empore in gutem Zustande zu erhalten. Am „1. Maji 1569 ist das Pohrkohr (Emporechor) in unser lieben Frauen Kirchen gebaut worden.“²⁷⁾ und 1574 erbauten sich auch die Messerschmiedegesellen eine Empore.

Ebenso schädlich wie seine calvinistische Einstellung wirkte sich für Hebel auch seine Freundschaft mit dem Rat aus und kostete ihm schließlich seine Stellung. 1572 hatte der Rat den Ritter von Taußdorf auf Salzbrunner Gebiet widerrechtlich festnehmen und ohne ordentliches Gerichtsverfahren hinrichten lassen. Durch diesen Justizmord verfeindete er sich mit dem Kaiser und mit dem Landadel des Fürstentums. Im November 1573, als man sich über diesen Vorfall noch keineswegs beruhigt hatte, besprach ihn Samuel Hebel von der Kanzel herab und nahm dabei Partei für seinen alten Freund, den Rat, indem er als Verhalten des Landadels scharf kritisierte. Daraufhin sandten die Adligen unter Führung der verw. Gräfin von Hochberg, der Salzbrunn gehörte, eine Klageschrift an den Kaiser, worin sie den Vorfall ausführlich darstellten. Die gewaltsame Gefangennahme und Wegführung des Taußdorf auf Salzbrunner Gebiet sei ein Eingriff in die Fürstensteiner und damit in die landesherrliche Obergerichts-

²⁶⁾ Kопietz, Zeitschrift Bd. 15, S. 495 und Anm. 1.

²⁷⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 57 und 59.

barkeit. Dazu seien ihnen noch weitere Fälle bekannt, wo die Stadt in die Rechte des Adels eingegriffen habe. „Sie beklagten sich besonders über einen Prädikanten an der Liebfrauenkirche (Samuel Hebel), welcher in offener Weise das übereilte Verfahren der Stadtobrigkeit billige und dieses als Art der Sühne für die vom Adel ausgegangenen Beeinträchtigungen hinstelle und so das Volk aufreize. Sie drückten den Wunsch aus, daß dieser Prädikant seines Amtes entsetzt und entlassen werde.“²⁸⁾

Am 23. Dezember erfolgte von Wien die kaiserliche Entscheidung. „Es wurde dem Rat aufgegeben, diesem Prädikanten, welcher sich der Ausdrücke „Bluthunde“ und „Meuchelmörder“ gegen den Landadel in seinen Predigten bedient und dadurch zum Widerwillen und Aufbruch volle Ursache gegeben, das Predigen zu verbieten, ihn mit halbjähriger Gefängnisshaft zu strafen und dann aus dem Lande zu verweisen.“ Auf seine persönliche Bitte hin gestattete der Kaiser dem Samuel Hebel die Rückkehr, doch er war inzwischen sehr krank geworden und starb, kurz nachdem er die Stadt wieder betreten hatte, am 18. Januar 1574.²⁹⁾

Nachfolger Hebels wurde Johannes Gigas, geboren am 22. 2. 1514 in Nordhausen, sein Vater war Niclas Henne (oder Hühne). Der Sohn studierte 1540 in Wittenberg, promovierte dort in Gegenwart Martin Luthers zum Magister und wurde im selben Jahr Schulmeister in Joachimsthal, darauf weitere drei Jahre Schulmeister in Marienberg (Meißen). 1544 war er erster Rektor in Schulpforta, 1545 Pastor in Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz,³⁰⁾ 1546 in Freystadt, 1573 abermals in Leutmannsdorf, 1575 in Schweidnitz, dort starb er am 12. 7. 1581. Er hatte am 29. 6. 1543 Magdalena Pfeil geheiratet, die Stief-

²⁸⁾ Schles. Provinzialblätter 1872, S. 396.

²⁹⁾ Der „Taubdorfsche Pörfall“ hatte für die Stadt sehr unangenehme Folgen, u. a. wurde ihr das Recht der freien Ratswahl genommen. Am 18. August 1576 kam der Landeshauptmann von Logau in die Stadt, setzte den alten Rat ab und wählte an dessen Stelle einen neuen. „An dem darauf folgenden Tage hielt dem ihm gewordenen Auftrage zufolge der Prediger Pelargus in der Stadtpfarrkirche eine dem Zweck entsprechende Rede, wobei er Anlaß nahm, den Mitgliedern des Magistrats Vorhaltungen wegen des unregelmäßigen Kirchenbesuchs zu machen und ihm eine ernste Rüge darüber zu erteilen, daß seit 14 Jahren (also seit der katholischen Zeit) das Ratskollegium nicht in der Gesamtheit in der Kirche gesehen worden sei“. (Schles. Prov. Bl. 1872, S. 396.)

³⁰⁾ Diese Angabe wird jedoch von J. Grünwald mit einem Fragezeichen versehen.

tochter des Bürgermeisters Wolf Wiebel in Joachimsthal, die am 13. 9. 1577 in Schweidnitz starb.³¹⁾

Schon Hebel hatte versucht, die Liebfrauenkirche von der Pfarrkirche loszulösen und selbständig zu machen. Nun versuchte der Rat, weiteren Streit darüber zu verhindern, indem er von nun an den Prediger an der Klosterkirche zu keinem Diakonatsdienst an der Pfarrkirche mehr verpflichtete. So betreute Johannes Gigas also nur noch die Marienkirche. Er war ein gelehrter Mann, der seinen deutschen Namen Hüne nach der Sitte der Zeit in Gigas gräzisierte und auch als Dichter hervortrat. Von ihm stammte z. B. die Inschrift³²⁾ am Hause Schweidnitz Kreuzgang Nr. 2 auf einer Steintafel:

Ista domus corpus tegit, at meus incolit astra.

Nam coelum patriast, mundus hic exilium est.

Aedes relevatae per Melchiorem Langum Ao 1575.

Die Katechismuspredigten des Johann Gigas, die er in Schweidnitz hielt, gab er 1577 in Leipzig bei Jakob Bergwalds Erben heraus und widmete sie dem Rat, den Schöffen, Geschworenen und der gesamten evangelischen Bürgerschaft in Schweidnitz. Mehrmals unterbrachen Krankheiten seine an sich schon kurze Amtszeit, zwei Jahre vor seinem Tode verlor er die Sprache. Im Alter von 67 Jahren starb er am 12. Juli 1581. Seine Grabinschrift lautet:³³⁾

Was wird geschehen?

Nicht wagte die heimliche Parze zu schonen den greisen Gigas,
nicht den geweihten Mann.

Er,

der von sanftem Antlitz und von dem Zorn der großen Gott-
heit, von Geißelung und Tod Christi lehrte —

³¹⁾ Der Ehe entsprossen sieben Kinder. Die Tochter Ursula heiratete 1561 in Freystadt den späteren Pastor in Schweidnitz Johannes Heinrich, die Tochter Monica in erster Ehe den Pastor Antonius Herfart in Hirschberg, in zweiter Ehe den Pastor Valentin Alberti in Kauffung. Eine dritte Tochter Martha heiratete den Pastor Balthasar Sartorius (Schneider). Dazu J. Grünwald, Jahrbuch 1959, S. 55 und 72. An weiterer Literatur über J. Gigas teilt mir J. Grünwald mit: Erhardt, Presbyterologie II 603. — Nic. Pol, Hemerologion S. 264. — Cunrad, Silesia togata 94. — Th. Krause, Literati Suidnicenses 35. — Die „historia vitae Johannis Gigantis ex autographo“ steht in den Addimenta zu Gottlob Kluges Begräbnislieder-Kommentar 1747. Seine Schriften stehen verzeichnet bei Erhardt II 605.

³²⁾ Melchior Langer war 1574 Ratherr in Schweidnitz, 1580/81 und 1581/82 Bürgermeister. † 9. Juli 1586. (Schubert, Bilder S. 447)

Er,

Künder der Himmlischen, geliebter Hirte seiner Herde, leuchtend in Ehre, ein Sänger (nun) im erlauchten Chor:
hier liegt er.

Lebe, Gigas —

mit dir starben (aus) die gewaltigen Giganten,

Lebe —

unter diesem Steine ein wehrloser Leichnam —

Lebe in Gott.

Auf Gigas folgte am 1. Oktober 1581 sein Schwiegersohn Magister Johannes Heinrich (Heintze, Henricus, Heinitz), geboren 1530 oder 1531 in Dresden. Der Vater war Ambrosius Heinitz, sächsischer Hofbediensteter. Am 4. 10. 1549 ist der Sohn als Student an der Universität Wittenberg genannt, wo er am 4. 1. 1562 für Neumarkt ordiniert

³³⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 72. Für Liebhaber des damaligen Lateins gebe ich die lateinischen Verse mit der mir freundlicherweise zur Verfügung gestellten Interpretation des Studienrats Walter Müller vom Kranichgymnasium Salzgitter-Lebenstedt, der auch die Grabinschrift übersetzt hat.

Quid fiet? nec Parca seni furtiva Giganti
Parcere devoto nec fuit ausa viro;
Qui placidum vultum, magni, qui numinis iram,
Qui docuit Christi flagra necemque, jacet,
Et praeco superis et pastor charus ovilli
Et clarii vates clarus honore chori;
Vive, Gigas, tecum validi cecidere Gigantes.
Vive, sub hoc saxo corpus inerme, Deo.

Trotz einiger Ungenauigkeiten des Lateins und der Silbenquantitäten, die aber das Metrum beim Lesen nicht stören, ist diese fast hymnische Grabinschrift ein kleines Kunstwerk. Aus dichterischer Begabung heraus, zugleich aber recht bewußt überlegt, sind die Distichen zusammengebaut. Wie bewußt, das zeigt z. B. die Änderung von *carus* in *Charus*, um alliterierend an *Chorus* anzugleichen.

Der Grundgedanke ist folgender: Der leibliche Tod ist schicksalhafte Notwendigkeit, aber die Weihe zum Geistlichen, Leben und christliche Verkündigung, die diesem Amte entsprachen, verbürgen ein Leben in Gott und in der Ewigkeit. Daher die Frage: Quid fiet? Die Antwort: Vive Deo. So haben wir hier die Antithese: Vergängliches bis Diesseits — ewiges Sein. Eigenartig ist es, wie das Motiv des nur Irdischen bis zuletzt immer wieder anklingt: *nec — parcere, jacet, cecidere Gigantes, corpus inerme*. Überraschend stark, wie mit dem Wort *vive* (lebe) das Er in das Du überwechselt. Nur der Lebende kann so angesprochen werden.

Die Form dieser Grabinschrift ist die Elegie. In der Antike heißt so jede aus Distichen (Hexameter-Pentameter) gefügte Dichtung. Erst später erhält die Elegie zuweilen den Charakter des im üblichen Sinne „Elegischen, Traurigen, Klagenden.“ Zur Zeit der Renaissance nimmt die humanistische Dichtung (Neulatein) die antike Form wieder auf. Unser Dichter gehört offensichtlich noch da hinein. Man vergleiche dazu die Anwendung antiker Stilmittel: Anapher (dreifaches qui im Hexameter und Pentameter des zweiten Distichons: *et bei 2; vive bei 3*). Sperrung: (doppeltes Verschlingen in *Parce-Giganti; validi-Gigantes* durch *cecidere* usw.); Wortspiele (*Parca — parcere; Chorus — charus; clarus — clarii* (fehlerhafte Form), *Gigas — Gigantes*), gelegentlich Alliteration (*fiet — furtiva — fuit; charus — Chorus; vates — vive — validi*).

Aber unser Dichter tut doch allzuviel des Guten. Die Fülle und Mannigfaltigkeit der Stilmittel, deren bewußte kunstvolle Setzung weisen bereits auf barocke Überladung. In derselben Richtung bewegt sich das preisende Pathos: In 1 klingt es an, wird in 2 zunächst sachlich theologisch, schwillt in 3 mächtig auf und gipfelt im letzten Hexameter zu dem — sicherlich ernst gemeinten — Gigas, mit dir starben die Giganten . . . Barock ist schließlich auch der schon genannte Kontrast von Vergänglichkeit und Ewigkeit. Nicht zufällig steht am Anfang *Parca* (Parze, blindes Schicksal) und am Ende: *Deo*.

wurde (ad gubernationem Ecclesiae Nouoforensis in Silesia). Schließlich war er ab 1. 3. 1578 zwei Jahre lang Gehilfe seines Schwiegervaters Johannes Gigas in Schweidnitz, dessen Tochter Ursula er 1561 in Freystadt geheiratet hatte.³⁴⁾

Als damals die Türkengefahr drohte und das Türkengebet aufkam, führte Heinrich es 1582 in der Frauenkirche ein. Seit dem 30. Juli 1583 sammelte er auch für eine neue Glocke, die sogenannte Predigtglocke. „30. Juli 1583 hat M. Heinrich zu Unser lieben Frauen, daß man zu unserer Glocke zu Hilfe geben sollte, er wollte solch Geld selber einnehmen, gebeten.“³⁵⁾

Das Geld bekam er schnell zusammen, und schon am 31. Dezember konnte die neue Glocke auf den Turm gezogen werden, „umb Zeigers 23 und auff den Neujahrstag mit zur Predigt geleuttet.“ Aber noch im selben Jahre zersprang sie und wurde am 4. Oktober heruntergeholt, am 9. Oktober neugegossen und am 9. November wieder auf den Turm gezogen.³⁶⁾ Sie blieb für einige Jahre die einzige Glocke der Kirche, daher beschlossen die Kirchväter, noch eine neue große Glocke anzuschaffen, um das Geläut zu vervollständigen. Die zur Kirche gehörigen Innungen waren einverstanden, die Spenden gingen reichlich ein, und so konnte man eine 37 Zentner schwere Glocke gießen, die 700 Taler kostete. Den Guß vollzog ein Meister aus Arnheim in Böhmen. Am 27. Mai 1594 zog man sie auf den Turm und läutete sie zum ersten Male am 29. Mai, dem ersten Pfingsfeiertag.

Am 22. Januar 1584 nahmen alle Schweidnitzer Kirchen den neuen Gregorianischen Kalender an und veröffentlichten ihn. Mehrere Jahre später, 1593, wurde auch an der Frauenkirche eine neue Uhr angebracht, die nicht wie bisher nach 24 Stunden zählte, sondern nach zwölf, eine sogenannte „halbe Uhr“. „1593 die halbe Uhr zu. U. L.

³⁴⁾ J. Grünwald teilt mir mit, daß als Zusatz im Ordiniertenbuch stehe: gener M. Johannis Gigantis pastoris Freistad., hic versatus sexennium (als Student in Wittenberg), octo annos versatus in schola Lucana (Luckau, 1555) et Freistadiensi (1559). Buchwald, Wittenb. Ord. Buch. II 10, Nr. 170 und S. XVI b. Heinrich hat also zunächst an den Schulen in Luckau und Freystadt gelehrt.

Sohn Mag. Heinitz (Heinrich), Samuel, geb. 16. 4. 1564 in Neumarkt, 9. 5. 1585 in Leipzig immatrikuliert, dort 1588 Magister, Sohn des Pastors Johann Heinrich bei U. L. Frau, wurde 1592 in Leipzig als Pastor nach Frankenstein ordiniert, ging 1616 als Superintendent nach Oels und starb dort am 16. März 1636. (Schubert, Bilder, S. 317). Johann Heinrich 1585 in Frankfurt immatrikuliert, Sohn des Pastors Johann Heinrich bei U. L. Frau, starb 1632 als Diakonus in Freiburg.

³⁵⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 80.

³⁶⁾ Kopietz, Zeitschrift Bd. 15, S. 497.

Frauen verbracht und zu schlagen verfertigt worden“.³⁷⁾ Am 14. Oktober 1593 schlug sie zum ersten Male die 12 Stunden, auch der Rat-
hausturm erhielt eine solche halbe Uhr am 7. Oktober 1593.

Magister Heinrich starb am 28. April 1598 im Alter von 67 Jahren. Die 13 Predigten, die er kurz vor seinem Tode hielt („von der seligen Heimfahrt ins rechte Vaterland“) gaben seine Erben 1603 heraus und widmeten sie dem Rate und der evangelischen Bürgerschaft.

Als Nachfolger Heinrichs berief der Rat 1599 den bisherigen Diakon der Pfarrkirche Bartholomäus Kottwitz. Er war 1551 in Lissa bei Görlitz geboren, studierte von 1573 an in Frankfurt, war darauf bis 1581 an der Schweidnitzer Lateinschule tätig und übernahm dann die Pfarrei Schwengfeld bei Schweidnitz. Dort blieb er bis 1588 und kam darauf an die Schweidnitzer Pfarrkirche zurück, wo durch den Tod des Diakons Samuel Thuringius eine Diakonsstelle freigeworden war. 1599 wurde Kottwitz als Pastor an die Frauenkirche berufen. Es wird ihm das Zeugnis ausgestellt,³⁸⁾ „daß er ein theologus vere theoreticus et practicus gewesen und Gott und der Kirche mit treueifrigen Lehren und Predigten sowohl zu dienen als auch seiner anvertrauten Gemeinde durch Gottesfurcht und exemplarischen Lebenswandel erbaulich vorzuleuchten sich beflissen.“

In den letzten Jahren wurde er krank,³⁹⁾ so daß die Diakone der Pfarrkirche und die Pastoren der unter städtischem Patronat stehenden Dorfkirchen die Vertretung übernehmen mußten. Sie vertraten auch noch ein halbes Jahr lang nach dem Tode des Pastors, um seiner Witwe die entsprechende Pension zu erhalten. Pastor Kottwitz starb am 25. September 1605 im Alter von 54 Jahren nach schwerem Krank-
lager von 26 Wochen;⁴⁰⁾ die Leichenrede hielt der Pastor primarius der Pfarrkirche, Magister Holstein, über den Text bei Hiob 10,8—9:
„Deine Hände haben mich bereitet.“

³⁷⁾ Script. rer. Sil. Bd. 11, S. 95.

³⁸⁾ H. Schubert, Correspondenzblatt Bd. 16 (1918), S. 283 f.

³⁹⁾ Krause, Lit. Suid. 1732, S. 35 berichtet, am 21. 8. 1592 habe den Pastor Kottwitz ein Tischlergeselle non adeo compos mentis in der Pfarrkirche in die Augen geschlagen. (Mitteilung von J. Grünwald, der an weiterer Literatur angibt: Zeitschrift Bd. 15, S. 498, H. Schubert, Die evgl. lateinische Schule in Schweidnitz (1561—1635) im Correspondenzblatt X, 1 (1906), S. 47).

⁴⁰⁾ Cunradus, Sil. tog. 45. Nach Czepko, Kirchengeschichte des Fürstentums Schweidnitz, starb Kottwitz erst am 5. 3. 1606. (Mitt. von J. Grünwald)

Um die freie Stelle bewarb sich nun der Pastor Daniel Czepko. Er war am 30. 8. 1569 in Brieg geboren, wo sein Vater seit 1565 Pastor an der Pfarrkirche war. 1601 wurde Czepko Pastor zu Koischwitz bei Liegnitz und heiratete Anna von Kretzinsky.⁴¹⁾ Am 8. Februar 1606 hielt er seine Probepredigt in Schweidnitz, die den Gläubigen aber nicht sehr gefiel, denn man fand am selben Tage mehrere Briefe im Rathause, in denen die Ältesten der Innungen meinten, daß ihnen Czepko nicht genügen könne. Trotzdem berief ihn der Rat am 20. April, und er hielt seine erste Predigt am 23. April. Weil man ihn als heimlichen Calvinisten ansah, legte er am 27. April vor der versammelten Gemeinde sein lutherisches Glaubensbekenntnis ab. Er erklärte während seiner Amtszeit von 12 Jahren den ganzen Psalter und hielt darüber 362 Predigten. „Am Tage Georgii (23. April 1606) ist Herr Daniel Czepko, Pfarrherr im Kloster allhie angekommen. Er hat den Psalter angefangen zu predigen und hat darüber in 12 Jahren 362 Predigten getahn.“⁴²⁾ Auch erhielt während seiner Tätigkeit der Turm der Frauenkirche einen neuen Turmknopf (14. Okt. 1608), die Orgel wurde 1614 renoviert, und am 18. September 1622 weihte er eine neue Kanzel ein. „Sein Lehr- und Predigtamt hat er mit Treue, Redlichkeit und Fleiß wahrgenommen und deshalb bei Rat und Bürgerschaft sich alle Liebe und Hochachtung erworben.“ Neben der Theologie beschäftigte er sich viel mit Geschichte und Familienforschung und veröffentlichte eine Reihe Schriften darüber.

Er hatte zwei Söhne,⁴³⁾ Daniel Czepko, Kaiserlicher Rat und Rat der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Regierungsrat des Fürstentums Wohlau. Dieser trat auch als Dichter hervor, verfaßte eine Reihe Gedichte über Schweidnitz im Dreißigjährigen Kriege und wurde als Daniel Czepko von Reigersfeld zum poeta laureatus gekrönt. Er starb am 8. September 1660 und wurde in Schweidnitz beerdigt. Der zweite Sohn hieß Christian Czepko und war fürstlich Briegischer Oberamt-

⁴¹⁾ Sie ist erwähnt als „Fr. Anna Czepko Pfarrfrau“ im Schweidnitzer Taufbuch unter dem 15. 7. 1607 und im Striegauer Taufbuch am 1. 10. 1615 als „Fraw Anna die Daniel Zepke Pfarrer im Kloster zur Schweidnitz“. Th. Krause (Vergnügung müßiger Stunden 13. Teil 1719 S. 12) nennt als Mutter des berühmten Daniel Czepko von Reigersfeld „Hedwig List aus dem Hause Scheidelwitz im Fürstentum Brieg“. Eine zweite Ehe des Pastors Daniel Czepko bezweifelt J. Grünwald in einer persönlichen Zusage: „Es ist wohl nur an eine Ehe des Daniel Cz. mit Anna von Kretzinsky zu denken.“

⁴²⁾ Kopietz, Zeitschrift Bd. 15, S. 499 Anm. 1.

⁴³⁾ Werner Milch, Daniel von Czepko, Geistliche Schriften. Einzelschriften zur schles. Gesch. Bd. 4 (1930) — W. Milch, Daniel von Czepko. Einzelschriften zur schles. Gesch. Bd. 12 (1934). — G. Hultsch, Daniel Czepko von Reigersfeld 1605—1660. Jahrbuch f. schles. K.-G. Bd. 39 (1960), S. 91—113.

mann zu Prieborn. Beide machten sich um die Erbauung und Ausstattung der Schweidnitzer Friedenskirche sehr verdient.

Der Vater Daniel Czepko, Pastor an der Frauenkirche, starb am 9. Februar 1623. „Nach außgestandenen großen leibes Schmetzen, ist in Gott Seelig entschlaffen der Ehrwürdige achtbare und wohlgelährte Herr Daniel Czepki, nachdem er bey U. L. F. Kirchen in die 17 Jahre lang der gemeinde Gottes Wort mit lehren und predigen treulich vorgestanden auch mit seinem unsträflichen leben Viel bey der gemeinde allhier erbauet, den Psalter hat er in 362 Predigten in Donnerstagen 12. ann. spacio erkläret.“⁴⁴⁾ Die Leichenpredigt hielt am 14. Februar der Pastor Henoch Bartsch von der Pfarrkirche über 2. Timotheus 1,12. Da Czepko fünf Jahre lang schwer krank war, erhielt er 1621 einen Gehilfen, der auch sein Nachfolger wurde, Kaspar Hermann. Dieser war am 14. März 1586 in Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz geboren und besuchte die Schweidnitzer Lateinschule. 1607 war er in Frankfurt und 1610 in Wittenberg immatrikuliert und wurde am 1. 11. 1613 in Oels zum Pastor in Bertholdsdorf, Kreis Reichenbach ordiniert.⁴⁵⁾ 1621 holte ihn der Schweidnitzer Rat als Gehilfen für den erkrankten Pastor Daniel Czepko. Als dieser vorübergehend gesund wurde, ging Hermann an die Kreuzkirche, die aber 1622 den Dominikanern zurückgegeben wurde. Bald darauf starb Czepko, und nun berief man Hermann als Prediger an die Frauenkirche, wo er jedoch nur bis zum 28. Juni 1628 amtieren durfte, da auch diese Kirche laut Bestimmung vom 10. Dezember 1565 den zurückgekehrten Franziskanern zurückgegeben werden mußte. Der Schweidnitzer Rat urteilte über Hermanns Amtsführung:⁴⁶⁾ „Herr Caspar Hermann hat sich, solange er hier gewesen, in seinem Kirchenamt emsig, im Leben und Wandel, wie es der Apostel Paulus fordert, als typos erwiesen.“

Hermann verließ nun Schweidnitz und lebte 1628 ohne Amt in Liegnitz. Als in diesem Jahre der dortige Superintendent Magister Simon Grunaeus starb, steuerte Hermann zu der gedruckten Leichenpredigt ein Epicedion bei, das er unterschrieb: „Caspar Herman, Svid: Exul mundi propter Christum.“ 1630 wurde er als Pastor nach Steinkirche

⁴⁴⁾ Kopietz, Zeitschrift Bd. 15, S. 500, Anm. 1.

⁴⁵⁾ Das Weitere über Kaspar Hermann nach einer Zusage von J. Grünwald.

⁴⁶⁾ Acta publica Bd. 7, S. 210.

bei Strehlen berufen und soll am Martinitage 1633 in Strehlen an der Pest gestorben sein.⁴⁷⁾

Das Schweidnitzer Franziskanerkloster blieb nun bis zur Säkularisation im Besitz der Mönche, wurde dann 1852 abgerissen, und an seiner Stelle erbaute die Stadt das Gymnasium, das um 1936 Kommandatur wurde.⁴⁸⁾

Dr. Leonhard Radler

⁴⁷⁾ H. Schubert, Bilder S. 173, berichtet, daß 1632 die mit den Schweden verbündeten Sachsen und Brandenburger Schweidnitz besetzten, so daß die früheren evgl. Geistlichen zurückgerufen werden konnten, darunter auch der 1628 ausgewiesene Pastor Hermann von der Kirche U. L. Frau. Dann aber sei 1633 die große Pest ausgebrochen, an der angeblich etwa 17000 Personen starben, darunter der Pastor Hermann. J. Grünwald hält das für unwahrscheinlich, zumal „Ehrhardt von der Rückkehr 1632 nichts weiß“, Cunrad (Sil. tog. 120) und Krause (Literati Suid. 35) setzen den Tod Hermanns ins Jahr 1636. Als seine Tochter Judith (geb. 1617 in Bertholdsdorf) am 15. 9. 1637 in Salzbrunn den dortigen Pastor Johannes Laurentius heiratete, ist anscheinend der Vater dem Zeugnis des Salzbrunner-Kirchenbuches zufolge noch am Leben gewesen. (Jahrbuch XXV (1935), S. 35.) Die Frau Hermanns hieß Martha, in Schweidnitz wurden folgende Kinder getauft: 4. Febr. 1622 Susanna; 1. Dez. 1624 H. Caspar Herman, Prediger zu Unser lieben Frauen, Kind Rosina; 28. März 1627 Stanislaus.

⁴⁸⁾ L. Radler, (III. Teil). Das Schweidnitzer Franziskanerkloster vom 30jährigen Kriege bis zur Zerstörung 1852 (Archiv f. schles. K.-G. Bd. 28).

Elias von Beuchel aus Landeshut, Schlesien

Ein eifriger Förderer der Gnadenkirche, die im Oktober 1720
eingeweiht wurde

„In Zion ist das Beste

Gedächtnis der Lebendigen und der Toten. Darin sucht seinen Ruhm mit seinem Namen zu verewigen der wohlgeborene Herr, Herr Elias von Beuchel, Erbherr auf Ober- und Niederseifersdorf, wie auch Oberkaufung, eines löblichen Vorsteher Collegii bei der evangelischen Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut Director. In seinem glück- und ehrenvollen Leben, welches er anno 1660, den 24. Martii allhier empfangen hatte, liebte er die Tore dieses Zions über alle Wohnungen Jakobs und half diesen kostbaren Bau vom Anfang bis zum Ende mit besonderer Treue zu befördern.

Nach seinem seligen Tode aber, welcher anno 1723, den 20. Junii, nach vielem Leiden erfolgte, verwahren nicht nur die Mauern Zions die Gebeine und das Denkmal seines größten Wohltäters, sondern, solange Gottesfurcht, Redlichkeit und Mildtätigkeit in diesem etwas gelten werden, wird auch dieses Gerechten Gedächtnis allen rechtschaffenen Zionisten im Segen stehen.“

I.

Dies ist die Inschrift am Grabmal des Elias von Beuchel in der Gnadenkirche in Landeshut, das mit dem Bilde des Verstorbenen an der Rückseite der Loge auf der ersten Empore nahe dem Altar angebracht war. In dieser „seiner“ Loge hatte der größte Wohltäter der Kirche gesessen und das Wort Gottes gehört, freilich nur knapp drei Jahre, nachdem die Gnadenkirche im Oktober 1720 eingeweiht worden war.

Wir lächeln heute leicht über die verschnörkelte, barocke Art der Grabinschrift und die Ausdrücke, die in eine vergangene Zeit gehören. Sie

sind mit Vorliebe der Sprache des Alten Testaments entnommen und heute kaum noch verständlich. Das „Zion“ seiner Liebe ist die Gnadenkirche, die, wie die etwa 50 Jahre vorher gebauten Friedenskirchen in alten Chroniken gern „Gnadentempel“ genannt wird; und die „Wohnungen Jakobs“ sind die Gotteshäuser, die Gott zu Ehren errichtet wurden, und zwar in einer Weise, daß der Eintretende ergriffenen Herzens wie einst Jakob sprechen konnte: „Wie heilig ist diese Stätte, hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels.“

Wird in der Grabschrift zu sehr vom Ruhm des E. v. Beuchel, der mit seinem Namen verewigt werden soll gesprochen? Wir sind heute vorsichtiger mit Lobsprüchen geworden, unsere Zeit schätzt bombastische Reden und unnüchterne Übertreibungen nicht. Die Zeit des Barock aber zeigte eine große Bereitschaft zu loben und den Menschen schon zu Lebzeiten, mehr aber noch nach seinem Tode mit vielen ehrenvollen Bezeichnungen zu versehen. Und doch fällt, verglichen mit anderen, an diesem Epitaph auf, daß allzu tiefende Beiworte vermieden werden. Auch das Bild des E. v. Beuchel, das das Epitaph ziert, zeugt davon, daß dieser wohlhabende und allseits geachtete Mann eher ein schlichter als ein dem Prunk und der Übertreibung zuneigender Mensch gewesen ist. Ein schmales, ernstes, nicht unschönes Gesicht wird von natürlichem Haar umrahmt und nicht, wie damals üblich, von der wallenden Lockenpracht einer Perücke. Er scheint von dem französisierenden Zug der Zeit nicht angekränkt gewesen zu sein, kein Genießer, sondern einer, der einer Aufgabe verpflichtet ist, die er mit Ernst und Treue ausführte: Zion zu bauen in Landeshut.

Bei der Betrachtung des Grabmahls fällt noch etwas anderes auf: Es ist nach Art der Zeit nur geschmückt mit den Zeichen der diesseitigen Welt, aber im Totenkopf grinst dem Beschauer erschreckend deren Vergänglichkeit entgegen. Über diese kam ja auch jene Zeit der Freude und des Wohllebens nicht hinweg. Es fehlen Worte oder Symbole der Auferstehung und des Lebens einer anderen Welt, die doch ein Stück christlichen Glaubens darstellen. Sie fehlen übrigens auch auf dem Grabstein des ersten Pastor primarius der neu erstandenen evangelischen Kirche in Landeshut, des Magisters Christian Ernst Kopisch, der in der Sakristei der Kirche steht, und der dem Wohltäter der Gnaden-

kirche, E. v. Beuchel, die Grabrede gehalten hatte. Die Zeit des Rationalismus hatte begonnen.

Bei dieser Rede hatte die Gemeinde am offenen Grabe des Verstorbenen gestanden, das — eine besondere Ehrung — im Mittelgang des Gotteshauses, nicht weit vom Altar in den Felsboden gehauen war. Sie wußte, was sie diesem Manne zu verdanken hatte und hörte mit Zustimmung das Versprechen und die Versicherung, daß „dieses Gerechten Gedächtnis allen rechtschaffenen Zionisten im Segen stehen werde.“ Später wurde am Turmportal der Kirche der Name des E. v. Beuchel angebracht, eine Ehrung, die wohl selten einem Gemeindeglied zuteil wurde. Die drei schlichten metallenen Buchstaben E. v. B. bezeichnen im Mittelgang der Kirche seine Ruhestätte, die so nahe am Altar sein durfte. Viel später, als sich die konfessionellen Gegensätze gemildert hatten, hat auch die Stadt Landeshut zu Ehren ihres großen Sohnes einen Platz benannt.

II.

In der evangelischen Gemeinde der Gnadenkirche sind keinem anderen Manne solche Ehrungen widerfahren. Was war es, das sie ihm verschaffte? Er, der Gutsherr von Ober- und Niederseifersdorf und von Oberkaufung war zugleich ein „königlicher Kaufmann“ und Handelsherr in der Leinenstadt Landeshut. Er besaß hier ein Stadthaus, das der Baumeister der Gnadenkirche, Martin Frantz, neu und stilgemäß gestaltet hatte.

Elias von Beuchel war am 17. Februar 1709 zum Vorsteher der evangelischen Gemeinde mit dem Titel „Director“ gewählt worden. Manche Namen von Männern waren damals für die Wahl genannt worden, die in der Stadt in hohem Ansehen standen, und die sich auch bereits um die evangelische Gemeinde Verdienste erworben hatten, so die Kaufherren Johann Liebenwald, der aus Wien den Gnadenstab mit der kaiserlichen Erlaubnis zum Bau der Gnadenkirche gebracht hatte, Jeremias Ludewig und Christian Kluge. Sie alle wären bereit und fähig gewesen, eine Gemeinde wieder aufzubauen und zu leiten. Aber gewählt wurde E. v. Beuchel nicht, weil er — wahrscheinlich — der vermögendste und dazu ritterlichen Standes war, sondern weil er das größte Vertrauen besaß. Hinter seiner Klugheit und Energie stand, was

man wohl spürte, sein starker Glaube an den Herrn, ohne dessen Hilfe all unser Tun umsonst ist. Darum wurde er der erste Mann der Gemeinde, und das blieb er auch bis zu seinem Tode. Elias von Beuchel hatte es nicht anders erwartet, als daß die Wahl auf ihn fallen würde. Er wäre wahrscheinlich höchst erstaunt gewesen, wenn jemand Einspruch erhoben hätte. Er nahm die Wahl an, weil sie für ihn eine Berufung war. Er wird das tapfere Wort Luthers, daß niemand den Glauben daran fahren lassen solle, daß Gott durch ihn eine große Tat wolle, wohl nicht gekannt haben, aber gehandelt hat er danach.

In der großen Welt wird man von diesem Landeshuter Grandseigneur sicher nicht geredet haben, aber sein Werk ging doch über den engen Kreis einer schlesischen Kleinstadt und eines Bezirks hinaus; es wurde ein Stück schlesischer Kirchengeschichte das Jahrhunderte überdauerte.

Es ist heute interessant, festzustellen, wie modern und demokratisch damals die Verfassung der Gemeinde war. Ein Kollegium beriet und beschloß alle Gemeindeangelegenheiten mit Ausnahme der rein geistlichen, die den Pfarrern vorbehalten blieben. Freilich wird es sehr auf den Director des Kollegiums angekommen sein, welcher Art die Beschlüsse und ihre Ausführung waren. Es ist anzunehmen, daß eine so starke Persönlichkeit, wie es Elias von Beuchel war, dem Kollegium seinen Stempel aufgedrückt hat und daß es in seiner Zeit in der Gemeinde mehr patriarchalisch als synodal zuging.

Vor dem Gewählten standen drei große Aufgaben:

Die erste war, die Gemeinde wieder zu sammeln, die sich in der Zeit der Gegenreformation und der Bedrückung naturgemäß verloren hatte. Ihr war 1654 ihr Mittelpunkt, die Stadtkirche, die evangelisch geworden war, weggenommen worden. Nachdem Karl XII. von Schweden den Evangelischen in Schlesien verschiedene Freiheiten, die ihnen trotz Zusagen des Westfälischen Friedens vorenthalten worden waren, wieder verschafft und den Bau von sechs evangelischen Kirchen vom Landesherrn über Schlesien, dem Kaiser in Wien ertrotzt hatte, konnten sich die Evangelischen aus dem Untergrund wieder hervorwagen und sich öffentlich zu ihrem Glauben bekennen. Die Zeit, da man nur in Schluchten, tiefen Gründen und auf Bergen im Geheimen zusammen kommen konnte, um seinen Glauben zu pflegen und zu stärken, war vorbei. Im Jahre 1709 begann mit dem Amtsantritt des Directors Elias

von Beuchel der Neuanfang der evangelischen Gemeinde in Landeshut. Ein großer schöner Mittelpunkt stand in Aussicht mit der für Landeshut erhofften und dann gegebenen Bauerlaubnis einer Gnadenkirche. Vorläufig mußte eine erste, sehr bescheidene Holzkirche als Sammelpunkt dienen. Man weiß nicht mehr, wo sie gestanden hat. Im späteren Besitz der prunkvollen, im Barockstil erbauten Kirche sprachen die Landeshuter rückblickend etwas verächtlich vom „Kirchenschuppen“. Wir Vertriebenen erinnern uns gewiß an die bescheidenen Räume, in denen wir zuerst unsere Gottesdienste halten mußten. Wir wissen etwas von der Sehnsucht nach einem schönen Gotteshaus und später von der Freude daran.

Aber wir haben weithin etwas verloren, nämlich die enge und schöne Gemeinschaft miteinander. Eine andächtige Gemeinde ist immer der schönste Schmuck einer Kirche oder einer einfachen Baracke, und eine prächtige Kirche verfehlt ihren Zweck, wenn die Gemeinde fehlt, für die sie bestimmt ist, oder wenn sie nicht zur Gemeinschaft der Gemeindeglieder untereinander hilft. Man soll über den „Kirchenschuppen“ nicht so verächtlich denken. Die Notkirche von Landeshut, die gewiß Elias von Beuchel besorgte, hat der Gemeinde fast ein Dutzend Jahre zum Gottesdienst gedient. So klein kann die Notkirche auch nicht gewesen sein, gehörten doch damals etwa hundert Ortschaften zum Kirchspiel, darunter die Städte Bolkenhain, Friedland, Schmiedeberg und Waldenburg. Es ist sicher, daß die kleine Glocke, die die Zahl 1709 trug und durch den Namen des Elias von Beuchel als dessen Stiftung ausgewiesen wird, zum Gottesdienst in der Notkirche gerufen hat. Nach der Fertigstellung der großen Gnadenkirche wurde sie in diese überführt. Es ist wahrscheinlich, daß der kleine holzgeschnitzte Barockaltar, der bis zuletzt in der Sakristei der Kirche stand, wie auch der reizende Taufengel, der ebenfalls in der Sakristei einen Platz gefunden hatte und gelegentlich noch gebraucht wurde, aus der Notkirche in die große neue Kirche gebracht worden waren und dort in der ersten Zeit benutzt wurden. Die Inneneinrichtung der Gnadenkirche wurde erst viele Jahre nach der Einweihung fertiggestellt, als erstes die Kanzel, auf der 1722 das erste Mal gepredigt wurde. Der Taufstein wurde 1736, der Altar 1738 aufgestellt.

Die zweite Aufgabe des Elias von Beuchel in Landeshut war die Bestellung von rechten Hirten der Gemeinde. Die Landeshuter haben

ihre Pfarrer immer selber gewählt, es sei denn — so war es in späterer Zeit — eine Pfarstelle sollte mit einem kirchenaufsichtlichen Amt verbunden werden. Dazu leitete die Kirchenbehörde die nötigen Verhandlungen ein, um einen Verzicht der Gemeinde auf ihr Besetzungsrecht zu erreichen.

1709 war Elias von Beuchel zum Vorsteher der Gemeinde gewählt worden. Im gleichen Jahr zog der erste Pfarrer der Gemeinde auf, nachdem der letzte vor der Gegenrefomation in der Zeit der Verfolgung die Stadt hatte verlassen müssen. Von diesem Jahre datiert auch die Amtszeit der Pfarrer der Gnadenkirche, deren Grundstein eben erst gelegt wurde und die elf Jahre später eingeweiht wurde.

Man wird annehmen dürfen, daß sich Elias von Beuchel ganz persönlich um die Berufung der Pfarrer kümmerte und dafür sorgte, daß der richtige Mann an die richtige Stelle kam. Es gab darüber auch Ärger unter den Amtsbrüdern. So wurde unter den Pfarrern der Gnadenkirche berichtet, daß der Senior Ulber, der schon 1709 vor dem späteren Primarius Kopisch in Landeshut angetreten war, darüber erbittert war, daß der erst am 1. 1. 1710 von St. Peter und Paul in Liegnitz berufene Ernst Kopisch ihm vorgezogen wurde. Der übergangene Ulber sollte, so wurde erzählt, im Pfarrhaus poltern und „umgehen“, um seinen Zorn noch über das Grab hinaus zu beweisen. Er soll auch nach dieser Wahl in einer Predigt vor der Gemeinde seinem Unwillen mit starken Worten Luft gemacht haben. Elias von Beuchel, der unumstrittene Leiter der Gemeinde, wird auch hinter dieser Entscheidung gestanden haben. Seine Gründe sind heute nicht mehr bekannt.

Man hat manchmal über die Kirchenpatrone in Schlesien abfällig geurteilt. Es muß aber doch festgestellt werden, daß viele ihr Amt als patronus ecclesiae sehr ernst genommen haben. Elias von Beuchel war kein Kirchenpatron im kirchenrechtlichen Sinne; er wußte sich aber als Förderer der Gemeinde berufen, für die er die Verantwortung vor Gott übernommen hatte.

III.

Die dritte Aufgabe, die ihm oblag, war die größte und schwerste: In Landeshut eine Kirche zu bauen. Der „kostbare Bau der evangelischen

Gnadenkirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut“ war ermöglicht worden durch die Gnade des Kaisers Joseph I. in Wien, dem Karl XII. von Schweden im Vertrag von Alltranstädt sechs Gnadenkirchen für Schlesien abgetrotzt hatte. Landeshut hatte sich mit Erfolg um den Bau einer evangelischen Kirche bemüht, die nach dem Willen des Kaisers, wie ihre fünf Schwestern in Hirschberg, Sagan, Freystadt, Militsch und Teschen „Gnadenkirchen“ heißen mußten. Im Herbst 1708 hatten die beiden Abgesandten der Stadt, der kaiserliche Kommerzienrat und Kaufherr Johann Jakob Liebenwald und der Goldarbeiter Christian Schrödter als sichtbares Zeichen der kaiserlichen Erlaubnis den Gnadenstab von Wien nach Landeshut gebracht, der mit seinem österreichischen Doppeladler auf schwarz-gelb gestrichenem Stab die Inschrift trug: „Gloriosa Caesaris Josephi Libertas.“ (Die herrliche Gnade des Kaisers Joseph). Mit der Erlaubnis war die Auflage verbunden, die Kirche vor den Mauern der Stadt zu bauen. Am Abhang des Krauseberges, der später Kirchberg genannt wurde, hatte man einen Bauplatz vorbereitet, der durch Heraussprengen aus dem Berge vergrößert worden war. Das anfallende felsige Gestein wurde als Baumaterial benutzt.

Es war ein großer Tag für die Gemeinde, als der Gnadenstab in den Boden gestoßen und von diesem Mittelpunkt aus — es war die Stelle, über der später in der Kirche der große Kronleuchter im Mittelgang hing — nach vier Richtungen je etwa 35 Schritte abgemessen wurden, so daß als Grundriß die Form eines griechischen Kreuzes entstand. Freilich war diese Form später nicht ohne weiteres deutlich, da der Baumeister die Winkel verschiedentlich gegliedert und in die gewonnenen Vorbauten die Aufgänge zu den Emporen gelegt hatte.

Die Grundsteinlegung fand am 5. Juni 1709 in Anwesenheit von Vertretern der Kaiserlichen Majestät statt. Dabei wurde der Name der Kirche bekannt gegeben. War er nicht schon bekannt, seit der Kaiser in Wien ihn mit „Gnadenkirche“ bezeichnet hatte? Es war den lutherischen Christen von Landeshut unmöglich, bei dem Worte „Gnade“ nur an die Milde des Kaisers zu denken, die zudem noch mit einem hohen Betrag honoriert werden mußte. So wurde der bereits bestimmte Name verlängert in „Gnadenkirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut“. Man wird annehmen dürfen, daß Elias von Beuchel, der der eigentliche Erbauer der Kirche, abgesehen vom Baumeister Frantz,

war, für diese Verlängerung des Namens die Verantwortung übernahm. Es gehörte gewiß Mut dazu, die Anordnung des Kaisers zu korrigieren. Man wird auch hier an den starken Glauben des klugen und energischen Mannes denken dürfen.

Die großen Aufgaben, die mit dem Kirchbau zusammenhingen, begannen schon vor der Grundsteinlegung. Der Kaiser verlangte für seine „Gnade“ ein „Darlehen“ von 50 000 Gulden, das sind nach heutiger Währung mehr als eine halbe Million Mark. Jedermann wußte, daß dieses „Darlehen“ nie zurückgezahlt werden würde. Auch Karl XII. von Schweden ließ sich sein Eintreten für seine Glaubensgenossen in Schlesien honorieren, ebenso Hans Hennig von Strahlenheim, der die Durchführung der Altranstädter Konvention zu überwachen hatte und der sich in Schlesien größter Beliebtheit erfreute. Das Büchlein über die Hirschberger Gnadenkirche von E. Prüfer nennt in einer abgedruckten Tabelle die Summe von 200 000 Gulden für Karl XII. und von 20 000 Gulden für den Freiherrn von Strahlenheim, die die sechs Orte, welche eine Gnadenkirche bauen durften, zusammen zu zahlen hatten. Wenn auch Hirschberg die Hauptlast zu tragen gehabt haben wird, so wird doch auch auf Landeshut eine beträchtliche Summe gefallen sein. Belege darüber fehlen.

Dies alles waren erst Vorleistungen. Die Ausgaben für den Bau der Kirche, der vier Pfarrhäuser, des Kantorats, der Lateinschule, für die die Erlaubnis zum Bau noch besonders bezahlt werden mußte, für eine Knaben- und Mädchenschule standen noch an. Alle die genannten Gebäude lagen am Krauseberg vor Landeshut in einem geschlossenen Grundstück, das man gern den „Landeshuter Vatikan“ nannte, weil die Anlage vor den Toren von Landeshut wie eine Stadt für sich wirkte.

Die undankbare Aufgabe des Elias von Beuchel hieß einfach: Geld besorgen. Es werden sich im Laufe des Baues oft genug unvorhergesehene Ausgaben und neue Sorgen gemeldet haben, damals nicht anders wie heute. Es wird auch nicht an Vorwürfen gefehlt haben, der adlige Herr wolle sich vielleicht mit der prunkvollen Kirche selbst ein Denkmal setzen, wiewohl das ganze Kirchenkollegium der Meinung gewesen war, es solle eine besonders schöne Kirche gebaut werden. Der Wunsch, den Katholiken mit ihren prächtigen Kirchen nicht

nachzustehen, wird mitgespielt haben. In der Nachbarschaft, im katholischen Grüssau, entstand ein herrlicher Bau neben dem anderen. Sicher war Elias von Beuchel manchmal dem Verzagen nahe. Die Opfer der Gemeinde, die zuerst reichlich geflossen waren, werden mit der Zeit — so ist es ja immer — nachgelassen haben, zumal, wenn das Werk nicht so rasch vorangeht und größere Geduld erfordert.

Es muß an dieser Stelle der persönlichen Opfer Beuchels gedacht werden, die gewiß eine erstaunliche Höhe erreichten. Nicht umsonst wird man ihn auf der Tafel in der Kirche den „größten Wohltäter“ genannt haben. Er hat neben den materiellen Gaben Übermenschliches mit seinen Kräften geleistet.

IV.

Es wurde Elias von Beuchel vergönnt, die Vollendung seines Werkes zu erleben. Im Oktober 1720, also vor 250 Jahren, wurde die Gnadenkirche in Landeshut eingeweiht. Da aber war der edle Herr schon ein vom Tode Gezeichneter. Die Inschrift des Epitaphs spricht von „viele[m] Leiden“ nach einem „glück- und ehrenvollen Leben“. Welcher Art die Krankheit gewesen ist, wird nicht gesagt. Es gehört zu den Rätseln Gottes, daß oft gerade solche Menschen, die sich aufgeopfert haben für Gott und sein Werk, so viel zu leiden haben. Aber es spricht auch für die Bewährung des Glaubens in der Anfechtung, wenn von einem „seligen Tode“ des Elias von Beuchel geredet wird.

„Gott begräbt seine Arbeiter, aber die Arbeit geht weiter.“ Die Arbeit am Worte Gottes in Landeshut ist weiter gegangen. In einer gesegneten Geschichte haben 225 Jahre lang treue Männer ganzen Generationen das Wort Gottes verkündigt. Mehrere Kriege hat die Landeshuter Gnadenkirche überdauert, bis sie 1945/47 ausgeraubt, geplündert und von da an dem Verfall preisgegeben wurde. Es soll davon hier nicht im einzelnen geredet werden.

Aber heute, 250 Jahre nach der Einweihung, gehen wieder „Füße der Boten, die den Frieden verkündigen“ über die metallenen Buchstaben vor dem Altar, die die Ruhestätte des Elias von Beuchel bezeichnen. Geht Gottes Arbeit weiter? Eine polnisch-katholische Gemeinde hat die Kirche übernommen und macht sich daran, die Schäden auszubessern, die sinnlose Zerstörungswut verursacht hat. Andere Sprachlaute

hallen durch die große Kirche von Menschen, die von der deutschen Vergangenheit und Geschichte dieser Gnadenkirche nichts wissen oder nichts wissen wollen. Vom Altar her grüßt heute das ewige Licht des römischen Kultus, wie nie in 250 Jahren. Aber, so hoffen wir, auch das Wort Gottes, für das unsere Väter so große Opfer gebracht haben, wird eine Stätte in dieser Kirche finden, die von der Gnade der heiligen Dreifaltigkeit kündet. Das Epitaph des Elias von Beuchel in der Kirche drückt im Blick auf dieses „Zion“ die Hoffnung oder Gewißheit in der Sprache der Aufklärung aus: „Solange Gottesfurcht Redlichkeit und Mildtätigkeit in dieser etwas gelten werden, wird auch dieses Gerechten Gedächtnis im Segen stehen“, das des Elias v. Beuchel in Landeshut.

Bei vorstehendem Aufsatz wurden Aufzeichnungen des verstorbenen Pfarrers von Landeshut, Heino Muther, verwertet, die vom Verfasser bearbeitet und ergänzt wurden. *Martin Brüggmann*

Pfarrer und Heimatforscher

Zum 300. Geburtstag von

LEONHARD DAVID HERMANN

Pastor zu Massel

Wenn ein schlesischer Dorfpfarrer in dem damals noch österreichischen Schlesien von der Kgl. Preuß. Societät der Wissenschaften zu ihrem Mitglied ernannt wurde, so ist das ein Zeichen dafür, daß dieser Mann eine Bedeutung hatte. Ihm, meinem Vorgänger im Pfarramt Massel, sollen diese Zeilen gewidmet sein, von dem letzten Pfarrer dieser Stelle.

Leonhard David Hermann wurde am 27. Juni 1670 im Pfarrhaus Massel geboren. Er ist der einzige der 15 Masseler Pfarrer, der in Massel *) geboren ist. Sein Vater Abraham Hermann, 1665—1705 Pfarrer zu Massel, stammte wie seine Mutter Anna geb. Mayer aus Breslau. — 1670: seit dem 30jährigen Kriege waren 22 Jahre vergangen; seit der Kirchenreduktion (durch die im Kreise Trebnitz allein 9 evangelische Kirchen für immer weggenommen wurden) erst 17 Jahre. Ein Jahr nach seiner Geburt begann die große Zeit für das kleine Massel. Im Sommer 1671 wurden die evangelische Pfarrkirche zu Trebnitz und ihre damalige Tochterkirche Pawellau (Paulskirch), sowie die evangelischen Kirchen auf den Stiftsgütern Schlottau, Poln.-Hammer (Gr. Hammer), Schawoine (Blüchertal) und Luzine geschlossen und ihre Pfarrer vertrieben.

Der evangelischen Kirche in Massel blieb dieses Schicksal erspart, weil die Gemeinde zum Herzogtum Öls gehörte. Hier konnten weiter Gottesdienste gehalten und die kirchlichen Amtshandlungen vollzogen werden. Aus weitem Umkreis — bis aus Sulau (18 km!) — strömten die Evangelischen zur Masseler Kirche. Daher mußte das Kirchengebäude erweitert und ein zweiter Geistlicher („Diakonus“) angestellt

*) Massel liegt am Nordabhang des Katzengebirges, 5 km nordöstlich von der Kreisstadt Trebnitz.

werden. Dieser Zustand dauerte 37 Jahre und hat den damaligen Ortspfarrer überfordert. (137 Jahre später, 1945—1947, ist Massel noch einmal kirchlicher Mittelpunkt gewesen, als alle Nachbargemeinden ohne Pfarrer waren). Unter diesen Eindrücken ist Hermann aufgewachsen. Seine erste Schulbildung hat er wohl von seinem Vater erhalten. Mit 10 Jahren kam er für 8 Jahre auf das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, wo seine Großeltern lebten. Als er 13 Jahre alt war, begann der große Türken-Krieg (1683—1699), der durch die Türkensteuer für alle Bewohner Schlesiens fühlbar wurde. Im Sommer-Semester 1691 bezog er die Universität Leipzig zum Studium der Theologie. Zu seinen Lehrern gehörten Olearius und Carpzow.

Im Jahre 1695 wurde er vom Herzog zu Öls als Prediger an die dortige Salvator-Kirche berufen und kam 4 Jahre später als „Propastor“ nach Massel zur Unterstützung seines geschwächten Vaters. Im gleichen Jahre heiratete er.

Als sein Vater 1705 im Alter von 70 Jahren starb, wurde Leonhard Hermann sein Nachfolger, und hat das Amt noch 31 Jahre bis zu seinem Tode (1736) geführt. Drei Jahre nach seinem Amtsantritt wurde das Diakonat aufgehoben, nachdem — durch das Eingreifen des Schweden-Königs Karl XII. — die oben genannten 6 evangelischen Kirchengemeinden wieder Pfarrer anstellen durften und frei wurden.

Das Kirchspiel Massel umfaßte damals außer dem Pfarrort 14 Ortschaften. Zu den Pflichten des Pfarrers gehörte auch die Inspektion der Schulen.

Am 21. Mai 1726 fand in Massel eine Kirchenvisitation statt, bei der die Pflichttreue des Ortsgeistlichen anerkannt wurde. 1733 wurde ihm der Ehrentitel eines „Seniors“ verliehen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren für den Pfarrer groß. Seine Besoldung bestand aus: 200 Thalern (jährlich!), dem Offertorium (Opfergang an allen hohen Festen), dem Tischgroschen zu Martini, Naturallieferungen (Fische, Holz, Heu, Leinbeete und Weidenutzung), dazu der Ertrag von Pfarrgarten und Pfarracker. Immer wieder mußte er die Kirchenvorsteher (Patrone) bitten, ihm das zu zahlen, was ihm zustand. Daß er trotzdem kein verbitterter Mensch wurde,

zeigt sein „Symbolum“ (aus den Anfangsbuchstaben seines Namens und Wohnortes):

Lobe den Herrn, meine Seele!
(Leonh. David Hermann, Massel/Silesia).

Ein Blick sei in sein Familienleben getan. Von seiner ersten Frau Eva Helena geb. Vogel (aus Öls) hatte er zehn Kinder, von denen fünf, darunter der einzige Sohn, früh starben. Von seinen fünf überlebenden Töchtern wurden vier Pfarrfrauen. Zu den Nachkommen der zweiten Tochter Eva Helena (geb. 1702) gehören die schlesischen Pastoren-Familien Buschbeck, Gerhard und Schott. (Wer kennt weitere Nachkommen?).

Hermann wurde 1717 Witwer. Fünf Jahre danach heiratete er wieder. Die drei Kinder aus dieser Ehe starben sämtlich früh. Er selbst starb, zuletzt an Asthma leidend, am 1. Mai 1736, nachdem er ein Jahr zuvor einen Substituten erhalten hatte, der sein Nachfolger wurde: Christian Gottlieb Rosepintre († 1743).

Hermann als Forscher, Sammler und Schriftsteller

Neben seiner pastoralen Tätigkeit hat Hermann Zeit gefunden zu naturwissenschaftlichen und historischen Forschungen, über die er manches veröffentlicht hat.

Er gab zusammen mit seinem Bruder Abraham Gottlieb das nachgelassene Werk seines Vaters heraus: „Trecenti-Folium Homileticum, das ist dreihundertblättrige Lehr- und Predigtrose“ (1716).

Sein eigenes Werk ist: „Praxeos Heraldico-Mysticae Tertia Pars. Das ist: Dritter Teil des Geistl. Wappenbrauchs . . .“ (1724). Hier werden die Wappen vieler schles. Adelsgeschlechter „für Tauf-, Trau- und Leich-Sermonen“ geistlich gedeutet.

Seine naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen gelten: dem Sauerbrunnen in Skarsine (1714); der Auffindung eines großen Skeletts („Elen-Tier“) in Massel (1729); den Flußperlmuscheln in den Masseler Gewässern (1734 und 1737); einer Wolfshetze (1720) und dem Mißwachs im Jahre 1724.

Er gab zusammen mit seinem Amtsbruder Daniel Sinapius (Luzine) eine unkolorierte Karte des Herzogtums Öls heraus (1712).

Das Werk, das ihn weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannt gemacht hat, ist die „MASLOGRAPHIA oder Beschreibung des Schlesischen Massel im Öls-Bernstädtischen Fürstentum“ (Breslau 1711). Das umfangreiche Werk (336 S. mit 15 Tafeln im Kupferstich) besteht aus drei Teilen. Den zweiten (naturwissenschaftlichen) und den dritten (ortsgeschichtlichen) Teil kann ich übergehen.

Im ersten Teil beschreibt er „den Masseler Töppelberg mit den bisher gefundenen heidnischen Antiquitäten, Reliquien und was dazu gehören mag“.

Massel ist eine alte Siedlungsstätte mit vielen vorgeschichtlichen Grabresten, besonders auf dem „Töppelberg“. Hermann hat selbst gegen 10 000 Urnen gehoben! Schon vor ihm hatte man diese „Töpfe“ ausgegraben und verband mit ihnen abergläubische Vorstellungen. Man hielt sie für selbstgewachsene Erdtöpfe! Hermann hat erkannt, was uns heute selbstverständlich erscheint, daß diese Töpfe von Menschen angefertigt sind und dazu dienten, die Asche von Verstorbenen aufzunehmen. Er hat sich dadurch und durch die Beschreibung sowie Darstellung große Verdienste um die schlesische Vorgeschichte erworben. Dabei hat er sich — wie später H. Schliemann in Troja — in der Ursprungszeit getäuscht. Er schrieb diese Urnen den Quaden und Lygiern zu, während wir heute wissen, daß sie aus der vorgermanischen Zeit, dem Ausgang der Bronze- und dem Anfang der Eisenzeit, stammen. Hermann war Forscher und Sammler (was wohl meist zusammengehört). Im Pfarrhaus Massel war eine größere Sammlung, die nach seinem Tode nach Öls verkauft wurde. Sie wurde 1809 von dem damaligen Herzog nach Breslau verkauft und ist seitdem verschollen. Einen Kasten (in Form einer Pyramide) mit Urnen erhielt die Bernhardin-Bibliothek in Breslau, von der sie in das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer gekommen und dort 1945 vernichtet ist. Einige Urnen gelangten in die Gräfl. Schaffgottsche Bibliothek in Bad Warmbrunn. Viele Stücke hat Hermann an seine Freunde verschenkt.

Die Erinnerung an diesen Mann, der am 20. Juni 1725 zum Mitglied der Kgl. Preuß. Societät der Wissenschaften ernannt worden war, ist

im 19. Jahrhundert in Massel erloschen. Sein Grab war unbekannt, kein Bild in der Kirche. Es ist das Verdienst von Dr. Rich. Nitschke († 1953), einem gebürtigen Masseler, daß er 1911, 200 Jahre nach dem Erscheinen der Maslographia, in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens sein Lebensbild gebracht hat. Im gleichen Jahr wurde ihm auf dem Töppelberg ein Gedenkstein errichtet.

Am 2. Mai 1936 gedachten wir in Massel seines 200. Todestages mit einem Festgottesdienst (Predigt: D. Schian), einer Feier auf dem Töppelberg und einem Gemeindeabend (Vortrag: Dr. Nitschke). Seitdem trug ein Kirchenfenster sein Bildnis.

Seit 20 Jahren lebt in Massel kein Deutscher mehr; die Kirche ist katholisch geworden; die ältere Generation stirbt aus. Wird Hermann dann vergessen sein?

Hanns Horter

Quellen:

- ¹⁾ L. D. Hermann: „Maslographia“ (1711).
- ²⁾ Jul. Littmann: „Gesch. der Parochie Massel“ (1861).
- ³⁾ Rich. Nitschke: „Leonh. David Hermann, Pastor zu Massel“ (1911).
- ⁴⁾ Jul. Rademacher: „Predigergeschichte des Kirchenkreises Trebnitz“ (1928).
- ⁵⁾ Mitteilungen der Amtsbrüder
Pf. Joh. Grünewald, Selters;
Pf. i. R. Fritz Buschbeck, Heidelberg;
Pf. i. R. Bernh. Schott, Göttingen.

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evangelischen Schlesier um ihre Religionsfreiheit

Teil VIII

Der Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 und der Ausklang der habsburgischen Restaurationspolitik

Kaiser Joseph I., der wohl auch gut katholisch, aber von größerem geistigen Format als Leopold I. war, war nicht dem Beispiel seiner Vorgänger gefolgt. Er hatte nicht, um seine militärischen Machtmittel voll zur Rettung der bedrohten Religionseinheit in seinen Landen einsetzen zu können, den französischen Glaubensgenossen im Spanischen Erbfolgekrieg Zugeständnisse gemacht und den Krieg mit ihnen beendet, gab der spanischen Erbschaft den Vorrang vor den Wünschen seiner Kirche und hatte mit den schwedischen Schutzherrn der schlesischen Protestanten einen Vertrag geschlossen, der den gegenreformatorischen Zielsetzungen widersprach und ihre Befürworter sehr enttäuschte. Am Bündnis mit dem protestantischen England gegen den „Allerchristlichsten König“ konnte der kirchliche Absolutheitsanspruch nicht in dem Maße gelten wie unter Leopold I., bei dem die Glaubensverbreitung, das „*bonum propagandae fidei*“, der leitende innen- und außenpolitische Gesichtspunkt gewesen war, wie es auch im 18. Jahrhundert dem Willen der römischen Hierarchie unverändert entsprach. Dementsprechend protestierte Papst Clemens XI. gegen die Konvention, verbot, die rekatholisierten Kirchen den Ketzern zurückzugeben, bedrohte alle, die dazu beitragen würden, mit dem Bann, und der Wiener Internuntius warf Kaiser Joseph Ungläubigkeit vor.¹⁾

Auch unter den ersten beiden preußischen Königen änderte sich noch nichts an ihrer Verbundenheit mit dem Kaisertum, trotzdem beide sich gerade der durch die Konfessionsverschiedenheit bedingten politischen Gegensätzlichkeiten voll bewußt waren. König Friedrich Wilhelm I. nahm die Rolle Preußens als Schutzmacht des schlesischen Protestan-

¹⁾ Wuttke S. 333.

tismus ernst, und unter den Wünschen, gegen deren Erfüllung er der Wahl Karls VI. zum Kaiser zustimmte, befand sich als erster der, daß die Reformierten in Schlesien die den anderen augsburgischen Konfessionsverwandten im Altranstädter Frieden gewährten Zugeständnisse in gleicher Weise genießen sollten ²⁾).

Der schwedische König war sich sehr wohl darüber im klaren, daß der Kaiser nur den politisch-militärischen Notwendigkeiten gehorchend den Vertrag geschlossen hatte, und bezog daher die Möglichkeit in seine Berechnungen ein, daß Wien sich ebenso wie um die Einhaltung des Osnabrücker Vertrages auch um die der Konvention drücken würde. In „ferneren Vergleichspunkten“ zwischen dem Kaiser und dem schwedischen König vom 1. September 1707 versprach Karl daher zwar, seine Streitkräfte unverzüglich aus Schlesien abziehen, sobald der Kaiser die zur Durchführung der Übereinkunft erforderlichen Anordnungen erlassen habe, behielt sich aber vor, für den Fall, daß die Konvention innerhalb der vorgesehenen Frist nicht erfüllt sein würde, seine Armee solange nach Schlesien zurückzuführen, bis der Vertrag erfüllt sei. Für die Durchführung der Konventionsbestimmungen setzte der Kaiser eine aus 4 hohen katholischen Beamten der schlesischen Verwaltung, Hans Anton Graf Schaffgotsch, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer; Christoph Wilhelm Graf Schaffgotsch, Landeshauptmann von Liegnitz; Franz Anton Graf Schlegenberg, Landeshauptmann von Breslau und Franz Albrecht Langius von Kranichstädt, kaiserlichem Oberamtsrat bestehende Kommission ein, während Karl mit der Überwachung der Durchführung des Vertrages seinen bewährten Verhandlungsführer Baron Strahlenheim beauftragte ³⁾).

Die Altranstädter Konvention hatte die evangelischen Schlesier von einer ungeheuren seelischen Last befreit. Wie tief dies Ereignis das schlesische Volk bewegte, zeigt die sich von Ende 1707 an über ganz Schlesien verbreitende, bis um die Osterzeit 1708 währende Bewegung des Kinderbetens, als sich evangelische Kinder zwischen 4 und 14 Jahren aus eigenem Antrieb unter freiem Himmel täglich zwei- bis dreimal zu Andachten mit geistlichen Liedern und Psalmenlesung versammelten, die mit dem Liede „Nun Gott Lob, es ist vollbracht“ endeten.

²⁾ Droysen 4,4 S. 297.

³⁾ Lehmannus S. 850–852.

Diese Zusammenkünfte, an denen auch der spätere Dichter Christian Günther teilnahm, die anscheinend ihren Anstoß von den öffentlichen Andachten der schwedischen Truppen erhielten, nahmen ihren Ausgang wohl in Sprottau (Fürstentum Glogau), von wo aus sie sich schnell über ganz Niederschlesien verbreiteten. „Die Devotion, so sie dabei zeigen, ist ganz extraordinäre“, heißt es in einem Bericht. In einem Gebet, das die schlesische Jugend besonders im Fürstentum Glogau verrichtete, wird die ins Land gebrachte religiöse Not als gerechte Folge der Verachtung des heiligen Wortes dargestellt, und ein in Sagan und Umgebung gesprochenes Gebet sagt Gott Dank für die Rückgabe der Kirchen und bittet um Frieden für den Kaiser und um die Erhaltung des hl. Wortes. Ein anonymes Druck vom 14. April 1708 sah in den Kinderandachten göttliche Zeichen dahingehend, daß Gott sich der unschuldigen Kinder bediene, um die Menschen, von denen die meisten sich entgegen der christlichen Lehre verhielten, zum wahren Christentum zurückzuführen. Caspar Neumann, Inspektor zu St. Elisabeth in Breslau, fürchtete allerdings in einem Gutachten hinter diesem Phänomen den Teufel, während das Gutachten des Pastor prim. David Schindler zu Liegnitz auf die Gefahr hinwies, daß die Jugend sich der Autorität von Eltern, Lehrern und Kirchen entwöhnen könnte. Im allgemeinen nahmen Geistlichkeit und Regierungen gegen diese Bewegung, die über Schlesien hinaus Aufsehen erregte, Stellung. Sie erlosch bald und flackerte nur noch einmal in den dreißiger Jahren vereinzelt im Gebirge auf ⁴⁾).

Es ist begreiflich, daß die Dankesgefühle nicht nur dem König von Schweden galten, sondern auch Kaiser Joseph, und daß die Schlesier unter dem tiefen Eindruck des Vertrages gewillt waren, die vergangenen Leiden zu vergessen und ihn als Grundlage für ein positives Verhältnis zum Kaiserhause zu betrachten. Sie mußten allerdings damit rechnen, daß ein Erstarken des Hauses Habsburg und eine Schwächung der evangelischen Garanten des Vertrages wieder die alten Gefahren heraufbeschwören konnte. Da die Rechtssprechung und Verwaltung des Landes ebenso wie das Gesellschaftsleben weiterhin unter dem Einfluß von Kaiser und Kirche standen, konnte die Gegenreformation jederzeit, wenn sie es für geboten hielt, ihre Bemühungen fortsetzen. Mit dieser Einstellung gingen die Schlesier daher sogleich auch ihrer-

⁴⁾ a.a.O. S. 972–989.

seits daran, an der Verwirklichung der Konvention zu arbeiten. In der Vorrede zu einer privaten Stellungnahme vom 20. Oktober 1707, die sich mit den durch die Konvention geschaffenen Religionsfreiheiten befaßt, heißt es:

„Es ist der Gerechtigkeit und Erfüllung des hochbeschworenen Friedens gemäß, daß den evangelischen Untertanen in Ober- und Niederschlesien ... dasjenige in ruhigem Gebrauch gelassen werde, was ihnen seit 1648 genommen worden.“ Der Friede sollte der weiteren Entziehung des Gottesdienstes ein Ende machen. Es stehe im Westfälischen Friedensschluß kein Wort darin, daß nach dessen Vollziehung noch weitere Kirchen weggenommen werden sollten. Am allerwenigsten konnten den Evangelischen die Schulen in Städten und Dörfern genommen werden. „Die Friedensstifter haben keine Freiheit bekommen, den evangelischen Schlesiern ihre freie Religionsübung zu nehmen. ... Wie sollen aber die armen Oberschlesier, die Einwohner im Fürstentum Sagan und viele andere bestehen, die gar keine Kirche, Schule und öffentlichen Gottesdienst mehr haben, sondern allenthalben in die Irre gehen und einer da und der andere dort seine Nahrung suchen muß? Ja es ist auch in den drei Fürstentümern Schweidnitz, Jauer und Glogau unmöglich, daß die Einwohner aus einem ganzen so volkreichen Fürstentum ... bei einer Kirche, die kaum den 100. Teil des Volkes fassen würde, können versorgt werden. Noch unmöglicher ist es, daß die Religionsübung ohne genugsame Schulen bestehen kann, da sie das Fundament der Religion und dessen regulierter Übung sind. Und obgleich der eine und andere seinen Privatlehrer hat, so sind viele tausend Arme, die sich solcher Wohltat nicht bedienen können. Der Hausgottesdienst ist auch nicht genug, weil viel tausend arme Hausväter sind, die entweder keine Bücher haben, oder auch garnicht lesen können ... Ach! Bei so weniger und enger Freiheit des öffentlichen Dienstes und bei so wenigen Schulen nimmt die Unwissenheit sehr überhand. Aus dieser folgt der Epikureismus (oder Schand-Leben) und aus diesem der Atheismus (oder Gottes-Vergessenheit), womit ohne das geringste Aufnehmen des katholischen Wesens I.K.M. mehr geschadet als gedient wird.“⁵⁾

Gleich nach Abschluß der Konvention bat die Breslauer evangelische Gemeinde und Bürgerschaft den Magistrat um Abhilfe gegen die

⁵⁾ a.a.O. S. 845–847.

systematische Unterwanderung ihrer religiösen und weltlichen Freiheiten. Nachdem in der Konvention die Stadt Breslau besonders erwähnt sei und sie aus der Sorgfalt, mit der sich der Magistrat ihrer Angelegenheiten annehme, die feste Hoffnung schöpfen könnten, daß er das Wohl der evangelischen Bürgerschaft im Auge habe und der Exekutionskommission ihre Religionsbeschwerden vortragen werde, so wollten sie doch auf Veranlassung der Zünfte und Zechen eine Bittschrift überreichen. Darin heißt es u. a. weiter:

I. Die Erfahrung hat gelehrt, daß trotz der in Art. V des Westfälischen Friedens der Stadt Breslau gewährten freien Religionsübung von den damaligen Reformationskommissaren die zur Stadt gehörenden, im Namslauer Weichbilde gelegenen Dörfer Domslau, Treschen und Strehlitz sowie Riemberg, Schwoitsch und Protsch der katholischen Reformation unterworfen und ihre Kirchen mit katholischen Geistlichen besetzt wurden.

II. Es ist dem Magistrat zur Genüge bekannt, daß auf Grund uralter Privilegien geistliche Personen keinen Grundbesitz in der Stadt erwerben dürfen, und wenn etwas hiergegen dekretiert wurde, wurde immer die Versicherung beigefügt, daß es den städtischen Rechten nicht voreingreifen würde. Dennoch hat die Geistlichkeit viele bürgerliche Häuser in Besitz genommen, und obwohl die hiesigen Katholiken ohnehin genugsam mit Kirchen versehen sind, wurden bürgerliche Immobilien in Klöster verwandelt. Auf solche Art wurde 1671 das Kloster zu St. Hedwig, 1684 das Kloster auf der Hundsgasse, 1686 das Ursulinerkloster erbaut, und die bürgerlichen Grundstücke wurden in geistliche Hände gebracht.

III. Nach dem Westfälischen Frieden hat das hiesige evangelische Konsistorium ziemlich viel erduldet, ja es wurde sogar seine Abschaffung angebahnt, obgleich sein Bestehen von sämtlichen Kaisern seit Ferdinand I. und vom Magistrat durch Privilegien und andere Bestätigungen geschützt wurde.

IV. Trotz allen Bittens wurde in der Stadt eine Universität errichtet, obgleich Kaiser Ferdinand III. 1643 die Jesuiten anfangs nicht einmal in die Stadt aufnehmen lassen wollte, sondern ihnen außerhalb der Stadt auf dem Sande einen Platz anweisen ließ; davon zu schweigen, daß Breslau eine Handelsstadt ist, der die Universität Unbequem-

lichkeiten verursacht durch die vielen Exemptionen, Störungen und die von den Universitätsangehörigen beanspruchten Befreiungen, weshalb auch der Herzog zu Braunschweig und der Magistrat zu Nürnberg ungeachtet dessen, daß beide Orte nur von einer Religion sind, die Universität nicht dort fundiert, sondern sie nach Helmstädt bzw. Altdorf als kleine und zum Studieren geeignete Orte gelegt haben.

VI. Seit uralten Zeiten war es rechtens, daß, wenn einer von den hiesigen Zunftältesten starb, diese frei und ungehindert einen Nachfolger wählen konnten und die Wahl vom Magistrat nur bestätigt wurde. Dennoch hat man diese freie Ältestenwahl dadurch gestört, daß verschiedene katholische Meister, obgleich sie die allerjüngsten waren und die erforderliche Qualität zum Ältesten nicht besaßen, in diese Ämter eingeschoben wurden.

VII. Wenn von Eheleuten ein Teil evangelisch war, mußten die Kinder aus dieser Ehe katholisch erzogen werden, ungeachtet dessen, daß auch in Religionssachen der Vater die elterliche Gewalt über die Kinder hat.

IX. Diejenigen, welche zur evangelischen Religion übertraten, mußten das Land verlassen, und verstorbenen Konvertiten verweigerte man die üblichen Leichenzeremonien.

X. Im Jahre 1662 wurden die öffentlichen Prozessionen aufs neue eingeführt. Da nun diese Stadt eine Festung ist, so können dergl. Prozessionen durch alle beliebigen Gassen, ja durch die Stadttore, nicht gebilligt werden, zumal es auch in den katholischen Orten und Festungen nicht zulässig ist, daß dergl. volkreiche Umgänge durch Tore und über Brücken gehen. Bei der Breslauer Fronleichnamsprozession muß man etliche tausend Menschen unkontrolliert auf die Brücken lassen, was der Stadt durch Überrumpelung oder durch infizierte Personen große Gefahren bringen könnte. Es könnte sogar ihre Religionsfreiheit gefährdet werden.

XII. Die Katholiken haben eine Einteilung der Stadt in Pfarrbezirke vorgenommen. Dies ist für uns ohne Belang, solange es unsere Kirchen nicht beschwert. Da diese Einteilung aber nur vorläufiger Art ist, so sollte darauf geachtet werden, daß sie in der Zukunft den evangelischen Kirchen nicht zum Nachteil gereicht.

XIII. Aus dem Angeführten erhellt, daß das von der Bürgerschaft Berührte erst nach dem Friedensschluß hier eingeführt wurde. Da aber der Kaiser erklärt hat, daß das, was gegen den wahren Sinn des Osnabrücker Vertrages neu eingeführt worden sei, berichtigt werden solle, wird der Magistrat ersucht, bei der Exekutionskommission dahingehend vorstellig zu werden:

1. Die zur Stadt gehörigen Kirchen sind wieder dem evangelischen Gottesdienst zugänglich zu machen.
2. Der in geistliche Hände gelangte bürgerliche Grundbesitz ist zu restituieren, die Erbauung weiterer katholischer Kirchen und Klöster ist zu verhindern.
3. Das evangelische Konsistorium soll bei seinen Privilegien erhalten bleiben.
4. Die Universität ist an einen besser geeigneten Ort zu verpflanzen.
5. Den Puschern und Störern ist das Handwerk zu legen.
6. Die Freiheit der Ältestenwahl soll uneingeschränkt zugestanden werden.
7. Der evangelische Vater soll seine Kinder im evangelischen Glauben auch dann erziehen können, wenn seine Frau katholisch ist.
8. Den Verlobten soll freigestellt sein, die priesterliche Einsegnung bei einem evangelischen Prediger auch dann zu suchen, wenn ein Teil katholisch ist. Alle Annulierungen evangelischer Einsegnungen sollen rückgängig gemacht werden.
9. Den zur evangelischen Religion übergetretenen Personen soll ein ehrliches Begräbnis gewährt, die großen Prozessionen durch die Stadt-tore sollen abgestellt werden.
10. Es sollen keine die evangelischen Kirchen benachteiligenden Pfar-reirechte eingeführt werden.
13. Es ist abzustellen, daß Vermächtnisse, die nach dem Willen des Vermachenden ausschließlich Evangelischen zugutekommen sollten, Katholiken zugeeignet werden.
14. Nach dem Friedensschluß, insonderheit 1700, trug sich zu, daß der Fiskal die Buchläden visitierte, eine große Menge Bücher, in denen auch nur ein Wort über das Papsttum zu finden war, wegnahm oder den Verkauf untersagte. Der freie Verkauf von Büchern evangelischer

Schriftsteller soll keinen Beschränkungen unterworfen werden, zumal zwar nach dem allgemeinen Recht und nach Art. 5 § 10 des Osnabrücker Friedensschlusses atheistische und radikale Bücher verboten sind, nirgends aber angeordnet ist, daß dieses Verbot auch den Verkauf evangelischer Bücher einbezieht.

15. Nach der Apotheker-Ordnung von 1650/1674 sind anderen Personen, auch Ärzten, alle Eingriffe in das Apothekenwesen ausdrücklich verboten. Trotzdem haben die Jesuiten beim Odertor eine besondere Apotheke errichtet, um den evangelischen Kranken umso besser beikommen zu können. Da aber bei den Visitationen in den hiesigen 5 Apotheken alles in Ordnung befunden wurde und der Kaiser noch 1701 die Einrichtung neuer Apotheken verbot, wird gegen diese ungesetzliche Maßnahme der Jesuiten protestiert, zumal dies auch nach dem kaiserlichen Rezeß vom 10. 1. 1645 verboten ist ⁶⁾).

Der Kaiser und seine Kommissare waren jedoch willens, aus der Konvention alles nur Mögliche für sich herauszuholen und ihre Bestimmungen und die in ihr vorhandenen Lücken zu ihren Gunsten auszulegen, so daß sich ihre Durchführung nur sehr schleppend vollzog, und am 31. Oktober 1707 verlas im großen Saal des Liegnitzer Schlosses der Kanzlei-Expeditor des Fürstentums vor den kaiserlichen Kommissaren, den Landeshauptleuten der Fürstentümer Schweidnitz/Jauer, Liegnitz und Breslau und den Vertretern der Stände ein an das Oberamt ergangenes kaiserliches Reskript. In ihm heißt es: Mit Rücksicht darauf, daß die Katholiken den Evangelischen eine Anzahl Kirchen einräumen mußten, die Zahl der Katholiken aber seit der Zeit, da das Fürstentum dem Kaiser anheimfiel, zugenommen hat, war es dem Kaiser ein ernstes Anliegen, die Katholiken mit einer zulänglichen Zahl von Kirchen und die dazugehörigen Seelsorger mit ausreichenden Einkommen zu versehen. Er instruierte seine Kommission dahingehend, das Kirchenwesen mit den Konsistorien so einzurichten, wie es zu Lebzeiten der Herzöge beschaffen war, ohne allerdings den Rechten des Kaisers als oberstem Patronatsherrn und oberstem Bischof vorzugreifen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich zwischen den beiderseitigen Religionsverwandten Harmonie und gegenseitiges Vertrauen entwickeln und festigen möge ⁷⁾). Die evangelischen Liegnitzer Stände

⁶⁾ a.a.O. S. 946–949. Ohne Datum.

⁷⁾ a.a.O. S. 904/5.

wiederum beriefen sich auf die Konvention. In einem Votum collectivum vom 3. November 1707 erklärten sie, diese als ein höchstes Gesetz anzunehmen und zu achten. Hinsichtlich der Versorgung der Katholiken mit Geistlichen und deren Unterhalt wandten sie ein, daß einige der katholischen Geistlichen stattliche Pfarreien besäßen, andere seien Ordensleute, die in ihren Klöstern und Konventen einen reichlichen Unterhalt beziehen könnten. Auch zögen die katholischen Geistlichen aus den Stolgebühren, Zehnten und auf andere Weise erhebliche Einkünfte. Sie hofften, der Kaiser werde bei den schweren Zeiten seine Untertanen davon befreien, zu deren Unterhalt noch auf andere Art beizutragen, da es unmöglich erscheine, dafür neue Finanzierungsgrundlagen ausfindig zu machen. Was das Kirchenwesen anbelange, so vertrauten sie darauf, daß er die alten Patronatrechte in Stadt und Land schützen werde. Auf Grund seines Befehls, 2 Deputierte zu bevollmächtigen, mit denen die Kommission das Religionswerk ordnen könne, benannten sie den Landrichter Carl Sigmund von Mauschwitz auf Armenruhe und den ehemaligen Obersten Hans von Schweinitz auf Krain, und baten, daß auch die Städte einen Deputierten benennen dürften, wofür sie den Advokat Hans Christoph Seeliger aus Liegnitz vorschlugen. Sie verpflichteten sich, mit den Katholiken in guter Harmonie und aufrichtigem Vertrauen zusammenzuleben ⁸⁾).

Am 14. November begab sich die Kommission nach Wohlau, wo sie von den Wohlauer Ständen im Schloß empfangen wurde. Die kaiserliche Proposition lautete wie die in Liegnitz verlesene, worauf am 16. November das Votum collectivum der Wohlauer Stände verlesen wurde. Sie erkannten die Restabilisierung ihrer Religionsübung dankend an, erklärten aber ebenfalls, daß es nicht in ihren Kräften stehe, die im Fürstentum Wohlau befindlichen Katholiken mit einer genügenden Anzahl von Kirchen und die dazugehörenden Geistlichen mit einem genügenden Auskommen zu versehen. Ohnedies hätten die wenigen katholischen Stände, von denen es bei der Ritterschaft nur 2—3 Angesessene gebe, in den Städten aber die meisten zur Ämterbesetzung von auswärts hergeschickt würden, überall in der Nachbarschaft die Möglichkeit, am Gottesdienst teilzunehmen. Wenn es sich bei den Seelsorgern auch um nicht mehr als sechs handle, sei es dem mit hohen Schulden belasteten Fürstentum doch unmöglich, ihren Unterhalt zu

⁸⁾ a.a.O. S. 905—907.

finanzieren. Sie versicherten, die kaiserlichen Rechte als oberster Bischof und Patronatsherr achten zu wollen, hofften aber andererseits, daß er die Patronatsrechte anderer in Stadt und Land schütze. Als Deputierte benannten sie Georg Friedrich von Falkenhayn auf Brodelwitz, Landesältesten des Raudtenschen Kreises, und den Landesältesten des Winzigischen Kreises Christoph Friedrich von Niesemeusel auf Strien. Da die Verhandlungen aber auch wesentliche städtische Angelegenheiten betrafen, so wollten auch sie einen städtischen Vertreter hinzuziehen wissen, und schlugen den Rechtskonsulent des Fürstentums Gottfried Klösel vor⁹⁾.

Die letzte Etappe der Kommission bildete die Fürstentumshauptstadt Brieg, wo sie am 21. November eintraf. Auch die Brieger Stände wiesen in ihrem Votum collectivum darauf hin, daß die Katholiken ihres Fürstentums genügende Möglichkeiten zum Gottesdienst hätten, zumal ihre Zahl nicht allzu groß sei. So seien im Weichbild der Stadt und den fünf anderen Weichbildstädten keine 110 eingesessene Katholiken anzutreffen, darunter die kaiserlichen Bedienten, Ratsmitglieder und andere Amtspersonen, die eigene Häuser hätten, die ihre Religionsübung, wo nicht in den Städten, so doch in allernächster Nähe sehr bequem ausüben könnten und für sich und die Katholiken des Ohlauer Weichbildes fast 30 Kirchen behielten. Bei den schweren Zeiten und den unerschwinglichen öffentlichen Lasten sei es auch fast unmöglich, denjenigen katholischen Pfarrern, deren Kirchen zurückgegeben werden sollten, einen standesgemäßen Unterhalt zu verschaffen. Es könne doch aber nicht schwerfallen, daß die Ordensleute unter ihnen zu ihren Stiftern zurückkehrten, daß diejenigen, welche andere geistliche Benefizien hätten, sich von diesen unterhielten, daß sodann die übrigen in den benachbarten Fürstentümern, wo die katholischen Pfarrer meist zwei oder mehr einträgliche Pfarreien besäßen, eingesetzt werden könnten. Auch hätten sie unter den derzeitigen Verhältnissen die Zehnten und andere Einkünfte zur Verfügung. Sollten sich jedoch ganz Arme unter ihnen befinden, so würden die Stände Augsburger Konfession es ihnen nicht mißgönnen, daß ihnen aus dem Vermögen ihrer Kirche, je nachdem wie sie damit gewirtschaftet hätten, ein entsprechender Anteil abgetreten werden könnte. Die lutherischen Stände würden niemals das landesfürstliche Recht des obersten Bischofs antasten. Sie

⁹⁾ a.a.O. S. 907–909.

vertrauten aber darauf, daß im Falle des konkurrierenden kaiserlichen Patronatsrechts Kirchen- und Schulvakanzten mit untadeligen lutherischen Personen besetzt und Inhaber althergebrachter Patronatsrechte nicht in ihren Rechten gekränkt würden. Sie baten auch, die ganze Kirchenverfassung einschließlich der Konsistorien wieder auf den Fuß zu setzen, wie es zu Zeiten der früheren Herzöge der Fall gewesen sei, und die Stolgebühren, deren Höhe bisher im Belieben der Geistlichkeit stand, genau festzulegen, zu welchem Zweck der Kaiser als Vertreter der Patronatsherren Ernst Leonhardt von Tschirsky auf Mechwitz, Weigwitz und Schmitzdorf und Joachim Friedrich von Seydlitz auf Schönbrunn, Rosen und Käscherei bevollmächtigte. Als Postscriptum des Stände-Protokolls ist hinzugefügt: „P.S. Dieses ist sehr ominös, daß auch den 21. Novemb., als diesesmahl im Brieg die proposition geschehen, vor 32 Jahren auch den 21. Nov. ihr letzter Fürst gestorben und also ein Gedächtniss-Tag zu nennen ¹⁰⁾.“

Für die Durchführung der Konvention war nach § 1 eine Frist von sechs Monaten gesetzt, wovon die erste Hälfte aber ungenutzt verlief, so daß Strahlenheim die Kommissare nachdrücklich mahnte. Am 13. November 1707 übergab er der Kommission seine Forderungen. Darin verlangte er Abhaltung einer Generalkonferenz mit den Kommissaren, die anschließende gemeinsame Bereisung der Fürstentümer, um der Bestallung der evangelischen Lehrer und Pfarrer durch die Patronatsherren beiwohnen zu können, und die Wiedereinsetzung der ihres Glaubens wegen entlassenen Beamten, womit er die Punkte anschnitt, die in den Vorverhandlungen schon böses Blut gemacht hatten ¹¹⁾.

Die Kommission war ihrerseits bemüht, aus der Konvention das Äußerste herauszuholen, und drückte in einer „letzten Erinnerung“ vom 23. November 1707 den Brieger Ständen ihr Befremden darüber aus, daß ihre Erklärung „fast noch mehr als der vorhergehenden zweyen Fürstenthümer“ in Bezug auf die Fundierung des Unterhalts der katholischen Geistlichkeit von den kaiserlichen Wünschen entfernt sei. Den Geistlichen sei auch mit einer einmaligen Abfindung nicht gedient. Es liege allein im Willen der Stände, eine befriedigende Lösung zu finden, und sie ersuchte daher die Stände, die Angelegenheit noch-

¹⁰⁾ a.a.O. S. 908–911.

¹¹⁾ Velsen S. 140.

mals zu überdenken. Die Stände erwiderten, daß sie die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes dort, wo es daran mangelte, dem Kaiser anheimstellten. Sie wüßten aber keinen Fundus zu ersinnen, woraus der katholische Gottesdienst dort, wo er ohnedies blieb, auf evangelische Kosten dotiert werden könnte. Hinsichtlich des Unterhalts der Geistlichen, deren Kirchen den Protestanten zurückgegeben wurden, wollten sie mit den beiden anderen Ständen beraten, wie der Forderung einigermaßen Genüge getan werden könnte. Auf jeden Fall aber sollten diese Geistlichen trotz der Geldnot der Stände eine einmalige Abfindung von 100 Florenen rheinisch erhalten ¹²⁾).

Am 25. November schloß sich die Kretschmerzunft der Bürgerschaft der Stadt Breslau mit eigenen Beschwerden an und ersuchte die Kaufmannsältesten bei der Kommission auf folgendes zu drängen:

1. Die Universität soll kassiert werden.
2. Die Prozessionen sollen abgeschafft werden.
3. Die Jesuiten sollen anderswohin gewiesen werden, zumal sie Grund zu allerhand Beschwerden erregt haben. Schon 1648 wollten sie den Minoritenorden enteignen, den sie, wenn die Bürgerschaft nicht zu Hilfe gekommen wäre, hinausgejagt hätten. In der Folgezeit mischten sie sich immer mehr in weltliche Händel ein.
4. Die auf den Stadtgütern befindlichen Kirchen und Schulen sollen wieder dem evangelischen Gottesdienst eingeräumt werden.
5. Evangelische Begräbnisse sollen nicht behindert werden, zur evangelischen Religion Übergetretene sollen wie andere Evangelische behandelt werden.
6. Bei Mischehen soll es den Eltern freistehen, die Kinder in der evangelischen Religion zu erziehen und selbst überzutreten.
7. Den Jesuiten soll nicht gestattet sein, katholisches Gesinde gegen evangelische Brotherren zu unterstützen und aufzuwiegeln, und es soll niemand gestattet sein, die andere Religion zu beschimpfen.
11. Bierbrauen und der Bierhandel, der im bischöflichen Hof und in den meisten Klöstern gegen die geistlichen Gesetze betrieben wird, soll abgeschafft werden ¹³⁾).

¹²⁾ Lehmannus S. 911/12.

¹³⁾ a.a.O. S. 949/50.

In ihrer Antwort vom 10. Januar 1708 drücken die Kommissare ihre Überzeugung aus, daß ebensowenig, wie der schwedische König Anregungen zu unbilligen Ausdehnungen der Konvention kein Gehör schenkte, Strahlenheim Ausdehnungen, die über die Bestimmungen hinausgehen, verwerfen werde. Die Altranstädter Konvention regle für die Schlesier nur Religions-, nicht aber politische Angelegenheiten. Die in Osnabrück zugestandenen drei Kirchen und die nun zugestandenen Schulen könnten nicht aus Stein errichtet werden, da sie an der Stadtmauer zu liegen kämen und man sie im Kriegsfall niederreißen müßte. Würden sie aber einen Kanonenschuß weit von der Stadt erbaut werden, würde es der Kaiser gestatten. Zu Art. I § 3 sei zu sagen, daß gegen den klaren Buchstaben der Konvention nicht beansprucht werden könne, evangelische Schulmeister zu halten. Hingegen wolle der Kaiser den Besuch lutherischer Kranker durch Geistliche angrenzender Fürstentümer zugestehen. Zu § 9 könnte sich der Kaiser nicht die Hände binden lassen, Personen welcher Religionszugehörigkeit er öffentliche Ämter übertrage, da es sich hier um eine rein politische Angelegenheit handle. Auch sei notorisch, daß die lutherischen Stände niemals von Landesämtern ausgeschlossen worden seien. Der Kaiser könne jedoch nicht zulassen, daß Katholiken zur Augsburgischen Konfession überträten. Dies könne auch nicht dem Westfälischen Frieden entnommen werden. Er habe zwar den Lutheranern die freie Religionsübung gestattet, nicht aber den Katholiken, zu genannter Religion überzutreten. Hingegen werde den Lutheranern nicht verwehrt, an katholischen Feiertagen zu arbeiten, falls der katholische Kultus dadurch nicht gestört werde, ebenso wie sie ihre Buß- und Bettage halten könnten. Auch solle den Kollatoren erlaubt sein, sich in den Kirchen, bei welchen ihnen das Patronatsrecht zustehe, bestatten zu lassen und Epitaphien und Denkmäler zu errichten.

Zu § 10 zeige die getroffene Konvention, daß den Lutheranern eine weit größere Religionsfreiheit gewährt worden sei, als sie nach dem Osnabrücker Friedensschluß hätten beanspruchen können. Es sei daher nicht zu bezweifeln, daß der König sich mit dem Erreichten begnügen und sich nicht von Feinden und sonstigen Störenfriede zu weiteren Forderungen anreizen lassen werde. Wenn man weiterhin so argumentiere, als ob der Kaiser willens sei, den Lutheranern noch mehr zuzugestehen, als in der Konvention festgelegt sei, so müsse darauf

hingewiesen werden, daß die kaiserliche Seite ständig vorgestellt habe, man könne es bei den Vertragsbestimmungen nicht auf Edelmut oder einseitige Auslegung ankommen lassen, sondern müsse den Text so abfassen, daß jeder Vertragsschließende aus dem Buchstaben des Textes selbst wissen könne, woran er gebunden sei. Da der Kaiser entschlossen sei, sich daran zu halten, so entspreche es der Billigkeit, daß der schwedische König außerhalb dessen, was er selbst unterschrieben habe, umso weniger verlangen werde, als sich der Kaiser in so vielen Punkten habe überreden lassen, den Westfälischen Vertrag zu Gunsten der Lutheraner zu erweitern. Deshalb vertraue der Kaiser darauf, daß die schwedische Seite seine Geneigtheit, die Konvention zu erfüllen, verspüre, und daß es keines schriftlichen Exekutionsreizes bedürfe, umso weniger, als in der Konvention darüber nichts gesagt sei ¹⁴⁾).

In seiner Erwiderung vom 17. Januar bemängelte Strahlenheim, daß in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels und der Stadt Breslau noch verschiedene Kirchen, Schulen und öffentliche Ämter den Protestanten zurückzugeben seien. Der Bau der drei Kirchen von Schweidnitz, Jauer und Glogau sei im Osnabrücker Vertrag nicht mit der Verpflichtung der Zahlung von Stolgebühren verbunden worden. Wenn sie auch von den evangelischen Bürgern gezahlt würden, so könnte er doch nicht die Bildung einer Observanz gegen den Westfälischen Friedensschluß billigen.

Nachdem der Westfälische Friede auch die Reformierten einbezogen habe, erwarte der schwedische König, daß auch sie bei der Verwirklichung der Konvention in den Stand des Friedens von Osnabrück versetzt würden. Da sich nun bei der Durchführung der Konvention verschiedene Unklarheiten ergaben, zu denen der Kaiser selbst eine Erläuterung zu geben für notwendig befand, so halte es der König von Schweden zur Verhütung aller künftigen Rückfälle für unumgänglich, mit dem Kaiser in einem endgültigen Exekutionsrezeß all das für immer auszuschalten, was zu späterer Besorgnis Anlaß geben könne ¹⁵⁾).

Jetzt trat auch die Gesamtheit der evangelischen Stände Ober- und Niederschlesiens mit einer Denkschrift vom 16. Januar 1708 an die kaiserlichen Kommissare hervor. Darin baten sie:

¹⁴⁾ a.a.O. S. 950–954.

¹⁵⁾ a.a.O. S. 991–997.

1. Daß die ihrer Religion wegen vertriebenen Untertanen wieder zum ungestörten Genuß ihrer verlassenen Habseligkeiten und Güter zugelassen werden mögen;

2. Daß die weggenommenen Kinder wieder zur freien und ungezwungenen Erziehung in der elterlichen Religion restituiert werden;

3. daß, nachdem es auf Grund der Konvention ihnen freisteht, am kaiserlichen Hofe zur unmittelbaren Vorbringung ihrer Religionsangelegenheiten auf ihre Kosten Vertreter zu unterhalten, diejenigen Denk- und Bittschriften, Deduktionen und anderen Schriften, die diese Mandatare selbst entworfen oder unterschrieben haben, beim Kaiser, der böhmischen Hofkanzlei und den k. u. k. Ratsstuben angenommen werden, und daß es den Ständen erlaubt ist, ihnen ihre Anliegen vorzutragen. Die Bestimmung, wonach die Stände den königlichen Ämtern die Gründe für die Entsendung von Deputationen an den Wiener Hof vorher anzuzeigen und die Erlaubnis abzuwarten hätten, soll aufgehoben werden.

Sie vertrauten darauf, von nun an und zu ewigen Zeiten keine Reformation der evangelischen Religion in Schlesien mehr befürchten zu müssen, „allemaßen diejenigen Kirchen und Schulen, die in den evangelischen Gemeinden bisher eingezogen sind, und an einigen Orten nur von dem katholischen Pfarrherrn und Schulmeister gebraucht werden, ... den Katholiken zu wenig oder garnichts nütze sind, den volkreichen evangelischen Gemeinden aber den allergrößten Trost von der Welt geben und sie von den ungemeinen Beschwerden und Unkosten, fünf bis zwanzig und mehr Meilen zu ihrem Gottesdienst zu reisen, vollends befreit, mithin zu den Leistungen für den Kaiser mehr und mehr befähigt werden“. Im Falle ihrer vollkommenen Religionsfreiheit seien sie gewillt, mit den Katholiken aufs vertrauensvollste in der Verbesserung von Handel und Wandel zu wetteifern, ihre Kinder in allen bürgerlichen und militärischen Wissenschaften für die Dienste des Kaisers zu erziehen und keine Mühe zu scheuen, die auf Grund der Religionsbekümmernisse ganz in die Nachbarländer entwichenen Hauptantriebskräfte der Wirtschaft wieder hereinzuholen und Gut und Blut im Dienste des Kaisers und Königs zu opfern ¹⁶⁾.

¹⁶⁾ a.a.O. S. 955/6.

Auf Wunsch des schwedischen Königs unterrichteten am 31. Januar 1708 die Generalstaaten und die Königin von England den Kaiser davon, daß sie für die Konvention von Altranstädt die Garantie übernommen haben. Gemeinsam mit dem König von Preußen setzten sie sich auch dafür ein, daß auch den schlesischen Reformierten die freie Religionsübung zugestanden werde. In der Begründung, die der preußische König verfassen ließ und die Strahlenheim der Kommission unter dem 8. Februar 1708 übergab, heißt es u. a.:

Da nach der Altranstädter Konvention alles, was gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu Ungunsten der Augsburgischen Konfessionsverwandten verändert wurde, wieder auf den friedenschlußmäßigen Stand gebracht werden soll, so fallen darunter auch die Augsburgischen Konfessionsverwandten reformierter Religion. Denn unstreitig wurden die Reformierten nicht nur vor dem Westfälischen Frieden unter die Augsburgischen Konfessionsverwandten einbezogen, wie es der Naumburger Konvent von 1561 und die Beschlüsse des Augsburger Reichstages von 1566 klar beweisen. Auch der Westfälische Frieden stellt dies sicher.

Auch die k. Kommission erkennt dies im Schreiben vom 19. 1. 1708 an, macht aber einen Unterschied zwischen den Reformierten im Reich und denen in Schlesien. Nun legt der Friede zu Osnabrück für die schlesischen Augsburgischen Konfessionsverwandten Rechte und Wohltaten fest, nach den Bestimmungen des Art. 7 auch für die Reformierten. Selbst wenn der Art. 7 nicht so deutlich wäre, wie er ist, so wäre in unserem Falle doch die Einbeziehung der Reformierten eine ausgemachte Sache, weil nicht nur der Majestätsbrief vom 20. August 1609 für beide Religionen des Augsburgischen Bekenntnisses gilt, sondern auch weil es in Art. V § 38 heißt: „Silesiae etiam principes August. Confessionis addicti duces scilic. in Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels etc.“, worin die damals reformierten Herzöge von Brieg und Liegnitz an erster Stelle vor den evangelisch-lutherischen Herzögen zu Münsterberg und Oels genannt werden. Folglich sind jene nicht bloß aus kaiserlicher Gnade, sondern kraft des Westfälischen Friedensinstrumentes zur Ausübung ihrer Religion für sich und ihre Untertanen befugt, und man kann nicht so tun, als ob die Reformierten an der Religionsverfassung keinen Anteil gehabt hätten, zumal die Ausführung der westfälischen Friedensbestimmungen das Gegenteil erhärtet

und die Reformierten sowohl wie die Lutheraner in ihren alten Besitzstand eingesetzt wurden. Auch zeigt die Durchführung der Konvention zur Genüge, daß in dem Paragraphen „Silesiae etiam principes etc.“ kein Personalprivileg enthalten ist, sondern die Untertanen mit restituiert werden, wie auch aus der Regensburger Erklärung Kaiser Ferdinands III. vom 7. März 1654 erhellt.

Da nun der König von Schweden den Westfälischen Frieden zur Grundlage der Konvention macht, so folgt notwendigerweise, daß darin die Reformierten nicht nur in die generell genannten Augsbургischen Konfessionsverwandten einbezogen und ihnen gleiche Rechte mit den Lutheranern ausbedungen sind, sondern daß sie auch unter die zu restituierenden Personen fallen. Hierzu kommt auch die Praxis des Reiches, daß, so oft in den Reichsverordnungen die Gleichheit der Religionen beachtet werden mußte, die Lutheraner sowohl wie die Reformierten ohne Unterschied zugelassen und den Katholiken als Augsburgische Religionsverwandte entgegengesetzt wurden, z. B. bei allen ordentlichen und außerordentlichen Deputationen, bei dem Kammergericht, dem Reichshofrat und insgesamt bei allen Reichsgeschäften, in denen Religionsangelegenheiten zur Sprache kamen.

Da in der Altranstädter Konvention die Augsburgischen Religionsverwandten allgemein genannt werden, so sind nach dem wahren Sinn des Westfälischen Friedens und aller Reichsverordnungen, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und nach der Praxis des Reiches und der Reichsversammlungen die Reformierten umso mehr einzubeziehen, als, wie oben gesagt, im Friedensvertrag die Reformierten unter den zu Restituierenden an erster Stelle genannt werden. Wenn man gegen den ausdrücklichen Inhalt des Westfälischen Friedens die Reformierten hätte ausschließen wollen, so hätte dies dann ausdrücklich geschehen müssen, zumal die Reformierten, sonderlich in Schlesien, nach dem Westfälischen Frieden nun einmal darunter fallen. Nach Abschluß der Konvention wurde auch der englischen und holländischen Gesandtschaft eine dahingehende Versicherung abgegeben, die mit der gegenwärtigen Antwort der kaiserlichen Kommissare nicht zu vereinbaren ist.

Demnach sind die Reformierten in allem den Lutheranern in ganz Ober- und Niederschlesien gleichgestellt. Denjenigen, die zur katholischen Religion übergetreten sind, darf nicht verwehrt werden, wieder

umzutreten. Ferner steht ihnen an den Orten, wo sie kein Recht der öffentlichen Religionsübung haben, frei, den Gottesdienst in ihren Häusern privat zu üben, ihre Kinder in ihren Häusern durch Privatlehrer unterrichten zu lassen oder auf auswärtige Schulen zu schicken und Nachbarprediger ihrer Religion einzusetzen. In Ehesachen unterstehen sie den evangelischen Konsistorien. Sie sind von öffentlichen Ämtern, Bürgerrechten, von Handel, Zünften und Handwerk, Verträgen, Erbschaften und Vermächtnissen nicht ausgeschlossen und brauchen für ihre Zulassung nicht mehr als andere Religionsverwandte zu zahlen. Sie dürfen Immobilien, Güter und Häuser auf dem Lande und in den Städten durch alle gesetzlich erlaubten Mittel erwerben und, wenn sie auswandern, wieder veräußern oder durch andere verwalten lassen. In den vier im Westfälischen Frieden genannten Fürstentümern einschließlich Wohrlau sind den Reformierten die erwähnten Rechte, die öffentliche Religionsübung, Kirchen und Schulen mit Annexen zu restituieren, die sie zur Zeit des Westfälischen Friedens besaßen oder in Ausführung dieses Vertrages wieder erhielten. Die reformierten Landsassen und Adelsfamilien dieser Fürstentümer dürfen auf ihren Rittersitzen und Gütern Prediger ihrer Religion unterhalten und geistliche Handlungen verrichten lassen.

Nachdem im Westfälischen Frieden sowohl wie in der Konvention das Interzessionsrecht vorbehalten worden ist, so wird nicht bezweifelt, daß der Kaiser den Breslauer Reformierten die öffentliche Religionsübung gestattet und daß sie an einem Ort in Niederschlesien, z. B. in Carolath, und in Oberschlesien, z. B. in Ratibor, wo ohnehin bis 1653 ihre öffentliche Religionsübung bestand, wieder ausgeübt werden könne. Wo aber in den vier Fürstentümern die Reformierten eine alt-hergebrachte reformierte öffentliche Religionsübung oder Kirchen und Schulen besaßen, wird sorgfältig zu prüfen und festzulegen sein. Soviel ist sicher, daß die Stifts- und Domkirche am Brieger Schloß mit Annexen den Reformierten zusteht. Das dazugehörige Gymnasium wurde jedoch gemeinschaftlich mit den Lutheranern unterhalten und muß auch künftig gemeinschaftlich unterhalten werden. Diese Kirche war keineswegs die eigene Schloßkapelle der reformierten Herzöge, obwohl diese gewöhnlich dort ihren Gottesdienst verrichteten. Sie wurde von Ludwig I. 1369 zu einem Domstift zu Ehren von St. Johannes und St. Hedwig erbaut, fundiert und den Domherren übergeben, die sie

auch bis 1534 besaßen, in welchem Jahr Friedrich II. sie reformierte und die Gefälle für fromme Zwecke durch einen besonderen Stiftsverwalter verwalten ließ. Die reformierten Herzöge aber besoldeten einen Superintendenten und drei andere Prediger wie auch die Kollegen des Gymnasiums und die übrigen Kirchen- und Schulbedienten. So sind auch bis heute zu dieser Kirche nicht allein die Stifts-, sondern auch Privathäuser, z. B. bei dem sog. Sperlingsberg, bei der Mühle und auf dem Werder eingepfarrt. Auch erhellt aus dem an dieser Stiftskirche liegenden Kirchhof, daß es keine Schloß-, sondern eine Parochialkirche ist, die, weil sie den Reformierten in Ausführung der westfälischen Friedensbestimmungen restituiert wurde, ihnen nach der Konvention gleichfalls wieder zu restituieren ist ¹⁷⁾).

Auch Strahlenheim setzte seine Bemühungen, der Konvention Geltung zu verschaffen, fort. In einer Erinnerung vom 17. Februar 1708 verlangte er die Rückgabe folgender Kirchen und Kirchengüter:

1. Die Stadtkirche und Schule in Goldberg;
2. die Kirche St. Johannes in Liegnitz;
3. das fürstliche Stift zu St. Johannes in Liegnitz mit allen Rechten, Privilegien, Einkünften, Grundbesitz und beweglichem Gut ebenso wie die übrigen Stiftungen in den fünf Fürstentümern und der Stadt Breslau;
4. die polnische Kirche vor dem Tor zu Brieg;
- 5—16. die Kirchen in Weigelsdorf (Fürstentum Münsterberg), Neudorf, Seitendorf, Bärwalde, Neu-Altmannsdorf, Bernsdorf, Groß-Peterwitz, Ober- und Niederlampersdorf, Filiale von Weigelsdorf; Rosenbach, Filiale von Habendorf; die Kirche in Strehlitz mit Filiale Gramschütz; Riemberg, Filiale von Tannwald und Althof; Domschau, Filiale von Tinz. Die Mutterkirchen seien in den alten Stand zu setzen.

Auch der Kaiser könne nicht als oberster Bischof gegen den Westfälischen Frieden mittels des Majestätsrechts eine Filialkirche von der Mutterkirche abreißen und katholisieren.

Was nun das verlangte katholische Präsidium in den zu errichtenden Konsistorien betreffe, so würde es zu allerhand Mißbräuchen Anlaß geben, wenn der Chef des Kollegiums, auf den das Meiste, wenn nicht

¹⁷⁾ a.a.O. S. 959—961.

alles ankomme, nicht der Augsburgerischen Konfession zugetan sein sollte, selbst wenn er gehalten wäre, sich widerstrebenden Gewissens nach den im Augsburgerischen Bekenntnis geltenden Grundsätzen zu richten ¹⁸⁾).

Die Kommissare stellten dem den kaiserlichen Standpunkt gegenüber. Im Vertrag zu Osnabrück sei zwar einigen Städten zugestanden worden, eine Kirche außerhalb der Stadt zu erbauen. Doch seien damit keinerlei Pfarreirechte verbunden. Vielmehr lägen diese nach wie vor bei der alten (katholischen) Stadtpfarrei, und die Bürgerschaft könne sich nicht der Entrichtung der Stolgebühren an diese entziehen. Was das Schulwesen betrifft, so läßt es der Kaiser bei seiner in der Altranstädter Konvention enthaltenen Resolution bewenden. Wenn die Eltern nicht imstande sind, sich eigene Hauslehrer zu halten oder ihre Kinder in Schulen ihrer eigenen Religion zu schicken, können sie ihren Kindern jederzeit diejenigen religiösen Grundsätze beibringen, zu denen sie sich selbst bekennen. Doch kann nicht zugestanden werden, daß evangelischen Kranken und Sterbenden das Abendmahl auch von außerhalb Schlesiens wohnenden Pfarrern gereicht werde, weil der Kaiser nicht gewillt ist, in seinen Erblanden Fremden eine geistliche Rechtsstellung zuzugestehen und geistliche Handlungen verrichten zu lassen. Zumal steht es den Evangelischen frei, sich zu diesem Zweck nach außerhalb Schlesiens zu begeben oder sich der schlesischen Pfarrer zu bedienen. Diese letzte Möglichkeit bestehe im Überfluß.

Hinsichtlich der Stiftungen trägt der Kaiser kein Bedenken, das den Witwen bewilligte Recht, außer Landes zu heiraten, auch auf die Jungfrauen Augsburgerischer Konfession auszudehnen. Für ihn beruht die Einrichtung der Konsistorien für die Augsburgerischen Konfessionsverwandten auf dem landesfürstlichen Hoheitsrecht, und sie bleibt ihm auch nach der Konvention vorbehalten, ebenso wie auch andere katholische Konsistorien an vielen Orten des Hl. Römischen Reiches Evangelische nach deren kirchlichen Richtlinien behandeln, und es wird dieserhalb auch in Schlesien keine Schwierigkeiten geben, ebenso wenig mit den Berufungen und denjenigen Sachen, die an den Kaiser gehen. Die Majestätsbriefe sind für aufgehoben erkannt worden. Daher kann aus diesen auch nicht die Zulassung Evangelischer zu öffentlichen Ämtern abgeleitet werden. Denn obwohl wegen der Religion allein nie-

¹⁸⁾ a.a.O. S. 961–963.

mand, den der Kaiser für fähig erachtet, von Ämtern ausgeschlossen werden kann, so könne dennoch nicht verneint werden, daß die Einsetzung in öffentliche Ämter unstreitig zum staatlichen Regiment gehört, zumal der Kaiser niemals gehandelt habe, daß die früheren und jetzigen protestantischen Fürsten ihre Glaubensgenossen zu dergl. Ämtern heranzogen. Dem Kaiser kann dies umso weniger streitig gemacht werden, als weder von den noch lebenden evangelischen Fürsten noch in der Stadt Breslau die Katholiken auch nur zu den geringsten Ämtern, geschweige zu Ratsstellen oder dergl. höheren Funktionen zugelassen wurden, und er läßt weit mehr an evangelischen Vasallen und Untertanen zu als andere Fürsten in den Ländern, wo den Katholiken die freie Religionsübung zusteht. Was ferner den schwedischen Vorbehalt auf Ausdehnung der Rechte der Evangelischen betrifft, so habe sich der Kaiser in so vielen Fällen, die weder aus dem Text des Osnabrücker Vertrages noch aus der Altranstädter Konvention abgeleitet werden können, zu Gunsten der Augsburgischen Religionsverwandten erklärt, daß er zu weiteren Ausdehnungen nicht schreiten könne¹⁹⁾.

Mit der vom Kaiser bestätigten neuen Stolgebühren-Ordnung vom 18. Februar 1708 sollte der auf diesem Gebiete bisher herrschenden Willkür bei der Festlegung der Gebühren ein Ende bereitet werden²⁰⁾.

In einer „Endlichen Erklärung“ vom 4. März 1708 auf das Schreiben Strahlenheims vom 17. Februar legten die Kommissare ihren Standpunkt fest: Obwohl sie sich befließigt haben, all dem, was der eigentliche Sinn des Osnabrücker Friedens nach dem klaren Buchstaben der Konvention mit sich bringt, innerhalb der festgelegten Sechsmonatsfrist Genüge zu tun, müssen sie mit Befremden feststellen, daß Strahlenheim mit neuen Erinnerungen aufwartet. Die daraufhin erbetene kaiserliche Resolution geht zusätzlich zur kaiserlichen Antwort auf Strahlenheims Schreiben vom 27. Januar 1708 dahin: Über die Liegnitzer St. Johannes-Kirche hätten sich schon die früheren Herzöge ein unumschränktes Verfügungsrecht vorbehalten, und sie sei von ihrer ersten Stiftung an niemals eine Pfarrkirche gewesen. Wenn auch der Kaiser keine Bedenken habe, die von den Liegnitzer Herzögen der Hofkirche zugeschlagenen Häuser der Stadtpfarrkirche zuzuweisen, so täte er dies sowohl als Nachfolger und jetziger Fürst von Liegnitz-

¹⁹⁾ a.a.O. S. 956–958. 22. 2. 1708.

²⁰⁾ a.a.O. S. 966/7.

Brieg wie als Oberster Landesherr, und ebenso wenig wie den früheren Herzögen könne ihm die Verfügungsgewalt über die Hofkirche bestritten werden. Die Goldberger Stadtkirche sei den Protestanten nicht abgenötigt worden, sondern gegen Übernahme einer anderen Kirche zu freier Religionsübung von der Bürgerschaft freiwillig abgetreten worden. Über das Liegnitzer Stift sei bereits zu beiderseitiger Zufriedenheit ein Vergleich getroffen worden, der von niemand anzufechten sei. Die gleiche Kirche in Brieg sei zur Zeit des Westfälischen Friedens keine Predigt-, sondern eine Begräbniskirche gewesen, und dabei habe es vermöge der Altranstädter Konvention sein Verbleiben.

Hinsichtlich der Wiedereinräumung der im Fürstentum Münsterberg gelegenen Kirchen zu Weigelsdorf, (Polnisch-)Neudorf, Seitendorf, Bärwalde, Neu-Altmanndorf, Berndorf und (Groß-)Peterwitz sei unwidersprochen, daß das Fürstentum Münsterberg vorher und zur Zeit des Westfälischen Friedens ein Erbfürstentum war, und daß sich das Wort „Münsterberg“ in den Paragraph „Silesiae etiam Principes . . .“ nur deshalb eingeschlichen habe, weil die Herzöge zu Oels aus dem Hause Podiebrad sich, wie auch bei anderen Fürstenhäusern üblich, dieser Titulatur bedienten, obwohl sie keine Herrschaft mehr ausübten. Dennoch habe der Kaiser den evangelischen Ständen bereits 7 Kirchen einräumen lassen, und weil jene erklärt hatten, mit den eingeräumten Kirchen zufrieden zu sein, wenn ihnen noch die zu Ulbersdorf und Dittmannsdorf bewilligt würden, könne mehr nicht verlangt werden. In die Wiedereinräumung der außerhalb des Fürstentums Münsterberg und des Gebietes der Stadt Breslau gelegenen Kirchen könne der Kaiser umso weniger einwilligen, als der Osnabrücker Friede und die Altranstädter Konvention diejenigen Fürstentümer neben der Stadt ausdrücklich nenne, in denen die Religionsübung erhalten bzw. eingeräumt werden soll. Da die Filialen zu Weigelsdorf und Habendorf im Fürstentum Schweidnitz, die im Namslauer Weichbilde gelegene Kirche zu Strehlitz ebenso wie die zu Tannwald, Althof und Kl. Tinz im Erbfürstentum Breslau gelegen sind, kann eine Rückgabe nicht zugemutet werden.

Was nun die Besetzung des Präsidiums der evangelischen Konsistorien von Liegnitz-Brieg-Wohlau betrifft, so sei bei der Schaffung des Westfälischen Friedensinstrumentes nicht auf das alte jus episcopale, das Bischofsrecht, sondern das jus territoriale, das landesherrliche

Recht, gesehen worden. Da die früheren Herzöge den Präsidenten aus der Zahl der Regierungsräte ausgewählt hätten, so sei es durchaus richtig, daß auch der Kaiser dies tue, denn in der Konvention heiße es: „NB sollen dieselben dem alten Brauch nach wiederum eingesetzt werden“²¹⁾).

Strahlenheim widersprach am 5. März 1708 der in der Antwort vom 17. Februar enthaltenen Ansicht, daß all das, was der echte Sinn des Westfälischen Friedens nach dem klaren Buchstaben der Konvention mit sich bringe, binnen der vorgeschriebenen Sechsmonatsfrist erfüllt worden sei. Sowohl aus dem von ihm übergebenen Verzeichnis der in den fünf Fürstentümern und der Stadt Breslau rückständigen Kirchen und anderen Forderungen wie dem Umstand, daß den Evangelischen kein wirklicher Zutritt zu öffentlichen Ämtern gegönnt werde, ergebe sich, daß die Bestimmungen der Konvention bisher noch nicht völlig verwirklicht wurden. In seinen Beanstandungen sei nichts enthalten, was ihm nicht ausdrücklich und wiederholt vom König aufgetragen worden sei, und er werde ihm die endgültige kaiserliche Erklärung unverzüglich zusenden²²⁾.

Die lutherischen Stände versuchten nun in einer gemeinsamen Erklärung vom 10. März 1708 an den Kaiser, noch etwas für ihr Land herauszuholen. Sie dankten ihm für die durch die Konvention erhaltene Religions- und Gewissensfreiheit in der Hoffnung, daß er auch denjenigen Glaubensgenossen, die vielerorts teilweise viele Meilen und über eine Tagesreise von öffentlichen Gotteshäusern entfernt wohnten, öffentliche Kirchen und Schulen zugestehen werde. Aus der im Druck erschienenen Korrespondenz zwischen der Kommission und Strahlenheim mußten sie leider entnehmen, daß die bisherigen Verhandlungen zu Besorgnissen Anlaß gaben. Wenn sie in unverrückter Treue und Gehorsam zum Kaiser lebten und sich nach Kräften bemühten, in den schweren kriegserischen Zeiten alles zum Wohle des Hauses Österreich beizutragen, so wären sie doch beruhigt, „wenn wir und unsere Nachkommen die . . . Religions- und Gewissensfreiheit in Ausübung unseres Gottesdienstes in öffentlichen Kirchen und unentbehrlicher Unterweisung unserer . . . Kinder von E.K.u.K.M. allergnädigst erhalten könnten“. Auf die durch die Protestantenverfolgungen verursachte

²¹⁾ a.a.O. S. 963–965.

²²⁾ a.a.O. S. 965/6.

schlechte Wirtschaftslage Bezug nehmend, fährt das Schreiben fort, daß „dadurch aber bei gegenwärtiger Verwüstung des benachbarten Königreichs Polen und dem sehr veränderten Zustande der angrenzenden Lausitz die ehemals um der Religionsfreiheit willen dahin aus Schlesien emigrierten Handwerker zurückkehren und durch dieselben einträgliche Manufakturen sich vermehren, der meist verfallene Handel wieder zustandekommen, die ziemlich verkleinerten landesherrlichen Einkünfte sich merklich vergrößern würden“. Bei diesen „Geldklemmenden Zeiten, wenn schon mit noch mehrerer Bebürdung unsers ohnehin belasteten Kredits“, würden sie dennoch dem Kaiser mit einer wirklichen Dankesschuld aufwarten und sich bemühen, „allem Land und Leute verderbenden Unheil vorzubeugen“. Nur baten sie den Kaiser, den Augsburgischen Konfessionsverwandten in allen kgl. Weichbildern und Standesherrschaften in Schlesien eine öffentliche Kirche und Schule zu gestatten sowie auch auf dem Lande in Schreiben, Lesen und Rechnen erfahrene Schulhalter zu bewilligen ²³). Unter dem 24. März 1708 wandten sich auch die evangelischen Kräutergemeinden, die unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Breslau und der katholischen Geistlichkeit standen und sich zu den Breslauer Vorstadtgemeinden St. Salvator und Elftausend Jungfrauen gehalten hatten, an Strahlenheim, um die Öffnung der beiden Kirchen zu erwirken ²⁴).

Die Liegnitzer Jesuiten blieben ebenfalls nicht untätig und überreichten der kaiserlichen Kommission eine Denkschrift, worin sie die Berechtigung des Besitzes der Johanniskirche ausführlich begründeten. Danach habe sie weder den Landständen noch der Stadt jemals gehört. Nach Stiftung und Ursprung sei sie nie eine Pfarrkirche gewesen, sondern sei lange vor dem Westfälischen Frieden als fürstliche Hofkirche verwendet worden und habe unter der unmittelbaren Jurisdiktion der Liegnitzer Fürsten gestanden. Dann fiel sie dem Kaiser zu, der sie den Jesuiten schenkte. Ohnedies gebe es in der Stadt für die Evangelischen zwei große bequem gelegene Pfarrkirchen, die, da dem Landvolk wieder ihre Dorfkirchen eingeräumt werden sollen, nur der Stadt dienten. Es entspräche auch der Billigkeit, daß den zahlreichen Katholiken (unter ihnen der kgl. Landeshauptmann, die Regierungsräte und der Magistrat) die Hofkirche zu gönnen sei, da die den Geistlichen Jung-

²³) a.a.O. S. 967/8.

²⁴) a.a.O. S. 970/1.

frauen gehörige Kirche nur zu ihrem Privatgebrauch eingerichtet sei. Auf die Schenkung hin habe die Sozietät sofort Kirche, Kollegien, Schulen und Seminare für ihre Zwecke eingerichtet und hierfür umliegende Häuser und Baugründe teuer hinzugekauft. Würde ihr die Kirche entzogen, wäre kein Platz verfügbar, um an das Kolleg eine neue Kirche anzubauen. Dazu sei die Kirche ihrem Zerfall derart nahe gewesen, daß man die baufälligen Teile abreißen mußte und, da auch der Rest der Kirche einzufallen droht, unter Erhaltung des fürstlichen Mausoleums eine neue zu bauen entschlossen ist. Da auf das neuerrbaute Kolleg mit der teilweise hineinragenden alten Kirche niemand Anspruch erheben könne, so würde eine Änderung des gegenwärtigen Besitzstandes eine Mißhelligkeit nach der andern nach sich ziehen, was zu verhüten, die christliche Liebe sowohl wie das Gesetz bedacht sein müsse ²⁵⁾).

Die bei St. Johannes in Liegnitz eingepfarrten Bürger räumten wohl ein, daß dem Kaiser das Patronatsrecht zustehe, entgegneten aber, daß die Kirche seit uralten Zeiten bis 1698 in ihrem unangefochtenen Besitz gewesen sei. Dem widerspreche auch nicht, wenn sie für eine Residenzkirche gehalten werde. Auch durch die Stiftungsurkunde Georg Rudolfs vom 5. 1. 1653 werde sie nicht zu einer Residenzkapelle gemacht. Diese befinde sich nämlich nach wie vor im Schloß, wie auch aus dem kaiserlichen Dekret vom 22. 6. 1676 an den Breslauer Bischof hervorgehe. In der fürstlichen Begräbnisordnung von 1659 werde zwischen der Schloßkirche und der Stadtkirche deutlich unterschieden, und ihre Geistlichen genossen gleich den anderen Stadtgeistlichen ihre Gebühren bei der Stadt, und auch aus anderen Gründen ergebe sich klar die Eigenschaft der Stiftskirche als einer städtischen Kirche. Die Rückgabe der Kirche wurde jedoch mit der Begründung, sie sei kaiserliches Privateigentum, abgelehnt. Die der Johanneskirche angegliederte Jesuiten-Akademie wurde in die paritätische „Königliche Ritterakademie“ umgewandelt, die als Erziehungsanstalt des gesamten schlesischen Adels dienen sollte ²⁶⁾).

Schließlich teilte Strahlenheim der Kommission mit, daß, wenn auf Grund der Verwendung des schwedischen Königs den Evangelischen erlaubt würde, an den Orten, wo sie von ihrem Gottesdienst am wei-

²⁵⁾ a.a.O. S. 968–970.

²⁶⁾ Lehmannus S. 971/2, April 1708. Velsen S. 134–138.

testen entfernt seien, auf eigene Kosten 5 oder 6 Kirchen zu erbauen, sein König die Konvention als vollständig erfüllt annehmen würde. Der Kaiser willigte ein unter der Bedingung, daß dafür in den drei Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau aus den den Evangelischen zurückgegebenen Kirchen eine genügende Anzahl den Katholiken wieder zur Verfügung gestellt würden, und ordnete an, die Einzelheiten mit Deputierten der Fürstentümer festzulegen ²⁷⁾).

So kam es schließlich zum *Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709*. Er bezog sich auf Gesamtschlesien mit den Mediat- und Erbfürstentümern. Sein Zweck war, die Konvention zu erläutern, vorhandene Lücken auszufüllen, Zweifel und Unklarheiten zu beseitigen und sie abzuschließen. Mit der Konvention wurde ein neues Grundgesetz der schlesischen evangelischen Kirche geschaffen. Es ist ihre letzte Rechtsgrundlage, die sie erst einmal vor ihrem Untergang bewahrte und ihr neue Lebensmöglichkeit bot. Der Rezeß legte das Verhandlungsergebnis in 16 Punkten fest, ergänzte die Konvention und ging teilweise, wie in der Gewährung der sechs Gnadenkirchen in den Erbfürstentümern, sogar darüber hinaus.

1. Für die drei Friedenskirchen wird der Vermehrung der Geistlichen und der Erbauung von Kirchtürmen mit Glockengeläut vorbehaltlich der Stolgebühren für die katholische Geistlichkeit zugestimmt.
2. Zur Reichung des Abendmahls an Kranke dürfen Geistliche aus den angrenzenden Fürstentümern hinzugezogen werden.
3. Evangelische dürfen nicht zu katholischen Religionsübungen gezwungen werden.
4. Die Mündel dürfen nach Erlangung der Volljährigkeit gleich anderen über ihre Güter verfügen. Witwen und Waisen dürfen sich nach Belieben mit In- und Ausländern verheiraten.
7. Adlige, Bauern und Bürger dürfen in den unter katholischer Herrschaft stehenden Ländereien Güter und Häuser erwerben.
8. Lutheraner dürfen an kirchlichen Festen und Feiertagen arbeiten, sofern der katholische Kultus nicht gestört wird, und ihre Buß- und Bettage feiern. Die Kollatoren dürfen sich in ihren Patronatskirchen bestatten lassen und Epitaphien und Denkmäler errichten lassen.

²⁷⁾ Lehmannus S. 989/90. April 1708.

9. Die Stadtkirche und -schule in Goldberg wird wieder den Lutheranern eingeräumt, ebenso das „polnische Kirchel“ zu Brieg.

10. Die Errichtung der Liegnitzer Ritterakademie aus der fürstlichen Stiftung zu St. Johannes wird bestätigt.

11. Nachdem nun die Filialkirchen, die sich nicht auf dem Territorium der zurückgegebenen Mutterkirchen befinden, selbst Mutterkirchen geworden sind, entspricht es der Billigkeit, daß ihnen auch deren Rechte und Besitzungen gelassen werden. Andererseits stimmt der Kaiser zu, daß die Stolgebühren mit den dem Augsbургischen Bekenntnis zugetanen Parochianen den zurückgegebenen Mutterkirchen überlassen werden.

13. Die Konsistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau werden wieder nach dem Stand des Westfälischen Friedens eingerichtet, und ihre katholischen Präsidenten wurden unterrichtet, daß die direkte Berufung beim Kaiser freistehe.

14. Auch das Konsistorium (das sog. Kirchenamt) bei der Stadt Breslau soll in der Verfassung zur Zeit des Westfälischen Friedens verbleiben. Nachdem die bisherige Praxis zeigte, daß die streitenden Parteien sich seit jeher wahlweise des bischöflichen Konsistoriums oder des Kirchenamtes bedienten, müßte es umso mehr auch in der Zukunft dabei bleiben, als die sich freiwillig an das bischöfliche Konsistorium wendenden Parteien dort entweder nach den Canones in Augustana Religione Receptos behandelt oder aber den Umständen entsprechend sogleich an das Kirchenamt verwiesen werden sollen.

15. Nachdem schon bisher Evangelische nicht von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren, so überlegt der Kaiser auch für die Zukunft, taugliche Lutheraner bei der Stellenbesetzung in Erwägung zu ziehen.

16. Über die nach dem Westfälischen Frieden in den Vorstädten zu Schweidnitz, Jauer und Glogau hinaus erlaubt der Kaiser, daß sechs weitere Kirchen mit Schulen nach Art der genannten Kirchen erbaut werden, doch dürfen davon die Parochialrechte der katholischen Pfarrer nicht berührt werden. Die Kirchen sollen im Fürstentum Sagan vor Sagan, im Erbfürstentum Glogau vor Freystadt, in den Erbfürstentümern Schweidnitz/Jauer vor Hirschberg und Landeshut, in der freien Standesherrschaft Militsch vor Militsch, im Erbfürstentum Teschen vor Teschen auf den abzusteckenden Plätzen errichtet werden, und der

Kaiser wird, sobald die schwedische Erklärung erfolgt, daß die Konvention vollkommen vollzogen ist, das Erforderliche veranlassen.

Anschließend werden die zurückgegebenen Kirchen im einzelnen aufgeführt. Es folgt im Namen des Königs von Schweden die Erklärung des Bevollmächtigten von Strahlenheim vom 8. Februar 1709, daß der Altranstädtschen Konvention zulänglich Genüge getan, daß sie vollkommen erfüllt ist und daß keine weiteren Beanstandungen bestehen, sondern daß das lange schwebende wichtige Religionswerk abgeschlossen ist. Darauf tritt das k. Reskript vom 3. Februar 1709 an das Breslauer Oberamt in Kraft, den Rezeß allen schlesischen geistlichen und weltlichen Instanzen bekanntzumachen. Die Auszeichnung der Plätze für die sechs neuen Kirchen hat der jeweilige Landeshauptmann in Gegenwart des Gesandten am schwedischen Hof Hofkriegsrat Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf vorzunehmen ²⁸⁾).

Wenn der Rezeß die Konvention als erfüllt und in der Ausführung gesichert bezeichnete, so hält dies den Tatsachen nicht stand. Die Konvention hat die kirchliche Reaktion aufgehalten und dadurch den Fortbestand der evangelischen Kirche ermöglicht. Da jedoch die kaiserliche Seite von vornherein eine Änderung der außenpolitischen Machtverhältnisse zu ihren Gunsten in ihre Berechnungen einbezogen hatte, so war für sie mit der Niederlage Schwedens der Zeitpunkt gekommen, sich aller Ansatzpunkte für eine Restauration zu bedienen und sie zwar weniger augenfällig, aber ebenso zielbewußt wie unter Leopold I. fortzuführen ²⁹⁾). Es war nicht verwunderlich, daß die Kommission bei der Ausführung der Konventionsbestimmungen die vielen Lücken und Auslegungsmöglichkeiten zum protestantischen Nachteil ausnützte, und nach schwedischer Meinung hätten bei der Hartnäckigkeit der katholischen Seite die strittigen Punkte nur durch einen Krieg entschieden werden können. Die Kommissare betrachteten es als ihre Aufgabe, die Ausführung der Konvention aufschiebend zu behandeln, zumal sie mit der Möglichkeit eines außenpolitischen Umschwungs rechnen konnten. So wurden die Erbfürstentümer, für die sich der schwedische König ebenfalls verwendet hatte, bald übergegangen, und auch für die Reformierten konnte trotz der mehrfachen Verwendungen Hollands, Großbritanniens und des Corpus Evangelicorum nichts erreicht

²⁸⁾ Nach einem Druck im Wiener Staatsarchiv.

²⁹⁾ Wuttke S. 345.

werden³⁰⁾. Die Konvention konnte daher die Ansprüche der schlesischen Protestanten nur sehr unvollkommen befriedigen. Teilweise war sie eine authentische Interpretation des Westfälischen Friedens, teilweise schränkte sie seine Zugeständnisse aber ein, und es bedeutet einen hohen Grad der Durchlöcherung der religiösen Freiheiten, wenn dem Kaiser das Recht bestätigt wurde, den evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten vorzusetzen, so daß Katholiken die Reinheit der evangelischen Lehre überwachten und evangelische Pfarrstellen gegen Entgelt besetzten.

Die kaiserliche Politik war darauf abgestellt, die katholische Kirche, vor allem in den rein evangelischen Gegenden, nach Möglichkeit zu fördern, und dem dienten vorzugsweise die von den evangelischen Fürsten für ganz andere Zwecke gemachten Landesstiftungen, wie z. B. die Rudolphinische Johannisstiftung in Liegnitz, die für schlesische und sogar böhmische Ordensniederlassungen verwendet wurde, während evangelische Privatfoundationen nicht mehr unumschränkt katholischen Zwecken nutzbar gemacht werden konnten. Aber auch Geldspenden, die an Stelle von Kirchenbußen verhängt wurden, und Stollgebühren kamen dem Katholizismus zugute. Der Kaiser behielt sich in der Konvention vor, in den Fürstentümern, wo er eine Rückgabe von Kirchen zugestanden hatte, Ersatz zu leisten, nachdem sein Bemühen, eine Anzahl der wieder den Protestanten eingeräumten Kirchen zurückzuerhalten, vergeblich war. Mit einem vom Breslauer Domkapitel vorgestreckten Kapital von 100 000 Gulden gründete er die „K.u.K. Pfarrfoundation in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau“ vom 4. Mai 1710 und schuf 15 neue Kirchensysteme, die unter dem Namen „Josephinische Kuratien“ bekannt wurden. Weiteren Ersatz fand man in Schloß- und Amtskapellen, so in Haynau, Lüben und Parchwitz (F. Liegnitz), Rotschloß und Ketzerdorf-Karlsmarkt (F. Brieg) und Herrnsstadt, Raudten und Steinau (F. Wohlau). In anderen Städten sah man Räume in den Rathäusern vor, wobei es in Pitschen zu Tumulten der evangelischen Bürger kam, mit deren Bußgeldern eine katholische Kuratialkirche erbaut wurde³¹⁾.

Nur der Stadt Breslau, deren Obrigkeit noch evangelisch war, und den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels hatte

³⁰⁾ a.a.O. S. 334.

³¹⁾ Grünhagen S. 36/7, Velsen S. 140.

die Konvention Erleichterungen gebracht; die Erbfürstentümer hingegen verblieben in ihrer bisherigen Gewissensnot. Als Strahlenheim für die Ortschaften, in denen keine öffentlichen evangelischen Kirchen und Schulen erlaubt waren, wenigstens Privatschulen durchsetzen wollte, verwiesen die Kaiserlichen auf die Möglichkeit, daß die Protestanten ihre Kinder selbst unterrichten konnten. Dabei wußte man, daß infolge des Geistesdrucks während der letzten Jahrzehnte nur die wenigsten Protestanten in den betroffenen Gegenden noch lesen konnten, und nur die wenigsten waren so bemittelt, daß sie ihre Kinder auf auswärtige Schulen schicken oder durch einen eigenen Hauslehrer unterrichten lassen konnten, und ihnen blieb dann nur die Wahl, ihre Kinder als Analphabeten aufwachsen zu lassen oder aber auf katholische Schulen zu schicken, womit sie der Katholisierung ausgesetzt wurden. Die drei Friedenskirchen und sechs Gnadenkirchen faßten nur den kleinsten Teil der Evangelischen, abgesehen davon, daß diese Gotteshäuser sowohl wie die der angrenzenden Nachbarländer Sachsen, Brandenburg und Polen für viele nicht erreichbar waren. Die Verbitterung wurde auch dadurch genährt, daß es zu vielen weggenommenen Kirchen nur ganz wenige oder gar keine Katholiken gab. So waren in Friedland mit den umliegenden Dörfern von 621 Familien nur 14 katholisch, in Gottesberg bei 1500 Protestanten nur 2 Katholiken, in Salzbrunn bei 2500 Einwohnern nur einer, in Giersdorf und Umgebung unter 4000 Protestanten und in Waltersdorf unter 2000 kein einziger Katholik. So blieben die Kirchen, denen eine Gemeinde fehlte, geschlossen, und nur zum Quartalswechsel oder noch seltener sammelte der Priester für diesen Zweck eine kleine Gemeinde, las die Messe und forderte dafür von den Evangelischen die Stolgebühren. Die Evangelischen, die geistliche Handlungen von ihren Predigern verrichten ließen, hatten mindestens doppelte Gebühren zu zahlen: die für den evangelischen Geistlichen und die Gebühren, die automatisch auch der katholische dafür beanspruchen durfte und in der Regel noch erhöhte. Die durch eine Flut zerstörte katholische Kirche in Neu-Kemnitz mußte von den evangelischen Einwohnern wieder aufgebaut werden, und in dem evangelischen Pfarrhof richtete der katholische Pfarrer eine Schenke ein.

In zwei Hinsichten konnten in der Altranstädter Konvention die Zugeständnisse des Westfälischen Friedens nicht erreicht werden: Erstens

wurde in den Mediätfürstentümern und der Stadt Breslau der freie Gebrauch der protestantischen Kirchenbehörden eingeschränkt, wie in Art. V § 31 des Osnabrücker Vertrages festgelegt war. § 13 des Exekutionsrezesses gestand dem Kaiser das Recht zu, für die evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten zu ernennen, so daß linientreue Katholiken die Reinheit der evangelischen Lehre überwachten und gegen Entgelt die evangelischen Pfarrstellen nach ihren Gesichtspunkten aushandelten. § 14 legte das bischöfliche Konsistorium als konkurrierende Behörde fest, so daß es sich jederzeit in die Tätigkeit der städtischen Behörde einmischen konnte, und Strahlenheim fand hierzu die treffende Bemerkung: „Was mit der einen Hand gebauet wird, will man mit der anderen einreißen.“ Zum zweiten engte der Recess den Begriff „Augsburgische Konfessionsverwandte“, der auf Grund der Bemühungen des Großen Kurfürsten sich auch auf die Reformierten bezog, in den der „Unveränderten Augsburgischen Konfession“ ein, und auch die Verwendungen Englands, der Generalstaaten und Preußens konnten daran nichts ändern.

Die Konvention litt daran, daß ihre Bestimmungen teilweise nicht genau formuliert waren und daher Raum für den Protestanten ungünstige Auslegungen boten. Da sie die Besetzung der evangelischen Predigerstellen nicht behandelte, wurde die Besetzung der kaiserlichen Patronatsstellen von der Willkür der kaiserlichen Beamten abhängig. Da der Gebrauch evangelischer Erbauungsschriften nicht ausdrücklich erlaubt war, wurden sie vom Henker verbrannt. Als die Preußen in Schlesien einmarschierten, fanden sie die Gefängnisse mit Protestanten gefüllt, die nicht von ihrem Glauben hatten lassen wollen. Da in der Konvention auch nichts über die Staatslasten gesagt war, war die Folge, daß die evangelischen Geistlichen mit Steuern überlastet und die Laien vorzugsweise für die Armee rekrutiert wurden.

Ebenso wie beim Osnabrücker Vertrag wurde auch bei der Konvention gleich nach ihrem Abschluß erkennbar, daß ihr von kaiserlicher Seite zuwidergehandelt wurde, und Strahlenheim drückte dies so aus: „Ich habe bei der ganzen Execution der Convention aus allen Actionen des kaiserlichen Hofes garzusehr wahrnehmen können, daß man alles auf Schrauben zu setzen sich bemühet, um bei einer andern ihnen etwas favorablern Conjunctur die Sache nach und nach wieder in den alten

³²⁾ Lehmannus S. 210–216.

Stand zu setzen.“ Eine strenge Zensur verhinderte, daß Unangenehmes veröffentlicht wurde. Wohl wurden nach dem preußischen Einmarsch die evangelischen Beschwerden in einer umfangreichen Denkschrift aufgezeichnet, doch verhinderte die Ängstlichkeit des Ministers für Schlesien Podewils ihren Druck³²⁾. Im Immediatbericht des Feldkriegskommissariats, Breslau, 19. Februar 1741 heißt es: „Noch gewisser aber ist es, daß von Seiten Österreichs dem Alt-Ranstädtischen Executions-Receß ... in Religionssachen in Schlesien lange nicht nachgelebet noch selbiger gehalten ... worden.“ Auch eine der böhmischen Hofkanzlei in Wien vom schwedischen Residenten 1718 übergebene Denkschrift, eine Beschwerdeschrift der oberschlesischen Protestanten desselben Jahres und eine solche der Teschener Protestanten von 1736 nahmen zu Übergriffen der Kaiserlichen Stellung. Im einzelnen seien folgende Fälle aufgeführt: Reskripte vom 21. November 1710 und 24. Juli 1719 knüpften die Erlaubnis, auswärtige Geistliche heranzuziehen oder zu besuchen, an sog. Permissionszettel des katholischen Pfarrers. Der Bischof von Breslau untersagte seiner Geistlichkeit sogar die Ausstellung dieser Zettel, bevor sich die Antragsteller an sein Generalvikariat gewandt hatten. Wohnten die Beantragenden weit von Breslau entfernt, konnten sich daraus größte Schwierigkeiten ergeben. Evangelischen Verlobten verweigerte man selbst Permissionszettel zur Trauung mit der Aufforderung, entweder selbst katholisch zu werden oder ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen. Gegen die Bestimmungen der Konvention verbot man evangelischen Eltern, ihre Kinder auswärtige Schulen besuchen zu lassen, und verordnete bei Strafandrohung, daß an allen evangelischen und katholischen Feiertagen aus jeder evangelischen Familie wenigstens ein Mitglied den katholischen Gottesdienst besuchte. Die Evangelischen mußten wieder an den Fronleichnamsprozessionen teilnehmen und wie die Katholiken niederknien. Für Evangelische bestimmte Stiftungen wurden Katholiken zugewendet, und wenn man auch keine Kirchen mehr wegnahm, so bedrohte man doch Erneuerungen von kirchlichen Einrichtungsgegenständen, wie Kanzeln, Taufsteinen und Glocken, mit harten Strafen.

Auch die weltlichen Rechte der Protestanten waren der Behördenwillkür unterworfen. Wohl sollten nach dem kaiserlichen Reskript vom 27. Juli 1716 bei Fehlen schriftlicher Eheverträge die Kinder aus Misch-

ehen nach dem Geschlecht der Eltern erzogen werden. In der Praxis zeigte sich jedoch, daß man solche Kinder entgegen diesem Gesetz und der Konvention katholisch zu machen versuchte. So wurde entgegen dem Ehevertrag des Barons von Beess durch Verfügung des Teschener Landeshauptmanns eine Tochter ins Kloster, die andere ins Gefängnis gebracht, der Baron schließlich verhaftet, und seine Einkünfte wurden sequestriert. Weitere Mittel waren falsche Eintragungen in Kirchenbücher und die Zuweisung katholischer Vormünder, selbst wenn es genügend evangelische Verwandte gab, und die Auslieferung der Kinder wurde auf Grund einer Verordnung der schlesischen Justizbehörde vom 23. Januar 1717 durchgesetzt. Bei den Altranstädter Verhandlungen hatte es der Kaiser abgelehnt, eine Verpflichtung zur Anstellung evangelischer Beamter einzugehen. Schon die Ausdrucksweise der Konvention, daß die Augsburgische Konfession kein Hindernis für die Erlangung eines öffentlichen Amtes sein sollte, ließ nichts Gutes erhoffen, und die folgende Praxis bewies, daß mit Ausnahme der Stadt Breslau die Protestanten von sämtlichen Regierungs- und fast allen städtischen Ämtern ausgeschlossen blieben. Schon 1707 klagte Strahlenheim, als es um die Ausführung der Konvention ging, „daß in den Städten, wo lauter evangelische Bürger, keine einzige Rathsperson von der Augsburgischen Konfession anzubringen gewesen“. Dasselbe galt für die Auswahl der ständischen Vertreter, wo die Katholiken in der Regel auch dann vorgezogen wurden, wenn sie sich in der verschwindenden Minderheit befanden. In den *Conventus Publicus*, die ständische Landesvertretung, wurden sie überhaupt nicht gewählt, und im Fürstentum Glogau wurden Evangelische auch nicht als Advokaten zugelassen. Obwohl das Recht auf Grunderwerb den Evangelischen verbrieft war, verbot ihnen z. B. in Glogau der Magistrat den Erwerb von Grundstücken und Häusern, und ohne Genehmigung der nächsten Behörde durften sie auch nicht an höhere Instanzen appellieren³³⁾. Auch das Justizwesen und die städtischen Ratsstellen blieben vorzugsweise Katholiken vorbehalten.

Auch nach 1707 war man von Regierungsseite aus darauf bedacht, die Verantwortung für die Vertragswidrigkeiten von sich abzulenken, und nur die unteren Organe in Erscheinung treten zu lassen. So wurden Verordnungen von höheren Behörden den niederen überhaupt nicht zugestellt oder in einer Form, daß diese zu ihrer Nichtachtung heraus-

³³⁾ Lehmannus S. 210–221, Velsen S. 141.

gefordert wurden. Für Strahlenheim stand es fest, daß es neben offenen Instruktionen auch geheime gab, „damit die Landeshauptleute . . . mit ihren geheimen General-Instructionen die Evangelischen weiter drücken können“³⁴⁾. Bei der Zurücksetzung der Protestanten gegenüber den Katholiken bestand nur insoweit eine Schranke, als man kaiserlicherseits alles vermeiden wollte, was öffentliches Aufsehen und Ärgernis zu erregen geeignet war. Doch ließ das System all den Methoden freien Raum, die der Katholisierung indirekt Vorschub leisten konnten, darunter auch der Schikane, wie sie z. B. in Erscheinung trat, als man den Breslauer Vorstadtgemeinden St. Salvator und Elftausend Jungfrauen eine Erweiterung ihrer Kirchen 1724 bzw. 1727 mit der Begründung verwehrte, daß dies über den allein garantierten Status quo hinausging. In solchen Fällen blieb dann nur die Ausnutzung der chronischen Geldverlegenheit des Wiener Hofes und die Bestechlichkeit seiner Beamten, und bei der Elftausend-Jungfrauen-Kirche kostete dies 20 000 Taler.

Nachdem die römische Kirche in Schlesien wieder festen Fuß gefaßt hatte, war sie nur widerstrebend bereit, auf ihren Einfluß zu Gunsten der Evangelischen zu verzichten, und in den unteren Ebenen kam es daher immer wieder zu Streitfällen. Wohl scheint Joseph I. entschlossen gewesen zu sein, sich an die Altranstädter Abmachungen zu halten. Doch war er dem Druck seiner Umgebung ausgesetzt, und die Kurie bemühte sich wiederholt, ihn zu bewegen, das Abkommen zu kassieren, wozu die entscheidende Niederlage Karl XII. bei Poltawa am 8. Juli 1709 geradezu herausforderte³⁵⁾. Die Verhältnisse änderten sich jedoch mit dem Regierungsantritt Karls VI., der wie Leopold vollständig unter dem Einfluß der Geistlichkeit stand. Unter ihm wurde an die frühere Politik der kleinen aber empfindlichen Druckmittel angeknüpft, und war Joseph I. bemüht, sich an die Konvention zu halten, so wurde unter Karl VI. wieder die Tendenz sichtbar, die Konvention zu umgehen und ihre Lücken zu Gunsten des Katholizismus auszunutzen. Ein Mittel hierzu lag in der Organisation der Konsistorien, denen als landesfürstliche Vertreter katholische Präsidenten vorstanden, die trotz der evangelischen Stimmenmehrheit doch einen gewissen Druck ausüben konnten. Auch machte der Kaiser von seinen

³⁴⁾ Lehmannus S. 222.

³⁵⁾ Velsen S. 146/7.

Rechten als oberster Bischof weitgehend Gebrauch. Die Geistlichen in den restituierten Kirchgemeinden lebten unter schwierigen Verhältnissen. Die Pfarrwohnung war oft besetzt, ihre Rückgewinnung oft nur unter Schwierigkeiten möglich. Dem Kaiser hatten sie eine Amtsbestätigungsgebühr von 50 Rth zu zahlen, und mit Türkensteuern und anderen Abgaben wurden sie mehr belastet als die katholischen Pfarrer. Auch das Schulwesen unterstand kaiserlicher Oberaufsicht. Strenge Vorschriften bestanden für die Erhaltung der evangelischen Kirchen, da sie auf dem Stande des Westfälischen Friedens zu erhalten waren ohne Rücksicht darauf, ob sie den jetzigen Anforderungen entsprachen. Vor jeder Neuerung war die kaiserliche Genehmigung einzuholen. Als in Harpersdorf die durch Unachtsamkeit der Jesuiten verbrannte Kirche wieder aufgebaut wurde und die Glocken eingeschmolzen wurden, mußten sie auf das Gewicht des Jahres 1648 gebracht werden. In Nesselwitz und Wilkowitz (F. Brieg) kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen den Gemeinden und dem Patron, dem Breslauer Clarenkloster, das 1711 die Kirchen widerrechtlich geschlossen hatte. Die evangelische Geistlichkeit stand unter strenger Aufsicht.

Das Hauptaugenmerk war auf die Verhinderung von Amtshandlungen an katholischen Eingepfarrten gerichtet. Auch Karl VI. bediente sich, um nach außen als tolerant zu erscheinen, der Geheiminstruktionen, um den katholischen Einfluß zu fördern, sei es z. B. 1732, um den Verkauf von Landgütern katholischer Grundbesitzer an Protestanten zu verhindern. Bei der Besetzung öffentlicher Ämter blieb die Religion entscheidend. Die Berufung evangelischer Geistlicher wurde erschwert, indem nur Schlesier angestellt werden sollten, die doch durch die bestehenden Schwierigkeiten vom Theologiestudium abgeschreckt wurden, und für die Bestätigung einer Berufung forderte man mehrere hundert, für die einer Superintendentur sogar tausend Gulden. Der evangelische Geistliche war beim katholischen Pfarramt eingepfarrt und hatte selbst für sich und seine Familie Stolgebühren zu entrichten. Besuche bei einem Glaubensgenossen hatte er dem katholischen Pfarrer vorher zu melden. Adlige Damen bedurften zur Ehe mit einem evangelischen Prediger einer Genehmigung, und die Reinheit der evangelischen Lehre wurde von der Breslauer bischöflichen Verwaltung überwacht ³⁶⁾.

³⁶⁾ Wuttke S. 346/7.

Der Kaiser benutzte sämtliche Möglichkeiten, die sich ihm im öffentlichen und privaten Bereich seiner Untertanen boten, um die heimgefallenen Lande zu rekatholisieren, und hierbei stand ihm nicht nur eine ergebene Beamtschaft zur Verfügung, sondern auch die katholische Geistlichkeit, die auf dem Lande als einziges Organ der weltlichen Gewalt diente. Besonders wichtig war die Beherrschung des Schulwesens und die damit verbundene Beeinflussung der Jugend, und jede Maßnahme gegen eine Kirche mußte wegen ihrer Verbundenheit unmittelbar oder mittelbar auch die Schule treffen. Auch in der Handhabung des Justizwesens lagen sämtliche Möglichkeiten von der einseitigen ideologischen Auslegung bis zum Druck und zur Rechtsbeugung. Schließlich stand dem Kaiser noch das weitreichende Gebiet des Gesellschaftslebens unumschränkt zur Verfügung: Ämterpatronage, Beförderung, wirtschaftliche Vorteile und gesellschaftliche Bevorzugung auf der einen, Boykott auf der andern Seite ³⁷⁾).

Der größte Streitgegenstand war die Mischehenfrage. Die Konvention enthält darüber nichts und da keine Instanz für Mischehen festgelegt war, wurde der evangelische Teil an das katholische Konsistorium verwiesen. Aus dem Umstand, daß die Partner verschiedenem Kirchenrecht unterstanden, ergaben sich größte Schwierigkeiten. Da der Übertritt vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis als äußerst schwerwiegend betrachtet wurde, wurde gleich, nachdem der Rezeß wirksam geworden war, durch Oberamtsreskript vom 27. Mai 1709 der Übertritt als „Verbrechen der Apostasie“ mit Landesverweisung und Vermögenskonfiskation bestraft, wodurch, wie es in einem preußischen Erlaß von 1709 heißt, „die Protestanten nicht anders als abgöttische Heiden angesehen und traktiert werden“. Das Reskript wurde 1718 und 1737 von neuem eingeschärft und sogar erweitert, so daß auch diejenigen Protestanten, deren Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern katholisch gewesen waren, als Katholiken beansprucht wurden, und erst 1737 verzichtete die kaiserliche Regierung auf die Urenkel und Ururenkel. Es wurden Listen aller Kinder aus Mischehen geführt, Eltern und Kinder waren ständigen Einmischungen ausgeliefert. Den Eltern war bei harter Strafe verboten, ihre Kinder an lutherische Orte zu schicken. Das Fortschicken von Kindern war nur mit Vorwissen des katholischen Pfarrers erlaubt, und vom Pfar-

³⁷⁾ Velsen S. 25/6.

rer des neuen Aufenthaltsortes war ein Zeugnis beizubringen. Die Kinder hatten die katholische Kinderlehre zu besuchen. Nach dem Gesetz durften nur Söhne eines protestantischen Vaters im protestantischen Glauben erzogen werden, und auch die Erziehung von Söhnen katholischer Väter und Töchtern katholischer Mütter im evangelischen Glauben galt bei der katholischen Kirche als Apostasie. Zahllose Fälle wurden rücksichtslos verfolgt, und die Vorstellungen Strahlenheims waren vergeblich, da in der Konvention eine Lücke war.

Die österreichische Regierung war auch darauf bedacht, nicht das Reformiertentum und andere protestantische Bekenntnisse hochkommen zu lassen, so daß die gemeinsamen Bemühungen Strahlenheims, Englands, Hollands und Preußens, sie in die Konvention einzubeziehen, scheiterten. Der kämpferische Calvinismus galt eben der römischen Kirche immer als eine gefährlichere Form der Ketzerei als das Luthertum, das ihn schon im Dreißigjährigen Kriege heftiger als den Katholizismus bekämpft hatte³⁸⁾. Daß die Sekten sich keiner Erleichterungen erfreuen konnten, entsprach dem Willen der Habsburger ebenso wie dem Ausschließlichkeitsanspruch des Luthertums, dem sich auch Strahlenheim anschloß, und die lutherischen Konsistorien nahmen gern an ihrer Unterdrückung teil und verfolgten argwöhnisch Abweichungen von ihrer Kirchenlehre, unterstützt von Bischof und Domkapitel³⁹⁾. Eine neue Gefahr erblickte die römische Kirche im Pietismus, und bei seiner Bekämpfung erfreute sie sich ebenfalls der Unterstützung der strengen Lutheraner. Der Besitz unzensierter Gebets- und Erbauungsbücher wurde geahndet, ihre Verfasser und Verkäufer wurden bestraft. Als verdächtig galten u. a. Bibeln und August Hermann Franckes Predigten. 1712 erging gegen die Pietisten ein scharfes Reskript. Vierteljährlich war über sie Bericht zu erstatten. Irrlehreverfahren wurden angestrengt, und die „Buschprediger“ kamen wieder auf. Den Auswanderungen von Gläubigen begegnete man mit einem Auswanderungsverbot, mißfällige Geistliche aber wurden amtsenthoben und des Landes verwiesen. Da das Augsburger Bekenntnis neben dem römischen das allein in Schlesien geduldete war, war schon formal ein Grund zum Eingreifen gegen die abweichenden Lehrmeinungen gegeben. Die Schwenckfelder, die die fürstliche Landeskirche für sich zu

³⁸⁾ Grünhagen S. 41, 46/7.

³⁹⁾ Grünhagen S. 46/7, Lehmann S. 213, Wuttke S. 341, 349.

gewinnen versucht hatte, wurden 1719 mit Unterstützung der lutherischen Geistlichkeit den Jesuiten zur Missionierung überlassen, so daß sie 1726 erst in die Lausitz, 1734 nach Pennsylvanien (USA) auswanderten ⁴⁰⁾.

Das Reskript vom 27. Mai 1709 berührte auch die Frage der evangelischen Mündel. Der Kaiser umging die Konvention, indem er bestimmte, daß es ihm als Obervormund freistehe, neben dem evangelischen Vormund auch einen katholischen zu bestimmen. Die katholischen Feiertage waren weiterhin zu beachten. Jede handwerkliche Betätigung, die mit Geräuschen verbunden war, war untersagt. Die Evangelischen hatten den Fronleichnamstag zu ehren, evangelische Glocken hatten zu läuten ⁴¹⁾, ebenso wie auch die anderen katholischen Feste für die Protestanten galten. Trauungen im Nachbarland bedurften der Dispensation. Man wandte alle möglichen Kniffe an, um die Katholisierung der Laien zu fördern, so daß die Zahl der Katholiken zunahm. 1731 kam das erste Mal eine Prozession von auswärts nach Breslau, um sich im Dom Ablass zu holen. Ein in Glauche (Kr. Trebnitz) gestiftetes Witwen- und Waisenhaus wurde 1727 aufgehoben, da die Lehrer pietistisch seien, und der Grundherr mußte 1000 Dukaten Strafe zahlen.

Da man fürchtete, daß die Rückgabe so vieler Kirchen sehr viele von denen, die den Katholizismus unter Zwang angenommen hatten, zur Rückkehr zum Protestantismus veranlassen würde, wurden strenge Maßnahmen dagegen getroffen, und die „Allergerechtesten Verordnungen gegen die Relapsi“ von 1687 wurden im Reskript vom 27. Mai 1709 wiederholt, da der Kaiser mit höchstem Mißfallen vernommen habe, daß „das Crimen Apostasiae ganz allgemein zu werden beginne“. Der Apostat sollte im Gefängnis 6 Wochen lang von einem Priester unterrichtet werden. Bei Bekanntgabe des Patentes wurde dem Brieger Magistrat befohlen, festzustellen, wer in der Stadt und den dazu gehörenden Ortschaften abgefallen war. 13 Personen, bei denen die Bekehrungsversuche vergeblich waren, wurde befohlen, binnen 24 Stunden das Land zu verlassen und bei Todesstrafe nicht mehr zurückzukehren. Grundherrschaften, die Apostaten entweichen ließen, erhielten hohe Geldstrafen ⁴²⁾. Die Zensur herrschte weiterhin. Die offiziellen

⁴⁰⁾ Velsen S. 151–153.

⁴¹⁾ Velsen S. 150/1, 368/9.

⁴²⁾ Wuttke S. 351–355, 359, 368.

Erlasse wurden durch Geheiminstruktionen aufgehoben oder ergänzt, und 1719 wurde die Veröffentlichung der kaiserlichen die Glaubensdinge betreffenden Reskripte vom Kaiser verboten. Seit 1707 durften sich zwar die Evangelischen am kaiserlichen Hof durch einen Mandatar vertreten lassen, und die Kosten dafür trugen die schlesischen Stände. Im Bereich katholischer Herrschaften erschwerten diese jedoch die Geldsammlungen für diesen Zweck.

Eine anonyme Denkschrift von 1741, unterzeichnet „Ew.Kgl.Maj. arme bedrückte treugesinnte mit ihrem Vaterlande Schlesien wohlmeinende Vasallen, Eingesessene, Untertane und Knechte in Schlesien“ ist in 1. Religionsbeschwerden, 2. Gravamina und 3. Begründung der preußischen Ansprüche auf Schlesien gegliedert. Sie ist juristisch in Einzelheiten nicht immer genau, zeigt aber deutlich auf, daß mit dem Regierungsantritt Karls VI. die Altranstädter Konvention, wie es in der Denkschrift heißt, als „an sich selbst null und nichtig, auch nur so lange gültig“ war, als der Kaiser sie nicht „durch anderweitige . . . Verfügungen . . . aufgehoben hatte“. Der Schwerpunkt der Denkschrift liegt bei den Konversionen, über die „ganze Volumina auszufüllen wären“, die Mischehenfrage mit der Frage der Kinder aus Mischehen, den Stolgebühren und den geheimen Verfügungen. Die dem Buchstaben nach bestehende Konvention wurde nach und nach durch Bedrückungsakte ausgehöhlt, und die Rekatholisierungsbemühungen waren nicht ganz ohne Erfolg, zumal sich auch Resignationserscheinungen bemerkbar machten. Im ganzen gesehen, war aber der Versuch, die Fürstentümer Liegnitz—Brieg—Wohlau zu rekatholisieren, ein Unternehmen, das der römischen Kirche nur wenig eintrug, die Habsburger aber den evangelischen Schlesiern entfremdete und, wie auch obige Denkschrift zeigt, dem Anschluß Schlesiens an Preußen in den Seelen der bedrängten Landesbewohner den Weg bahnte⁴³⁾. Bei den Bemühungen um die Rekatholisierung Schlesiens scheute man sich auch nicht, zu direkten Gewaltmaßnahmen zu greifen. Durch Einsperrung und körperliche Züchtigung zwang man die Evangelischen zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst, und man ließ ihnen die Wahl, entweder katholisch zu werden oder das Bürgerrecht und die Wohnung zu verlieren. Noch wenige Jahre vor dem preußischen Einmarsch veranstaltete man im Fürstentum Teschen gegen die Protestan-

⁴³⁾ Velsen S. 151, 154.

ten eine Massenaktion, indem man sie am Tage von der Arbeit, nachts aus den Wohnungen holte und gebunden ins Gefängnis warf und ihnen Freiheit und Besitz nur dann zurückgeben wollte, wenn sie katholisch wurden. Andere wurden entweder zum Militär gepreßt oder aus dem Lande vertrieben, so daß es dort wieder so kam wie früher, daß die Bedrängten nachts in die Berge und Wälder flüchteten⁴⁴⁾.

„Nur durch Vernichtung aller natürlichen Freiheit und durch beharrliche, tiefgreifende, alle freie Bewegung hemmende Geistesbeschränkung kann das Reaktionssystem seinen Zweck erreichen.“ Das habsburgische System in Schlesien ging darauf aus, durch einen beharrlichen, tiefgreifenden, jede freie Geistesbewegung hemmenden Druck zum Ziele zu gelangen. Die Zensur war streng, und im Lande durften keine Beschwerdeschriften gedruckt werden. Als der russische Geschäftsträger zu Wien darüber Beschwerde führte, wurde sie 1711 dahingehend verschärft, daß alle geistlichen Schriften der Breslauer Universität und alle politischen den Repräsentanten der Fürstentümer vorgelegt werden mußten. Privatbriefe mußten sehr vorsichtig abgefaßt werden. Die Servilität nahm überhand, und fähige Köpfe, die Ehrgeiz besaßen, schlossen sich der herrschenden Macht an, wie z. B. der 1700 in dürftigen Verhältnissen zu Köln verstorbene Strehleiner Ratsherr Dr. jur. Gottfried Buckisch, der konvertierte, es bis zum kaiserlichen Historiker brachte und zum Reichsritter erhoben wurde. Wie er wurden auch die meisten anderen Geschichtsschreiber jener Zeit von hohen Herren unterhalten und hatten weder Mut noch Lust zur Wahrheit, wenn sie für die herrschende Macht unangenehm war. Dies gilt auch für die schlesischen Religionsakten von Buckisch, in denen er alles für den Protestantismus Herabsetzende aufführt, positive Tatsachen verschweigt, wichtige Akten sogar verfälscht. Schriften, die die schlesischen Verhältnisse kritisch beleuchteten, blieben ungedruckt. In dem Maße, in dem dieser Zustand anhielt, wurde es immer schwieriger, schriftliche Nachrichten über alles zu verbreiten und zu erhalten, was den Machthabern nicht gefiel, so daß landesgeschichtliche Arbeiten zum großen Teil außerhalb Schlesiens erschienen, und das Zitat von Tacitus, das M. Sommer, Pfarrer in Geischen und Senior des Kreises Herrnstadt, unter dem Pseudonym Curiosus Silesius zu Weißenfels in

⁴⁴⁾ Lehmann S. 193–230.

seinen Anmerkungen zur Schlesischen Fürstenkrone von Lichtstern (= Friedrich Lucae) drucken ließ: „... Wie die frühere Zeit den äußersten Grad der Freiheit kennen lernte, so sahen wir, wie weit die Knechtschaft geht, da durch geheime Nachspäher uns der Verkehr in Reden und Hören genommen wurde, ...“ galt ebenso für die Zeit nach 1707. Die Schrift des Liegnitzer Hofpredigers Lucae führt u.a. an, daß nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz—Brieg—Wohlau eine Flugschrift verbreitet wurde, worin — für die damalige Zeit bezeichnend — behauptet wurde, daß er von den Jesuiten vergiftet worden sei, worauf sie vom Kaiser verboten wurde ⁴⁵⁾.

Es liegt nahe, daß die Sterilität der schlesischen Publizistik, die nur das bringen konnte, was der von oben vorgeschriebenen Linie entsprach, die Initiative erlahmen ließ und der Volksbildung schweren Schaden zufügte. Es fehlte die einem freien Volke eigene geistige Regsamkeit, die auf die verschiedenen Zweige des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens befruchtend gewirkt hätte. In diesem System, das der Mehrheit der Schlesier eine ihnen widerstrebende geistige Haltung aufzwang, mußte sich die schöpferische Kraft des Volkes in Apathie, Erstarrung und Verfall des geistigen Lebens verwandeln. Dasselbe gilt für den allgemeinen Volksunterricht für die evangelische Jugend, der in dem Maße, in dem die evangelischen Lehrer verjagt wurden, mehr und mehr behindert wurde, und viele Eltern zogen es vor, sie von der Schule fernzuhalten, statt sie von katholischen Lehrern unterrichten zu lassen ⁴⁶⁾.

Schwer litt auch seit langem das Schulwesen der höheren Schulen, das in Schlesien im Zuge der Reformation zu hoher Blüte gelangt war, nachdem Trozendorff die Melancthonsche Humanistenschule nach Schlesien verpflanzt hatte. Das berühmte Trozendorffsche Gymnasium zu Goldberg ging ein. Die international bekannte herzogliche Schule zu Brieg siechte dahin.

Eingezogen wurden: Das große Gymnasium in Beuthen (Oder) (1629), die gelehrten Schulen zu Teschen, Guhrau (1627); Schweidnitz, Striegau, Grünberg, Jauer, Großglogau, Hirschberg (1628); Frankenstein, Bunzlau, Wohlau, Troppau, Jägerndorf, Löwenberg, Steinau,

⁴⁵⁾ Wuttke S. 373—377.

⁴⁶⁾ a.a.O. S. 379.

Landeshut (1629); Münsterberg (1635); Freystadt (1651); Ohlau (1699); Steinau (1702). Einige Schulen, wie Glogau, Schweidnitz, Frankenstein, Münsterberg und Freystadt wurden unter Leitung katholischer Lehrer weitergeführt. In Durchführung der Konvention wurden nur die Schulen in Schweidnitz, Jauer, Glogau, Ohlau, Steinau, Hirschberg, Landeshut, Freystadt und Teschen den Lutheranern zurückgegeben, und in Militsch und Sagan gestattete man die Errichtung neuer Anstalten. Auch an den Gnadenkirchen konnten Schulen errichtet werden ⁴⁷⁾).

Zum Rekatholisierungsprogramm gehörte auch die Lenkung der Volksbildung. Man bemühte sich, das Reisen und Studieren junger Schlesier im Ausland zu verhindern, um ihrem Aufenthalt in protestantischen Ländern vorzubeugen, bis man schließlich den Besuch auswärtiger Universitäten verbot. Die Breslauer Jesuiten-Universität erhielt 1729—1738 ihr eigenes Gebäude auf dem Baugrund der kaiserlichen Burg, von 5 angekauften Häusern des Sperlingsberges und von einem Stück Stadtmauer mit Türmen, darunter das Kaisertor, die die Stadt unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung stellte ⁴⁸⁾. Die Druckschriften unterlagen der Zensur und die Buchhandlungen der Überprüfung durch den kaiserlichen Fiskal und Ordensleute. Auch die von Protestanten betriebenen Druckereien waren der katholischen Seite ein Dorn im Auge. Nur hatte man noch nicht genug bemittelte Nachfolger bei der Hand. Beim Erwerb von Druckereien sollten aber nur katholische Bewerber berücksichtigt werden. Ausländische Zeitschriften durften nicht eingeführt werden, und ihr Import stand unter Strafe ⁴⁹⁾. So sank die Volksbildung und Wissenschaft von ihrem hohen Stand herab und fiel der Überfremdung anheim. Talentierten Persönlichkeiten, die der geistigen Enge entgehen wollten, blieb nichts anderes übrig, als auszuwandern, und überall zu jener Zeit waren in protestantischen Ländern Schlesier tätig, und in Leipzig z. B. arbeiteten damals dreißig gelehrte schlesische Lutheraner. Auch der in Breslau geborene Christian Wolff ging zuerst nach Leipzig, später nach Halle. War in den vorausgegangenen Jahrzehnten das schlesische Schrifttum von Lutheranern geschaffen, so erlagen sie jetzt der Lähmung ihrer auf Fortschritt gerichteten Schaffenskraft. Damit war auch die Masse des

⁴⁷⁾ a.a.O. S. 381—383.

⁴⁸⁾ Grünhagen S. 42.

⁴⁹⁾ Wuttke S. 385/6, 392.

Volkes der geistigen Lethargie anheimgegeben. Die Überwachung der protestantischen Geistlichen und Laien durch jesuitische Aufpasser war einer Änderung des Volkscharakters in Richtung demüthiger Haltung vor den Bedrückern und Ängstlichkeit im Ausdruck vor den Gesinnungsschnüfflern und dem Schwinden des Unternehmungsgeistes und fortschrittlicher Gesinnung förderlich ⁵⁰⁾).

Andrerseits vollzog sich unter dem Glaubensdruck eine Vertiefung der Religiosität. Bibel, Predigt- und Gesangbücher waren stets zur Hand, und in der Familie las man aus Luthers Hauspostille und Valerius Herberger. Wo Kirchen- und Schulbesuch nicht möglich war, gaben Kantoren und Schreiber geheim unter allen möglichen Vorwänden Religionsunterricht. Hausierer vertrieben evangelische Lieder, und ein reicher Greifenberger Bürger, der sich im Brandenburgischen niedergelassen hatte, ließ arme schlesische Kinder in Berlin aufziehen und kaufte eine große, auf 400 000 Stück angegebene Zahl von Bibeln, Katechismen und Erbauungsbüchern auf, die er 15 Jahre lang in Schlesien verteilte, bis man auf seine Festnahme einen Preis setzte. Die Prediger stärkten ihren Glauben, indem sie auswärtige Geistliche zu Gastpredigten einluden ⁵¹⁾. Während sich zur gleichen Zeit französische Bürger und Bauern in Südfrankreich gegen Religionszwang erhoben, hatte der schlesische Mensch keinen Mut mehr zu energischem Entgegentreten. Wohl wurden der Majestätsbrief und die Konvention mehrfach gedruckt, doch das Reformationsjubiläum 1717 wurde still begangen, und unter den 184 deutschen Denkmünzen jenes Jahres befand sich keine schlesische. Den Schweidnitzern wurde die Feier von allen 4 Instanzen verweigert, und den lutherischen Predigern der Stadt Breslau, die überhaupt nichts zu unternehmen wagten, wurde eine Schmähschrift über Luther ins Haus gebracht. Als der Generalsuperintendent von Gotha, Cyprian, in Breslau wegen eines Beitrages aus Anlaß des Festes anfragte, erhielt er statt dessen ein Gedicht, worin es heißt:

„Das Haupt von Schlesien — wie? Breslau hat geschwiegen,
Da andre lobesvoll vor Gottes Throne liegen?
Ich sage: Ja und nein! Ja: Denn betrübte Zeiten
Verboten, öffentlich den Jubel zu bereiten.

⁵⁰⁾ a.a.O. S. 410/1, 414.

⁵¹⁾ a.a.O. S. 427.

Wenn ein verfolgter Geist mit Mund und Händen bebt,
Klingt die Musik so wohl, als wie ein Toter lebt.“

Nur in Teschen hatten die evangelischen Geistlichen den Mut zu einem Festgottesdienst, worin der 1. Diakon Muthmann auch der Rechtsgrundlagen für die evangelischen Freiheiten gedachte. Dafür wurden sie einige Jahre später unter Vorwänden des Landes verwiesen.

Äußerlich schienen die schlesischen Lande weitgehend rekatholisiert zu sein, wozu die Religionsheuchelei erheblich beitrug. Die Jesuiten bemühten sich nach allen Kräften, den Schein in wirklichen Glauben zu verwandeln. Da es hierzu aber an gebildeten Kräften fehlte, wurde 1724 in Breslau ein Alumnat gestiftet. Ferner holten die Jesuiten vom Papst 1737 die Erlaubnis ein, in Schlesien zu missionieren, nachdem sie auf kaiserlichen Befehl schon 1719 in die Gebiete von Goldberg, Löwenberg und Schweidnitz gegangen waren, um die übriggebliebenen Schwenckfelder zu bekehren. Mit Befehlen, zu Unterricht und Prüfung zu erscheinen, mit Geldstrafen und Gefängnis versuchte man der Ketzer Herr zu werden, und Auswanderungen wußte man zu verhindern. Oktober 1737 übernahm der böhmische Ordensprovinzial für einige Monate eine Mission in Neisse, und Bußprediger zogen durch das Land. Schließlich wollte man eine in Böhmen geltende erfolgreiche Bestimmung auf Schlesien übertragen: Das Gesetz, das Nichtkatholiken für erbunfähig erklärte ⁵²⁾.

Auch in dem Zustand der Lethargie, in den das schlesische, immer noch überwiegend evangelische Volk verfallen war, konnte es jedoch eins nicht: Die Staatsgewalt lieben, deren Hauptziel die Unterdrückung dessen war, was ihm am höchsten stand: die Religion. Das Bedrückende war nur, daß eine Änderung dieses Herrschaftssystems, in dem Herrscherhaus und Kirche ständig auf ein machtloses Volk einwirkten, nicht zu erwarten stand, und was die diplomatischen Verwendungen von außen betraf, so lehrte die Erfahrung, daß sie nur dann wirksam waren, wenn eine Macht dahinter stand, die willens und in der Lage war, ihre Wünsche durchzusetzen, und die Worte eines böhmischen Emigranten: „Keine durch Verbrechen oder Gewalt erworbene Macht hat immerwährenden Bestand. Des schlecht Erworbenen wird der dritte

⁵²⁾ a.a.O. S. 430–433.

Erbe sich nicht freuen“ schienen an den damaligen Realitäten zu verblasen⁵³⁾. Von einem österreichischen Patriotismus war, im Ganzen gesehen, in Schlesien kaum noch die Rede. Das wegen der ständigen österreichischen Finanznot an Zahl geringe Militär in Schlesien war als zügellos bekannt und berüchtigt. Die Beitreibung von jährlichen Pauschalabgaben war den Ständen überlassen, was sich zu staatlichen Ungunsten auswirkte, bis man 1705 die Generalakzise als allgemeine Konsumabgabe einführte, die aber auf äußersten Widerstand der Bevölkerung stieß und ebenfalls mißglückte.

Hinzu kam, daß Schlesien, dessen Wohlstand auf einem blühenden Handel und lebhafter Industrie vor allem in der Tuch- und Leinenfabrikation beruht hatte, im 18. Jahrhundert von einer Wirtschaftskrise betroffen wurde. Die Handelsbeziehungen zu Polen wurden nach der Thronbesteigung Augusts des Starken nach Leipzig, der polnische Viehhandel wurde durch Schweden nach den Ostseestädten abgelenkt. Der galizische Salzhandel wurde durch das kaiserliche Monopol zerstört. Den Handel Rußlands lenkte Peter der Große nach den Hafenstädten Archangelsk und Petersburg ab, und die 1725 gegründete russische Handelskompagnie zu Berlin beeinträchtigte den schlesischen Handel ebenfalls. So besaß dieser im 18. Jahrhundert nicht einmal mehr die Hälfte seines früheren Umfangs. Auch wirkten sich immer mehr die Verfolgungen der schlesischen Protestanten im 17. Jahrhundert aus, von denen viele tausend Tuchmacher und Weber nach Polen und in die sächsische Lausitz ausgewandert waren und eine blühende Industrie aufgebaut hatten, die der schlesischen Industrie zu einer schweren Konkurrenz wurde, umso mehr als sie dort weniger besteuert wurden, und gegen 1720 wohnte in Schlesien an Tuchmachern nur noch der dritte Teil wie früher. Das Aufkommen der französischen Industrie unter Colbert nahm Schlesien den spanischen Absatzmarkt. Wohl bemühte sich die österreichische Regierung, das Land, das in Wien als das in Handel und Industrie am meisten entwickelte der Kronländer galt, wieder wirtschaftlich hochzubringen, und nach Abschaffung der provinziellen Zollschränken nahm es wieder einen gewissen Aufschwung. Doch konnte der in dieser Epoche in Schlesien herrschende matte und auf Wohllleben bedachte Zeitgeist unter den führenden Gesellschaftsklassen keine entscheidenden Änderungen her-

⁵³⁾ a.a.O. S. 434/5.

beiführen. Es ist eine Zeit des Für-sich-Dahinlebens, in der es kein Gefühl für das gemeinsame Ganze gab, die aber auch kein Gefühl der Erwartung künftiger Veränderungen zum Besseren enthielt. Der Anstoß dazu mußte von außen kommen ⁵⁴⁾.

Die Gleichordnung der gegenreformatorischen Bestrebungen von Kaiser und Kirche änderten nichts an der staatskirchlichen Unterordnung, die die Habsburger dem Breslauer Bistum vorschrieben. Der Kolowrathsche Vertrag, nach welchem nur Eingessessene Bischöfe werden konnten, galt längst nicht mehr. Unter den Bischöfen zwischen 1585 und 1732 gab es nur zwei Einheimische. Zu den Bischöfen, die die Kaiser dem Bistum aufzwangen, gehörte neben dem polnischen Prinzen Karl Ferdinand der Kardinal Sinzendorf, der letzte zu österreichischer Zeit zur Regierung gelangte Kirchenfürst. Der Kaiser nahm auch für sich das Recht in Anspruch, die neuen Äbte zu bestätigen, und 1658 wurde die Teilnahme kaiserlicher Kommissare bei allen Wahlhandlungen obligatorisch. Im Kloster Trebnitz kam es 1705 sogar dazu, daß wegen der gegen den kaiserlichen Willen erfolgten Wahl einer polnischen Äbtissin die Sequestrierung der Temporalien und sogar die militärische Exekution erfolgte. Seine schärfsten Gegnerinnen ließ der Kaiser in andere Klöster umziehen und brach die Gegnerschaft der übrigen durch Aushungerung. Ohne kaiserlichen Dispens sollten auch keine Polinnen mehr zum Noviziat zugelassen werden. Karl VI. wirkte bei der Besetzung sämtlicher höheren geistlichen Stellen entscheidend mit. Auch die formal noch bestehende Verbindung mit der Metropole Gnesen wurde, bei lebhafter Zustimmung des Breslauer Domkapitels, von ihm endgültig gelöst. Um katholischen Adel ansässig zu machen, war der Verkauf von Gütern an Protestanten von neuem erschwert worden. Andererseits sollte der Grunderwerb durch die Tote Hand verhindert werden, so daß noch nach einer kaiserlichen Verfügung von 1740 geistliche Stifter nur dann Güter von Laien erwerben durften, wenn sie „ein Äquivalent“ an Laien verkauften. Besitzrechte und Neuerwerbungen geistlicher Körperschaften wurden periodisch überprüft, und der kleinste Kauf war an eine kaiserliche Genehmigung geknüpft. Auch die römische Kirche diente der Errichtung des habsburgischen Einheitsstaats. Sie hatte die Gemüter der Untertanen zu beherrschen und wurde ihrerseits vom Kaiser beherrscht,

⁵⁴⁾ Grünhagen S. 49–62.

wobei dieser aber wieder von der Universalkirche geleitet wurde. Staatskirche und Kirchenstaat durchdrangen sich. In weltlicher Hinsicht hatte sich der schlesische Landeshauptmann längst vom Vertreter der Stände zum königlichen Beamten gewandelt, neben dem Oberamt und Kammer als königliche Behörden standen, und als die Preußen einmarschierten, war die staatsrechtliche Gleichschaltung Schlesiens mit dem absolutistischen Regime längst vollzogene Tatsache ⁵⁵⁾).

Da nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in den anderen europäischen Staaten der Grundsatz „Cujus regio ejus religio“ galt, mußte auch in diesem Zeitabschnitt bei der Gestaltung der Beziehungen der europäischen Staaten zueinander das konfessionelle Moment eine erhebliche Rolle spielen. Auch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen betrachtete sich als Schirmherr des deutschen und europäischen Protestantismus, und die gegenreformatorische Aktivität der Jesuiten, verbunden mit den ständigen Religionsverfolgungen innerhalb und außerhalb des Reiches, veranlaßten ihn, in den Friedensvertrag zu Stockholm 1720 zwischen Schweden und Preußen eine gegenseitige Verpflichtung zu Gunsten der Angehörigen der Augsburgischen Konfession aufnehmen zu lassen ⁵⁶⁾. Ein preußischer Ministerial-Erlaß vom 24. 7. 1723 an Christian Thomasius wies unter Hinblick auf die Vorgänge im Regensburger Reichstag besorgt darauf hin, daß man auf die Ausrottung der evangelischen Religion im Reich und die Umkehrung all dessen, was der Augsburgische und Westfälische Friede zu ihren Gunsten enthielt, hinarbeitete, und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer Schrift über die Lage der Evangelischen in Vergangenheit und Gegenwart. Thomasius ging in seiner Antwort, bezeichnenderweise streng vertraulich, darauf ein, wie man darauf hinarbeitete, in katholischen Territorien Evangelische als Ketzer ausrotten zu lassen, evangelische Landesherren zu Konversion zu veranlassen und zu Kardinälen oder Bischöfen zu machen und, wenn man die Männer nicht bekehren konnte, sie oder ihre Kinder mit katholischen Personen verheiraten zu lassen; daß man versuche, die Evangelischen entweder gegeneinander aufzuhetzen oder sie mit dem Versprechen, die Ursachen für die Religionsbeschwerden zu beseitigen, einzuschläfern, daneben aber die Katholiken zu einigen, um den Evangelischen zu gegebener

⁵⁵⁾ Lehmann S. 222/3, 228/9, Velsen S. 142.

⁵⁶⁾ Lehmann-Granier 1, S. 418.

Zeit den Garaus zu machen. Thomasius betrachtete es als hoffnungslos, daß sich an der den evangelischen Reichsständen eigenen Uneinigkeit je etwas ändern würde, und befürchtete im Gegenteil, daß sich aus verschiedensten Gründen der Zorn des Corpus Evangelicorum gegen ihn richten werde, weshalb er auch die Abfassung der Schrift ablehnte ⁵⁷⁾.

Der Eindruck des Thorner Blutbades von 1724, das auf die Ausschaltung des deutsch-evangelischen Elements in Polen hinzielte, war in der protestantischen Welt ungeheuer, vor allem bei dem preußischen König. Zudem waren in England die katholischen Jakobiten am Werk. Für den Herzog von Lothringen sollte eine (katholische) Kurwürde geschaffen werden, und der Wiener Hof bemühte sich um die russische Freundschaft, um Preußen seiner stärksten Anlehnung zu berauben und Polen den Rücken zu decken. Er war bestrebt, die kaiserliche Autorität im Reich wieder herzustellen und die Reichsglieder, die ihr entwachsen waren, vor allem ihren mächtigsten Staat Preußen, wieder zu unterwerfen. Gleichzeitig gewann er Schweden für sich, indem er den Herzog von Holstein als Erbberechtigten in Schweden anerkannte, und im April 1725 schloß Wien mit Madrid eine Allianz gegen die Türken und protestantischen Fürsten. Die gegenreformatorische Bewegung, die den Thorner Vorgang veranlaßt hatte, drohte, auf die Nachbarstaaten überzugreifen. Preußen betrachtete die Wiener Aktivität in Petersburg, Warschau und Dresden mit Besorgnis, da eine kaiserliche Allianz mit Rußland und Polen Preußen zum Schlachtfeld zu machen drohte, und gegenüber solchen Drohungen und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Thorn schloß es mit England und Frankreich im April 1725 den Vertrag zu Herrenhausen ⁵⁸⁾, dem sich auch Dänemark, Hessen, Holland und Schweden anschließen wollten. Da aber für Preußen der Vertrag die Erwartungen nicht erfüllte und die erwartete Unterstützung seiner Ansprüche auf Jülich-Berg ausblieb, schloß der König, dessen reichstreuer Einstellung eine Verbindung mit Österreich mehr zusagte, mit dem Kaiser im Oktober 1726 den Vertrag von Königswusterhausen, der am 23. 12. 1728 in dem sog. „ewigen Bündnis“ zu Berlin bestätigt und ergänzt wurde, worin der König die Pragmatische Sanktion anerkannte und auf Jülich verzichtete, wäh-

⁵⁷⁾ a.a.O. S. 692 ff.

⁵⁸⁾ Droysen, Staatsschriften S. 50, Droysen, Geschichte 4,2, S. 366, 4,4, S. 392 ff., Weber 3, S. 580, Lehmann-Granier 2, S. 42 ff.

rend der Kaiser ihm Berg zusicherte. Nachdem aber im Januar 1732 durch seine Vermittlung für die Sanktion die Reichsgarantie erreicht worden war, erklärte ihm im August zu Prag der Kaiser, daß Preußen sich mit einem Teil von Berg ohne die Hauptstadt Düsseldorf begnügen müsse⁵⁹⁾. Da zudem der Kaiser die preußische Garantie für die Sanktion nicht mehr zu benötigen glaubte, weil nach österreichischer Ansicht Preußen durch die Garantie des Reiches von 1732 gebunden sei, forderte er am 10. 2. 1738 zusammen mit England, Frankreich und Holland, die Jülich-Bergische Sache der Entscheidung der vier Mächte zu überlassen, und bald darauf einigten sich der Kaiser und Frankreich in einem Geheimvertrag vom 13. 1. 1739, daß Jülich-Berg vorläufig erst einmal der Pfalzgraf von Sulzbach erhalten sollte. Damit war der Vertrag von Königswusterhausen gebrochen, und Preußen betrachtete sich auch aus der Reichsgarantie zu nichts mehr verpflichtet.

Die römische Kirche sah das Eindringen Preußens in die niederrheinischen Landschaften nur mit größtem Unbehagen. In ihr wirkten, wie eine Denkschrift der Hl. Kongregation der Kardinäle von 1735 zeigt, nach wie vor die auf die „Ausbreitung der alleine seelig machenden catholischen Religion“ und die „Untertänigmachung und Beherrschung des ganzen Erdbezirkes“ gerichteten Tendenzen. Die Befriedung Europas sollte durch die Beseitigung der Ketzler erreicht werden. Zu diesem Zweck sollte in England die katholische Dynastie Stuart wieder zur Herrschaft gelangen und Holland zwischen Österreich und Frankreich geteilt werden. Dazu gehörte auch der später verwirklichte Plan, in Polen August von Sachsen gegenüber Stanislaus Leszczyński zu begünstigen, da er die größeren Garantien für die Vernichtung der Andersgläubigen zu bieten schien. Dafür sollte Stanislaus auf Lebenszeit mit Lothringen entschädigt werden, das anschließend an Frankreich fallen sollte. In Deutschland sollten die protestantischen Fürsten durch militärische Exekution bezwungen oder rekatholisiert werden. Bis zur Durchführung des Planes sollten die protestantischen Staaten durch leere Worte getäuscht und in ihrer Heereskraft durch politische Mittel geschwächt werden. Schließlich sprach man sich für den Rhein als Reichsgrenze gegen Frankreich aus. Brandenburg-Preußen aber sollte „gänzlich unterdrückt werden“⁶⁰⁾.

⁵⁹⁾ A.D.B. S. 650, Lehmann-Granier 1, S. 437.

⁶⁰⁾ Droysen, Geschichte 4,4, S. 416 ff.

Es lag für Friedrich II. von Preußen nahe, über die österreichische Politik seit dem Frieden von St. Germain einen Rückblick anzustellen und aus der Erkenntnis Folgerungen zu ziehen, daß das Haus Habsburg Brandenburg-Preußen erst um die schlesische, dann um die rheinische Erbschaft gebracht habe, und daß seine Vorfahren für alle treuen Dienste, die sie ihm aus Anhänglichkeit geleistet hatten, nur in ihren Rechten beeinträchtigt worden waren, daß der Kaiser das Vertrauen seines Vaters mißbraucht und sein Haus seit 1679 mit Undank belohnt habe, und das Verhalten des Kaisers in der jülich-bergischen Frage bot Friedrich den letzten Grund, die schlesischen Ansprüche seines Hauses geltend zu machen. Indem er die allgemeine Folgerung zog, „daß der [Wiener] Hof daselbst, wenn ihm was zuwidergeschehen, solches nie vergesse, und wenn man ihm was Guths getan, mit Undank lohne“, sah er sich auch moralisch dazu berechtigt, und das „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“ von Kurfürst Friedrich Wilhelm I. ist nur ein Ausdruck der traditionellen Unaufrichtigkeiten des Hauses Habsburg⁶¹⁾.

Als die Preußen in Schlesien einmarschierten, betrachteten die katholischen Mächte die schlesische Unternehmung als einen Krieg, der der ganzen katholischen Religion und ihrer Ausrottung in Schlesien galt⁶²⁾, und auch Maria Theresia, die nicht zuletzt mit preußischer Unterstützung zur Regierung gelangt war, fand trotz ihrer hohen staatspolitischen Fähigkeiten nicht zu der inneren Unabhängigkeit, die es ihr erlaubt hätte, ihre protestantischen Untertanen für das Haus Habsburg einzunehmen und der österreichischen Innen- und Außenpolitik eine andere, von konfessionspolitischen Momenten unabhängige Richtung zu geben. Im Gegenteil befürchteten bei ihrem Regierungsantritt die schlesischen Protestanten neue Bedrückungen, die Jesuiten sprachen offen davon, und als das Grenadierregiment Harrach aus Ungarn anmarschierte, sprach man im Fürstentum Liegnitz davon, daß dies den Protestanten gelte, und daß am dritten Adventsonntag die „Entketzerung“ beginnen werde⁶³⁾. Wie sehr das konfessionelle Moment am Wiener Hof bezüglich Schlesiens nach wie vor einen politischen Leitgedanken bildete, wird durch seine Bemühungen gekennzeichnet, wegen Schlesien einen Religionskrieg zu entfachen, und er konzentrierte

⁶¹⁾ Droysen, Staatsschriften, Näheres S. 43–60.

⁶²⁾ Lehmann-Granier 1, S. 277/8.

⁶³⁾ Oncken S. 308/9.

seine Bemühungen auf Polen, daß sich inzwischen zu einem Stützpunkt der Gegenreformation entwickelt hatte, und Wien konnte der Sympathien König Augusts III., der Königin, der polnischen Geistlichkeit mit dem Primas von Polen und des polnischen Adels sicher sein. Es war ein Glück für Preußen, daß die polnischen Großen einem kriegerischen Unternehmen aus Furcht vor einer russischen Einmischung in Polen widersprachen, und Friedrich bemühte sich, die Befürchtungen der europäischen Mächte zu zerstreuen, daß die Besetzung Schlesiens der Ausrottung der katholischen Religion im Lande gelte⁶⁴).

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die evangelischen Schlesier, die schon Karl XII. mit dem Nimbus des Retters aus höchster Not versehen hatten, diese Verherrlichung nun auf den preußischen König übertrugen, und gerade die einfachen Leute sahen in ihm zuerst den Protestanten. Diese innere Verbundenheit der Schlesier mit Brandenburg-Preußen ist das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Seit der Zeit des böhmischen Aufstandes läßt sich verfolgen, wie einsichtige schlesische Männer die Habsburger vor der Entfremdung warnten, die sich aus einer ständigen religiösen Bedrückung ergeben konnte. Der Fanatismus, der den kaiserlichen Hof beherrschte, ließ die Fähigkeit zu dieser Einsicht nicht zu, und als die Wagschale der militärischen Kräfteverhältnisse sich zu Preußens Gunsten senkte, bedurfte es keiner Eingewöhnung des Landes an die preußischen Herrscher mehr, da die evangelischen Schlesier, die immer noch den größeren Teil des Volkes bildeten, schon seit langer Zeit innerlich mit dem protestantischen Brandenburg-Preußen verbunden waren. Es zeigt sich hier das Phänomen der geistigen Loslösung eines Landes von seinen Beherrschern. Da die preußische Regierung die kirchlichen Rechte der Katholiken nicht antastete, hatten diese keinen Grund, sich gegen Preußen aufzulehnen, zumal in jenen Zeiten der Übergang eines Landes unter eine andere Dynastie nichts Besonderes darstellte. Daher konnte das Patent der Kaiserin vom 1. Dezember 1744, das die Schlesier des Gehorsams gegen den König von Preußen entband und sie aufforderte, „bei der ersten Gelegenheit, die das Anrücken ihrer Armee ihnen geben werde, . . . den König und seine Truppen als Feinde anzusehen, mithin dem Feinde allen möglichen Abbruch zu tun, der Königin und ihren Kriegsvölkern allen möglichen Beistand und Vor-

⁶⁴) Lehmann-Granier 2, S. 13, 14, 16, 31, Droysen, Staatsschriften S. 277–280, 286, 287.

schub zu leisten“, im schlesischen Volk keinen Widerhall finden ⁶⁵).

Der preußische König hingegen konnte geltendmachen, in welchem Maße die kaiserliche Regierung durch maßlose Auflagen, Vermögenssteuern, Zölle, Bewilligungen und Darlehen das Land bis aufs Blut ausgesogen und Geld aus dem Lande geschleppt habe, die Verwaltung der Landeseinkünfte in unsäglich Unordnung brachte, Last auf Last häufte, die Rechtspflege verwahrloste, vor allem aber die Evangelischen „dem klaren Buchstaben des Westfälischen Friedens und der Altranstädtschen Convention zuwider schnurstracks verfolgt, und mit unendlichen Chicanen beschweret, ja öfters auf eine unchristliche und barbarische Weise mißhandelt und ihr Vaterland und Habseligkeit mit dem Rücken anzusehen gezwungen worden“. Was die Evangelischen für den Fall einer Rückgliederung zu erwarten hatten, zeigt auch der preußische Bericht von 1745 über Exzesse der österreichischen und sächsischen Truppen im 2. Schlesischen Krieg, worin es u.a. heißt, „daß man den evangelischen Einwohnern an vielen Orten, sonderlich im Gebirge, angekündigt, daß dieses Pfingstfest das letzte sein sollte, so in ihren vorhin vom Hause Österreich so theuer erkauften und bei jetziger milder Regierung erhaltenen Bethäusern gefeiert wurde, und daß in sehr kurzer Zeit, nach dem Beispiel einiger anderen Länder, die katholische Religion, selbst durch Feuer und Schwert, die einzige in Schlesien gemacht werden solle“. Hingegen berief sich König Friedrich auf ihr eigenes Zeugnis, ob er nicht seit Beginn der preußischen Herrschaft beiderlei Religionsverwandte (Protestanten und Katholiken) ohne den Unterschied ihrer Meinungen zu beachten, gleichmäßig beschützt und bei der Verteilung von Ehrenstellen und Ämtern unparteiisch bedacht, die aus der früheren konfuse Verwaltung erwachsenen Beschwerden und Gebrechen des Landes behoben, allenthalben gute Ordnung eingeführt und einem jeden gleiches Recht zugebilligt habe ⁶⁶).

So fiel Schlesien Preußen wie eine reife Frucht zu. Das schwergeprüfte Land war zweimal durch Intervention des evangelischen Auslandes vor der konfessionellen Gleichschaltung bewahrt worden. Beide Male aber hatten die Garanten der beiden Verträge nicht verhindern können, daß der katholische Vertragspartner die Rekatholisierung über die Ver-

⁶⁵) Droysen, Staatsschriften S. 528.

⁶⁶) a.a.O. S. 528–535, 542.

tragstreue stellte und der schlesische Protestantismus zweimal vom Untergang bedroht wurde, und dieser wurde schließlich nur dadurch verhindert, daß das Land unter die Herrschaft eines protestantischen Staates kam. Es war das Glück des Landes, daß der neue Herrscher sich an die vertraglichen Verpflichtungen hielt, den Status quo der katholischen Religion zu wahren und die Gleichberechtigung der Schlesier beider Bekenntnisse zu sichern. Damit knüpfte Friedrich an die Zeit der Majestätsbriefe von 1609 an, die in den Böhmischen Ländern als erstem europäischen Staatswesen die Glaubenstyrannie beseitigt und das gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Bekenntnisse gebracht hatten, einige Jahre, bevor auch Kurbrandenburg sich diesem Grundsatz verschrieb. Doch kam die konfessionspolitische Wende nur Preußisch-Schlesien zugute, während die Protestanten in den habsburgischen Ländern noch 121 Jahre warten mußten, bis sie 1861, inzwischen zu einer verschwindenden Minderheit geworden, die volle bürgerliche Gleichberechtigung erlangten.

Dr. Georg Jaeckel

Benutztes Schrifttum

- Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 7. S. 635—656: Friedrich Wilhelm I., König von Preußen.
- Droysen, Johann Gustav, Geschichte der preußischen Politik. T. 4, 2—4. Leipzig 1869, 1870.
- Droysen, Johann Gustav, u. M. Duncker, Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Bd. 1: 1740—1745. Berlin 1877.
- Eberlein, Hellmut, Schlesische Kirchengeschichte. 3. Aufl. Goslar 1952.
- Grünhagen, Colmar, Schlesien in den letzten Jahren österreichischer Herrschaft 1707—1740. (Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens. Bd. 15. H. 1/1880, S. 33—62).
- Hoppe, Richard, Der Vertrag von Altranstädt 1707. (Jahrbuch f. schles. Kirche u. Kirchengeschichte. 1957, S. 124—149).
- Lehmann-Granier, Preußen und die katholische Kirche. Bd. 1., 2. Leipzig 1878, 1881. (Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 1. 10.)
- Lehmann, Max, Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung. (Hist. Zeitschr. Bd. 50. 1883, S. 193—230).
- Lehmannus, suppletus et continuatus; das ist: Fortsetzung der Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über des Heiligen Römischen Reichs Constituciones; Von dem Land- und Religion-Frieden, Auch was dieserwegen bey denen Friedenstractaten zu Münster u. Osnabruck von Anno 1643 bis 1648, da der Friede geschlossen, sich begeben und erinnert worden. Frankfurt (Main) 1709.
- Müller, Friedrich, Müllers großes deutsches Ortsbuch. 2. Aufl. Barmen-Nächstebreck: Post- u Ortsbuch-Verl. 1926.
- Oncken, Wilhelm, Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Bd. 1. Berlin 1881. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. 3. Hauptabt., 8. Teil, 1. Bd.)
- Velsen, Dorothee von, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau. Ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen. Leipzig 1931. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 15.)
- Weber, Georg, Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Bd. 3. Leipzig 1908.
- Wuttke, Heinrich, König Friedrichs des Großen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740. Bd. 1./2. Leipzig 1842, 1843.

URBANUS

1770—1970

Gründung — Entwicklung — Zerstreuung der oberschlesischen Gemeinde Anhalt

Im katholischen Heiligenkalender ist der 25. Mai der Tag des heiligen Urbanus, des ersten der acht Päpste dieses Namens, der im Beginn des dritten Jahrhunderts als Märtyrer gestorben sein soll und später heilig gesprochen wurde. Am Urbanustag 1770 überschritt ein Exulantentreck von mehr als dreihundert Personen in einer langen Kolonne von mehreren hundert Wagen, gesichert durch eine Abteilung preußischer Husaren, bei Miedzna, 8 km östlich Pless, die Weichsel. Sie kamen aus dem Dorf Kozy, 5 km östlich Bielitz-Biala, das ursprünglich Seibersdorf genannt wurde und mit den Dörfern Alsen (Halznów), Schreibersdorf (Pisarzowice), dem Flecken Wilmesau (Wilamowice) und anderen Orten im Beskidenvorland zwischen Bielitz und Auschwitz im Zuge der deutschen Ostkolonisation des 13. Jahrhunderts gegründet wurde, und hatten, als sie die Weichsel erreichten, einen Weg von 15 km und polnisches Herrschaftsgebiet hinter sich. Mit dem Überschreiten der Weichsel befanden sie sich auf preußischem Boden. Sie lagerten und hielten nach mündlicher Überlieferung einen Dankgottesdienst, dann richteten sie sich zur Nacht ein. Am anderen Tage zogen sie 20 km weiter nach Norden, über Boischow, Altberun und Lendzin nach dem Vorwerk Kielpow. Es gehörte dem damaligen Besitzer der Standesherrschaft Pless, dem Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Coethen, und war ein Teil des fürstlichen Gutes Lendzin. Es war Schafweide gewesen, der große Schafstall und eine Scheune standen leer. In beiden fanden die 64 Familien der dreihundert Exulanten eine provisorische Unterkunft. Das Land wurde parzelliert und mit dem Bau der Häuser begonnen. Sechs Jahre dauerte es, ehe die letzten Familien Scheune und Schafstall verlassen konnten. Erst 1776 war der Aufbau der „Kolonie Anhalt“ vollendet.

Es sind viele Exulantentrecks über den schlesischen Boden gezogen, ins Land hinein und aus dem Lande heraus. Die Ursachen dafür liegen in den mit Reformation und Gegenreformation aufgebrochenen geistigen Kräften ebenso wie in politischen Veränderungen und im tiefgehenden religiösen Gefühl des schlesischen Stammes und seiner oft hervortretenden konfessionellen Standfestigkeit. Der Exodus der dreihundert reformierten Seibersdorfer und ihr Übertritt ins Preußische gehört unter die letzten Aufbrüche dieser Art. Nach ihm waren es im 19. Jahrhundert noch die Zillertaler und die Altlutheraner, die die Heimat aufgaben, um die Freiheit des Glaubens zu bewahren.

Der Urbanustag von 1770 hat eine legendäre Vorgeschichte, die von dem Anhalter Pastor Karl Wunster ausführlich aufgezeichnet wurde¹⁾, und die in Anhalt selbst wie auch in Kunzendorf bei Bielitz noch 1930 erzählt wurde²⁾. Als in Seibersdorf, das um 1550/60 der Reformation zufiel — und zwar nach dem Vorgang des Gutsherrn ihrer calvinistischen Ausprägung — um 1650 die Gegenreformation ihren Einzug hielt, begann für die reformierte Gemeinde eine lange Zeit schwerer Bedrückungen, nicht nur konfessioneller, sondern auch wirtschaftlicher Natur. Über sie gibt es zahlreiche sichere Zeugnisse zeitgenössischer Schriftsteller und aktenmäßige Bekundungen. Als Schlesien 1740/42 preußisch wurde und Friedrich der Große den Evangelischen in Schlesien neue Möglichkeiten kirchlichen Lebens in voller Freiheit des Glaubens bot, keimte in den Seibersdorfern eine Hoffnung auf. Die alte Legende bezieht sich auf diese ersten Jahre nach Friedrichs Einzug in Schlesien. Karasek hat sie wie folgt notiert:³⁾

„Unter all den bedrückten Menschen war ein Mädchen, Eva Mandzla, die hatte eines Tages beim Gebet eine merkwürdige Erscheinung. Sie sah in ihrer Kammer auf dem Tisch das Evangelienbuch liegen, und aufgeschlagen war die Stelle aus Matthäus: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Über dem Ganzen erstrahlte im hellsten Glanze der Name „Urbanus“. Voll Freude über dieses Zeichen vom Himmel erzählte sie ihren Glaubensgenossen davon bei einer heimlichen Zusammenkunft im Walde, und alle wurden wieder

¹⁾ K. Wunster, Oberschlesien, wie es in der Sagenwelt erscheint, Liegnitz, 1825. — Sehr selten, die Univers. Bibl. Breslau besaß um 1930 ein Exemplar.

²⁾ A. Karasek-Langer, Sagen der Beskidendeutschen, 1930, Wolff, Plauen.

³⁾ Nr. 546 bei Karasek-Langer.

mutig wie Eva Mandzla und warteten gespannt auf den Urbanitag. Aber er ging vorüber, ohne daß Rettung kam. So ging es viele Jahre, und den Seibersdorfern wurde es immer schwerer, an Hilfe zu glauben. Fast dreißig Jahre waren seit jenem Tage der Urbanuserscheinung vergangen, aber Eva Mandzla verlor die Hoffnung nicht. Sie hatte inzwischen geheiratet und einen Sohn bekommen, und als der katholische Pfarrer ihm ungebeten den Namen Urbanus gab, da glaubte sie mit neuem Mut daran, daß dieser Name den Seibersdorfern noch Glück bringen werde. An einem Urbanitag wurde der Sohn in Pless konfirmiert. Dort hin ins Preußische mußten die Evangelischen gehen, um einen Priester ihres Glaubens zu finden. Aber von dorthier ist für sie endlich auch die Rettung gekommen.“

In der Tat war es der Urbanustag 1770, an dem die Seibersdorfer nach Preußen kamen und in der Folge die Kolonie Anhalt gründeten. Eva Mandzla soll es gewesen sein, die sie am Abend dieses Tages zu Gebet und Lobgesang aufforderte, eine jugendliche Prophetin, deren Name, solange Anhalt bestand, immer wieder in der Gemeinde erwähnt wurde, und die wiederholt Anlaß zu schriftstellerischen Bemühungen bot⁴⁾). Aber sie ist sicher eine legendäre Figur. Es gibt kein schriftliches Zeugnis über sie. Wäre sie eine historische Person, so könnte das erste, mit 1770 beginnende Anhalter Kirchenbuch nicht vollständig über sie schweigen.

Da jener Urbanustag des Jahres 1770, der den Seibersdorfern nach einem Jahrhundert der Glaubensbedrückung das Tor zur Glaubensfreiheit öffnete, sich nun zum zweihundertsten Male jährt, und da ja in diese zweihundert Jahre die Gründung der Gemeinde Anhalt, ihre Entwicklung und ihre gewaltsame Zerstreuung in alle Winde fällt, so dürfte es Verständnis finden, wenn in diesem Jahrbuch die Geschichte der Gemeinde Anhalt und ihre Seibersdorfer Vorgeschichte in ihrem spannungsreichen Verlauf bis zum bitteren Ende der Vertreibung aus Schlesien erzählt und festgehalten wird. Das um so mehr, als die ausführliche Darstellung der Geschichte dieser Gemeinde, die

⁴⁾ Z. B. schrieb G. A. Treutler, 1911–1920 Pastor in Anhalt, um 1925 ein dramatisch wirkendes Bühnenstück „Urbanustag“, das m. W. leider nicht gedruckt wurde. — V. Kauder schrieb eine novellistische Erzählung „Eva Mandzla“ in „Die Heimat“, Zeitschr. f. d. ostdeutsche Haus, Bielitz 1926, Okt.- u. Dzb.-Heft.

1932 erschien, seit Jahren vergriffen und nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist.⁵⁾

So soll also hier möglichst zusammengefaßt berichtet werden über I. die Vorgeschichte der Gemeinde und die Auswanderung aus Seibersdorf, II. den Aufbau der Kolonie Anhalt, III. die Anlage der Tochterkolonie Gatsch, IV. die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde, V. Patrone, Pastoren, Lehrer, VI. das kirchliche Leben in der Gemeinde, VII. Minderheitenschicksale, VIII. Volkskundliches, IX. die Zerstreuung, X. 1970 — das Bild der Gegenwart.

I.

Die Vorgeschichte der Gemeinde und die Auswanderung aus Seibersdorf

Man hat viel Scharfsinn darauf verwandt, die Vorgeschichte der Exulanten von 1770 zu klären. Sind sie seit der Gründung von Seibersdorf dort ansässig gewesen, oder später zugewandert, etwa im Zusammenhang der Wanderzüge der böhmisch-mährischen Brüder, oder als der Dreißigjährige Krieg und die ihm in Schlesien folgenden Kirchenwegnahmen zu weitgehenden Verschiebungen der Bevölkerung führten? Auch in die Gegend um Bielitz sind damals Lutheraner wie Calvinisten eingewandert.⁶⁾ Es erübrigt sich, hier alle Theorien, die die Chronisten aufgestellt haben, zu untersuchen. Die Frage darf als gelöst gelten, nachdem Alfred Karasek-Langer 1930 durch vergleichende Volkskundeforschung nachgewiesen hat, daß Mundart, Sage, Volkslied, Volkstanz, Volkstracht der Anhalt-Gatscher Sprachinsel eine solche Übereinstimmung mit dem volklichen Erbe der Deutschen des Beskidenvorlandes zeigen, daß man die Vorfahren der Anhalter unter den Siedlergruppen suchen muß, die im 13. Jahrhundert in das Beskiden-

⁵⁾ A. Wackwitz, die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien in Ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1932, 290 S. Verl. G. Wolff, Plauen i. Vogtl. — Das Buch befindet sich z. B. in den Univers.-Bibliotheken Tübingen und Ostberlin, in der ostdeutschen Bücherei der Stadt Herne i. W., im Forschungsinstitut für deutsche Sprache bei der Univ. Marburg, bei der Oberschles. Studienhilfe in Augsburg, im Pfarrhausarchiv Wittenberg/Elbe, in d. Deutschen Bücherei Leipzig und an einigen anderen Stellen.

⁶⁾ Pfarrarchiv der evgl.-augsb. Kirche in Biala, handschriftl. Chronik von 1766, gedruckt bei Kolatschek, Gesch. d. evgl. Gemeinde Biala, Teschen 1860. — Vergl. auch H. G. Bernstein, Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissenschaft u. christl. Leben, herausg. Hollenberg, Berlin 1861.

vorland beiderseits Bielitz einzogen, nachdem das Gebiet durch die Mongolen verwüstet und entvölkert war. In einem Pfarreienverzeichnis des Archipresbyterats Auschwitz wird zum Jahre 1386 erstmals der Ort Seibersdorf erwähnt; wie es scheint, wurde er anstelle des zerstörten slawischen Dorfes Kozy neu gegründet, von dem die Mongolen nur zwei Ziegen übrig gelassen haben sollen.⁷⁾ Sicher war es einer der Piasten, ein Herzog von Oppeln und Ratibor, der die deutschen Siedler zum Wiederaufbau ins Land rief. So entstanden, bzw. bevölkerten sich wieder die Städte Saybusch (Zywiec), Liebenwerda (Kenty), Frauendorf (Wadowice), die Dörfer Wilmesau (Wilamowice), Batzdorf (Komorowice), Kunzendorf (Lipnik), Ludwigsdorf (Lodygowice), Schreibersdorf (Pisarzowice), Alzen (Halsnow), und neben anderen eben auch Seibersdorf (Kozy). Sie alle hatten von ihren Anfängen an geschlossene deutsche Bevölkerungen oder doch starke deutsche Mehrheiten. Erst im Laufe der Jahrhunderte drangen polnische Sprache und polnisches Volkstum wieder vor. Fast siebenhundert Jahre hielt sich im österreichischen Schlesien das Deutschtum in der Stadt Bielitz und vielen Dörfern westlich der Stadt als eine geschlossene Gruppe, während es im polnisch-galizischen Gebiet östlich Biala immer mehr zurückgedrängt wurde. Mundart, Sage, Volkslied und andere volkstümliche Elemente hielten sich freilich auch hier noch lange an vielen Stellen. Die Seibersdorfer nahmen sie 1770 mit über die preußische Grenze, in Kunzendorf und einigen Nachbardörfern fand Karasek um 1930 noch viele Spuren, und in Wilmesau haben sogar polnische Wissenschaftler sich mit der Mundart der Bewohner befaßt, die bis in unser Jahrhundert hinein sich erhielt.⁸⁾ Die Mundart der Anhalter ist der von Wilmesau so gut wie gleich, und dies ist ebenso wie die urkundlich belegbare Tatsache, daß fast alle Anhalter Familiennamen sich schon jahrhundertlang in Bielitz und im ganzen Beskidenvorland nachweisen lassen, Beweis genug dafür, daß die Anhalter genealogisch und historisch zur Ostkolonisation des 13. Jahrhunderts gehören.

Dabei braucht nicht ausgeschlossen zu werden, daß etwa im oder nach dem Dreißigjährigen Krieg vereinzelt evangelische Emigranten ins Bie-

7) A. Theiner, *monumenta Poloniae* . . . Rom 1860: *ecclesia de duabus capris seu Siffridi villa*. Das poln. Wort Kozy bedeutet Ziegen.

8) O. J. Latosinski, *monografia miasteczka Wilamowic*, Krakow 1909, auch Kleczkowski, *dialekt Wilamowic w zachodniej Galicji*, Abhandlg. d. Krakauer Ak. d. Wiss., I Krakau 1930, II Posen 1931. — Ein „Wörterbuch der deutschen Mundart von Wilamowic“ von Mojmir-Kleczkowski ist 1930 in Krakau erschienen.

litzer Gebiet und auch nach Seibersdorf gekommen sind. Auch als die Kolonie Anhalt schon gegründet war, hat die kleine deutsche Sprach- und Volksgruppe immer wieder Zuwanderer aus den evangelischen Dörfern zwischen Pless und Teschen oder von weiter her an sich gezogen und durch Heirat sich assimiliert, so daß von einer Degeneration, die ihr manchmal nachgesagt wurde und die durch ihre lange Abgeschlossenheit in ausgedehnter polnisch-katholischer Umgebung entstanden sein sollte, keine Rede sein kann.

Schwieriger als das Problem der Zuordnung der Anhalter Vorfahren zur Ostkolonisation des 13. Jahrhunderts ist die Frage zu beantworten, woher d. h. aus welchem Teilgebiet des mittelalterlichen deutschen Volksraumes die Siedlergruppen damals in das Beskidenvorland südlich der Weichsel und ins Bielitzer Gebiet gekommen sind. Auch hier gibt es der Theorien genug.

Wahrscheinlich handelt es sich dabei um sehr komplexe Vorgänge und sehr verschiedene Herkunftsräume. Sicherlich wird man die Besiedlung des Beskidenvorlandes im Zusammenhang mit der Besiedlung Schlesiens und besonders Oberschlesiens sehen müssen. W. Jungandreas⁹⁾ führt die Herkunft der Siedler aufgrund mühevoller Mundartvergleiche auf Thüringen und Obersachsen zurück und nimmt für das Bielitzer Gebiet eine älteste Siedlerschicht aus rheinisch-mittelfränkisch-niederdeutscher Abkunft an.¹⁰⁾ Stammesgeographisch gehören die Deutschen im Beskidenvorland zu den Schlesiern, und ihre Mundart weist unzweifelhaft nach Schlesien. Sie läßt sich als ein auf früher Stufe stehengebliebener schlesischer Gebirgsdialekt charakterisieren.

Ihren Grund hatte die Auswanderung der dreihundert Seibersdorfer im Jahre 1770 nachweislich in konfessioneller und sozialer Bedrückung. Wie überall war auch hier das freie Bauerntum der Gründungszeit in gutsherrliche Abhängigkeit und Untertänigkeit geraten. Nachdem am Ende des 16. Jahrhunderts der Gutsherr des Dorfes, ein polnischer Adliger von Rusocki, zum Calvinismus übergetreten war und die Dorfbewohner ihm gefolgt waren, lebte die reformierte Gemeinde fast hundert Jahre unangefochten in dem neuen Glauben, wie auch einige

⁹⁾ W. Jungandreas, Besiedlungsgesch. Schles. und Entwicklungsgesch. der schles. Mundart, Breslau 1928.

¹⁰⁾ Wie verwickelt und verschiedenartig die Siedlungsvorgänge sich abspielten, zeigt W. Kuhn, Siedlungsgesch. Oberschlesiens, Würzburg 1954.

benachbarte, ebenfalls zur Reformation übergegangene Orte¹¹⁾). Doch beim Einsetzen energischer gegenreformatorischer Maßnahmen und beim Übergang der Gutsherrschaft in katholische Hand wurde um 1680 die Lage der Gemeinde sehr kritisch. Ihre Holzkirche wurde ihr genommen; sie kam im Wald und bei Nacht zu Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern zusammen, die von umherziehenden Buschpredigern gehalten wurden, denn auch in Alzen, Wilmesau, Dankowitz und an anderen Orten hatte die Gegenreformation die gleiche Wirkung. Der zurückgekehrte katholische Parochus bestand darauf, daß die Kinder nur durch ihn getauft, die Brautpaare nur von ihm getraut würden, und daß die Toten nur außerhalb des Kirchhofes beerdigt werden dürften. Die Gemeinde mußte sich fügen, leistete aber Widerstand, wo es möglich war. Da sie noch nicht einmal hundert Jahre im reformatorischen Glauben stand, wird man ihren entschlossenen und opferwilligen Widerstand als ein Zeichen dafür werten dürfen, daß das reformatorische Bekenntnis ihr zu einer Sache des Herzens und des innersten Bedürfnisses geworden war. Im Laufe der Zeit kam es freilich auch durch das Ausbleiben der Buschprediger, durch Anfeindungen und Störungen, durch Verzagtheit und Furcht zu Ermüdungs- und Schrumpfungerscheinungen. Dazu kamen schwer erträgliche Plackereien durch die Gutsherrschaft, so daß manche anflucht zu denken¹²⁾). Schon 1658 waren Flüchtlinge aus Seibersdorf zum Abendmahl nach Brieg gekommen, die bei Ratibor sich niedergelassen hatten, und 1729 gingen zwei Greise aus Kunzendorf und Biala mit einer Bittschrift ins Hoflager des Königs August II. von Polen. 1743 waren Abgeordnete aus Seibersdorf und Alzen in Pless, um mit dem lutherischen Pastor Michal zu verhandeln. Sie boten an, mit etwa 70 Familien nach Preußen zu kommen, wenn er ihnen das Abendmahl reichen wolle.

Aber erst 1754 kam es dazu: Der reformierte Stabsfeldprediger Fricke hielt in Pless unter Teilnahme „einer großen Menge dieser Ausländer“ reformierten deutschen Gottesdienst und teilte ihnen das Abendmahl in reformierter Weise aus. Der Andrang war so groß, daß die Abend-

¹¹⁾ In dieser Zeit hatten viele poln. Adelssitze Verbindung mit calvinistischen Centren; Calvin selbst stand mit poln. Edelleuten in Briefwechsel.

¹²⁾ Zur Gegenreformation in Seibersdorf und Umgebung vgl. die 1762 in Groningen und Bremen gedruckten *Miscellanea Groningana*, die viele Einzelheiten berichten (Bd. VII). Das Werk ist sehr selten, die Joh. Kirche in Lissa besaß 1930 ein Exemplar. — Alles Nähere auch bei A. Wackwitz, die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch, 1932 Plauen — in der Folge kurz „Sprachinsel“ zitiert.

mahlsfeier am nächsten Tage fortgesetzt werden mußte. 1760 wurde Gottlieb Schleyermacher, des berühmten Friedrich Schleiermacher Vater, Fricks Nachfolger. Auf seinen Garnisonbereisungen war er alle halben Jahre in Pless, wo sich mit dem Einzug des Anhaltinischen Hofes 1767 eine ansehnliche reformierte Gemeinde gebildet hatte. Die Seibersdorfer versäumten nie die Gelegenheit, die nahezu 25 km nach Pless herüberzukommen, sie brachten auch ihre Kinder zum Unterricht mit. Schleyermacher schrieb darüber seinem Freund Lavater in Zürich: „Mit Tränen sah ich oft ihr sehnliches Verlangen nach besserer Erkenntnis, das ich doch, weil sie nicht lange abwesend sein durften, nur sehr unvollkommen befriedigen konnte.“

Im Herbst 1765 entwichen bei Nacht und Nebel 48 Personen aus Seibersdorf ihrem Gutsherrn von Jordan und fanden auf dem Lendziner Gut der Plessener Herrschaft Unterkunft. Es waren 18 Weber unter ihnen, und sechs davon bauten sich Häuser dicht südlich des Lendziner Clemensberges, an dessen Südhang die herrschaftliche Leinwandbleiche lag. Vom Berg herab floß eine Quelle, die das sog. Bleichteichel speiste. Sie versiegte durch den Grubenbau. Die kleine Siedlung trug bis 1945 den Namen „die Bleiche“. Die andern Flüchtlinge wurden in Swinow und Lendzin sesshaft, zwei von ihnen erbauten sich ein Doppelhaus zwischen Lawek und Lendzin im „Swinow“ genannten Waldstück. Sie waren Kunstweber und schufen sich ihre Ackerfläche durch Rodung. So entstand das Rodehaus, später Rathaus genannt.

In diesen Jahren wurde in Oberschlesien viel gesiedelt. Den Anstoß gab König Friedrich selbst, dem es darauf ankam, das Land zu „peuplieren“, Landwirte und Gewerbetreibende aufzunehmen und die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung zu vermehren. So entstanden die „Hussitendörfer“, d. h. die Siedlungen der böhmisch-mährischen Brüder, viele Holzfällersiedlungen und industrielle Anlagen mit Arbeitersiedlungen, der Beginn des Hüttenwesens in Schlesien. Später griffen auch die Grundherren den Siedlungsgedanken auf und verbanden damit oft ihr eigenes Interesse mit dem Wunsch, dem König zu gefallen. Auch der Fürst Friedrich Erdmann von Anhalt-Coethen, dem die Standesherrschaft Pless 1765 zugefallen war, hatte Grund, das Wohlwollen des Königs zu gewinnen. Er hatte am Siebenjährigen

¹³⁾ Alle Quellenbelege für die vorstehenden Einzelheiten in „Sprachinsel“ S. 19–25 und 52–58.

Krieg auf der französischen Seite als Brigadekommandeur teilgenommen und war französischer Generalleutnant geworden. So mußte ihm daran liegen, beim König sich in ein gutes Licht zu setzen, und als sein Kammerdirektor Wientzek zusammen mit dem Landrat von Skrbensky und dem Prediger Schleyermacher ihm von ihren Verhandlungen mit den Seibersdorfern berichteten, ließ er sich für ihre Ansiedlung auf seinem Grund und Boden und für die nötigen Privilegien der Siedler gewinnen. Daß unter ihnen eine große Anzahl Weber waren und der König für die Ansiedlung von „Professionisten“ besonderes Interesse zeigte, mag ihm seinen Entschluß erleichtert haben. Das Vorwerk Kielpow soll unter sie parzelliert werden; sie sollen unentgeltlich Bauholz bekommen, gegen einen billigen Grundzins immer frei von Robotdiensten sein, ihr Land vererben können und Vorschußzahlungen zum Häuserbau erhalten. Etwa gleichzeitig — Ende April 1770 — beantwortet die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer eine Eingabe des Landrats und bestätigt den Seibersdorfern u. a. daß sie und ihre Söhne frei vom Militärdienst sein sollen, daß sie Baubeihilfen und zum Bau einer Kirche eine oder zwei Kollekten in ganz Preußen erhalten sollen, daß sie sich einen Schulzen und Gerichtsleute, auch einen Geistlichen halten dürfen und mehrere Vergünstigungen beim Zuzug, wie Vorspann und Wagen, auch verschiedene Steuerfreiheiten haben sollen. Da sie um militärische Bedeckung ihres Auszuges gebeten haben, so solle auch diese ihnen gewährt werden, obwohl die Kammer es lieber sähe, wenn es ohne diesen „éclat“ abginge. Die Seibersdorfer hatten betont, daß ihr Gutsherr sich ihrem Abzug, der ja nicht verheimlicht werden könne, mit Gewalt widersetzen werde, und daß, wenn die Flucht nicht gelinge, noch schwerere Bedrückung die Folge sein werde. Sie wollten von ihrer Forderung, daß ein militärisches Kommando sie in Seibersdorf abhole, nicht abgehen.

Seibersdorf lag in Polen, und mitten im Frieden mit einem militärischen Kommando dreihundert Menschen und vierhundert Stück Vieh mit mehreren hundert Wagen von dort wegzuholen, war ein völkerrechtlicher Übergriff und ein Politikum ersten Ranges. Obwohl der König schon manchmal Kavalleriepatrouillen unter dem Vorwand der Grenzsicherung über die polnische Grenze hatte gehen lassen, um Flüchtlinge nach Preußen zu geleiten, so schien der Breslauer Kammer

das Unternehmen Seibersdorf, das ja ein starkes militärisches Aufgebot erforderte, doch sehr riskant. Aber es mag wohl die politische Verwirrung und Unsicherheit, die damals in Polen herrschten, gewesen sein, die ihr den Mut gab, sich an den General von Seydlitz zu wenden und ihn um Stellung des militärischen Kommandos zu bitten. Seydlitz ist dazu bereit, und zwar — wie sein Antwortschreiben erkennen läßt — mit großem Vergnügen; er wünscht aber vorher eine direkte königliche Ordre zu erhalten, und auf den Bericht des „in Schlesien dirigierenden Ministers“, des Grafen Hoym, schreibt der König am 2. Mai, daß er „keinen Anstand nehme“, dem General von Seydlitz die entsprechende Ordre zugehen zu lassen.¹⁴⁾ So schickt nun der General dem Husarenleutnant Georg von Woysch in Pless den schriftlichen Befehl, mit seiner Schwadron und zweihundert Wagen am 24. Mai nach Seibersdorf aufzubrechen und dort am 25. Mai den geplanten Auszug zu decken, beim Aufladen des Hausrats behilflich zu sein und etwaigen Widerstand, falls nötig, mit Gewalt zu brechen. Woysch ließ einen Teil seiner Leute unter dem Cornett von Schöning bei Miedzna, wo er über die Weichsel ging, als Rückendeckung stehen und marschierte mit siebzig Husaren und den Wagen nach Seibersdorf. Es gab keinen Widerstand, da der Herr von Jordan von polnischen Konföderierten nach Biala entführt worden war. Am Abend des 25. Mai, des Urbanustages, hatte der ganze Zug der Seibersdorfer mit ihrem Hausrat und Vieh und der Husarenschwadron die preußische Grenze überschritten.¹⁵⁾ Am 26. zogen sie weiter. In Lendzin erwartete sie der neue Grundherr, Fürst Friedrich Erdmann von Anhalt. Er begrüßte sie und ließ sie und das Militär auf dem Gutshof verpflegen. Am Nachmittag kamen sie in Kielpow an und bezogen den Schafstall und die Scheune als erste vorläufige Unterkunft.

Es ist begreiflich, daß der Gutsherr von Seibersdorf über den Verlust einer so großen Zahl von Gutsuntertanen empört war. Er beziffert sei-

¹⁴⁾ Die Quellenbelege für die Verhandlung mit den Seibersdorfern, die Schreiben des Landrats und der Bresl. Kammer, das Schreiben des Königs mit eigenhänd. Unterschrift befinden sich im Archiv zu Pless und im Staatsarchiv Breslau. Sie sind im einzelnen zitiert und im Wortlaut abgedr. in „Sprachinsel“ S. 27–31.

¹⁵⁾ Der Wortlaut des Befehls an Woysch ist bei K. Wunster a. a. O. abgedruckt. Der Befehl war nirgends aufzufinden und galt als verloren. Im März 1944 besuchte ein Urenkel des damaligen Kommandoführers, ein Oberstleutnant von Woysch, das Dorf Anhalt und zeigte dem Pastor G. Uibel das in d. Bibl. d. Gutshauses der Familie v. Woysch in Pilsnitz b. Bresl. gefundene Original. Mit Ausnahme d. letzten Satzes („der Leutnant von Woysch bürgt mit seinem Kopf für die Ausführung“) stimmt es mit dem von Wunster gedruckten Wortlaut überein. (Schriftl. Mitteilung von P. Uibel a. d. Verf. — 28. 3. 44). Wo es sich freilich heute befinden mag, ist wohl kaum mehr festzustellen.

nen Schaden auf fünfzigtausend Gulden. Den Exulanten schickte er Kundschafter nach, die sie zur Rückkehr bewegen sollten. Sie wurden aber von der Plessischen Kammer festgesetzt und über die Grenze abgeschoben. Jordan gab sich nicht zufrieden und wandte sich an den König von Polen. Zwischen Warschau und Berlin kam es zu einer diplomatischen Aktion. Der polnische König beschwerte sich persönlich beim preußischen Gesandten wegen des militärischen Vorgehens und behauptete, die Weggeführten wollten wieder zurückkehren. Der Gesandte, Herr von Benoît, bestritt dies energisch und erklärte, es habe sich nur um eine kleine Patrouille gehandelt. Da diese Antwort dem Könige nicht genügte, übergab sein Kanzler am 19. Juli dem Gesandten eine Note, die der preußische Diplomat in gleichem Sinne beantwortete. König Friedrich billigte seine Antwort und ermächtigte ihn, sie in Form einer schriftlichen Note der polnischen Regierung zuzustellen. Das diplomatische Nachspiel hatte kein Ergebnis, und selbst sein König konnte Herrn von Jordan nicht helfen. Polen stand vor seiner ersten Teilung.¹⁶⁾

Es ist schwer abzuschätzen, wieviel Einwohner in Seibersdorf zurückblieben. Die wenigen Nachrichten darüber sind unsicher. Man wird annehmen dürfen, daß die Exulanten von 1770 und ihre Vorgänger von 1765 im Laufe der Gegenreformation zu einer Minderheit innerhalb der Dorfbevölkerung geworden waren. Vielleicht hat es sich um nicht mehr als ein Drittel gehandelt, aber gewiß auch nicht um viel weniger. Im Kirchenbuch von Kozy ist ein Drittel der Seite nach den Eintragungen vom Mai 1770 freigeblieben, und die Worte: „in aeternam rei memoriam“ von der Hand des damaligen Pfarrers Nycz zeigen, daß er beabsichtigte, hier eine Notiz über die Ereignisse des Urbanustages folgen zu lassen. Warum er es dann doch nicht getan hat, läßt sich nicht einmal mehr vermuten. 1930 war das Dorf Kozy infolge der Ausbreitung des Bielitzer Industriezentrums auf über 5000 Einwohner angewachsen, deren Mehrzahl zur Arbeiterschaft gehörte, und obwohl noch einige der Anhalter Familiennamen sich in Kozy erhalten haben, ist die Erinnerung an jenen Urbanustag vollständig erloschen.

¹⁶⁾ Die diplom. Akten befinden sich im Geh. Staatsarchiv in Dahlem — vgl. auch „Sprachinsel“ S. 34/35.

II.

Der Aufbau der Kolonie Anhalt

Über die friderizianische Kolonisation ist viel geschrieben worden, und die Historiker Friedrichs des Großen haben ihr viel Anerkennung und Lob gezollt. Sie hat im Endergebnis gewiß zur „Peuplierung“ des Landes beigetragen und ist statistisch in einer Vermehrung des Kleinbauern- und Handwerkerstandes nachweisbar. Aber was dabei den Siedlern an Entbehrungen und Opfern zugemutet wurde; wie die königliche Regierung und ebenso die Grundherren sich um die Erfüllung der gegebenen Versprechungen herumzudrücken suchten, das bildet einen sehr dunklen Hintergrund für das oft so gerühmte Kolonisationswerk des Königs. Der Aufbau der Kolonie Anhalt ist ein Musterbeispiel für die oft gradezu schändliche Praxis der für die Durchführung der Siedlung verantwortlichen Stellen. Hätte man sich an die anfangs gemachten Versprechungen gehalten, nämlich den Siedlern freies Bauholz und Baubeihilfen des Staates und des Grundherrn zu geben, und den Bau der Häuser ihnen selbst überlassen, so wäre gewiß zweckmäßiger und rascher gebaut worden. Aber die Plessische Kammer machte sich selbst zum Bauherrn und Träger des Aufbaus, aus Gründen, die nicht mehr erkennbar sind und die nach Lage der Dinge vielleicht berechtigt schienen. Dabei kam es zu solchen Mißständen, daß die Kammer sich über 140 Jahre hinweg jeder Bitte um Einsichtnahme in die Gründungsakten, die ihr oft vorgetragen wurde, entzog.¹⁷⁾ Doch lag die Schuld an den Übelständen in Anhalt nicht einmal vorwiegend an ihr und ihrem Kammerdirektor Wientzek, sondern vor allem an dem Minister von Hoym, dem Direktor der königlichen Regierung zu Breslau. Wenn man die Akten kennt, so fällt es schwer, diesem Manne, den der König 1770 als 31jährigen zum dirigierenden Minister in Schlesien gemacht hatte, das Prädikat eines Ehrenmannes zuzuerkennen. Allzuoft ertappt man ihn dabei, daß er ein gegebenes Wort bricht, daß er Verpflichtungen mit vagen Versprechungen zu umgehen sucht, daß er in Berichten an den König Tatsachen verfälscht

¹⁷⁾ Erst 1912 erhielt J. Grabisch Zugang z. fürstl. Archiv in Pless. Vgl. Anm. 24. Zwei starke Aktenbände „betr. Etablierung der Kolonie Anhalt“ 1770–1773 (Bd. I.) und 1774 (Bd. II.) enthalten die f. d. Aufbau der Kolonie wichtigen Dokumente. Das Plesser Archiv ist jetzt eine auswärtige Zweigstelle d. Staatl. Wojewodschafts-Archivs in Kattowitz. Die beiden Aktenbände sind mit A-Ks-Pszcz-XIII-606/7 signiert. — Um 1930 stand das Plesser Archiv unter seinem verdienstvollen Direktor E. Zivier ohne Einschränkung dem Verf. offen.

oder unterschlägt u. a. m. Ob die Siedlungspraxis in den andern preußischen Landen ebenso wie in Schlesien und im Falle Anhalt einen so dunklen Hintergrund hatte, oder ob es nur an der Person und dem Charakter Hoyms lag, daß in Schlesien solch beklagenswerte Zustände herrschten, ist m. W. noch nicht untersucht worden.¹⁸⁾

Als Siedlungsträger hatte die Plesser Kammer die Baupläne aufzustellen, das Baumaterial zu beschaffen, zusätzliche Arbeitskräfte zu besorgen und die Bauarbeiten zu leiten. Sie mußte das Siedlungsland parzellieren und den Siedlern ihre Anteile zuweisen. Dies alles führte dazu, daß ein Straßendorf entstand, in dem alle Häuser — für je zwei Familien ein etwa zwanzig Meter langes Haus — gleich gebaut waren und alle Siedler gleichgroße Stücke erhielten. So ergab sich ein sehr einheitliches Bild des neuen Dorfes, das sich auch in der Folge trotz Umbauten und Reparaturen bis zuletzt erhielt. Jeder Siedler hieß von Anfang an Kolonist und das Dorf die Kolonie Anhalt. Ursprünglich nannten es die Exulanten Haltan, woraus sich die polnische Namensform Holdunow bildete, bald aber entschied man sich, es nach dem fürstlichen Grundherren Anhalt zu nennen.

Die Kammer suchte mit möglichst wenig Kosten davonzukommen. Man baute auf einem niedrigen Steinsockel in billigem Bindwerk. Aber als die beiden ersten Häuser fertig waren, hielten sie die Erschütterungen durch die Webstühle nicht aus, man mußte mit den Kalksteinen der Umgegend massiv bauen. Sie waren billig, aber gegen Feuchtigkeit durchlässig. Die Dächer wurden mit Stroh gedeckt, die Giebel aus Brettern gefertigt. Bei gemeinsamem Hausflur hatte jede Familie Stube und Kammer, dazu eine Kammer für die Auszügler. Mitte August 1770 waren sechs Häuser für zwölf von den 64 ausgewanderten Familien fertig, und obwohl bis in den November hinein gearbeitet wurde, geriet der Bau ins Stocken. Die Auszahlung der zugesicherten königlichen Baubeihilfen von über viertausend Talern wurde durch Hoym verzögert, ja zu umgehen versucht. Er nahm bei einem Besuch in Pless im Sommer 1770 zwar Bitten und Klagen des Landrats und

¹⁸⁾ Hoym wurde 1793 mit der Verwaltung des aus der Teilung Polens stammenden Südpreußen beauftragt, wo ihm 1801 in einem politischen Pamphlet Betrügereien, Verschleuderung von Staatsgut und Unterschlagungen vorgeworfen wurden. Der Verfasser, ein preuß. Patriot Hans Heinr. Ludwig von Held, wurde zwar 18 Monate auf die Festung geschickt, aber von Hardenberg 1812 rehabilitiert. Obwohl C. Grünhagen 1897 Hoyms Tätigkeit in Südpreußen zu rechtfertigen versuchte, scheint er doch auch dort sich nicht ehrenhaft betragen zu haben.

der Kolonisten entgegen, berichtete aber nach Berlin, daß er in Anhalt alles in bestem Fortgang gefunden habe. Alle Vorstellungen Wientzeks und Schleyermachers hatten bei ihm keinen Erfolg.

Schleyermacher erreicht, daß eine Abordnung von drei Anhaltern dem König in Neustadt eine Bittschrift übergeben kann, und daß wenigstens fünfhundert Taler als erste Rate an die Plessner Kammer gezahlt werden. Auch die Kammer selbst richtet eine Bittschrift an den König. Der einzige Erfolg der Audienz sowohl wie der beiden Bittschriften war eine Kabinettsordre vom 11. September, mit der in allgemeinen Worten die Breslauer Regierung ermahnt wurde, allen Kolonisten noch vor dem Winter zu eigenen Häusern zu verhelfen. Wientzek schreibt am 30. September direkt an den König und droht mit Einstellung der Bauarbeiten, wenn nicht endlich ernst gemacht würde mit der Einlösung des königlichen Wortes; man könne vom Fürsten nicht verlangen, daß er auf sein Vorwerk Kielpow verzichte und außerdem an fünfzehntausend Taler für den Bau, von dem er nichts habe, ausbebe.¹⁹⁾ Sicher ist dieses sehr deutliche Schreiben dem König gar nicht vorgelegt worden. Hoym beantwortet es mit juristischen Spitzfindigkeiten und lügnerischen Verdrehungen, ganz offensichtlich wider besseres Wissen. Wientzek war mit seiner Geduld am Ende und erklärt rundweg, der Häuserbau in Anhalt werde nun solange eingestellt, bis die königlichen Baubeihilfen gezahlt würden. Auch Schleyermacher hatte trotz wiederholter Intervention bei Hoym nichts erreicht. Erst als der Fürst selbst bei Hoym vorstellig wurde, kam die Sache einen kleinen, aber sehr problematischen Schritt vorwärts: Hoym bot den Kolonisten ein Darlehen von fünfzehnhundert Talern an, die natürlich an die Plessner Kammer gezahlt werden sollten, für deren Rückzahlung aber alle Kolonisten persönlich und schriftlich sich verbürgen mußten. Schleyermacher riet, das Darlehen anzunehmen, er hoffte, man werde später schon mit sich reden lassen. Die Kolonisten, die so schnell wie möglich aus dem Schafstall herauswollten, entschlossen sich zur Annahme. Der Landrat riet dringend davon ab. Wie recht er hatte, zeigte sich 1780, als die Breslauer Regierung hartnäckig versuchte, dieses Darlehen von den Kolonisten einzutreiben, die kei-

¹⁹⁾ Für den internen Gebrauch berechnete die Kammer aber ihre Kosten — ohne Bauholz, Kalk, Hand- und Spanndienste und ohne Stallungen und Scheunen — nur auf 6500 Tl., d. h. die die königl. Baubeihilfe von 4000 Tl. übersteigenden Kosten mußten durch die versprochenen Collecten und gegebenenfalls durch Zuschüsse des Fürsten aufgebracht werden. Davon, daß der Aufbau der Kolonie 15000 Tl. erfordere, konnte keine Rede sein!

nen Pfennig davon gesehen hatten. Wiederum griff der Fürst persönlich ein und zwang Hoym mit der Drohung, die Kolonie werde sich sonst auflösen und in ihre Heimat zurückkehren, in der ja jetzt unter Joseph II. wieder Glaubensfreiheit bestünde, seine Forderung fallen zu lassen.

Nachdem die fünfzehnhundert Taler im August 1771 gezahlt waren, baute die Plesser Kammer weiter. Bis zum Winter waren fünfzehn Häuser fertig und dreißig Familien unter eigenem Dach. 1774 waren zweiundzwanzig Häuser für vierundvierzig Familien erbaut. Zwanzig Familien waren auch im Winter 1774/75 noch im Schafstall. Für die vierundvierzig Familien hatte die Kammer Anspruch auf rund 2800 Taler Baubeihilfe. Gezahlt waren 2000 Taler. Es kann nicht schwer gefallen sein, aus der Landeskollekte, deren Gesamtertrag nicht bekannt ist, den Rest zu decken.

Im August 1773 bot ein königliches Edikt neue, günstigere Bedingungen für siedlungswillige Grundherrschaften an. Für jede Siedlerstelle einer Neuanlage von wenigstens sechs Stellen wurden jetzt 150 Taler als Beihilfe in Aussicht gestellt, während sie bisher nach der Größe des Hauses, d. h. nach der Anzahl der „Gebinde“ berechnet wurde; für jede Siedlerstelle in Anhalt betrug sie 64 Taler. Die Plesser Kammer ergreift nun die Initiative und legt für die noch immer im Schafstall lebenden zwanzig Familien etwas abgesondert von den bisherigen Bauten ein neues Dorf von zwanzig Stellen und vier Reservestellen an, ein neues Dorf deshalb, um alle Vorschriften des Edikts wörtlich zu erfüllen. Hoym geht diesmal auf den Vorschlag des Plesser Kammerdirektors ein und zahlt im April 1775 als erste Rate dreitausend Taler und im Februar 1776 den Rest von sechshundert Talern. Aufgrund dieses Edikts wurde von vielen schlesischen Grundherren in großem Umfang gesiedelt. Vorgeschrieben war diesmal, daß nur deutsche Siedler angesetzt werden sollten. Sie sind in Oberschlesien im Laufe der Jahre fast alle vom Polentum assimiliert worden, mindestens sprachlich; nur innerhalb der Anhalt-Gatscher Sprachinsel war es möglich, deutsche Art und Sprache zu bewahren. Daß dabei die evangelische Kirche einen starken Rückhalt bot, war den Anhaltern immer dankbar bewußt.

Die Plesser Kammer hatte nun nicht nur die Mittel, das neue Dorf

Neu-Anhalt in etwa 300 m Entfernung von dem nunmehr Alt-Anhalt genannten Dorfteil zu erbauen, sondern sie behielt von der königlichen Baubeihilfe durch sehr sparsames und billiges Bauen in Neu-Anhalt sogar noch nicht unbedeutende Mittel übrig, um in beiden Dorfteilen Ställe und Scheunen zu erstellen bzw. die in Alt-Anhalt immer noch gebliebenen Lücken auszufüllen. Es standen ihr dafür ja auch noch die Erträge aus den „ein oder zwei Collecten“ zur Verfügung, die den Kolonisten versprochen waren. Ende 1775 waren von den zwanzig Familien acht im eigenen Hause, und 1776 verließen die letzten den Schafstall. Auch die vier über den Bedarf gebauten Stellen fanden bald Besitzer.

Die Kolonie war erbaut, die Kolonisten saßen in eigenen Häusern. Aber sie wurden jahrelang dieser Häuser nicht froh. Die Plessische Kammer wollte nichts in die Kolonie hineinstecken; sie knauserte, wo sie nur konnte; die Ausführung der Bauten war miserabel. Bei den staatlichen Revisionen von 1778 und 1782 wurden teilweise katastrophale Mißstände festgestellt. Der Bericht von 1782 faßt die Aufzählung aller dieser Mißstände in den Satz zusammen: „In Anhalt hat entweder ein Ignorant oder ein Betrüger gebaut.“ Er ist in den Akten erst nach denen des Jahres 1830 eingeleftet, und man muß sich wundern, daß er überhaupt eingeleftet wurde. 1783 flüchteten drei Kolonisten über die österreichische Grenze.

Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht möglich, all die vielen beschämenden Streitigkeiten, die auf dem Rücken der Kolonisten zwischen den Kammern in Pless und Breslau ausgetragen wurden und von denen die Akten voll sind, zu schildern. Die Anlage der Kolonie Anhalt ist kein Ruhmesblatt, nicht für die fürstliche Kammer und nicht für die königliche Regierung und den Minister Hoym. Die Leidtragenden waren die Anhalter Kolonisten. Man kann ihre Geduld und Bescheidenheit nur bewundern.²⁰⁾

²⁰⁾ Ausführl. Darst. aller Schwierigkeiten, Bitterkeiten und Unredlichkeiten beim Bau der Kolonie in „Sprachinsel“ S. 37 ff. — Zu Schleyermachers eifrigen Bemühungen, die Lage der Kolonisten zu verbessern, und zu seiner Hilfstätigkeit für die ref. Gemeinde vgl. d. Verf. Aufsatz über Schl. im Jahrbuch für schles. Kirchengesch. 1964 S. 106 ff. — Außer dem Landrat von Skrbensky ist Schleyermacher der einzige, der ein Herz für die Kolonisten hat; Wientzek scheint es manchmal zu haben, aber die finanziellen Interessen der Kammer stehen ihm höher.

III.

Die Anlage der Tochterkolonie Gatsch

Gatsch liegt eine halbe Wegstunde nach Osten von Anhalt entfernt, auf altem Imieliner Domänengrund. Imielin war mit Chelm und Kostow Lehnbesitz des Bischofs von Krakau; Oberlehnsherr war seit dem 14. Jahrhundert die Krone Böhmen. Bei der dritten Teilung Polens kam der Besitz an die Krone Preußen, und die drei Bischofsdörfer legten durch ihre Vögte und Gerichtsleute 1797 vor dem Landrat in Pless den Treueid auf den König von Preußen ab. Die Güter waren in schlechtestem Zustand, die Bevölkerung verwahrlost. Es handelte sich um rund 12 600 Morgen bischöfliche Vorwerke und Forsten, und um rund 5000 Morgen Rustikalfelder. Die preußische Regierung meliorierte und dismembrierte die Gutsflächen, statt sie, was einfacher und gewinnbringender gewesen wäre, im ganzen zu verpachten. Sie vergab statt dessen die Teilstücke an die Bevölkerung und bewirkte damit, daß die drei Dörfer nach und nach sich erholten und an wirtschaftlicher Kraft gewannen.

In Anhalt war um 1800 die Bevölkerung schon erheblich angewachsen. Sie scheint bis dahin ungefähr um die Hälfte zugenommen zu haben. Manche Familien haben wahrscheinlich schon unter Platzmangel gelitten. Als nun die Regierung mit der Landaufteilung in Imielin begann, wandte sich der Anhalter Pastor Joh. Samuel Richter an sie mit der Bitte, auch jungen Anhaltern Siedlungsstellen auf Imieliner Boden zuzuweisen. So kam es bald nach 1800 zur Vermessung von zehn Siedlerstellen an junge Leute aus Anhalt, halbwegs zwischen Anhalt und Imielin auf einem „die Gatsch“ genannten Flurstück.²¹⁾ Die Siedler erhalten dreißig Taler Baubeihilfe, acht Morgen Feld und zwei Morgen Wiese. Sie waren Leineweber und Zwilligmacher wie alle in Anhalt, aber im Unterschied zu ihnen war jeder sein eigener Bauherr. Es gelang ihnen später, ihren Grundbesitz durch Rodung und Zukauf erheblich zu vergrößern; sie besaßen nach einigen Jahrzehnten Wirtschaften von dreißig bis vierzig Morgen. Ausdehnungsmöglichkeit war genug vorhanden, und die Regierung war nicht kleinlich bei der Zuteilung weiterer Siedlungsflächen, zumal es sich um viel Buschwerk

²¹⁾ Nach alter Überlieferung ist hier versumpftes Gebiet gewesen, in dem viel Gewürm (poln. gadzina) Unterschlupf gesucht habe.

und Ödland handelte. Die Jahre von 1805 bis 1811 galten als Freijahre, von da ab zahlten sie einen jährlichen Erbzins von 5 Talern und 8 Silbergroschen. 1819 erhielten sie schriftliche Erbverschreibungen, in denen ihnen auch Hutung für zwei Stück Rindvieh und freies Raff- und Leseholz zugesichert wurde. — Im gleichen Jahre werden 21 neue Parzellen „auf der Gatsch“ vermessen, ebenfalls mit acht Morgen Acker und zwei Morgen Wiese. Auch sie werden in kurzer Zeit von Anhalt aus besetzt, und 1827 werden die Erbpachtverträge abgeschlossen, die denen von 1819 fast gleich sind. Auch diesen Siedlern gelingt im Laufe der Jahre eine Vermehrung ihrer Besitzfläche aus dem Dominialgut, doch in geringerem Maße als den ersten zehn.

Die 21 neuen Siedler bauen ihre Häuser an der Straße von Anhalt nach Imielin, bis dicht an das Dorf Imielin heran. Sie bilden den Ortsteil Neu-Gatsch, während die andern zehn, die 500 m nördlich hinter einem Waldstück erbaut wurden, Alt-Gatsch genannt werden. Es zeugt von dem Gemeinsinn und von der Ordnungsliebe der Kolonie Anhalt-Gatsch, daß auch die Häuser in Gatsch in gleichem Abstand voneinander und in ausgerichteter Reihe erbaut wurden.

1830 werden beide Gatsch zu einer politischen Gemeinde vereinigt, die 1907 eine eigene Schule erhält, nachdem sie bis dahin zur Schulgemeinde Anhalt gehört hatte. 1879 waren 222 Personen in Gatsch wohnhaft, davon waren 186 evangelisch. Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft mit Imielin gab es in Neu-Gatsch auch katholische Einwohner, doch bekannten sich die meisten von ihnen als deutsch. Alt-Gatsch war stets bis zum letzten Mann deutsch.

Alle Gatscher haben sich immer mit den Anhaltern zusammen und den deutschen evangelischen Familien auf der Bleiche, in Swinow und Rathaus als Angehörige eines Stammes und Mitglieder der deutschen Sprachinsel Anhalt-Gatsch gefühlt. Die evangelische Kirche in Anhalt war auch für sie der geistige Mittelpunkt, und wie Schleyermacher bei der Gründung Anhalts mitgewirkt hatte, so ist die Anlage der Tochterkolonie Gatsch der Initiative des zweiten Anhalter Pastors, Johann Samuel Richter, zu verdanken.²²⁾

²²⁾ Aktenbelege z. Anlage v. Gatsch im Staatsarch. Bresl. Rep. 199 — XI — 19, auch Grundakten d. Burggerichts (Sad grodzki) Mysłowitz. — Betr. Bischofsdörfer Imielin, Groß-Chelm, Kostow vgl. Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, Jahrg. 1860, auch Artikel d. Verf. in Kattowitzer Zeitung vom 27. 2. 1931 „Zur Vergangenheit d. Bischofsdörfer Imielin usw“. Zum ganzen Abschn. vgl. „Sprachinsel“ S. 59–64.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Die Exulanten waren mit leeren Händen gekommen. Nur neun von ihnen hatten zusammen 69 Taler im Besitz. Alle andern hatten überhaupt keine Barmittel. Die polnischen Konföderierten hatten Seibersdorf mehr als einmal geplündert. Um den bevorstehenden Abzug nicht zu verraten, war alles Saatgut ausgesät worden. Die Webstühle waren als zu schwer und unhandlich zurückgeblieben, vielleicht konnten aber einige abmontierbare Teile mitgenommen werden. Als Hoym im Juni 1770 in Pless war, ließ er auf Intervention des Landrats 150 Taler an die Kolonisten auszahlen, aber nicht etwa als Unterstützung und erste Hilfe, sondern als Vorschuß auf die allgemeine Kollekte in ganz Preußen, die ihnen versprochen war. Die Kammer in Pless gab ihnen für die erste Aussaat 200 Scheffel Roggen, aber sie mußten sie nach der Ernte zurückerstatten. Unter den Exulanten waren 51 Weber. Sie erhielten aufgrund besonderer königlicher Edikte als Professionisten das „Douceur“ von je zehn Talern als Entgelt für die zurückgelassenen Webstühle, so daß in den ersten Wochen immerhin über fünfhundert Taler in die Gemeinde hineinkamen, aber für neue Webstühle ausgegeben werden mußten. Als sie um Entschädigung für das zurückgelassene Eigentum und um zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln aus der alten Heimat baten, lehnte die Regierung kalt ab. Sie versuchten beim Bau ihrer Häuser als Handlanger etwas bares Geld zu verdienen, aber die Plessener Kammer suchte sich ihren Lohnforderungen zu entziehen. Sie wies ihnen schlecht bezahlte Arbeit im Wald und im Steinbruch an, die sie als Handwerker nicht gewohnt waren und bald wieder aufgaben, wodurch sie Anstoß bei der Kammer erregten. Sie baten durch den Landrat die Regierung um dreihundert Taler, damit sie Lebensmittel kaufen könnten, aber sie bot ihnen einen Vorschuß von zehn Tonnen Mehl aus dem Coseler Magazin an, den sie nach der Ernte zurückerstatten sollten. Sie sollten auch die Transportkosten übernehmen, aber diese waren höher als der Preis des Mehls an Ort und Stelle. In ihrer Not wenden sie sich immer wieder an den Landrat, der ganz verzweifelt an Wientzek schreibt, er möge doch diese Armen nicht immer nur mit Worten abspeisen und sie ihm dann auf den Hals schicken; es sei für ihn eine entsetzliche

Marter, dem Anlauf dieser Leute ausgesetzt zu sein. Es verging ein ganzes Jahr, ehe sie ein zinsfreies Darlehen von fünfhundert Talern auf drei Jahre von der Regierung erhielten, um die allernötigsten Bedürfnisse zur Fristung des Lebens bestreiten zu können. Als Sicherheit dafür mußten sie ihr gesamtes liegendes und fahrendes Vermögen verpfänden. Sie verteilten das Geld unter sich in 79 ungleiche Teile, offenbar nahm keiner mehr, als er sich traute zurückzahlen zu können; die Witwen nahmen nur einen Taler. Aber schon nach einem Jahr fragt die Regierung an, ob sie das Kapital noch vor Ablauf der drei Jahre zurückerstatten oder schon jetzt mit ratenweiser Rückzahlung beginnen könnten. An die Plessner Kammer, durch die der Schriftwechsel gegangen und auch das Geld ausgezahlt worden war, schreibt der Vogt Johann Mandzla als der einzige der Kolonisten, der schreiben konnte, einen Brief, der hier mitgeteilt sei, weil er die treuherzige Sinnesart dieser Exulanten erkennen läßt.

Hochfürstliche Regierung. Wir die gantze Gemeine biiten die gnädige regierung gantz untertenig wegen des vorschusz die 500 Rtaler was uns die Camer vorgeschossen hat auf 3 Jar also biit die gantze gemeine gantz untertenig das gelt zu erwahrten bis disse 3 Jar um werden sein, also wollen wier auch richtig becalen und apgeben. Wir bekennen, dasz die gnädige Regierung mit uns gut meint und vor uns sorgt dasz uns nicht schwer fahlen möchte dasz es besser wehre dasz wir durch disse 3 jare könnten terminweisz apgeben als wie auf ein mahl wir bedanken sich die gantze gemeine vor ihre aufrichtige Erinnerung und ermahnung der hochfürstlichen regierung vor die treuhertzigkeit gegen uns oder (= aber) es weer uns zu schwere fahlen wen wirs itzt sollen geben den der Zeit ist schwer und ihn der wiertschaft haben wir nicht viel den wir müssen uns noch besorgen in die wiertschaft einzuschaffen eins und andre also biten wir mitleidung zu haben. itz fahlen wir zu ihren gnädigen Füßen und verbleiben getreue Unterthan.

in Anhalt d. 26. Sept. 1772

Vogt Johann Mandzla

Die Regierung in Breslau aber hörte nicht auf, zu mahnen. Als das Darlehen 1774 fällig wurde, herrschte in Anhalt nach sehr schlechter Ernte und wegen einer Viehseuche besondere Not, man konnte nicht zahlen. 1777 war die Schuld bis auf 285 Taler zurückgezahlt. Erst als

Wientzek gewarnt hatte, man dürfe die Kolonisten nicht durch Härte zur Verzweiflung bringen, sie gingen sonst in ihre österreichisch gewordene und inzwischen mit viel Privilegien ausgestattete Heimat zurück, wurde der Rest niedergeschlagen. Aber die Stempelkosten und Kanzleigebühren, die dafür entstanden, mußten die Kolonisten tragen. Sie zahlten fast drei Taler, und der Vogt bedankt sich bei der Plesser Kammer „für die erzeugte Wohltat, daß sie sich so stark angenommen habe, der liebe Gott sei ihr Belohner für uns arme Gemeinde“.²³⁾

Auch um die auf fünf Jahre versprochene Steuerfreiheit suchte die Breslauer Regierung herumzukommen. Sie erhob die Steuer für das Vorwerk Kielpow ruhig weiter vom Fürsten von Anhalt, ob aus Schlampigkeit oder in betrügerischer Absicht, ist schwer zu erkennen. Die Plesser Kammer will nun die Steuer von den Anhaltern zurückhaben. Dem Landrat gelingt es, den Anhaltern zu ihrem Recht zu verhelfen; die fürstliche Kammer aber kämpft mit der Regierung erfolglos um Rückerstattung von 214 Talern.

Fast ein Jahrzehnt lebten die Kolonisten in bitteren Geldsorgen. Wie die Breslauer Regierung schon beim Bau der Häuser sich rücksichtslos und geradezu pflichtwidrig verhielt, so zeigte sie sich auch den Kolonisten gegenüber kaltherzig und interesselos, und ließ sich erst dann herbei, auch nur die bescheidensten Ansprüche auf Barmittel zur Lebensfristung zu befriedigen, wenn man sie dazu zwang.

Erst als die Weberei in Anhalt in Gang kam, besserte sich die wirtschaftliche Lage der Kolonie zusehends. Die Landwirtschaft gewann erst viel später Bedeutung.²⁴⁾ Schon im Herbst 1771 klapperten die Webstühle in den bis dahin fertigen Häusern. Schleyermacher hatte zum Garneinkaufen kleine kurzfristige Darlehen von insgesamt 100 Talern aus Kollekten gegeben, die er bei reformierten Gemeinden erbeten hatte. Von 1776 ab waren die 51 Weber in voller Tätigkeit. Es war ein mühsames Gewerbe. Alte Anhalter schilderten es dem Verfasser folgendermaßen: „Schon beim Morgengrauen wurden die Kinder

²³⁾ Auch aus anderen Orten in Oberschles., z. B. aus Poppelau, Dombrowka, Neulimburg u. a. sind damals Kolonisten wieder „desertiert“, weil sie von den leeren Versprechungen Hoym's nicht leben konnten. Die Bresl. Kammer war über diese Desertionen durchaus informiert.

²⁴⁾ J. Grabisch, die Anlegung einer frideriz. Acker- und Weberkolonie Anhalt in der Standesherrschaft Pless, eine wirtschaftl. Einzeluntersuchung, Diss. München 1912. Teilabdruck in „Schaffen und Schauen“, Ztschr. d. Verbandes deutsch. Volksbüchereien Kattowitz, 6. Jahrg. Heft 3.

durch das Geklapper der Webstühle geweckt. Aus den Nachbarhäusern und aus den Häusern über der Straße schallte es unaufhörlich heraus. Ein Fremder, der durchs Dorf ging, mußte über den Lärm in allen Häusern in größte Verwunderung geraten. Die Arbeit am Webstuhl war anstrengend und erforderte Körperkräfte. Frauen konnten sie nicht leisten. Sie mußten Handreichungen tun bei der Aufbereitung der Garne und im übrigen die Wirtschaft besorgen. Die Kinder saßen an der Erde, um das Schiffchen hinaufzureichen, wenn es etwa heraussprang und um mit dem Kienspan zu leuchten, sobald die Dämmerung anbrach. Bis in die Nacht hinein klapperten die Webstühle, die das Gschtell hießen.“ Die Situation der Weber war in Anhalt wesentlich günstiger als bei den schlesischen Gebirgswebern jener Jahrzehnte. Diese hatten keinen Landbesitz und lebten auf dem steinigem Gebirgsboden in starker Abhängigkeit von ihren Grundherrschaften. Sie wurden oft zum Herd sozialer Unruhen und revolutionärer Umtriebe.²⁵⁾ Die Anhalter aber hatten eine kleine Ackernahrung, keine besonderen gutsherrlichen Lasten wie Flachszehnten, Gespinstabgaben u. dgl., sie konnten ihre Garne in der „Leinwandfaktorei“ kaufen, die die Plessener Kammer eingerichtet hatte, und konnten dort auch ihre Leinwand in bares Geld umsetzen. Natürlich wollte die Kammer auch ihren Profit aus der Faktorei ziehen, aber auch die Weber hatten ihre Vorteile. Später ging die Faktorei ein; die Weber entwickelten selbst eine Verkaufsorganisation. Sie vertrieben die Leinwand durch ihre eigenen Leute, die selbst Weber waren und mit der Ware zu Märkten fuhren. Anfangs war Bielitz der Umschlagplatz für die Anhalter Webwaren, die bis Warschau und Amsterdam gingen. Einer der Händler lieferte nicht nur große Mengen nach Pless, sondern fuhr auch mit vier- und sechsspännigen Wagen nach Breslau. Er nahm Bestellungen entgegen und brachte Aufträge zurück, auch überwachte er dann die Arbeit der Weber, damit die Qualität der einzelnen Stücke dem Auftrag entsprach; er wurde der „Schaumeister“ genannt.

In Anhalt wurde vorzugsweise Hemdenleinwand „gewebert“. Auch Drillichzeug und feinere weiße Leinwand wurden angefertigt. Einige Weber werden als Kunstweber bezeichnet; sie haben bessere Tischtücher und feine Wäschestoffe gemacht. Bildliche Darstellungen, z. B. das heilige Abendmahl, wurden in Tischtücher eingewebt, wie alte

²⁵⁾ Joh. Ziekursch, hundert Jahre schles. Agrargesch. Bresl. 1915.

Anhalter um 1930 dem Verfasser versicherten. Die Blütezeit der Anhalter Weberei mag zwischen 1780 und 1810 gelegen haben. Allein in der Frickeschen Warenhandlung in Pless sind in den sieben Jahren von 1791 bis 1797 ausweislich eines Geschäftsbuches, das um 1930 noch vorhanden war, über 8200 Schock verschiedene Leinwand aus Anhalt, das Schock zu 60 Ellen, für fast 23 600 Taler umgesetzt worden.²⁶⁾ Der Gesamtumsatz muß noch um ein Bedeutendes größer gewesen sein, da ja auch die fürstliche Faktorei einen Teil der Produktion übernahm und große Mengen auch in Breslau umgeschlagen wurden. In einer handschriftlichen Chronik von Anhalt schätzt Pastor Richter 1815, daß jährlich etwa 6000 Taler bares Geld nach Anhalt geflossen wären. Für die Blütezeit des Handwerks ist diese Zahl vielleicht eher noch zu niedrig. Eine rechnerische Überlegung ergäbe dann, daß nach Abzug der Garnkosten jede der rund fünfzig Weberfamilien einen jährlichen Durchschnittsverdienst von 90—100 Talern gehabt hätte. Die Preise, die für das Schock erzielt wurden, betrugen für die gewöhnliche Leinwand je nach Qualität zwischen zwei und drei Talern, Drillich brachte acht Taler, die „weiße“ (bessere) Leinwand etwa fünf Taler. Die Stücke lagen verschieden breit, meist sieben Viertel Ellen, aber auch sechs oder acht Viertel Ellen, die beiden letzteren Breiten waren in der Qualität besser. Eine Elle ist 66 cm lang. — Nimmt man an — und diese Annahme erscheint durchaus gerechtfertigt — daß in den etwa drei Jahrzehnten der guten Konjunktur die Kolonie jährlich 2000 Schock Leinwand aller Art gewebt habe, so würden diese 2000 Schock ein Leinwandband von achtzig Kilometern darstellen, und auf jede Weberfamilie würden mehr als einundeinhalb Kilometer entfallen, d. h. es müßte jede Familie werktäglich etwa fünf laufende Meter hergestellt haben. Bei der technischen Unvollkommenheit der damaligen Geräte gewiß eine beachtliche Leistung.

Aber um 1810 ist die Konjunktur vorbei. Der Absatz stockt; die Weberei in Schlesien geht einer Katastrophe entgegen. Die Fabrikate der nach der Erfindung der Dampfmaschine sehr leistungsfähig gewordenen englischen Textilindustrie sind billiger als die schlesische Handarbeit. Die Gebirgsweber fangen an zu hungern. Die kriegerischen Ereignisse der beiden ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts, die

²⁶⁾ In der Frickeschen Weinstube am Markt in Pless, die 1930 noch bestand, dichtet der Student Heinr. von Mühler, der Sohn eines fürstl. Plessischen Beamten und spätere preußische Kultusminister, um 1840 das Lied: Grad' aus dem Wirtshaus komm ich heraus . . .

feindliche Besatzung nach dem Tilsiter Frieden, eine starke Münzverschlechterung u. a. führen zu Unsicherheit und Teuerung. Der Handel liegt brach, und die Weber in Anhalt fürchten Bankrott und Zwangsverkauf ihrer Wirtschaften. Pastor Wunster gründet 1820 eine kirchliche Armenkasse, da die Gemeindeglieder „bei völlig stockendem Gewerbe und Handel von ihrem geringen Körnerertrage, von überhäuften Abgaben gedrückt, nicht mehr leben können“.

Es war ein Glück, daß die Kolonisten ihre kleine Ackernahrung und ihr Vieh hatten. Sie suchten sich selbst auf den Dörfern der Umgegend kleine Aufträge und lieferten für den Hausbedarf der Bevölkerung. Als ein Gottesgeschenk sahen sie es an, daß es dem Pastor Hachtmann 1828 gelang, direkt vom Kriegsministerium einen Auftrag auf 125 Schock grauer Militärleinwand zu erhalten. Der Auftrag belief sich wertmäßig auf 1000 bis 1200 Taler, nach Abzug der Garnkosten mögen 800—900 Taler den Webern verblieben sein. Aber wie schmerzlich wenig kam dabei auf den einzelnen! Es scheint, daß Anhalt dann auch noch längere Zeit ein Ulanenregiment belieferte, aber die Zeit der Handweberei war vorbei. Mitte der vierziger Jahre hörten die Militärlieferungen auf. Im Gebirge kam es zu Weberaufständen. Die Anhalter fingen an zu trinken. In ganz Oberschlesien ergab sich die Bevölkerung in diesen Jahren des wirtschaftlichen Niederganges dem Trunke. Die Geistlichkeit beider Konfessionen war unermüdlich tätig, um dem Übel zu steuern. Pastor Beer gründete in Anhalt einen Mäßigkeitsverein. Ende 1844 waren ihm schon 223 Personen beigetreten und hatten Verpflichtungserklärungen unterschrieben. Einzelne Webstühle waren noch 1880 in Tätigkeit, aber nur für den eigenen Gebrauch oder den der Nachbarn.²⁷⁾ In Altberun und Myslowitz war die Fabrikleinwand viel billiger und feiner. Ein Versuch des Pastors Sieber, die Hausweberei mit staatlicher Hilfe um 1890 wieder zu beleben, wozu auch die Anhalter bereit waren, scheiterte, weil die Handarbeit gegen die Konkurrenz der Fabrikware nicht aufkommen konnte. Auch der 1896 ernsthaft unternommene Versuch, die Korbflechterei als Hausindustrie in Anhalt einzuführen, war erfolglos.

Es blieb, nachdem die Weberei nicht mehr die Ernährungsgrundlage der Kolonie sein konnte, nur übrig, sich der Landwirtschaft zuzuwenden.

²⁷⁾ Zuletzt webte man in Anhalt weißrot oder blaurot gestreifte, sehr feste, derbe und haltbare Leinwand, die meist als Schürzenstoff verwendet wurde. Verf. hat um 1930 noch Proben davon in der Hand gehabt und auch noch einige alte Webstühle vorgefunden.

den und bei ihr die Nahrungsgrundlage zu suchen. Aber während Hoym's Vorgänger, der Minister von Schlabrendorff, mit Recht Wert darauf gelegt hatte, die Siedler ausreichend mit Land auszustatten, kam es Hoym nur auf die „Peuplierung“ an; er setzte nicht Bauern, sondern sog. Häusler und Gärtner an, die nur wenige Morgen Grundbesitz bekamen, den sie auch noch zum großen Teil zu Kulturland zu machen hatten. Er kam damit den Grundherrschaften entgegen, die damals angefangen hatten, ihre Güter intensiver zu bewirtschaften. Die Folge davon war ein starker Bedarf an Arbeitern für die Handdienste in der Gutswirtschaft. Die Hoym'sche Siedlungspraxis führte sie den Grundherrschaften zu. Aber die viel zu geringe Landausstattung bot keine Möglichkeit zu dauernder Behauptung und führte allmählich zum Untergang der Siedlungen, sofern es nicht gelang, in der Nähe andere Erwerbsquellen zu finden. Es war der Krebssschaden der Kolonisation unter Hoym, daß sie von einer viel zu schmalen landwirtschaftlichen Grundlage ausging.

Auch die Anhalter Kolonisten hatten jeder nur acht Morgen Ackerland erhalten, dazu drei Morgen „Strauchholz“ zum Roden und zwei Morgen Wiese bei Gurkau, eine Wegstunde entfernt. War schon der Acker, der jahrelang als Schafweide gedient hatte, nur von geringem Wert, so war die Entlegenheit der Wiesen und ihr geringer Ertrag fast eine Katastrophe. Schon gleich am Anfang bedrängt der Landrat den Plesser Kammerdirektor, den Anhaltern nahe gelegene Wiesen zuzuteilen; man müßte sie doch — so schreibt er — zu solchen Bedingungen ansetzen, „daß wir es vor Gott und der Welt verantworten können und daß wir nicht auf uns und unsere Nachkommen statt eines Segens das Gegenteil sammeln“. Man muß es allerdings der Plesser Kammer zugute halten, daß sie Wiesen in der Nähe der Kolonie gar nicht hatte. Sie stellte aber dafür zwei größere im nahen Walde gelegene Hutungsflächen zur Verfügung, beide zusammen fast 60 Morgen groß, dazu etwa 100 Morgen Brachland nach Imielin zu. Damit hatten die Anhalter zwar kein Wiesenheu, aber doch einigermaßen ausreichende Hutung für ihr Vieh, von dem sie von Anfang an viel zu viel hielten. Sie halfen sich dadurch, daß sie sich in der Heuernte „gegen die dritte (oder vierte) Kappe“ als Arbeiter verdingten. Der im August 1775 abgeschlossene Vertrag zwischen der Plesser Kammer und den Kolonisten sah vor, daß sie von allen Robotten frei sein und

statt dessen einen Erbzins von jährlich acht Gulden (rund fünf Taler) zahlen sollen, auch die Häuser, die die Herrschaft ihnen gebaut habe, fortan auf eigene Kosten instand halten sollen. Für die Kammer war das ein Vorteil, denn sie erhielt bares Geld statt der Naturalleistungen²⁸⁾ und hatte keine Reparaturlast, die ihr überall dort oblag, wo sie es mit robotpflichtigen erbuntertänigen Leuten zu tun hatte. Auch die Einrichtung der Leinwandfaktorei läßt erkennen, daß die Gutsherrn anfangen, ihre Betriebe zu kommerzialisieren.

Solange Anhalt noch eine Weberkolonie war, war die Landwirtschaft ein Nebenerwerb. Die Tumulte der Bauern in den Nachbardörfern, die gegen die Einziehung von Waldhütungen durch die Gutsherrschaft 1780 sich auflehnten, und die mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurden, berührten die Anhalter überhaupt nicht. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Edikt von 1807, das die Landbevölkerung falsch verstand, kam es zu neuen Unruhen, über die Pastor Richter nach Breslau schrieb:

„Wir haben hier Tage des Schreckens und der größten Angst ausgestanden. Die Bauern... waren Bestien, reißenden Tieren gleichende Geschöpfe geworden. Da, wo sie gehaust haben, ist auch der Nagel in der Wand nicht verschont geblieben. Alles ist zerstört, die Fenster zerbrochen, die Rahmen herausgerissen, die Öfen eingerissen, alles geraubt und geplündert, und was sie nicht mitnehmen konnten, mutwillig zerstört worden. Hier am Orte hatte ich zwar von meinen Leuten nichts zu fürchten, allein da die Canaille, wo sie hinkam, die ruhigen Leute zwang, mitteilzunehmen, so war allerdings viel zu befürchten. Doch für uns hier kam das Militär zum Glück zeitig genug. Man kann sich die Verwüstung nicht groß genug denken, und was das Schlimmste war, sie wüteten auch da, wo sie nichts als Gutes genossen hatten, und wollten allenthalben ihr vermeintliches Recht, gar nicht zu roboten, haben...

Merkwürdig ist, daß die Anhalter erst um 1840/45 begriffen, daß sie ihre Ackerfläche durch Rodung und Meliorierung vergrößern und verbessern mußten, wenn sie nach dem Untergang der Weberei überleben wollten. Obwohl um diese Zeit die landwirtschaftliche Nutzfläche seit

²⁸⁾ Diese gliederten sich in Zehnten von Honig, Flachs, Korn, Hopfen, Hühnern, Hafer, Gespinst, Lieferung von Kienäpfeln, Schreibfedern u. a.

der Gründung nicht größer geworden war, war der Viehbestand immer noch angewachsen. Schon 1809 meinte der Lendziner Amtmann, sie hätten jeder doppelt soviel Vieh als andere. So gerieten sie in eine sehr prekäre Lage, als die Gutsherren ihre Land- und Forstwirtschaften intensivierten und alle gewohnheitsmäßig eingerissenen Nutzungen oder nur „aus Gnaden“ früher zugestandenen Vergünstigungen, wie Raff- und Leseholz, Gewährung von Bauholz gegen das geringe sog. Stammgeld, Waldhutung, Waldstreuentnahme u. a. aufhoben. Die Anhalter wollten lange nicht wahrhaben, daß sie kein verbrieftes Recht auf diese Vergünstigungen hatten, die sie wegen ihres großen Viehbestandes nötig brauchten, und es wurde viel Papier mit Klagen und Beschwerden verschrieben. Aber sie fingen dann, durch die Not getrieben, doch an, das noch ungerodete Land zu roden und dem Landbau größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. So kam jeder Kolonist seit der Mitte des Jahrhunderts zu vierzehn Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche, und auch den baulichen Zustand der Häuser hatten sie in der Zeit der guten Weberei-Einnahmen wesentlich verbessern können. Es war immer noch ein mühseliges Leben in Anhalt, und bei wachsender Bevölkerung suchten viele ihr Fortkommen in den neu aufblühenden Orten des Industriereviers, wo seitdem viele Familien die bekannten Anhalter Namen wie Berger, Zänger, Schön, Banert, Czauderna, Hoinkis, Mansel tragen²⁹⁾ und verlässliche Glieder der neugegründeten evangelischen Gemeinden geworden sind. Der Landbau blieb freilich immer noch, wie im ganzen Plessner Kreis, auf recht niedriger Stufe. Erst als um 1900 zwei Drainagegenossenschaften und eine Spar- und Darlehenskasse durch Pastor Sieber gegründet wurden, setzte der Aufstieg ein,³⁰⁾ und nach 1922 war es der Deutsche Landbund in Kattowitz, der mit Vorträgen, Merkblättern und Beratungen die Anhalter Landwirte sehr förderte. Der Viehbestand wurde verringert und verbessert, die seit der Gründung vorhandenen Hutungsflächen wurden parzelliert; jeder Kolonist erhielt einen Anteil von etwa drei Morgen. Von 1930 ab gingen einige Kolonisten zu intensiverer Bewirtschaftung ihrer Ackerflächen über, z. B. wurden Rhabarber- und Spargelkulturen angelegt; man begann mit Obstbaumpflanzungen und Bienenzucht; ein sehr aufnahmefähiger Markt lag mit dem Industrie-

²⁹⁾ In Schlesien lauten die letztgenannten drei Namen Schauder, Hanke, Menzel.

³⁰⁾ 1905 betrugen die Spareinlagen 52 600 Mark, und nach der Inflation immerhin schon wieder 12 000 Zloty. Während des Krieges 1914/18 wurden aus Anhalt-Gatsch mehrere tausend Mark in Gold abgegeben und mehr als 100 000 Mark Kriegsanleihe gezeichnet.

gebiet vor der Tür. Aber diese vielversprechenden Anfänge fanden durch den Krieg und die ihm folgende Zerstreuung der Gemeinde ihr Ende.

Als die Weberei abstarb und die Kolonie noch nicht sich entschlossen dem Ackerbau zugewandt hatte, war der Aufbau der oberschlesischen Industrie schon längere Zeit im Gange. Die Deutschen der Sprachinsel sind daran bis um 1840 nicht beteiligt gewesen, sie wenden sich erst in diesen Jahren und noch zaghaft dem industriellen Geschehen zu. Aber in den Anhalter Kirchenbüchern hat sich doch viel von der geschichtlichen Entwicklung der oberschlesischen Industrie niedergeschlagen. Als Anhalt gegründet wurde, gab es in der Umgegend nur die Emanuelssegengrube und die Grube in Wessolla, die später Ruberggrube genannt wurde. Im Tagebau förderten hier wenige Dutzend Bergleute und einige Steiger Kohle. In Paprotzan war ein Eisenhammer, der im Luppenfeuer gewonnenes Roheisen verarbeitete. In diesen Jahren begann Oberschlesien sich zu verändern. Die Plesser Kammer erhöhte von 1770 bis 1800 ihre Einnahmen aus dem Kohlenverkauf um das Vierzigfache. Sie brachte neue Schächte nieder, und 1847 betrug die Kohleförderung in der Herrschaft Pless schon mehr als 50 000 Tonnen.³¹⁾ Von größter Bedeutung für ganz Oberschlesien war die Erfindung des fürstlichen Glashüttenfaktors Ruberg in Wessolla, dem es gelang, aus der in großen Mengen in Oberschlesien vorkommenden Galmei mit einem einfachen Muffelverfahren das reine Zink herauszuschmelzen. Oberschlesien wurde dadurch zu einem der bedeutendsten Zinkproduzenten in ganz Europa. Ruberg war 1780 in fürstliche Dienste getreten. Er stammte aus dem Harz, befaßte sich mit chemischen und metallurgischen Versuchen, und steckte voller technischer Pläne zur Verbesserung der Glashütten, zum Bau von Zinkhütten, zur Anwendung der neuen Dampfmaschinen bei der Entwässerung der Gruben, von denen die erste des europäischen Festlandes wie bekannt später in der Königshütte aufgestellt wurde und Goethe zu seiner oberschlesischen Reise veranlaßte. Die Plesser Kammer aber verpaßte ihre große Stunde, sich Rubergs Erfindung rasch zunutze zu machen; das Geheimnis wurde nicht gewahrt, und die Zinkhütten wurden von wagemutigeren Unternehmern gebaut. Ruberg fiel als Opfer kleinlicher Machenschaften, denen sein großzügiger Sinn und

³¹⁾ E. Zivier, Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Fürstentum Pless, Kattowitz 1913.

sein ruheloser Geist nicht gewachsen war, in Ungnade, wurde als fürstlicher Kammer-Assessor pensioniert und erhielt im Anhalter Bethaus eine Wohnung. Er gab sich als Wunderling und Grobian, fing an zu trinken und ging am Alkohol zugrunde. Er starb 1807, nicht viel älter als 50 Jahre und wurde in Anhalt begraben. Sein Grab geriet in Vergessenheit. Der Hütteninspektor Kiß in Paprotzan, der Vater des bekannten Bildhauers Kiß, beendet seinen um 1830 geschriebenen Bericht über ihn mit den Sätzen: „So lebte und endete ein verdienstvoller Mann ruhelos und unbelobt, der Ehre und Auszeichnungen verdient hätte, denn Oberschlesien verdankt ihm einen großen Teil des Wohlstandes. Tausende von Menschen leben von seiner Erfindung, die manche zum Millionär gemacht hat. Die Nachwelt ist ihm, solange eine Galmeigrube ausgebeutet und noch eine Zinkhütte im Betrieb ist, verschuldet.“ Pastor Wunster gab ihm in seinem Buche über Oberschlesien 1825 den Namen eines oberschlesischen Faust.³²⁾ — Auch außerhalb der Herrschaft Pless machte die Industrialisierung Oberschlesiens von 1800 ab rasche Fortschritte. Gruben und Hütten erstanden in immer größerer Zahl; viele davon sind später wieder aufgegeben worden. Andere, größere, modernere wurden gebaut. Myslowitz war vor 1850 noch eine kleine Ansiedlung, Kattowitz ein klägliches Dorf. Die oberschlesische Bevölkerung stellte sich sehr langsam auf Industriearbeit um. Sie arbeitete fleißig, trank viel und dachte wenig nach. Qualifizierte Arbeitskräfte mußten von außerhalb geholt werden. Unter ihrer Anleitung wurden die Oberschlesier zu vorzüglichen Berg- und Hüttenleuten, zu jenem eigenartig geprägten Menschenschlag, der hinter rauher Schale viel Humor und Gemüt verbarg, unbekümmert und zuverlässig auch bei schwerer Arbeit war und sich vor nichts fürchtete. Die Parochie Anhalt reichte in diesen Jahrzehnten vor der Gründung der Industriegemeinden im Revier bis vor die Tore Krakaus und Beuthens, und in den Anhalter Kirchenbüchern sind die Namen vieler dieser zugezogenen Lehrmeister und Vorarbeiter, von denen offensichtlich ein erheblicher Teil evangelisch gewesen ist, aufgezeichnet. Alle kamen sie ins Anhalter Bethaus zu Gottesdiensten, Taufen, Trauungen, und so mancher wurde auf dem Friedhof zu Anhalt beerdigt. Es waren Glasschleifer und Glasschreiber, Glasschneider und Glasinspektoren, Steiger und Bergleute, Muffel-

³²⁾ Zu Ruberg vgl. A. Wackwitz, die Anfänge der oberschles. Zinkhüttenindustrie, in Ztschr. d. Vereins f. Gesch. Schles., Jahrg. 66/1932, S. 259–276. Zu Wunster vgl. Anm. 1.

arbeiter, Kohlenmesser, Hüttenbeamte, Werkmeister, Hauer und Schürer, Zinkmeister, Hochofenmeister; sie alle stehen in den Anhalter Kirchenbüchern. Sie trugen alle deutsche Namen, und ohne diese um 1780 beginnende deutsche Einwanderung von Facharbeitern wäre die Industrie in Oberschlesien vielleicht gar nicht in Gang gekommen. Die Dampfmaschine zog dann auch Hüttenleute aus England nach sich. Das Anhalter Kirchenbuch nennt 1839 einen Hochofenmeister Abel Llewellyn, einen Walzwerkmeister Josef Fletcher, eine Ingenieurtochter Sarah Pennings, 1838 einen Wilhelm Downing, 1844 einen Obermeister Harris und seine Frau Mary geb. Wheeler, einen Ingenieur Watson und manche anderen Engländer. Bergleute aus Sachsen, Pommern, Brandenburg, Anhalt-Bernburg werden schon 1796 unter den Anhalter Kommunikanten genannt. Der Name der Kattowitzer Baildonhütte hielt die Erinnerung an die Zuwanderung der englischen Hüttenleute in der Mitte des Jahrhunderts fest.

Die Anhalt-Gatscher nahmen an der Industrie, die nach und nach um sie herum entstand, keinen Anteil. Sie drehten die Spindel und schlugen den Faden an, bauten Flachs und trieben ihr Vieh auf die Weide, holten Streu aus dem Walde, machten Heu auf den Wiesen, säten, ernteten, pflügten, säten und so fort von Jahr zu Jahr. Erst der Niedergang der Weberei und der Bevölkerungsdruck, dem auch die Gründung der Tochterkolonie Gatsch mit 31 neuen Siedlerstellen um 1810 nur vorübergehend hatte abhelfen können, zwang sie, nach neuen Erwerbsquellen sich umzusehen. Sie versuchten es mit andern Handwerken, sogar mit Uhrmacherei und Buchbinderei, und fanden dann, als die Bahn Oppeln—Myslowitz—Neuberun vor 1850 gebaut wurde, als Eisenbahnarbeiter, Bahnhofsportier, Wagenschieber, Hilfsbahnwärter Arbeit und Verdienst. Bei der Staatsbahn tätig zu sein, war ihnen immer lieber als die Tätigkeit in der Industrie. Sie rückten später oft in Beamtenstellungen auf, wurden Lokomotivführer, Schaffner, Zugführer, Rangiermeister u. a. Doch nach 1870 gingen dann schon viele in die Bergwerke des Zentralreviers. Als in unmittelbarer Nähe der Kolonie die Heinrich-Freude-Grube und die Fürsten-Grube entstanden, fanden viele auch hier Arbeit unter Tage und als Angestellte der Verwaltung. Daß auch die neuentstandenen evangelischen Gemeinden des Reviers von Anhalt-Gatsch aus viele Zuwanderer erhielten, ist schon erwähnt.

1920 war der Anteil der Anhalt-Gatscher an der Industrie so groß, daß die Zahl der nur Landwirtschaft treibenden Kolonisten auf ein Minimum gesunken war. Trotzdem ging die Umstellung auf den Bergbau der Plessischen Bergwerksdirektion nicht schnell genug. Sie hätte am liebsten ganz Anhalt als Arbeiterkolonie gesehen. Aber die Anhalter, die seit 150 Jahren immer auf eigenem Boden saßen, standen der Industrie mit inneren Vorbehalten gegenüber; sie wollten sich nicht von ihr abhängig machen. Ihre Pastoren bestärkten sie auch darin, sie sahen Gefahren für den konservativen, biedereren und frommen Sinn in der Gemeinde, wenn sie zum Industriearbeiterdorf würde. In der Grube wurde zwar schnell reichlich Geld verdient, aber der Versuchung zu Leichtsinn und Trunk widerstanden nicht alle.

Unbestreitbar ist, daß die Industrie — Standesherrn wie Aktiengesellschaften und ihre Generaldirektoren — sich sehr bemüht hat, die soziale Lage der Bevölkerung des Reviers zu verbessern. Seit den Typhus- und Hungerjahren 1847/48 lebte das oberschlesische Volk in sehr ärmlichen Verhältnissen. Noch immer spielte der Schnaps, den die Gutsherrschaften brannten und an dessen Absatz sie interessiert waren, eine große Rolle. Man kann nicht sagen, daß die Verwaltungen rechtzeitig und energisch genug mit sozialen Besserungsmaßnahmen eingesetzt hätten. Ein Vergleich zwischen den abscheulichen, langgestreckten, mehrstöckigen Steinbaracken, die man noch um 1930 überall im Revier sah, in denen die Arbeiterfamilien zu Hunderten zusammengepfercht waren, ohne Grünanlagen und Kinderspielplätze und unter ganz unzureichenden hygienischen Verhältnissen — etwa mit der späteren, um die Jahrhundertwende entstandenen Arbeiter-Mustersiedlung Gieschewald zeigt, was hätte geschehen müssen, wenn man die soziale Aufgabe und Verpflichtung eher verstanden und energisch gehandelt hätte. Doch geschah dann, etwa von 1880 ab, viel an sozialen Verbesserungen. Die Industrie gab oft große Mittel her zum Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten; sie unterstützte die Kirchen in ihrer Wohlfahrtsarbeit, und ihre Direktoren hatten fast alle ein offenes Ohr und eine offene Hand, wenn ihnen von sachkundiger Seite besondere Notfälle vorgetragen wurden.

Leider kam es auch vor, daß große wirtschaftliche Macht rücksichtslos im eigenen Interesse der Industrie eingesetzt wurde und zu schwerem Unrecht an der wehrlosen Bevölkerung wurde. Ein typisches Bei-

spiel dafür spielte sich 1917 in Anhalt ab. Um die auf der Heinrich-Freude-Grube geförderte Kohle an die Bahnstation zu bringen, legte die Plessische Bergwerksverwaltung mitten durch Alt-Anhalt in der ganzen Länge der Dorfstraße eine Schmalspurbahn auf der Chaussee nach Kostow. Es war Krieg, und alles, was der Kohleförderung diente, galt als im vaterländischen Interesse liegend und als vorrangig. Der Gemeindevorsteher erhielt von dem geplanten Vorhaben als einzige Mitteilung eine Postkarte des Landrats. Er erhob Protest und legte wegen der Feuersgefahr durch den Funkenflug der Lokomotiven und wegen Gefährdung des Verkehrs Einspruch ein. Er erhielt keine Antwort. Dafür wurden die Chausseebäume auf der Dorfstraße und längs einer Strecke von 1500 m auf der Kostower Chaussee umgeschlagen und das Gleis gelegt. Alle zehn Minuten fuhr ein langer Kohlenzug mit Getöse durchs Dorf. Die Häuser erbeben, der Schulunterricht mußte jedesmal minutenlang pausieren. Ein Brand auf dem Strohdach eines Hauses konnte gelöscht werden. Eine neue Eingabe an den Landrat blieb ohne Antwort. Bald danach gab es nicht weit vom Dorf einen Waldbrand. Eine dritte Eingabe an den Landrat und eine Beschwerde bei der Bergwerksdirektion brachten endlich, nach fast einem halben Jahr Bahnbetrieb, eine Regierungskommission aus Oppeln ins Dorf. Es kam heraus, daß die Regierung nichts von der Bahn wußte und auch keine landespolizeiliche Genehmigung für den Bau eingeholt war. Der Oppelner Regierungsrat sprach von „russischen Zuständen“. Die Anhalter bestanden nicht auf Einstellung des Bahnbetriebs; sie forderten aber sichere Vorkehrungen gegen Feuerschäden und Verkehrsunfälle, deren schon vierzehn vorgekommen waren. Neun Monate nach Einrichtung des Bahnbetriebes kam es auf einer Sitzung von Vertretern der Regierung, des Oberbergamts, der Plessener Verwaltung und der Gemeinde zu scharfen Auseinandersetzungen, bei denen die Regierung die Partei der Gemeinde ergriff. Die Grubenverwaltung erhielt die Anweisung, statt der funkensprühenden Kohlelokomotiven solche mit Benzolfeuerung zu beschaffen. Sie beeilte sich aber damit nicht, und zwei Monate nach jener Sitzung war das Unglück da: ein Doppelhaus brannte nieder, zwei Familien waren obdachlos. Die Anhalter erzwangen unter Führung ihres Pastors mit Androhung von Gewalt die Einstellung des Bahnbetriebes. Der Landrat macht dem Pastor schwere Vorwürfe, aber die drei Tage nach dem Brande eintreffende Regierungskommission verbietet, daß die Bahn weiterhin durch das Dorf

fährt. Die Grube läßt nun die Kohlenzüge mit Ochsengespannen durch das Dorf ziehen, legt aber schließlich das Gleis auf die Felder, was sie von Anfang an hätte tun sollen. Natürlich lehnt die Bergwerksverwaltung alle Entschädigungsansprüche der Abgebrannten ab, ja sie versucht zu bestreiten, daß die Bahn den Brand verursacht habe. Sie nennt es sträflichen Leichtsinn, daß die Anhalter Häuser mit Stroh gedeckt seien, und verwehrt dem Pastor, der auf Wunsch der Geschädigten bei den Verhandlungen zugegen sein und für sie sprechen soll, jede Teilnahme daran: „Dies sei nicht seines Amtes und er besitze dafür auch nicht die erforderliche Vorbildung.“ Sie treibt die Geschädigten zum Prozeß. Aber die einfachen Leute fürchten sich vor den Aufregungen, die damit für sie verbunden wären, und schließen einen mageren Vergleich. — Das erstaunlichste an all diesen Vorgängen ist vielleicht die Haltung des Landrats.

Aber die Bäume der Industrie wuchsen nicht in den Himmel. Große Arbeiterentlassungen fanden nach dem Übergang an Polen (1922) statt. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Kolonisten sank seit 1925 immer mehr. Viele Grubenarbeiter aus der Gemeinde verloren ihren Arbeitsplatz. Frauen und Mädchen der Gemeinde fanden keine Arbeit mehr. Die Fürstengrube wurde 1931 stillgelegt, wenig später auch die Heinrich-Freude-Grube. Die ganze oberschlesische Industrie geriet in eine schwere Krise, die jahrelang anhielt. Erst nach 1945 bauten die Polen das Industriegebiet wieder auf — vgl. Abschn. X.³³⁾

So ist die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie seit 1770 über manchen Tiefpunkt gegangen. Der Anfang stand unter schweren Sorgen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Das Weberhandwerk blühte und erstarb. Die Landwirtschaft blieb immer mühsam und wenig ertragreich. Neue und zusätzliche Erwerbsquellen bot die aufblühende Industrie an, aber auch sie wurde stark rückläufig. Die Kolonie erkannte, daß der Landbau und seine Intensivierung der einzig ihr gebliebene Weg zum Überleben sei. Sie fing an, ihn zu gehen, als der Krieg und sein Ende ihr alle Zukunft raubte und die 175jährige Geschichte der Sprachinsel grausam abschloß.

³³⁾ Zum ganzen Abschn. vgl. „Sprachinsel“ S. 65–111, wo auch alle Quellenbelege angegeben sind. Vgl. auch „Schaffen und Schauen“, Ztschr. d. Verbd. dtsh. Volksbüchereien Kattowitz, „Die wirtschaftliche Entwicklung d. Kolonie Anhalt-Gatsch“, von A. Wackwitz, 1934 Jahrg. 10, Heft 10.

Fürst Friedrich Erdmann von Anhalt-Coethen, der 1765 die freie Standesherrschaft Pless von dem letzten Grafen Promnitz, seinem Onkel, geerbt hatte, gehörte einer Nebenlinie des in Coethen regierenden Hauses an. Er und seine drei Söhne waren bis 1847 nacheinander Besitzer der Herrschaft. Sie haben zwar Pless zu einer kleinen Residenzstadt gemacht, aber im Gedächtnis der Bevölkerung wenig Spuren hinterlassen. Wäre nicht die Kolonie Anhalt gewesen, so hätte man sie — wenigstens in der oberschlesischen Bevölkerung — bald vergessen. Das Haus Anhalt-Coethen war reformiert. Als Friedrich Erdmann 1767 in Pless einzog, kamen auch viele Beamte und eine zahlreiche Dienerschaft reformierten Bekenntnisses mit ihm, so daß in der streng lutherischen Stadt eine kleine reformierte Gemeinde entstand. Sie wurde durch Schleyermacher auf seinen Garnisonreisen, und nachdem er seinen ständigen Wohnsitz 1779 in Anhalt genommen hatte, von dort aus regelmäßig von ihm und seinen Nachfolgern versorgt. Oft nahm auch die fürstliche Familie am Gottesdienst in Anhalt selbst teil; zwei Zimmer des Bethauses und eine kleine Empore im Betsaal waren immer für sie reserviert. Die reformierten Prediger Anhalts gingen am Plessener Hof aus und ein; Prinzen und Prinzessinnen übernahmen Patenstellen bei ihren Kindern, und zwischen dem Fürsten als Kirchenpatron und den Pastoren bestanden meist freundschaftliche Beziehungen, wenn es auch an sachlichen Meinungsverschiedenheiten nicht fehlte. Als Friedrich Erdmann 1797 in Pless starb und im Schloßpark beerdigt wurde, hielt ihm der Anhalter Pastor Richter die Leichenrede.³⁴⁾ Sie gibt seinen Lebensgang sehr ausführlich wieder und nennt ihn „einen Herrn, der sich als Mensch, Christ und Fürst gleich vorzüglich ausgezeichnet habe, einen wahren Vater seiner Untertanen und dieser Gemeinde (Anhalt) vorzüglichen Beschützer“. Gewiß ist das höfisch-unverbindlicher Stil, aber wenn man sein Porträt betrachtet, so scheint er wirklich ein sehr sympathischer, menschenfreundlicher Mann gewesen zu sein, wie er auch in Briefen und Berichten oft betont hat, daß er herzliches Mit-

³⁴⁾ Sie wurde gedruckt und befand sich 1930 in der großen Sammlung d. Stadtbibl. Bresl.

leid mit seinen reformierten Glaubensbrüdern in der Kolonie Anhalt empfinde.

Nach seinem Tode übernahm sein Sohn Ferdinand die Herrschaft Pless, der in zweiter Ehe eine Halbschwester Friedrich Wilhelms III. von Preußen heiratete, die Gräfin Julie Brandenburg. Treitschke nennt ihn einen „nährischen Menschen und Französling“, und eine handschriftliche Chronik im Plessner Archiv einen Verschwender und Wüstling. In den Feldzügen von 1806 und 1813 erwies er sich als unfähig und mußte den Abschied nehmen. Als 1818 sein Vetter, der regierende Herzog von Anhalt-Coethen starb, übernahm er die Nachfolge und führte einen schamlosen Schmuggelkrieg gegen Preußen.³⁵⁾ Aufsehen erregte es allenthalben, als er 1825 mit seiner Gattin zur katholischen Kirche übertrat. Er war ein eitler, überspannter Mensch, keine Zierde des deutschen Fürstenstandes. 1830 starb er.

In Pless regierte von 1818 ab sein Bruder Heinrich. Er versuchte, den verschuldeten Besitz wieder zu sanieren und übte größte Sparsamkeit, was man auch in Anhalt sehr merkte. Unter den Söhnen Friedrich Erdmanns war er der wertvollste, ein frommer Mann mit Neigung zum Pietismus der Brüdergemeinde. Auch von der Fürstin Auguste, einer Prinzessin Reuß, heißt es, daß sie gern den Armen half und sich viel Mühe gab, christliche Schriften und Bibeln zu verbreiten. Das fürstliche Paar kam oft nach Anhalt zum Gottesdienst und Fürst Heinrich kümmerte sich dabei auch um geringe Dinge. Wenn aber die Pastoren Wunster und Hachtmann um Aufbesserung ihrer schmalen Einkünfte baten, tröstete er sie mit frommen Worten, so daß sie sich gezwungen sahen, nach nur vierjähriger Amtszeit Anhalt wieder zu verlassen.

1830 starb Ferdinand in Coethen und Heinrich trat die Regierung der Coethener Lande an. Der dritte der Brüder, Ludwig, übernahm Pless und führte in seinem Schloß Ludwigswunsch als „der lustige Prinz“ ein vergnügtes Leben, gab als Unverheirateter vielen Freunden Bälle und Gesellschaften, vernachlässigte die Güter, die er für sich und seine verschwenderische Hofhaltung aussog und starb 1841 als 58jähriger. Die erwähnte Chronik meint, sein Tod sei wahrscheinlich seiner Vergnügungssucht zuzuschreiben. — Besitzer der Herrschaft wurde

³⁵⁾ Von Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhdt.“ ausführlich geschildert.

war, in eine schwere Krise. Unerträgliche Steuerforderungen und politisch nochmals Fürst Heinrich. Er kam 1842 mit großem Hofstaat für zwei Wochen nach Pless; es waren festliche Tage für die Stadt. Von Coethen aus regierte er dann seinen Plesser Besitz sehr patriarchalisch und umständlich³⁶⁾ und starb als letzter der Coethener Linie 1847. Coethen fiel an Anhalt-Dessau.

Es ist kein durchweg erfreuliches Bild, das man von den Plesser Anhaltinern gewinnt, und obwohl ihr Erbe, der Neffe der drei Brüder, die Herrschaft mitten in der großen Typhus- und Hungerkatastrophe Oberschlesiens übernahm, gelang es ihm und seinen Nachfolgern doch, den Besitz wieder hochzubringen. Es war der Graf Hans Heinrich X. Hochberg, Sohn der Prinzessin Anna Emilie von Anhalt-Coethen. Mit großer Tatkraft ging er daran, die Not zu lindern und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Durch Bauten, z. B. die Anlage der Chaussee Pless—Kobier—Tichau, sorgte er für Arbeit; er richtete in Czarkow eine Waisenanstalt ein, die von einem der durch Wichern nach Oberschlesien entsandten Brüder vom Rauhen Hause geleitet wurde³⁷⁾, er stand in Briefwechsel mit Wichern, kannte ihn und Fliedner persönlich und half seiner Schwester, der Gräfin Charlotte Stolberg-Wernigerode, die Mädchenanstalt Altdorf bei Pless und zwei andere Waisenzustalten einzurichten. Er wurde 1850 in den Fürstenstand erhoben und war später Präsident des preußischen Herrenhauses. Nach seinem frühen Tod — er wurde nur 40 Jahre alt — folgte ihm sein Sohn Hans Heinrich XI., der spätere Herzog von Pless, der die Herrschaft zu hoher wirtschaftlicher Bedeutung brachte und von dem auch Polen und Sozialdemokraten noch lange nach seinem Tod lobend als von „dem alten Herzog“ sprachen. Er starb 1907, und sein Sohn Hans Heinrich XV. übernahm das Erbe. Er war der Freund des deutschen Kaisers Wilhelm II., und Pless sah in jenen Jahren viel gekrönte Häupter. Während des Krieges 1914/18 war das Große Hauptquartier lange Zeit im Gebäude der fürstlichen Generaldirektion. In polnischer Zeit geriet die Plesser Verwaltung, in der die persönliche Leitung durch den Besitzer allmählich auf die Generalbevollmächtigten und die Generaldirektoren übergegangen

³⁶⁾ Sogar Bagatellsachen, wie die Bewilligung eines einzelnen Stammes Bauholz für Anhalter Kolonisten, behielt er sich vor, und die Kammer hatte mit ihm darüber einen Schriftwechsel zu führen.

³⁷⁾ Vgl. A. Wackwitz, aus der Arbeit der Brüder v. Rauhen Hause in Oberschles. 1848, in Jahrb. f. schles. Kirchengesch. Bd. XX—1929, auch G. Rautenberg, Joh. Hinr. Wichern in Oberschles. Beiträge zur Gesch. d. Inn. Miss. 1948, und W. Mak, d. oberschles. Notjahre, Gymn. Progr. Gleiwitz 1926/27.

tische Eingriffe aller Art durch die polnischen Behörden führten zur Übernahme des Besitzes durch den polnischen Staat. Die Geschichte der freien Standesherrschaft Pless war zu Ende. Der letzte Graf Hochberg, Hans Heinrich XVII., zugleich der letzte Präsident des Deutschen Volksbundes in Polnisch-Oberschlesien, lebt jetzt in England.

Was die Anhaltiner an der Herrschaft Pless gesündigt haben, haben die Grafen Hochberg wieder gutgemacht — aber auch das ist nur noch Erinnerung.

* * *

Dreizehn Pastoren waren es, die die Gemeinde Anhalt von ihrer Gründung bis zu ihrer Zerstreuung pastoriert haben. Sie sollen hier der Reihe nach mit den wichtigsten Ereignissen ihrer Amtszeiten erwähnt werden.³⁸⁾

Schleyermacher, der nach dem Urteil des reformierten Kircheninspektors Wunster in Breslau „ein vorzügliches Werkzeug in der Hand Gottes“ bei der Gründung von Anhalt gewesen war, verlegte im Sommer 1779 seinen Wohnsitz von Breslau aus in das inzwischen erbaute große zweistöckige Bethaus, für dessen Bau er in den reformierten Gemeinden Preußens, der Schweiz und Hollands schon vom Sommer 1770 an Beihilfen erbeten hatte. Er bekam 2300 Taler zusammen; die größte Spende mit 900 Talern kam aus Zürich durch Lavaters eifrige Bemühungen. Die Plessener Kammer erbaute dafür ein sehr großes massives Gebäude, das den Betsaal, die Predigerwohnung, die Leinwandfaktorei, später auch Schule und Lehrerwohnungen enthielt. Schleyermacher wurde sowohl in Breslau wie in Pless immer wieder tätig, um den Kolonisten in ihren schweren Anfängen zu helfen. Er ersann immer neue Pläne und Aushilfen. Die Entsendung von drei Anhaltern direkt zum König geschah auf seine Veranlassung. Daß schon 1772 Schule und Lehrer vorhanden waren, ist sein Werk. Sobald er in Anhalt eingezogen war, legte er den Friedhof an, beschaffte eine Orgel, rodete das Land hinter dem Bethaus für einen

³⁸⁾ Hier die Namen und Amtszeiten: 1) Gottl. Schleyermacher 1779—1794; 2) Joh. Samuel Richter 1795—1815; 3) Karl Wunster 1816—1820; 4) Ferdinand Hachtmann 1825—1829; 5) Carl Friedr. Beer 1830—1859; 6) Heinr. Gideon Bernstein 1860—1861; 7) Joseph Weywara 1861—1884; 8) Carl Herm. Weiß 1885—1889; 9) Carl Sieber 1889—1905; 10) Kurt Breitkopf 1905—1911; 11) Gust. Ad. Treutler 1911—1920; 12) Andreas Wackwitz 1921—1933; 13) Gustav Uibel 1933—1945.

Pfarrgarten, und sein elfjähriger Sohn Friedrich, der bis zu seinem vierzehnten Jahr zu Hause vorzugsweise von der Mutter unterrichtet wurde, half ihm dabei. Bevor das Bethaus gebaut war, predigte er den Anhaltern im Lendziner Gutshaus, und er predigte nach der Mode der Zeit durchaus im Sinne des Rationalismus, trocken und lehrhaft. Aber um 1778 erlebte er in der Brüdergemeinde Gnadenfrei eine Bekehrung zu der Jesusfrömmigkeit der Brüder und wurde ein warmer und beredter Verkündiger dieser Frömmigkeit bis zu seinem Tode. Er gab auch seine Kinder aus erster Ehe in die Brüdergemeinde zur Erziehung. Eine seiner Töchter aus zweiter Ehe wurde die Gattin von Ernst Moritz Arndt. Er war ein begeisterter Patriot und Verehrer Friedrichs des Großen. Des Sohnes spätere nationale Haltung geht gewiß auch auf den Einfluß seines Elternhauses zurück. Als er sich 1787 von der Brüdergemeinde löste, war der Vater tief betroffen und im Innersten verwundet, doch kam es nach wenigen Jahren zu einer Aussöhnung. Schleyermacher starb 67jährig 1794. Er wurde in Anhalt begraben und erhielt 1860 einen Grabstein mit Kreuz und einfacher Inschrift. Der Stein wurde 1945 bei der Verwüstung des Friedhofs umgestürzt.³⁹⁾

Schleyermachers Nachfolger Richter war nur noch Gemeindepfarrer für Anhalt und die reformierte Hofgemeinde in Pless, da die Verbindung des Stabsfeldpredigeramts mit der Pfarrstelle in Anhalt wieder gelöst wurde. Sie hatte von Schleyermacher eine außerordentliche Arbeitsleistung erfordert und ihre Lösung erlaubte dem lebhaften und tatkräftigen Nachfolger, der ein überzeugter Rationalist war und die Kirchen moralische Auditoria nannte, seine ganze Kraft für die Verbesserung der Verhältnisse der Gemeinde Anhalt einzusetzen. Er ließ eine Bronzeglocke gießen und sie in einem Holzturm aufhängen; er ließ eine Hebamme für die Kolonie ausbilden; er führte die Pockenimpfung in Anhalt und im weiteren Umkreise ein und impfte sich selbst, um ein Beispiel zu geben; er zäunte den Friedhof ein und baute dort ein Leichenhaus, um Tote, die an ansteckenden Krankheiten gestorben waren, aus den engen Wohnungen zu entfernen, sowie solche, „die einigen Zweifel in Ansehung des wirklichen Todes erregen

³⁹⁾ Zu Schleyermacher vgl. A. Wackwitz, J. G. A. Schl. in Jahrb. f. schles. Kirchengesch. 1964 S. 89 ff., ders. J. G. A. Schl. als Prediger, Jahrb. wie vor, 1968 S. 58 ff., ferner auch „Sprachinsel“ S. 112 ff. — Dilthey u. a. Biographen d. Sohnes stellen den Vater Gottlieb Schl. in ein sehr ungünstiges Licht. Der Aufsatz im Jahrb. f. schl. Kirchengeschichte 1964 kommt zu einer besseren Beurteilung, so auch F. W. Kantzenbach in seiner Biogr. Friedr. Schl.'s — Rowohlt 1967.

nierte nachher das Bethaus mit achtzig Lichtern — „sowas ist in Anhalt könnten, durch Aufbewahrung in diesem Hause vor dem Lebendigbegrabenwerden zu sichern“ — ein typisch aufklärerisches Unternehmen. Das hübsche stilvolle Häuschen diente bis zum Ende 1945 als Geräteschuppen. — Richters Plan, ein Kornmagazin anzulegen, das Getreide nach der Ernte billig einzukaufen, es aber im Frühjahr mit geringem Gewinn wieder abzusetzen, um den Überschuß für Lehrmittel und als Prämien für fleißigen Schulbesuch zu verwenden, fand jedoch keine Zustimmung bei der kirchlichen Behörde; es schien ihr zu riskant, kirchliche Gelder dafür zu investieren. Von größter Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde war es, daß Richter die treibende Kraft bei der Gründung der Tochterkolonie Gatsch wurde, vgl. Abschn. III. — Er entwickelte in mehreren Schriften eigene Gedanken zur oberschlesischen Schulpolitik und meinte, die Landbevölkerung sei durchaus intelligent, aber sie brauche Schulen in ihrer polnischen Muttersprache, um vorwärts zu kommen. Jedoch eilte er damit seiner Zeit weit voraus.⁴⁰⁾ Mit seinen Ansichten und Vorschlägen blieb er bei der Oppelner Regierung allein, und auch der Minister Altenstein lehnte sie ab.

In Anhalt betrieb er eine ausgedehnte Landwirtschaft und fuhr gelegentlich mit eigenem Gespann nach Breslau. Ende 1805 schrieb er über die herrschende Teuerung: „Hier in diesem wohlfeilen Winkel kostet das Korn vier Taler, die Butter zehn Silbergroschen, ein Paar Gänse einen Taler — was soll daraus werden? — wäre ich bloß auf baren Gehalt gesetzt, so müßte ich mit meiner aus dreizehn Mäulern bestehenden Familie — er rechnet das Gesinde dabei mit — jetzt nichts als Kartoffeln essen, deren ich gottlob dieses Jahr 245 Scheffel geerntet habe.“ Über die politische Lage heißt es in dem gleichen Brief: „Der Kaiser Napoleon wird uns alle vernichten wollen, um sich als Kaiser zu behaupten. Wehe dann der ganzen Menschheit!“ Nach 1807 trug die Gemeinde Anhalt ohne Murren und unter größten Entbehrungen die Kontributionssteuern, bis Juni d. J. hatte sie z. B. 700 Taler aufzubringen. Im Herbst 1812 stellte sogar die herrschaftliche Kasse zu Pless die Zahlungen ein, selbst sechs Taler konnten nicht mehr gezahlt werden. Als Napoleon endgültig geschlagen war, hielt Pastor Richter im August 1815 eine Abendandacht und illumi-

⁴⁰⁾ Vgl. Manfred Laubert, eine Denkschrift J. S. Richters über d. oberschl. Elementar-Schulwesen vom Jahre 1821, in Ztschr. Oberschlesien XV-1915/16 und die 1797 gedruckte Schrift Richters „über den oberschles. Landmann als Menschen, Christen und Bürger“, von Laubert und Ziekursch erwähnt.

noch nicht gesehen worden!“

Er wurde 1816 als Konsistorialrat in die neugebildete Regierung zu Oppeln berufen. 1828 war er als Visitator in Anhalt und empörte sich über die Predigt des jungen Pastors Hachtmann, der auf Verinnerlichung des Glaubens, auf Sündenerkenntnis und Buße drang und vom unfreien Willen und der freien Gnade Gottes sprach. Für einen alten Aufklärer wie Richter waren das Ketzereien; hier war er hinter der Zeit zurückgeblieben.

Sein Nachfolger Karl Wunster hing zwar auch noch der Aufklärung an, aber in gemilderter Form. Er war ein fleißiger Seelsorger, ein Freund der Kinder, der Tiere und der Blumen, ganz seiner Arbeit als Pastor hingegeben, dabei doch auch ein eifriger Forscher in Volkskunde und Geschichte. Als Anhalt von einer gefährlichen Ruhrepidemie heimgesucht wurde, ging er, ohne sich selbst zu schonen, von Krankenbett zu Krankenbett, brachte Medizinen und weinte mit den Eltern an den Sterbelagern der Kinder. Über die starke Belastung, die sein Amt besonders an kirchlichen Festen ihm auferlegte, schreibt er nach Ostern 1819 an seinen Vater in Breslau; sein Brief gibt einen guten Einblick in das kirchliche Leben der Gemeinde:

„Die Feiertage sind mir in der schrecklichsten Arbeit und den Meinen im größten Lärm vergangen . . . Am Karfreitag waren neben den mehreren hundert reformierten auch gegen 30 lutherische Kommunikanten . . . nachmittags bei der Annahme der Kinder (d. h. Konfirmation) und auch vormittags war die Kirche so voll, daß wir alle unsere Stühle hergeben mußten — viele blieben bei mir zu Mittag und außer den Meinigen hatte ich 16 Personen am Tisch. Wir haben an drei Tischen gegessen. Die Annahme von 13 Kindern war sehr feierlich und dauerte von 2 Uhr bis 5½ Uhr. Die Eltern von drei Mädchen — aus Pless, Nicolai und Berun — blieben bis abends bei uns. Sonntags (d. i. am ersten Ostertag) war die Kirche wieder gepfropft voll, so daß wir wieder alle Stühle geben mußten und 30 Wagen Fremde zählten. Die Kirche begann um 9½ Uhr und dauerte mit der Kommunion bis 1 Uhr. Denn außer der Kommunion der Erwachsenen, die 300 Personen außer 17 Lutherischen stark

war, hielt ich noch eine Anrede an die jungen Konfirmierten und gab ihnen besonders und feierlich das Abendmahl. Wir speisten wieder zu Mittag mit 16 Personen, und nach Tische hatte ich Vorbereitung (auf die Abendmahlsfeier des zweiten Ostertages), wo die Kirche gedrückt voll war, weil außer den Fremden nicht nur alle, welche früh das Abendmahl empfangen hatten, sondern auch die 170—200, welche am zweiten Feiertag es nehmen wollten, versammelt waren. Als ich gegen 4 Uhr aus der Kirche kam, war ich so matt und krank, daß ich daran zweifelte, am zweiten Feiertag predigen zu können. Ich stand indes früh gegen 3 Uhr auf, lernte meine Predigt, hatte 10 lutherische und wenigstens 150 reformierte Kommunikanten, und diesmal außer meiner Familie nur 14 Personen zu Tisch. Gott sei Dank, daß diese schwere Zeit vorbei ist.“

Am Urbanustag 1820 feierte die Kolonie ihr 50jähriges Bestehen. Es war ein großes Fest für die Gemeinde. Am Vorabend gab die fürstliche Hofkapelle ein Konzert; die Glocke läutete das Fest ein. Alle Geistlichen der Umgegend, auch die katholischen, waren eingeladen. Die Kirche war überfüllt. Fürst Heinrich stiftete die beiden schwarzen Tafeln mit den in Gold geschriebenen Namen seines Vaters und des Königs Friedrichs II. von Preußen, den beiden Gründern der Kolonie. Die Tafeln wurden im Betsaal angebracht und hingen später bis zur Vertreibung in der Vorhalle der Kirche. Nach dem Gottesdienst versammelte sich die Gemeinde vor dem Bethaus; die noch lebenden Auswanderer von 1770 sassen auf Ehrenplätzen. Der Fürst, die Fürstin und Prinz Ludwig verteilten Bibeln und Gesangbücher an die fleißigsten Schüler und darauf fand Tafel statt, für den Hof und die Ehrengäste in der Predigerwohnung, für die Auswanderer von 1770 in der Schule, für alle übrigen Gemeindeglieder an langen Tischen unter freiem Himmel. Fürst Heinrich hatte alles Nötige dafür gestiftet.

Einen besonderen Festtag erlebte die Predigerfamilie im Sommer 1819, als der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., auf einer Reise von Tarnowitz nach Pless in Anhalt die Pferde wechselte. Wunster empfing ihn mit der Schule und den Ältesten; die Schulkinder sagten Gedichte auf und überreichten Blumen. Die Reisenden wurden ins Pfarrhaus gebeten, und Wunster benutzte die Gelegenheit, seine jüngste Tochter zu taufen und den Prinzen zu bit-

ten, Patenstelle zu übernehmen. Der Prinz war gern dazu bereit und das Kind wurde nach ihm Friederike genannt. Als Wunster das Ereignis ins Kirchenbuch eintrug, unterließ er nicht zu bemerken, daß der Prinz vier Friedrichsd'or auf den Opferteller gelegt habe.

Als er dann schon von Anhalt weggegangen und Pastor in Woschke war, erschien 1825 sein Buch über Oberschlesien.⁴¹⁾ Es enthält die Gründungsgeschichte von Anhalt in Mischung von Wahrheit und Dichtung unter dem Titel „Urbanustag“, sodann die Sage vom Clemensberg bei Lendzin, auch eine Beschreibung der von Ruberg errichteten Zinkhütte: „Ein Spaziergang nach Wessolla“, sowie Sagen aus den Beskiden und eine Klostersage aus Auschwitz. Es enthält auch Stiche der Clemenskirche und der Beskiden, von Altdorf bei Pless aus gesehen. Eine große Liebe zu Oberschlesiens Landschaft und Bevölkerung wird darin sichtbar, und man möchte wünschen, daß eine Stelle sich fände, die einen Nachdruck dieses hübschen, gut geschriebenen und fabulierfreudigen Büchleins veranstaltete.

Fürst Heinrich als Patron wählte lange, ehe er einen ihm genehmen Nachfolger für Wunster fand. Erst nach fünfjähriger Vakanz, in der der Lehrer Lesepredigten hielt und Konsistorialrat Richter von Oppeln aus zu Abendmahlsfeiern, Konfirmationen und Schulprüfungen über 120 km anreiste — denn der Superintendent im nahen Pless war ja lutherisch! — wurde die Pfarrstelle mit dem jungen, begabten und eifrigen Ferdinand Hachtmann Mitte 1825 besetzt. Er war während seines Studiums in Berlin unter den bestimmenden Einfluß des pietistischen Kreises um den Baron Kottwitz gekommen und brachte von dort eine strenge, rigorose Haltung nach Anhalt mit. Die lange Vakanz hatte der Gemeinde nicht gut getan, und es war viel wieder in Ordnung zu bringen. So hatte z. B. durch die bis 1814 verbotenen, jetzt wieder aufgekommenen Sonntagsmärkte in der Umgegend — im nahen Jelen im Freistaat Krakau fand dreimal im Monat ein solcher Markt mit ausschweifenden Volksbelustigungen statt — und auch durch die immer häufiger werdenden Ablaßmärkte in den katholischen Dörfern die Sonntagsheiligung in Anhalt gelitten, auch die Gromaden, d. h. die Gemeinderats-Sitzungen, führten am Sonntag zu alkoholbedingten Unzuträglichkeiten im Wirtshaus, die vom Ortsgericht verhängten Strafgeelder wurden von seinen Mitgliedern gleich in Schnaps

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 1.

umgesetzt; der Vogt und die Gerichtsleute besaßen nicht mehr genug Autorität, und andere Mißstände waren aufgekommen und wurden von Hachtmann abgestellt. Als er jedoch auch den Tanz bei Hochzeiten verbieten wollte, folgte ihm die Gemeinde nicht. Als es ihm gelungen war, den in Anhalt entstandenen zweiten Kretscham wieder abzuschaffen — er hatte den Besitzer veranlaßt, „um der sittlichen Wohlfahrt willen“ den Ausschank aufzugeben — fand die Plessische Kammer sich benachteiligt und versuchte, in Neu-Anhalt einen neuen Schnapsausschank aufzumachen. Sie fand auch einen Kolonisten, der dazu bereit war, aber die Neu-Anhalter und Pastor Hachtmann erhoben Einspruch, der Pastor durch ein persönliches Schreiben an den Fürsten Heinrich selbst. Aber dieser, so oft fromme Reden führende Fürst antwortete, es wäre gewiß kein zweiter Kretscham nötig, wenn die Anhalter Gemeinde „dasjenige Getränk, welches sie zu ihrem Bedarf, zur Stärkung ihres Körpers gebraucht, wirklich nur aus meinen Fabrikationsstätten entnimmt und sich nicht mit ausländischen oder fremden Getränken befaßt; würde darauf recht gehalten, so würden die Kretschams aufhören, Versammlungsorte der Liederlichkeit zu sein und ich würde auch meine rechtmäßige Revenue wieder vollständig erhalten“. Ein wunderlicher Brief! Weil die Anhalter auch andern als Tichauer Branntwein, d. h. den von der fürstlichen Verwaltung gebrannten tranken — denn der aus Österreich geschmuggelte war viel billiger als der Dominalfusel — deshalb war der zweite Kretscham für den Fürsten eben notwendig. Die Frage seiner Revenuen stand ihm höher als Überlegungen über Nutzen oder Schaden des Schnapsgenusses der Oberschlesier; ja er bringt es sogar fertig, den Schnaps als unentbehrlich für den Körper zu bezeichnen. Und ob er wirklich geglaubt hat, die Kretschams seien nur dann Ort der Liederlichkeit, wenn anderer als sein Schnaps dort getrunken wird?

Hachtmann war sehr schreibfreudig und Kompromissen abgeneigt, und wenn man alle Akten durchliest, die von seiner ordnenden und reglementierenden Tätigkeit berichten, so könnte man denken, in Anhalt sei es zu einem Tiefstand der Moral gekommen. Aber es liegen auch genug Zeugnisse dafür vor, daß dieser Eindruck falsch wäre. Es heißt in den Visitationsberichten von 1815 und 1818, daß die Gemeinde sich auf rühmliche Art durch Ordnung und gute Sitte auszeichne, daß ein frommer, patriarchalischer Sinn herrsche, daß Mäßig-

keit und Keuschheit in seltenem Grade zu beobachten seien. Die Wirtshäuser seien höchstens bis 9 Uhr abends besucht, und das sei für Oberschlesien einzig dastehend. Getanzt wurde meist nur bei Hochzeiten. An anderer Stelle heißt es: Anhalt zeichne sich durch strenge Sittlichkeit aus und sei ein Muster des Patriotismus und der Tugendliebe für die Nachbarschaft.

Wichtiger als alle diese Ordnungsbemühungen Hachtmanns war seine Fürsorge für die Kranken und die Kinder. Er stand in lebhafter Korrespondenz mit dem fürstlichen Leibarzt, Hofrat Wolter in Pless und erhielt durch ihn Medizin und ärztliche Informationen, auch bildete er sich durch das Studium medizinischer Standardwerke der Zeit zum Heilkundigen aus, der auch von der katholischen Bevölkerung oft um Hilfe gebeten wurde. — Die Kinder, die ihm alle, wo sie ihn auch trafen, entgegenliefen und ihm nach der Sitte des Dorfes die Hand küßten, hatte er besonders in sein Herz geschlossen. Alljährlich zu Weihnachten hielt er eine Kindereinbescherung mit Lichtern und Christbaum, und schon in der Adventszeit hielt er ihnen Andachtsstunden, sang mit ihnen und erzählte Geschichten. Die Sitte, einen Christbaum in den Häusern aufzustellen, kam in Anhalt erst nach 1900 allgemein in Übung, und auch Weihnachtsgeschenke waren bis dahin nicht üblich. Bei einer dieser Kinderbescherungen hatte Hachtmann soviel vorzubereiten, daß er beinahe seine eigene Hochzeit vergaß: Die Gäste und die Braut, ein Hoffräulein der Fürstin, warteten auf ihn in Pless am Vorabend in begreiflicher Unruhe; erst spät in der Nacht kam er im Hochzeitshaus an.

Sehr hoch muß man es ihm anrechnen, daß er auf tagelangen Diasporafahrten die vereinzelt reformierten Familien im Plessener Kreise aufsuchte. Auf der ersten dieser Fahrten, die 16 Tage dauerte, besuchte er 150 auswärtige Glieder der Gemeinde, darunter 72 Kinder. Der Unterricht dieser Kinder war ein großes Problem. Hachtmann suchte es zu lösen, indem er sie nach Möglichkeit in Anhalter Familien unterbrachte und den Pflegeeltern Zuschüsse aus der von seinem Vorgänger gegründeten Armenkasse gab; er nahm auch selbst mehrere solcher Kinder bei sich auf. Sie gingen nun in Anhalt zur Schule und waren der Gefahr, in ihren polnisch-katholischen Dörfern zu verwahrlosen, nicht mehr ausgesetzt. Man darf Hachtmann einen Vorläufer der viel späteren modernen Diasporapflege nennen.

Sein Nachfolger, Carl Friedrich Beer, war der erste lutherische Pastor in Anhalt. (Über die Einführung der Union soll im nächsten Abschnitt berichtet werden.) Beer war dreißig Jahre treu und gewissenhaft in Anhalt tätig, ein ruhiger, bescheidener Mann, ein gelehrter Botaniker und ein kritischer Erforscher der Geschichte der Kolonie, der zweite Pastor, der hier begraben wurde. Die Kolonie hatte sich nach dem Niedergang der Weberei auf die Landwirtschaft umzustellen. Beer leitete die wirtschaftlichen Energien seiner Gemeinde auf die Rodung bisher ungenutzten Brachlandes; er mahnte zu besserer Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens; er wies hin auf die Verdienstmöglichkeiten bei Bahnbau und Industrie. Er führte einen lebhaften Kampf gegen den Alkohol, denn auch die Anhalter hatten nun angefangen zu trinken, weil sie meinten, ihr wirtschaftlicher Untergang stehe bevor. Beer gründete einen Mäßigkeitsverein (vgl. oben), der 1845 schon 257 Mitglieder hatte. Besonders in Gatsch ging das Trinken stark zurück. So war Beer nach vielen Richtungen zum Wohle seiner Gemeinde tätig. Die große Bewährung kam für ihn mit den Hungerjahren 1846/47. Sie sind oft geschildert worden: Lange Schlechtwetterperioden, eine Faulseuche der Kartoffeln in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren, dazu die Typhusepidemie. Anfang 1848 wurde das Unglück Oberschlesiens in ganz Deutschland bekannt und große Hilfsaktionen wurden eingeleitet. Pastor Beer wurde zum Bezirksvorsteher für Anhalt und das polnische Nachbardorf Smarzowitz bestimmt. Lebensmittel und Kleidungsstücke wurden verteilt. Bei der Hilfeleistung arbeiteten katholische wie evangelische Geistliche Hand in Hand. Im März 1848 waren Fliedner und Wichern in Pless. Fliedner brachte drei Diakonissen für das Waisenhaus in Altdorf, das die Gräfin Charlotte Stolberg, die Schwester des Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg gestiftet hatte. Wichern brachte acht Diakone, Brüder des Rauhen Hauses, deren Vorsteher Collmann mit Pastor Beer in lebhaften Briefwechsel trat.⁴²⁾ Sie richteten an mehreren Orten Pflegestätten für Typhuswaisen ein. Auch einige Anhalter Waisen wurden von den Brüdern aufgenommen. Wahrscheinlich ist Pastor Beer mit Fliedner im Schlosse Ludwigswunsch persönlich bekannt geworden. Im März 1848 gab es in Anhalt 17 Waisenkinder, unterstützt wurden 120 Personen, vor der Ernte 140. Im Jahr 1847 gab es 78 Todesfälle bei nur 57 Geburten, 1848 waren es 53 Todesfälle bei

⁴²⁾ Vgl. Anm. 37.

40 Geburten. In den beiden Katastrophenjahren starben an Typhus und Ruhr 37 Personen, und sehr viele an „Entkräftung“. Die Seelenzahl der Gemeinde betrug damals 1200—1300, von denen 400—500 außerhalb der Sprachinsel wohnten. — Beer starb 1859; er erreichte nur ein Alter von 58 Jahren. Er war schon von Natur schwächlich, und sein unermüdlicher, opfervoller Einsatz in der Katastrophenzeit hatte seine Kräfte wohl vorzeitig verbraucht. Er erlebte viel Dankbarkeit von seiner Gemeinde und auch öffentliche Anerkennung bei zweimaligen Begegnungen mit König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Auf seiner Grabplatte, die von den Steinplatten seiner Frau und mehrerer seiner Kinder umgeben ist, steht der Vers: „Treu war, der hier ruht, seinem Gott, seinem Nächsten, sich selber. Jetzt umfängt ihn der Arm dessen, der ewig getreu.“ Eine alte Linde, die wohl Schleyermacher schon gepflanzt hat, überschattet die Gräber.

Fast ein Jahr später zog der Licentiat der Theologie Heinrich Gideon Bernstein in Anhalt ein. Er war ein Mann der Wissenschaft. Eine kritisch-wissenschaftliche Untersuchung von ihm über die Vorgeschichte der Seibersdorfer wurde gedruckt.⁴³⁾ Die Anhalter waren ihm sehr zugetan und lobten seine vorzüglichen Predigten. Er ging aber nach einem Jahr schon als Diaconus nach Strehlen, da zwischen Konsistorium und fürstlicher Kammer ein Streit um das sog. Gnadenhalbjahr der Witwe seines Vorgängers ausgebrochen war und er solange nur kommissarischer Verwalter der Pfarrstelle war. Die Gemeinde nahm ihm das Versprechen ab, an der Feier des Urbanustages 1870 teilzunehmen; er konnte aber nicht kommen, weil sein Augenleiden sich fast bis zur Blindheit verschlimmert hatte. Er war damals erst 40 Jahre alt. Ein Zeichen seiner nur einjährigen Tätigkeit in Anhalt war das schöne Grabkreuz, das er Gottlieb Schleyermacher setzen ließ.

Den vom Fürsten nach Bernsteins Weggang berufenen Pastor Joseph Weywara lehnte die Gemeinde zunächst ab. Er stammte aus Böhmen, war katholischer Mönch und Priester gewesen und hatte sich nach langen inneren Kämpfen 1852 entschlossen, als fast 40jähriger nach Preußen zu flüchten und hier in der Maria-Magdalenen-Kirche zu Breslau öffentlich überzutreten. Bald danach erhielt er durch den General-Superintendenten Hahn in derselben Kirche die Ordination

⁴³⁾ Vgl. Anm. 6. Seine Diss. war betitelt: Quaestiones nonnullae Kohelethanae (Bemerkungen zum Predigerbuch).

zum evangelischen Pastor. Ein hartes Leben mit viel Anfeindungen, ja Einkerkerungen, lag hinter ihm. Die Anhalter erkannten aber bald seine große Amtstreue, Selbstlosigkeit und Friedensliebe, und als er nach 25jährigem Wirken 1884 starb, setzten sie ihm ein schönes marmornes Grabkreuz und schrieben darauf: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“⁴⁴⁾

In Weywaras Amtszeit beging die Kolonie am Urbanustag 1870 ihr hundertjähriges Jubiläum. Alle Gemeindeglieder trugen damals noch die alte Seibersdorfer Tracht, die sich sehr wesentlich von der der polnischen Bevölkerung, auch der der evangelischen Dörfer zwischen Pless und Teschen unterschied. Ein Enkel des Leutnants Georg von Woyrsch, der Regierungspräsident, der Landrat und der Plessische Generaldirektor als Vertreter des verhinderten Grafen Hochberg nahmen teil. Das ganze Dorf war mit Girlanden geschmückt. Die Festpredigt hielt ein Anhalter Kind, der Divisionspfarrer Robert Beer, ein Sohn des früheren Pastors Carl Beer, über Hebr. 10 v. 23, und mahnte die Gemeinde „treu hat der Herr stets an dir gehalten, halte du auch stets treulich an ihm“.⁴⁵⁾ Noch über 50 Jahre später erzählten alte Anhalter von „Pastersch Robert“ und von dieser Predigt.

Da Weywara neben seiner tschechischen Muttersprache auch den in Oberschlesien gesprochenen polnischen Dialekt, das sog. Slonzakische sprach, verfiel das Breslauer Konsistorium auf den merkwürdigen Gedanken, in Anhalt polnische Gottesdienste für die in der Nachbarschaft wohnenden Evangelischen einzurichten. Diese lebten in einem Umkreis bis zu 20 km von Anhalt entfernt oft ganz vereinzelt in polnisch-katholischen Dörfern und sprachen natürlich polnisch, weil niemand sonst sie in ihren Dörfern verstanden hätte. Sie besuchten aber seit jeher die deutschen Gottesdienste in Anhalt, verstanden, sprachen und sangen deutsch, und waren sogar zum Teil Anhalter Abstammung. Die Anhalter ließen es sich leise murrend gefallen, daß Weywara fünfzehnmal im Jahre vor wenig Zuhörern polnisch predigte. Ein Bedürfnis für diese polnischen Gottesdienste bestand überhaupt nicht, und da sich kein Nachfolger fand, der ausreichend polnisch konnte, hörten sie nach

⁴⁴⁾ Sein von ihm selbst verfaßter Lebenslauf in „Kirche und Heimat“, evgl. Gemeindeblatt f. Oberschles. 1932 Nr. 3 ff.

⁴⁵⁾ Die Predigt wurde bei C. H. Storch und Comp. in Breslau gedruckt und in der Gemeinde verteilt.

Weywaras Tode von selbst wieder auf. Auch das Konsistorium hatte inzwischen eingesehen, daß seine Anordnung verfehlt gewesen war, denn als der Superintendent Kölling in Pless, einer der Befürworter der polnischen Gottesdienste in Anhalt, 1885 bei der Einführung des Pastors Weiß einen polnischen Gottesdienst gehalten hatte, erklärte es: „Anhalt ist nicht eine utraquistische, sondern eine deutsche Gemeinde, und darf dieser stiftungsmäßige Charakter derselben nicht alteriert werden.“

Weiß war nur vier Jahre in Anhalt. Er war ein strenger Lutheraner und beseitigte die letzten Reste reformierter Gebräuche. Aber er führte die Christnacht und die Silvesterfeier ein, die bis dahin in der Gemeinde unbekannt waren.

Pastor Carl Sieber dagegen blieb 16 Jahre in seiner ersten Gemeinde und war ständig bemüht, nicht nur ihre äußeren Verhältnisse zu verbessern, sondern auch ihr gottesdienstliches Leben und den Unterricht der Kinder zu fördern. Er gründete zwei Dränagegenossenschaften und legte große Teile der Anhalter Ackerfläche trocken; er richtete die Spar- und Darlehenskasse ein und hob damit die wirtschaftliche Kraft der Gemeinde; er hielt Diasporagottesdienste in Alt- und Neuberun; er bereitete die Errichtung der Diaspora-Anstalt Martineum, die Gründung einer evangelischen Schule in Gatsch und den Bau der Kapelle in Neuberun vor, so daß diese drei Bauvorhaben unmittelbar nachdem er zum Superintendenten des Kirchenkreises Bolkenhayn berufen worden war (1905), begonnen werden konnten. Sein Nachfolger, Pastor Breitkopf, führte dann die Bauten mit Tatkraft und Geschick aus. — Sieber war, als der alte Wunsch der Gemeinde in Erfüllung ging und „eine richtige Kirche mit Turm“ von 1900—1902 erbaut wurde, einer der maßgebenden Männer bei diesem Unternehmen und jedenfalls der, in dessen Hand an Ort und Stelle alle Fäden zusammenliefen. Als 1927 die Gemeinde das 25jährige Jubiläum ihrer Kirche feierte, hielt er die Predigt über das an Hagar gerichtete Wort: „Wo kommst du her, und wo willst du hin?“ (1. Mos. 16 v. 8). Es dauerte nicht einmal mehr zwei Jahrzehnte, bis dieses Wort für die Gemeinde eine Aktualität gewann, die niemand in ihr sich hatte vorstellen können, als sie am Festtage ihrer Kirche so gefragt wurde.

Wir brechen hier unseren Bericht über die Reihe der Anhalter Pastoren ab. Die noch übrigen drei sollen im Zusammenhang der folgenden Abschnitte erwähnt werden. Aber ein paar kurze Bemerkungen über die Anhalter Lehrer sollen hier noch folgen. Immer haben die Anhalter mit Hochachtung von ihren Lehrern gesprochen und über viele Jahrzehnte hinweg sich an sie erinnert. Der erste Lehrer zog schon Ende 1771 in Anhalt ein. Schleyermacher war es zu verdanken, daß es so rasch dazu kam. Johann Christoph Pauli stammte aus dem Hessischen und neigte der Brüdergemeinde zu. Von seiner Schule heißt es schon nach einigen Jahren in einem Bericht der Plessner Kammer, sie sei vermutlich eine der besten auf dem Lande, wozu freilich gerade in Oberschlesien nicht viel gehörte. Pauli erhielt nach zunächst provisorischer Unterbringung eine der vier Reservestellen in Neu-Anhalt (vgl. S. 133), wo er bis zu seinem Tode 1804 wohnte und unterrichtete. Er begann mit 27 Kindern; es war nur ein Teil der für den Unterricht in Frage kommenden. Jahrelang mußte darüber geklagt werden, daß die Kinder, besonders im Sommer, zum Viehhüten gebraucht, statt in die Schule geschickt wurden. Aber in Anhalt sah es darin immer erheblich besser aus als in den polnischen Dörfern. Nach Paulis Tod wurden Schule und Lehrerwohnung in das Bethaus verlegt. Bis in Wunsters Zeit hinein war Michael Stefke, ein Kolonistensohn, Lehrer, aber die Gemeinde hatte mit ihm kein Glück; er bat selbst um seine Entlassung. Die Kinderzahl wuchs inzwischen bis auf 93 an und betrug 1839 schon 172. Man mußte der Schule weitere Räume im Bethaus zuteilen. — Lehrer Lorenz kam 1819 als 21jähriger nach Anhalt und die Schule gelangte unter ihm in den 30 Jahren seiner Tätigkeit zu großer Blüte; sie zog viele Kinder aus der weiteren Umgebung an. Später ließ die Schülerzahl wieder nach. Leider starb Lorenz unerwartet im Alter von 50 Jahren. Ein gußeisernes Kreuz auf seinem Grabe hielt das Gedenken an ihn in der Gemeinde wach. Sein Nachfolger wurde von 1849 bis 1879 Karl Heinrich, unter dem die Kinderzahl auf 120 bis 130 zurückging, nicht durch seine Schuld, sondern durch die Nachlässigkeit der Eltern. Er genoß große Verehrung in der Gemeinde, und seine Schüler setzten ihm ein schönes marmornes Grabkreuz. Reinhold Draesner, der dann von 1881 bis 1920 die Schule leitete, war ein energischer und strenger Mann, aber ein ausgezeichneter Pädagoge; man sprach in Anhalt-Gatsch mit dem größten Respekt von ihm. Die Kinderzahl stieg 1884 bis auf 201 an.

Eine zweite Lehrerstelle mußte eingerichtet werden, und von 1885 bis 1922 stand Fräulein Laura Hildebrand im Dienst an der Anhalter Jugend, auch sie eine tüchtige und in der Gemeinde hochgeschätzte Lehrerin. 1907, als 222 Kinder die Schule besuchten, wurde für die Gatscher Kinder eine eigene Schule errichtet und 1909 in Anhalt eine dritte Lehrerstelle eingerichtet. Dafür wurde eine besondere Schulklasse und Lehrerwohnung gebaut, da im Bethaus jetzt kein Platz mehr war. Es war 1902 nach dem Bau der Kirche umgebaut worden, und enthielt nun außer zwei großen Klassenzimmern geräumige Wohnungen für den Pastor, den Hauptlehrer und die zweite Lehrkraft.

Die weitere Entwicklung der Anhalter und Gatscher Schulen geschah im Zusammenhang der Minderheitenpolitik der polnischen Regierung und soll mit dieser geschildert werden.⁴⁶⁾

VI.

Vom kirchlichen Leben in der Gemeinde

Anhalt war seit seiner Gründung ein evangelischer Mittelpunkt in einem weiten Gebiet. Was an Evangelischen östlich von Pless und Tichau bis weit nördlich ins spätere Industriegebiet hinein auf dem Lande in großer Vereinzelung lebte und kirchlich kaum irgendwo Anschluß hatte, hielt sich nun nach Anhalt. Um 1800 erwähnen die Kirchenbücher Amtshandlungen an Evangelischen aus Bendzin in Südpreußen, Skarczyce in Südschlesien, Klimontow im Herzogtum Warschau. Alle Evangelischen um Myslowitz und Kattowitz, in Hohenlohehütte und Michalkowitz fanden in Anhalt den nächsten evangelischen Pastor. Selbst aus Beuthen, wo erst nach 1825 eine evangelische Gemeinde entstand, wandte man sich nach Anhalt. In Myslowitz, wo 1846 schon 43 evangelische Familien waren, hielten die Anhalter Geistlichen Filialgottesdienste; erst 1856 wird dort eine eigene evangelische Gemeinde gegründet. Die Grenzen der Parochie Anhalt wurden 1862 durch die zuständigen Behörden festgelegt. Außer der Stadt Altberun gehörten viele große polnisch-katholische Dörfer im

⁴⁶⁾ Zum ganzen Abschn. vgl. „Sprachinsel“ S. 112–201, dort auch alle Belege aus den Akten in Pless, den Kirchenbüchern und Akten in Anhalt, den Akten der Superintendentur Pless, dem Staatsarchiv Breslau u. a., soweit sie um 1930 vorhanden waren.

östlichen Teil des Kreises Pless dazu. In ihnen lebte schon vor 1770 eine Anzahl lutherischer Familien altoberschlesischer Abstammung, die wahrscheinlich von Pless her und aus den slonzakischen evangelischen Dörfern westlich Pless zugezogen waren. 1790 betrug die Seelenzahl der Gemeinde, die Reformierten in Pless und die Lutheraner der Umgegend mit eingerechnet, fast 640. Sie war 1860 auf rund 900 angewachsen und hielt sich von 1900 an auf rund 1200. Nach dem Übergang an Polen sank sie ab und betrug um 1930 noch 1050. Aber trotz fast gleichbleibender Seelenzahl von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab war der Geburtenüberschuß in Anhalt-Gatsch hoch. Er wurde von den evangelischen Gemeinden im Revier aufgenommen.

Anhalt war immer eine sehr kirchliche Gemeinde. Das gesamte Leben der Sprachinsel ist bis zuletzt ohne die Beziehung auf die Kirche und ohne den Einfluß und die Führung der Kirche gar nicht zu denken. Kirchliche Zucht und kirchliche Sitten waren tief eingewurzelt. Um ein vollständiges Bild aller dieser spezifischen Sitten und Gebräuche zu geben, fehlt hier der Raum. Doch soll als ein Beispiel für die konservative, am Hergebrachten hängende Art der Anhalter auf ihren Widerstand gegen die Einführung der Union näher eingegangen werden. Er zog sich über Jahrzehnte hin. Zwar hielt sich, wie schon erwähnt, eine kleine Anzahl Lutheraner zur Anhalter reformierten Gemeinde, doch paßten sie sich völlig den reformierten gottesdienstlichen Formen an. Als aber 1817 König Friedrich Wilhelm III. Lutheraner und Reformierte — zwar unter Beibehaltung ihres Bekenntnisses — zu gottesdienstlicher Gemeinschaft unter überall gleichen Formen und agendarischen Formeln zusammenzubringen suchte, fürchteten die Anhalter, daß sie als reformierte Minderheit in der übergroßen lutherischen Mehrheit zuerst die Formen und dann auch den Inhalt ihres reformierten Glaubenserbes verlieren würden. Die spätere Entwicklung zeigte, daß solche Befürchtungen nicht grundlos waren. Als nun nach dem Wunsche des Königs der Altartisch mit schwarzem Tuch, brennenden Kerzen und Kruzifix geschmückt werden sollte, erhoben sie Protest und schrieben nach Breslau, daß sie durch solche Gebräuche allzusehr an katholische Kultformen erinnert würden. Sie hätten aber in katholischer Umgebung so große Verfolgungen erlitten, daß sie sich unter keinen Umständen mehr an diese Zeiten

erinnern lassen wollten. Der reformierte Kircheninspektor Wunster, der Vater des Anhalter Pastors, der der Wortführer der Gemeinde war, sucht sie bei ihrer Königstreue zu fassen und sie zu überzeugen, daß durch solche äußeren Dinge das Bekenntnis doch nicht angetastet werde, aber die Anhalter bleiben bei ihren einfachen Gottesdiensten und ihrem Tisch mit dem weißen Tuch ohne Kerzen und Kruzifix. Sie wollen auch nicht, daß ihr Pastor an der neuen Kreissynode teilnehme und sich dem streng lutherischen Superintendenten unterstelle, sie wollen statt dessen wie bisher unter der reformierten Kircheninspektion in Breslau bleiben. Auch die wenigen anderen reformierten Gemeinden Schlesiens wurden mißtrauisch und verlangten die Gründung einer besonderen reformierten Synode in Schlesien. Die behördlichen Stellen warteten nun ab und versuchten über die Einführung einer Agende die Sache der Union vorwärts zu bringen. Die Anhalter aber erklären, sie wollten keine Agende und keine Liturgie, sie brauchten auch keinen Wechselgesang zwischen Geistlichen und Chor, sie sangen die Choräle selbst, und das Hauptstück ihrer Erbauung sei ihnen die Predigt. Aber nachdem 1829 der letzte reformierte Geistliche, Pastor Hachtmann, Anhalt verlassen hatte, erklärte der Patron, er könne keinen reformierten Nachfolger finden, die Gemeinde solle mit einem unierten Pastor lutherischer Herkunft zufrieden sein. Sie lehnt empört ab, aber da nun auch der Lehrer sich weigert, weiterhin wie schon in der Vakanz von 1820 bis 1825 als Vakanzverwalter zu wirken, die Predigten zu lesen usw., so gibt die Gemeinde unwillig nach. Konsistorialrat Richter aus Oppeln hält 1829 den ersten Gottesdienst nach der neuen Agende. Auf Wunsch des Fürsten, der wahrscheinlich daran teilnahm, hatte der Lehrer mit den Schulkindern die liturgischen Gesänge eingeübt. Kruzifix und Kerzen standen auf dem Tisch. Die Anhalter ließen es sich gefallen und ließen die Gesänge stumm über sich ergehen. Einige Wochen danach erteilt der König in einer Kabinettsordre dem Fürsten ein besonderes Lob und schickt der Gemeinde als Zeichen seiner Anerkennung eine wertvolle goldene Denkmünze, mit Luther und Calvin auf der einen, einer aufgeschlagenen Bibel und dem Datum des 31. Oktober 1817 auf der andern Seite. Fünf Monate danach beruft der Fürst den neuen Pastor Carl Beer, der zwar Lutheraner war, aber aus Überzeugung der Union anhing. Die Gemeinde war froh, daß sie wieder einen Pastor hatte, sie übersah Kruzifix und Lichter und schwieg

still zur neuen Liturgie, die der Kinderchor absang. Als 1830 der reformierte Kircheninspektor starb, die Behörde die Stelle einzog und die reformierten Prediger in Schlesien den nächstgelegenen lutherischen Superintendents unterstellte, erhob sich noch einmal starker Widerstand in Anhalt, aber einem vom Konsistorium entsandten Sonderkommissar gelang es, die Gemeinde durch gütliches Zureden zum Nachgeben zu bewegen.

Pastor Beer, ein ruhiger und friedliebender Mann, schonte die reformierte Tradition und Überzeugung der Anhalter. Er gebrauchte eine abgekürzte Form der Liturgie, ließ die Kommunikanten bei den Einsetzungsworten des Abendmahls nicht niederknien, und unterließ das Schlagen des Kreuzes über Brot und Wein und beim Segen. Die Kommunikanten erhielten Brot und Kelch selbst in die Hand, das Brot war in Streifen geschnittenes Weizenbrot, das bei der Austeilung gebrochen wurde, wie es bisher üblich gewesen war. Statt des Heidelberger Katechismus und des Heringschen „Unterrichts in der christlichen Lehre“, die in Anhalt benutzt wurden, verwendete Beer im Unterricht nur Bibel und Gesangbuch. Viel später wurde dann der lutherische Katechismus eingeführt, vermutlich von Pastor Weiß. Noch 1866 singt die Gemeinde die Liturgie nicht mit. Erst 1885 gelingt es dem Pastor Weiß, die lutherische Abendmahlsform, d. h. den Gebrauch der Hostie und der lutherischen Spendeformel einzuführen, und Hostie und Kelch selbst den Kommunikanten zum Munde darzureichen. Er schaffte auch ein Kreuz zum Vorantragen bei Beerdigungen an und brachte die Gemeinde dazu, die Liturgie mitzusingen. Er war sich nicht klar, welches Unrecht er ihr zufügte und glaubte ebenso wie der streng lutherische Superintendent D. Kölling in Pless, der hinter ihm stand, Gott einen Dienst zu tun. Daß die Gemeinde aus seiner Hand zum ersten Male das Abendmahl nach lutherischer Weise nahm, meldet er Kölling mit dem Zusatz: „Dem Herrn sei Dank für seine unaussprechliche Gnade!“

So dauerte es nahezu sieben Jahrzehnte, ehe die Union sich in Anhalt durchsetzte. Was die Gemeinde schon anfangs gefürchtet hatte, daß sie um ihren reformierten Bekenntnisstand gebracht werden würde, war eingetroffen. Die Anhalter haben aber trotzdem nie vergessen, daß sie reformierter Herkunft waren. So groß auch ihre Freude und ihr Stolz darüber waren, daß sie endlich in Erfüllung lange gehegter Wünsche 1902 zu einer „richtigen Kirche“ kamen, so war es den älte-

ren Leuten doch oft unbehaglich bei dem Gedanken, daß die Verfahren nicht nur mit den veränderten gottesdienstlichen Formen, sondern auch mit dem feierlichen Altar in dieser Kirche und dem großen dreiteiligen Altarbild⁴⁷⁾ nicht einverstanden wären. Daher nahmen sie es dankbar an, daß Pastor Wackwitz wieder die reformierte Spendeformel beim Abendmahl gebrauchte und auch sonst auf einige lutherische Äußerlichkeiten verzichtete, und daß 1933 mit Pastor Uibel wieder ein Geistlicher reformierten Bekenntnisses in Anhalt einzog.

Auf den schon erwähnten D. Kölling ist der Bau des „Martineum“, eines Knabenwaisenhauses, zurückzuführen. Als er 1892 einen zum Tode verurteilten Gattenmörder in Ratibor zum Schaffott geleitete, bat ihn dieser flehentlich, er möge sich seines Sohnes erbarmen. Kölling plante schon lange, in seinem Kirchenkreis neben dem Mädchenwaisenhaus Altdorf, das in der Zeit der großen Hungerkatastrophe entstanden war (vgl. S. 138), auch ein Waisenhaus für Knaben einzurichten und sah in der Bitte des Verurteilten einen Fingerzeig Gottes. Er wählte Anhalt, weil die bewußt evangelische Gemeinde und die deutsche Sprachinsel der Anstalt einen starken Rückhalt zu geben versprochen. So wurde in einer gemieteten Stube 1893 schon ein kleiner Anfang mit vier Knaben gemacht, deren einer der Sohn des Mörders war. 1897 wurde ein Haus für 15 Waisenkinder fertiggestellt, Diakonissen aus Kraschnitz, später aus Grünberg, sorgten für sie. Immer mehr übernahm das Martineum auch eine spezifische Diasporaaufgabe: Evangelische Kinder — auch Mädchen — aus den polnisch-katholischen Dörfern der Umgegend fanden Aufnahme und konnten dadurch die deutsche, evangelische Schule in Anhalt besuchen. Nach dem Übergang an Polen trat diese Diasporaaufgabe immer mehr in den Vordergrund, so daß 1929 ein Erweiterungsbau aufgeführt werden mußte. Miechowitzer Schwestern betreuten von 1923 ab Waisenknaben aus dem Industrieviertel und Diasporajugend, im ganzen 45 Kinder. Leiter des Martineums war der jeweilige Anhalter Pastor, Träger der Anstalt die Kreissynode in Pless, später die Landessynode in Kattowitz. Die notwendigen Geldmittel wurden zum größten Teil durch Liebesgaben aufgebracht, durch Gustav-Adolf-Vereine, Kollekten u. a. In großer Dankbarkeit muß hier der Hüttenbeamte Ernst von Prittwitz

⁴⁷⁾ Es war von einem Sohn des „alten Herzogs“, dem als Künstler in Florenz lebenden Grafen Friedr. von Hochberg gemalt und der Kirche geschenkt worden, und stellte die Auferstehung Jesu mit den Aposteln Johannes und Paulus dar.

und Gaffron aus Rosdzin erwähnt werden, der in unermüdlicher Schreib- und Vortragsarbeit große Beträge an Spenden zusammenbrachte.⁴⁸⁾ Er sammelte im Laufe der Jahre viele Tausende. 1925 starb er fast 70jährig in Hermsdorf u. K., eine „Randfigur“ in der Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien, die nicht vergessen werden sollte.

Um 1890 entstand in Neuberun, drei Wegstunden von Anhalt entfernt, eine kleine evangelische Gemeinde von Zollbeamten, Grenzwächtern, Eisenbahnern, Postleuten. 1905 waren es schon 50 Familien mit 200 Seelen. Pastor Sieber hielt von 1897 ab monatlich evangelische Gottesdienste in der katholischen Schule, 1910 wurde eine kleine, sehr hübsche und massive Kapelle mit 160 Sitzplätzen, mit Turm und Glocke aus Spenden vieler Stellen und Beihilfen der Kirchenbehörde und des preußischen Staates erbaut. Aber dies Anhalter Filial bestand nur ein Jahrzehnt. Während der polnischen Aufstände nach 1920 und nach der neuen Grenzziehung 1922 löste sich die kleine Gemeinde durch Wegzug aller Beamten auf, und die Kapelle stand leer und unbenutzt, während die zahlreichen Katholiken in und um Neuberun ohne Kirche waren. Sie baten im Winter 1921/22 darum, die Kapelle kaufen zu können, und da unter den gegebenen Umständen nicht daran zu denken war, daß in Neuberun wieder eine evang. Gemeinde entstehen würde, statt dessen aber nur Schwierigkeiten mit den polnischen Amtsstellen zu erwarten waren, wurde die Kapelle mit Genehmigung und im Auftrage des Breslauer Konsistoriums für 200 000 Mark an den katholischen Kirchenvorstand von Neuberun verkauft. Der Kaufpreis fiel der Inflation zum Opfer.⁴⁹⁾

Für die Sprachinsel war bis zuletzt charakteristisch, daß andere als kirchliche Vereine im Leben des Dorfes keine Bedeutung gewinnen konnten. Eine Ausnahme war bis 1920 der Kriegerverein und allenfalls die freiwillige Feuerwehr. Gemeinschaftsbildende Kräfte waren nach 1920 nur die kirchlichen Vereine der Männer — 140 Mitglieder —, der Frauen — 100 Mitglieder —, der männlichen und der weiblichen Jugend — je 35 Mitglieder. Sie kamen im Saal des Marti-

⁴⁸⁾ Sein Lebensbild in Sächs. Gustav-Adolf-Bote 1936, auch in „Vermächtnis der Lebenden“ Bd. II, Oberschles. Heimatverlag, Augsburg 1962.

⁴⁹⁾ Unter den Spendern f. d. Kapellenbau war auch der Schles. Kapellenverein gewesen. Seine damalige Vorsitzende (oder Sekretärin) trug den Namen Pförtner von der Hölle.

neums oder im Kretscham zusammen, die Jugend auch im Jugendheim, das der Deutsche Kulturbund 1930 errichtete. Seit alter Zeit herrschte in der Gemeinde strenge reformierte Kirchenzucht und feste kirchliche Sitte. Beim Gottesdienst saßen Männer und Frauen getrennt, auch die jungen Männer und jungen Mädchen. Die Frauen gingen zuerst aus der Kirche, die Männer zuerst zum Tisch des Herrn. Die Taufen fanden von Anfang an vor der versammelten Gemeinde statt. Bei Beerdigungen waren die Särge ganz einfach ausgestattet, schwarz bei Erwachsenen, weiß bei Kindern und Jugendlichen. Unverheiratete Tote wurden von Junggesellen getragen, und war die Tote ein junges Mädchen, so gingen neben den acht Trägern acht junge Mädchen in schwarzem Kleid mit grünen Myrthenkränzen auf dem Kopf, die sie der Toten ins Grab nachwarfen. — Die Zusammenkünfte der Vereine spielten sich nach der in der Zeit üblichen Weise ab; auch Sport wurde getrieben und gern gewandert, bis in die Hohe Tatra. Der Kirchenchor war eifrig tätig. Gottesdienste, Versammlungen, besondere Veranstaltungen waren dadurch gekennzeichnet, daß die Beteiligung der Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden ungewöhnlich hoch war. Als D. Kölling 1878 zu einem Missionsfest in Anhalt einlud, schrieb er in der Einladung: „Wir haben in Anhalt nichts zu bieten als eine volle Kirche und eine andächtig lauschende Gemeinde“, — und so ist es geblieben bis zuletzt.

VII.

Minderheitenschicksal

Die Seibersdorfer, die 1770 den Schutz des Königs von Preußen gesucht hatten, um die Freiheit ihres Glaubens und Lebens zurückzugewinnen, wußten sich zwar in Anhalt-Gatsch immer verschieden von der Bevölkerung, in deren Mitte sie wohnten, und auch diese Bevölkerung sah sie so an, aber sie lebten mit ihr in Frieden. Daß sie oft spöttisch die „Kozany“ genannt wurden, unter Anspielung auf die Doppeldeutigkeit des polnischen Wortes kozy für Seibersdorf und für Ziegen, galt wohl mehr den Nichtkatholiken als den Deutschen. Erst als mit dem Ausgang des Krieges 1914/18 die Säulen des preußischen Staates ins Wanken kamen, und auch in Oberschlesien polnisch-nationalistische Agitation sich ausbreitete und zu schweren Exzessen führte,

trat der deutsche Sprachinselcharakter der evangelischen Gemeinde sehr deutlich hervor. Die Anhalter verstanden sich stärker als bisher als eine geschlossene Gruppe, durch deutsche Sprache und evangelische Kirche geprägt und zusammengehalten; ihre durch die Agitation der polnischen Nationalisten und — man muß es leider sagen — durch viele, dem polnischen Nationalismus verfallene katholische Geistliche verwirrten und aufgetzten Nachbarn sahen in ihnen einen Fremdkörper, den man möglichst bald zu beseitigen habe.

Im ganzen südlichen Oberschlesien kam es im August 1919 zu dem ersten der drei polnischen Aufstände. Junge Polen roten sich zusammen, von irgendwoher erhalten sie Waffen; sie terrorisieren überall die Deutschen; die Männer werden mißhandelt, verschleppt, wochenlang festgehalten; Diebes- und Räuberbanden bilden sich. Die deutsche Bevölkerung soll so eingeschüchtert werden, daß sie freiwillig das Feld räumt. So löst sich die kleine Beamtengemeinde Neuberun, das Filial von Anhalt, bis zur letzten Familie auf. Einige schwache militärische Kommandos, die die deutsche Regierung im Lande unterhielt, z. B. in Imielin, Birkental, Tichau u. a. waren machtlos. Der Führer des Imieliner Kommandos, Leutnant Zumbruch, wird aus dem Hinterhalt erschossen. Auch Anhalt und Gatsch werden von einem bewaffneten Trupp Aufständischer mit Schüssen, Mißhandlung und Verschleppung bedroht. Die Männer verbringen die Nacht auf freiem Feld. Gegen Ende August macht deutsches Militär dem Aufstand ein Ende. Aber das Land bleibt unruhig, und im November wird beim Überfall auf ein Gehöft in Anhalt die Frau des Besitzers erschossen und ein Dorfbewohner verwundet. Im Januar 1920 rücken die deutschen Truppen ab und der französische General Le Rond übernimmt die Kommandogewalt in Oberschlesien. Er führt kein unparteiisches Regiment und sieht über Gewalttaten der polnischen Seite hinweg. In Anhalt ereignen sich immer wieder Überfälle. Die Polen drohen mit Brandlegung. Korfanty, ihr Führer, ruft zum Streik auf.

In dieser Zeit der Unruhe und der nervösen Spannung begeht die Gemeinde die Feier ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens, den Urbanustag 1920. Die Berichte darüber sprechen von einer gewaltigen und ergreifenden deutsch-evangelischen Kundgebung. Evangelische aus den Kreisen Pless, Kattowitz, Beuthen und Gleiwitz vereinen sich mit den Anhalt-Gatschern zu einer großen Festgemeinde, die die

Kirche nicht fassen konnte. Es war ein strahlend schöner Maientag. Pastor Treutler hielt die Festpredigt, Generalsuperintendent Nottebohm sprach herzliche Worte. Nach wenigen Monaten war er wieder in Anhalt, diesmal um eine Trostpredigt zu halten. Nachmittags erinnerte D. Voss, Kattowitz, daran, daß Anhalt die Muttergemeinde von Myslowitz und Rosdzin sei und viele Anhalter Familien in andern Städten des Reviers den Kern der Gemeinde bildeten: „Du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet.“

Im August desselben Jahres wurde die Gemeinde zum Märtyrer ihrer Standhaftigkeit. Die Drohungen, Anhalt müsse brennen, häuften sich. Als in Kattowitz in einen deutschen Demonstrationszug eine Bombe geworfen wird, erschlägt die wütende Menge einen polnischen Arzt, den sie der Tat für verdächtig hält. Korfanty gibt das Signal zum zweiten Aufstand. Anhalt muß brennen! Haufen von Bewaffneten umzingeln das Dorf; in Schützenketten gehen sie vor, dringen in die Häuser ein, plündern und rauben, demolieren das Mobiliar im Pfarrhaus. Bald brennt der ganze Nordteil von Alt-Anhalt. Vierzehn Kolonistenstellen, Wohnhäuser, Stallungen und volle Scheunen brennen in einer riesigen Feuer- und Rauchwolke bis zum Erdboden nieder. Die Besatzungsbehörden tun nichts zum Schutz der Gemeinde. Sie versprechen Hilfe, sie schicken Patrouillen, die sich bald zurückziehen, aber sie sind machtlos oder geben vor, es zu sein. Drei Tage nach dem Brand kommt Korfanty nach Anhalt. Pastor Treutler sagt ihm bittere Wahrheiten. Er nimmt den Lehrer Draesner, der sich versteckt gehalten hatte und für sein Leben fürchten mußte, in seinem Auto mit nach Beuthen. Einen Scheck über 32 000 Mark läßt er auf dem Tisch liegen. Mehr als hundert Deutsche verloren in diesem zweiten Aufstand ihr Leben, aus Anhalt zwei Männer. Im November werden alle Aufstandsteilnehmer amnestiert.

Pastor Treutler, auf den mehrfach geschossen wurde und der knapp dem Tode entgangen war, rief in Zusammenarbeit mit dem Landrat und dem Plessischen Generaldirektor zu einer Hilfsaktion für die Abgebrannten auf. Der Fürst Pless spendet sofort 100 000 Mark und baut eine massive Baracke zur vorläufigen Unterkunft der Abgebrannten; der Landrat weist Lebensmittel an. Aufrufe vom deutschen Plebiszitkommissar und vom schlesischen Generalsuperintendenten gehen

hinaus. Die Kattowitzer Aktiengesellschaft überweist 100 000 Mark; andere Industriegesellschaften spenden hohe Beträge. Aus Amerika kommen mehrere tausend Mark, die ein Sohn des Pastors Weywara in Manitoba gesammelt hat. Gustav-Adolf-Vereine im ganzen Reich, vaterländische Frauenvereine, Vereine heimattreuer Oberschlesier und viele andere wetten darin, Anhalt zu helfen. Es ist durch die Zeitungen nahezu weltbekannt geworden; fast täglich kommen Journalisten und Berichterstatter ins Dorf, Japaner und Chinesen, Spanier, Schweden, Amerikaner sind darunter. Der Brand Anhalts wird zum Nagel, an dem die Berichte über die Zustände in Oberschlesien unter den interalliierten Behörden und über den von ihnen nicht verhinderten Terror der Polen aufgehängt werden. Über eine Million Mark gingen an Spenden ein. Der Wiederaufbau erforderte weitere drei Millionen, die das Land Preussen zur Verfügung stellte.⁵⁰⁾ Zum Erntedankfest 1921 waren die Abgebrannten wieder in eigenen, massiven und mit Ziegeln gedeckten Wohnungen. Auch für Saatgut, Möbel, Kleidung und landwirtschaftliche Maschinen waren Beihilfen gegeben worden. Dem Kuratorium für die Verwaltung der Anhaltspende gehörten an der Landrat von Ruperti, der Generaldirektor Dr. Nasse, der Superintendent D. Voss, Kattowitz, der Anhalter Vogt Johann Mansel und Pastor Wackwitz. Pastor Treutler hatte auf dringenden Wunsch der Kirchenbehörde Ende Dezember 1920 Anhalt verlassen, um sich selbst und die Gemeinde nicht zu gefährden.

Die Unsicherheit im Lande wich nicht. In bitterem Humor bezeichnete der Volksmund die Banden, die die Bevölkerung ängstigten, als Kommissionen. Die Spitze gegen die Interalliierte Kommission ist deutlich. Banden, die die Passanten ihrer gesamten Bekleidung beraubten und die Nackten in der Winterkälte noch grausam verspotteten, heißen Entkleidungskommissionen. Andere Kommissionen beschlagnahmen auf den Straßen Pferde und Wagen, sogar Automobile. Das zur Gemeinde Anhalt gehörende Gut Dzieckowitz wird von einer 50 Mann starken Bande überfallen und geplündert. Im Schloß Kopciowitz, ebenfalls zu Anhalt gehörig, werden alle Schränke ausgeraubt und alles Mobiliar zertrümmert. Der evangelische Religionsunterricht in den Außenorten muß eingestellt werden; kein Lehrer kann es wagen, allein über Land zu gehen. Die Polizei ist machtlos.

⁵⁰⁾ Um die Höhe der Spenden beurteilen zu können, darf man nicht vergessen, daß damals die Inflation schon begonnen hatte.

Im März 1921 stimmen die Oberschlesier darüber ab, ob ihr Land bei Deutschland verbleiben oder an Polen fallen soll. Mit 707 000 gegen 478 000 Stimmen ist die gestellte Frage eindeutig zugunsten Deutschlands entschieden. In Alt-Gatsch, wo nicht eine einzige Stimme für Polen abgegeben wurde, zündet man nachts das Haus des Gatscher Vogts an. Ein altes evangelisches Ehepaar in Urbanowitz wird schwer mißhandelt, weil es für Deutschland gestimmt hat; die Frau muß ins Lazarett gebracht werden. Die Anhalter, bei Pfarrvakanz ohne Führung und beunruhigt von dem Siegesgeschrei der Polen und ihren Drohungen gegen die Deutschen, werden von Panik ergriffen, lassen ihr Vieh im Stall stehen und flüchten am Karfreitag nach Kattowitz. Nur die alten Leute bleiben zurück. In einer Kattowitzer Schule erhalten die Flüchtlinge Notquartiere. Ostern kehren sie wieder zurück. Ein Vikar aus Kattowitz kommt mit italienischer Bedeckung nach Anhalt, um ihnen die Osterpredigt zu halten. Ende April übernimmt dann Vikar Wackwitz die Pfarrstellenverwaltung; er wird im Dezember 1921 als Pastor durch D. Voss eingeführt.

Anfang Mai 1921 beginnt der dritte Aufstand. Korfanty, der die Abstimmungsniederlage umfälschen will, schickt seine polnischen Freischaren weit in Richtung Oppeln vor, um möglichst viel von Oberschlesien in polnische bewaffnete Hand zu bringen. Am Annaberg bereiten ihnen deutsche Freikorps unter dem einarmigen General Höfer eine entscheidende Niederlage. Der Aufstand bricht zusammen, aber die Alliierten beschließen die Teilung Oberschlesiens. Sein südöstlicher Teil, die Kreise Rybnik und Pless sowie mehr als die Hälfte des Industriereviers mit fast sämtlichen Zinkhütten wird Polen zugesprochen. Im Januar 1922 kommt D. Nottebohm aus Breslau, um den an Polen fallenden evangelischen Gemeinden Abschiedsgottesdienste zu halten. Er spricht in Anhalt über das Wort: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde.“ — Eine größere Anzahl Eisenbahner verläßt mit ihren Familien im Juni die Gemeinde; sie singt ihnen in einem Gottesdienst mit Abendmahlsfeier zum Abschied: „Zieht in Frieden eure Pfade, mit euch des großen Gottes Gnade.“ Ende Juni 1922 zieht polnisches Militär mit Fahnen und klingendem Spiel in den Städten des zu Polen geschlagenen Gebiets ein. Anhalt gehört fortan zu Polen.

Um die staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Zertrennung

Oberschlesiens zu mildern, vor allem aber um den Minderheiten — der zahlenmäßig geringen polnischen in Deutsch-Oberschlesien und der sehr zahlreichen deutschen in Polnisch-Oberschlesien — ihr kulturelles Leben zu garantieren, war von den beiden Staaten ein besonderes Statut angenommen worden, das sog. Genfer Abkommen, das fünfzehn Jahre, bis Juni 1937, Geltung haben sollte. Seine Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten gingen über die in den allgemeinen Minderheitenschutzverträgen von 1918 vorgesehenen ein großes Stück hinaus, wenn nur die polnischen Behörden sie loyal eingehalten hätten. In der Sprachinsel Anhalt-Gatsch spielte sich der Kampf um die Rechte der Minderheit vor allem auf dem Gebiet der Schule ab. Die Abdrängung deutscher Kinder von den Minderheitsschulen wurde von der polnischen Schulbehörde immer wieder mit allerlei ausgeklügelten verwaltungsmäßigen Schachzügen und unehrlichen Tricks versucht. Der Deutsche Volksbund in Kattowitz als die rechtmäßige Vertretung der deutschen Minderheit und sein Geschäftsführer Dr. Otto Ulitz lagen in ständigem Kampf mit der Schulabteilung der Wojewodschaft. Auch in Anhalt und Gatsch waren deutsche Minderheitsschulen eingerichtet worden. Sie kamen aber zu keiner ruhigen, stetigen Entwicklung. Eingriffe der Behörde, Mangel an deutschen Lehrern, häufiger Lehrerwechsel waren die Ursache. Die Minderheitsschule in Gatsch wurde 1929 aufgelöst, da die Zahl der deutschen Kinder unter 40 abgesunken war. Dies war durch Druck auf die im polnischen Staatsdienst stehenden evangelischen Eisenbahner in Gatsch erreicht worden. Der letzte deutsche Lehrer in Gatsch war Leopold Koch. Da auch in Anhalt die Minderheitsschule vielen Störungen unterlag, die von den polnischen Amtsstellen verursacht wurden, entschloß sich der Deutsche Volksbund auf Antrag der Gemeinde, eine deutsche Privatschule für Anhalt und Gatsch einzurichten, was nach dem Genfer Abkommen möglich war. Die Konzession dazu wurde nach Überwindung vieler Schwierigkeiten 1929 erteilt und die Schule am 1. Februar 1930 eröffnet. Schulleiter wurde Rudolf Harlos, ein aus den josephinischen Kolonien Galiziens stammender vorzüglicher Lehrer, der sich auch um die Obstbaumkultur und die Bienenzucht in Anhalt verdient gemacht hat. Die Schülerzahl in drei Klassen betrug 1931 schon 160, sie stieg weiter an, nachdem der Volksbund eine moderne, vierklassige Schule erbaut hatte, die 1932 feierlich eingeweiht wurde und den Namen Schleyermacher-

Schule erhielt. Dies alles mußte in langen, schwierigen Verhandlungen den polnischen Behörden abgerungen werden. Als ein Beispiel dafür, wie die polnischen Schulräte sogar um einzelne deutsche Kinder kämpften, sei hier der Fall der sechsjährigen Anna Berger aus Urbanowitz erwähnt. Der Vater des Kindes war als Eisenbahner tödlich verunglückt, die Witwe bekam staatliche Pension. So wurde sie unter Druck gesetzt und von ihr verlangt, das Kind in die polnische Schule in Urbanowitz zu schicken. Sie gab es aber nach Anhalt ins Martineum und beantragte die Aufnahme in die deutsche, evangelische Schule. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Beschwerde gegen diesen Bescheid wurde vom Deutschen Volksbund durch alle Instanzen bis zum Völkerbundsrat in Genf vorgetragen. Der Vertreter Japans berichtete dort in französischer Sprache über das inzwischen sieben Jahre gewordene Kind aus dem fernen ober-schlesischen Dorf. Umfangreiche Schriftsätze waren den Ratsmitgliedern darüber zugegangen. Der polnische Außenminister, Graf Zaleski, erklärte, daß seine Regierung Anna Berger zur deutschen Schule zulassen werde, und der Rat zeigte sich befriedigt. Die große Aktion wegen eines einzigen deutschen Kindes war beendet.

In dieser Zeit wird die deutsche evangelische Gemeinde Anhalt-Gatsch immer mehr zu einem Kristallisationspunkt für die Deutschen der Umgegend bis weit in das Revier hinein. Viele deutsche Vereine, und nicht nur konfessionell-kirchliche, suchen Anhalt auf, um sich hier unter Deutschen frei zu bewegen. Besonders die Jugend fühlt sich zu Anhalt hingezogen. Alljährlich finden Tagungen, Lager, Freizeiten, Wettkämpfe statt, und das vom Deutschen Kulturbund erbaute Jugendheim mit seinen 30 Schlafplätzen, Küche und Wohnräumen wird von deutschen Jugendgruppen aller Richtungen stark benutzt. 1930 finden darin über 900 Übernachtungen statt. Um 1930 sammelte sich auch die deutsche Jugend Oberschlesiens zu großen deutschen Jugendtagen in Anhalt. Im Festzug mit dem Maibaum gingen Hunderte von Jugendlichen. Besonders beliebt waren auch die alljährlichen Sommerfeste des Anhalter Männervereins, die von den evangelischen Männervereinen aus Myslowitz, Kattowitz, Laurahütte u. a. besucht wurden. Zum Gottesdienst war die Kirche überfüllt, ein langer Zug mit Fahnen, Kapellen, Anhalter Trachtengruppen zog auf eine Waldwiese zu Volks- und Kinderbelustigungen aller Art, zu Tanz und

Verlosung, und abends beendete eine Andacht in der Kirche den festlichen Tag. Für solche und ähnliche kirchliche oder allgemein-deutsche Feste war die Sprachinsel Anhalt-Gatsch ein guter Hintergrund. Sie brachten ihr manche notwendige Ermunterung und Stärkung, wie sie auch zum Zusammenhalt der Minderheit in der ganzen Nachbarschaft beitrugen.

Bald nach dem Übergang an Polen zeigte sich auf polnischer Seite das Bestreben, die Geschlossenheit der Gemeinde nach und nach dadurch zu sprengen, daß man Wirtschaften, deren Eigentümer abgewandert oder die in der Hand von Erbgemeinschaften waren, aufzukaufen suchte. Polnische Organisationen stellten hierfür mehr als genug Kapital zur Verfügung. Es gelang aber, diese Käufe zu verhindern und die Wirtschaften mit Hilfe von Hypotheken, die der Deutsche Landbund hergab, der deutschen Hand zu erhalten. Auch Baudarlehen zum Bau von Einzelhäusern konnten vermittelt werden, und nachdem der Plan, ein wertloses Auenstück der Gemeinde als Bauplatz für mehrere Wohnhäuser zu benutzen, von den polnischen Behörden abgelehnt worden war, gab die Kirchengemeinde aus ihrem Grundbesitz Bauplätze an Gemeindeglieder ab. Diese Bemühungen zur Besitzbefestigung und für den Wohnungsbau stärkten ebenfalls den Selbstbehauptungswillen der Gemeinde.

In einer stürmischen Nacht Anfang April 1932 legte ein früherer Aufständischer aus einem Nachbardorf Feuer an Neu-Anhalt. Fünf Wirtschaften mit allen Gebäuden, dazu zwei weitere Wohnhäuser wurden vernichtet. Vor Gericht sagte der Täter, der sehr milde bestraft wurde, „diese verdammten deutschen Ketzer verdienten nichts anderes“. Das Pfarramt rief sofort zu Spenden auf und die Kattowitzer Zeitung veröffentlichte Sammellisten. Die Plessische Verwaltung half durch große Preisnachlässe für Holz und Ziegel. Aus allen Kreisen des oberschlesischen Deutschtums, von evangelischen Gemeinden des In- und Auslandes kamen über 12 000 Zloty zusammen und der Wiederaufbau, der noch viel persönliche Opfer der Abgebrannten erforderte, war noch vor dem Winter beendet.

Als im Herbst 1939 das deutsche Militär von Süden her sich Anhalt näherte, kam es in der Umgebung zu einzelnen, aus der Gefechtslage verständlichen Mißgriffen. So wurden z. B. auch einige deutschgesinnte

polnisch sprechende Männer fälschlich beschuldigt, Heckenschützen und Saboteure zu sein und erschossen. Pastor Uibel ging in Anhalt den deutschen Truppen entgegen und klärte sie über den deutschen Charakter von Anhalt-Gatsch auf. Das Militär schien erstaunt, auf die geschlossenen deutschen Ortschaften der Sprachinsel zu stoßen und zeigte sich freundlich und korrekt. Die Anhalter waren nach fast zwanzigjähriger polnischer Herrschaft froh, wieder unter deutscher Verwaltung zu leben, aber sie fingen auch bald an, sich über manches zu wundern. Sie nahmen die Tatsache, daß sie nun wieder zum Deutschen Reich gehörten, mit einer leichten, nicht offen ausgesprochenen Zurückhaltung auf. Dies Deutsche Reich mit seinem Hakenkreuz und seinen neuheidnischen Propheten und Aposteln war nicht das alte kaiserliche Reich, das in ihrer Erinnerung verankert und lebendig war, und je lauter mancher junge Anhalter vom neuen „Dritten Reich“ redete und manche der jungen Generation sich auch der kirchlichen Tradition der Gemeinde zu entziehen suchten, um so kritischer fingen die Alten an zu denken. Sie redeten nicht offen darüber, aber die Freude der „Heimkehr ins Reich“ war ihnen ein wenig gestört, und bedächtig, wie sie immer waren, hielten sie sich zurück und warteten ab. Sie brauchten nicht lange zu warten, um zu merken, wohin die Fahrt ging.⁵¹⁾

VIII.

Volkskundliches

Der Rahmen eines Aufsatzes in diesem Jahrbuch würde gesprengt, wenn alles, was in der Monographie der Sprachinsel⁵²⁾ zur Volkskunde von Anhalt-Gatsch notiert ist, auch nur in starker Verkürzung und Zusammendrängung berichtet würde.⁵³⁾ Ein summarischer Überblick soll immerhin versucht werden. Die Gemeinde war tatsächlich durch ihre Tracht, ihre Mundart, durch Volkslied und Volkstanz, durch Sage, Sitte und Brauchtum in Schlesien etwas Singuläres, eine Sondererscheinung. Es gab noch mehr Gemeinden, von denen

⁵¹⁾ Das letzte nach persönl. Eindrücken d. Verf. 1940 in Anhalt.

⁵²⁾ Vgl. Anm. 5.

⁵³⁾ Vgl. „Sprachinsel“ S. 252–290.

dies gesagt werden konnte, z. B. von dem (katholischen) Dorf Schönwald bei Gleiwitz, aber jede hatte ihren eigenen volkskundlichen Charakter und Stil. Daß Anhalt in seinen volkskundlichen Ausdrucksformen und Überlieferungen eng mit den Dörfern des Beskidenvorlandes, besonders mit Wilmesau, zusammengehörte, hatte man in Anhalt selbst und erst recht im preußischen Schlesien vergessen. Auch war schon lange, ehe die Volkskunde den Rang einer Wissenschaft erreichte, Mundart, Tracht, Volkstanz usw. in Anhalt nur noch in geringen Resten vorhanden. Es bedurfte mühevoller Arbeit, großen Einfühlungsvermögens und warmer Liebe zur Sache, um ein Bild der völkischen Eigenart der Anhalt-Gatscher zu gewinnen, wie es etwa von 1770 bis 1850 sich darbot, wie es seitdem langsam verblaßte, anderen Einflüssen wich, aber an vielen Stellen noch durchschimmerte.

Es muß zu Wunsters Zeiten eine sehr hohe Trachtenkultur in Anhalt geherrscht haben. Er gibt in seinem mehrfach zitierten Buch über Oberschlesien 1825 die erste Beschreibung der Tracht der Männer, der Frauen, der Mädchen. Es läßt sich beobachten, daß auch die Volkstracht ihre Formen nicht starr festhält, sondern einer Mode nachgibt, freilich einer mit sehr langen Zeiträumen rechnenden Mode. Die Männertracht, besonders der sog. blaue „Kitschkarock“ hielt sich bis 1870 oder wenig länger; zugleich mit seinen letzten Trägern verschwanden auch die letzten Kitschkaröcke unter dem grünen Rasen des Friedhofs. In der Tracht der Frauen muß anfangs ein Zusammenhang bestanden haben mit derjenigen der Slonzaken um Pless und Teschen. Diese geht auf die reichverzierte Rock-Mieder-Tracht des 16. Jahrhunderts zurück. Später wurde die Frauentracht in Anhalt viel einfacher, war aber immer noch durch Sonderung in Frauen und Mädchen und durch bestimmte Anlässe wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen variabel genug. Als 1870 die Hundertjahrfeier der Sprachinsel stattfand, trugen alle Anhalter noch die Tracht; 1920, beim 150jährigen Jubiläum, hatten viele Frauen und Mädchen sie dem Fest zu Ehren angelegt, soweit sie in den Truhen noch aufbewahrt wurde. Sie trugen sich schon seit 1900 nach der Art der polnischen Bevölkerung oder hatten sich „städtisch umgekleidet“. In den zwanziger Jahren erwachte eine neue Freude an der Tracht der jungen Mädchen und Frauen, und Volksfeste und Jugendtage bekamen dadurch lebhaftere und interessante Akzente.

Die eigene Mundart der Anhalter, die derjenigen von Wilmesau fast gleich war,⁵⁴⁾ ist schon seit langem verschwunden. Leider haben Pastoren wie Richter, Hachtmann, Weiß und die Lehrer sich viel Mühe gegeben, sie der Gemeinde abzugewöhnen. Sie muß auch wirklich schwer verständlich gewesen sein. So empfahl schon Schleyermacher, den drei Anhaltern, die 1771 zum König geschickt wurden, einen Dolmetscher mitzugeben, und der temperamentvolle Richter empört sich, daß besonders die alten Frauen weder ihn noch einen anderen guten Deutschen verstünden und wiederum er auch sie nicht verstünde; die Kinder zu unterrichten, sei ihm eine Marter; sie verstünden nur ihren Galimathias. Hachtmann mahnte von der Kanzel, endlich richtig zu sprechen, und als dann auch die Schule dem „Anhalter Platt“ den Kampf ansagte, fing man an, sich der Mundart zu schämen. Um 1900 gab es aber noch manches Haus, in dem die Erwachsenen platt sprachen, und während des ersten Weltkrieges starben die letzten Männer, die gern auch öffentlich in der Mundart miteinander redeten. Leider setzte auch hier die Forschung zu spät ein, und es ist nicht gelungen, die Mundart auf Tonband für den Deutschen Sprachatlas der Universität Marburg festzuhalten.⁵⁵⁾

Die Seibersdorfer nahmen viele Volkslieder der Bielitzer Sprachinsel aus ihrer Heimat im Beskidenvorland nach Preußen mit hinüber. Sie haben sie in der Spinnstube, am Webstuhl, beim Federnschleifen, an der Wiege, bei Hochzeiten und beim Tanz gesungen. Aber die Melodien waren um 1900 zersungen, die Texte verworren. Die Rolle des Liedes übernahmen für die Winterabende und Hochzeiten schon um 1850 das geistliche Volkslied und der Choral. Durch die Schule kamen viel neue Lieder in die Häuser, auch einige Bergmannslieder wurden in der Gemeinde heimisch, und die sog. Singebewegung übte nach 1920 starken Einfluß auf die Jugend. In den kirchlichen Vereinen wurde viel gesungen, und auch der Kirchenchor sang gern alte und neue Volkslieder.

An Volkstänzen waren in Anhalt der Trojok, der Schustertanz, das Pferdejagen und die Besenpolka bekannt. Der Trojok war ein Dreitanz für einen Burschen und zwei Mädel. Der Bursche drehte sich mit

⁵⁴⁾ Vgl. Anm. 8.

⁵⁵⁾ Die in „Sprachinsel“ S. 262–267 wiedergegebenen Wort- und Versproben, die 1931 aufgezeichnet wurden, dürften als die letzten Reste der Anhalter Mundart gelten.

ausgebreiteten Armen um sich selbst, die Mädchen tanzten darunter hindurch. Der Schustertanz begann damit, daß der Bursche vor dem Mädchen kniete und einen hämmernden Schuster nachahmte; bei der Besenpolka tanzte ein Bursche mit einem langen Besen durch eine Doppelreihe von Burschen und Mädchen, in einem bestimmten Augenblick warf er den Besen fort und alle griffen sich ein Mädel, wer als letzter ohne Mädel blieb, mußte den Besen nehmen und der Tanz begann von neuem. Ähnlich ging es beim Pferdejagen zu. Nach 1870 drangen dann Walzer, Rheinländer u. a. in die Sprachinsel ein; sie wurden von den vom Militär zurückkommenden Reservisten mitgebracht. Die alten Tänze verfielen der Mißachtung, aber noch um 1930 wurden der Schustertanz und die Besenpolka von manchen alten Männern, besonders aus Gatsch, getanzt, die der Jugend zeigen wollten, wie lustig man auch früher schon gewesen wäre. Durch die Jugendbewegung kamen in den zwanziger Jahren von Bielitz her der Tüchlatanz, der Bischof, die Hühnerscharre und andere Volkstänze nach Anhalt — man muß vielleicht sagen: sie kamen nach Anhalt zurück — und fanden viel Beifall auf dem grünen Rasen der Festwiese. Besonders der Tüchlatanz, der dem Trojok ähnlich ist, wurde gern getanzt, und wenn die Mädchen dazu die Tracht trugen, so war es ein sehr hübsches Bild.

Auch das ganze Sagengut der Bielitzer Sprachinsel ging 1770 mit nach Anhalt.⁵⁶⁾ Wie für die ganze Bielitzer Sprachinsel ist auch für Anhalt charakteristisch, daß Sagen vom Wilden Jäger, von Zwergen, Kobolden und Waldgeistern ganz fehlen. Die Sagen der Anhalter handeln vom Wassermann (das Nöckmotiv), von der windischen Braut, von Luftgeistern, vom Alp, von der Roggenmuhme u. a. Aus der neuen Umwelt in Oberschlesien wurden Sagen vom Berggeist aufgenommen. Auch der Tod und schwere Schuld gegen Gott spielten in den Sagen ihre Rolle. Aber alle diese Sagen müssen in Anhalt schon frühzeitig ihre Bedeutung verloren haben. Der Wassermann wurde zu einem Kinderspiel, und man pflegte zu sagen: „Früher hat man immer erzählt, daß . . . , aber das ist bloß so ein Gerede gewesen.“

Der Gatscher Vogt Theodor Hoinkis, der um 1865 geboren war, hat als 66jähriger ausführliche Kindheitserinnerungen über Sitte und

⁵⁶⁾ A. Karasek hat über 50 solcher „Sagen“ aufgezeichnet, in „Sagen der Beskidendeutschen“ Plauen 1930, und in „Schaffen und Schauen“ Ztschr. d. Verbd. deutsch. Volksbüchereien, Kattowitz 1929.

Brauchtum der Sprachinsel aufgeschrieben.⁵⁷⁾ Sie beziehen sich auf die Zeit zwischen 1860 und 1890 und geben einen wertvollen und interessanten Einblick in das Alltagsleben der Anhalt-Gatscher. Nachstehend sei ein kurzer Abschnitt daraus mitgeteilt.

„War der Junge 18 Jahr, vielleicht mehr oder weniger, so hat er sich ein Mädcl zugelegt, d. h. in Gedanken. Gelang es ihm dann, sich irgendwie bemerkbar zu machen, wenn er ihr begegnete, oder bei einer Hochzeitstanzmusik, oder auf dem Ablaß in Lendzin, wo er ihr Pfefferkuchen kaufte, so merkte sie, daß er sie gern hat. Hat sie das Geschenk angenommen, so war zu hoffen, daß auch sie ihn möchte; es war aber noch nichts Sicheres. Bei anderen Gelegenheiten, wo sie zusammenkamen, wurde die Sache schon fester gemacht. Wenn die andern Mädcl oder Jungens sahen, daß sich einer um eine hat, so bekam es das ganze Dorf zu hören und sie galten schon als zusammengesprochen. — Der Zustand des Besuchens durch den Jungen dauerte bis zur Verheiratung, und das war frühestens nach der Militärzeit. Zu diesen Besuchen haben die Eltern beider nichts gesagt, wenn es ihnen recht war, und war es ihnen nicht recht und erhoben sie dann Einspruch, so hat das gewöhnlich nichts genützt. Der Besuch bei dem Mädchen geschah nun Sonntag abends; der Bursche stand stundenlang unter dem Fenster und beobachtete alle, die im Hause waren, denn an den Fenstern waren nirgends Vorhänge oder Gardinen. Ging das Mädchen nun um irgend eine Sache hinaus, da lief der Bursche zur Tür, um ein paar Worte zu sprechen. War das Mädchen etwas länger als gewöhnlich draußen geblieben, so wurde sie gleich gefragt: wo warst du solange? Es ist vorgekommen, daß manchmal die Mutter hinausging und der Bursche hat sich versehen, lief hin und hat die Mutter umarmt. Da hat er sich sehr geschämt, es war aber nichts weiter dabei. Hatte man dann die Absicht zu heiraten, so nahm der Bursche sich einen Freund mit, kaufte ein oder zwei Liter Schnaps, etwas besseren, und dann gingen sie Sonntag abends hinein ins Haus. Sie wurden freudig empfangen. Es wurde getrunken, auch gegessen, dabei wurde von dem Burschen an die Eltern des Mädchens die Frage gerichtet, ob sie ihm die Tochter

⁵⁷⁾ In „Sprachinsel“ S. 273 ff. abgedruckt.

geben möchten. Das war ja gewöhnlich immer der Fall. Dann wurde auch gefragt, wann die Hochzeit stattfinden soll und die Zeit wurde gleich, oder wenn es einer Überlegung bedurfte, am nächsten Sonntag festgesetzt. Dieses „auf-die-Heirat-gehen“ der Burschen dauerte oft ziemlich lange Zeit, es sind mir Fälle bis zu sieben Jahren bekannt.

Vieles von Sitte und Brauch aus der Jugend dieses Erzählers war um 1930 in Resten noch erkennbar.

IX.

Zerstreuung

In der zweiten Januarhälfte 1945 wurden die Deutschen vor den herannahenden russischen Truppen aus Oberschlesien evakuiert. Die große Masse, besonders aus den Städten und aus dem Revier, flüchtete mit der Eisenbahn, viele gingen mit kleinen Handwagen zunächst zu Fuß, die ländliche Bevölkerung ging mit eigenen Gefährten auf den Treck. Es war ein harter Winter und die Entbehrungen und Strapazen waren schwer. Viele starben unterwegs, vor allem Alte und Kinder.

Die Anhalter verließen bei 20 Grad Kälte in einem Treck von etwa zwanzig Wagen ihre Heimat. Sie kamen bis Pless. Hier nahm ihnen das deutsche Militär die Pferde weg. Sie erreichten dann mit der Eisenbahn Orte in der Tschechoslowakei. Einzelne hatten schon unterwegs sich auf eigene Faust ihren Weg gesucht. Etwa 100 Personen fanden Platz in einem Verwundetentransport. Bis zum Kriegsende blieben sie in Böhmen, dann gingen etwa 25 Personen nach Anhalt und Gatsch zurück. Einige von ihnen sind verschollen, die andern wurden 1946 ausgetrieben. Trotzdem sind etwa ein Dutzend Sprachinselfamilien weder auf den Treck mitgegangen noch später ausgetrieben worden.⁵⁸⁾ Sie waren zweisprachig und hatten wahrscheinlich besondere Fürsprache. So blieben in Lawek und Swinow je eine, in Biasowitz zwei, in beiden Gatsch fünf, in Anhalt zwei deutsche Familien

⁵⁸⁾ Ob auch die Gatscher in einem geschlossenen Treck abzogen, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

und vermutlich noch einzelne andere in den umliegenden Dörfern zurück. Sie bildeten später den Anfang einer neuen, kleinen evangelischen Gemeinde.

So einheitlich und diszipliniert der Zug der Einwanderer von 1770 gewesen war, so geschah ihr Auszug nach 175 Jahren in Zersplitterung und ohne entschlossene Führung. Pastor Uibel, der am 18. Januar mit dem letzten nach Breslau abgehenden Zuge seine Frau und vier kleine Kinder, das jüngste sieben Monate alt, weggeschickt hatte, riet zu rechtzeitiger Evakuierung, aber verblendete Parteifunktionäre widersetzten sich dem Abzug. So nahm er sich am 22. Januar die Kinder des Martineums, fand eine Autokolonne und gelangte mit ihnen zunächst bis Jägerndorf. Am 23. Januar erfolgte dann viel zu spät der Auszug mit dem Treck der zwanzig Wagen, der so rasch sein Ende fand. Wenn die Anhalter 1770 voller Hoffnungen auf ihren Treck gingen, so zogen sie 1945 in tiefer Niedergeschlagenheit und in grausamer Kälte einem unbekannten Ziel und Schicksal entgegen. Nachdem sie die Pferde hatten hergeben müssen, war es schwer, zusammenzubleiben, und manche suchten sich ein eigenes Weiterkommen auf Eisenbahn oder Lastwagen. Eine Gruppe von 20 bis 30 Personen fand in Bülzig und Zörnigal unweit von Wittenberg a. d. Elbe ein Unterkommen. Auch andere, noch kleinere Gruppen, sind in der Zone heute noch zusammen. Sie hatten den Vorteil, beieinander zu sein und sich gegenseitig beistehen zu können, aber sie hatten auch alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Beschränkungen des Lebens in der kommunistischen Zone mit zu ertragen. Pastor Uibel, der in die Gegend von Magdeburg verschlagen worden war und dort 1947 eine Pfarrstelle gefunden hatte, wo er 1950 im Alter von 48 Jahren nach langer, qualvoller Krankheit, die ihre Ursache in den Strapazen und Aufregungen der Flucht hatte, starb, versuchte wenigstens die in der Zone Verbliebenen wieder in einer größeren Gemeinschaft zu sammeln, und sie in Felgentreu, einem Gut bei Luckenwalde südlich Berlin, das in Siedlerparzellen aufgeteilt wurde, anzusiedeln. Nur zwei Familien gewannen den Mut, als Landwirte dort neu anzufangen, die andern suchten im Handwerk oder in Fabrikarbeit sich eine neue Existenz zu schaffen. Nur wenigen gelang es, Anstellungen bei Behörden oder als Beamte zu finden. Aber die Mehrzahl der Anhalt-Gatscher hatte auf ihrer Flucht die Elbe überschritten und in den Westzonen eine Bleibe

gefunden, viele von ihnen bei Verwandten. Sie richteten sich rasch ein, arbeiteten fleißig und kamen mit den Jahren über ihre Verluste hinweg. Sie nahmen teil am Wirtschaftsaufschwung der Bundesrepublik, gewannen sich die Achtung ihrer Arbeitgeber und erreichten nach und nach mit ihren Kindern einen Lebensstandard, den sie in der alten Heimat kaum jemals hätten erreichen können. Manche sind nach Amerika ausgewandert. Aus der nachwachsenden Generation haben manche Hochschulbildung erworben, andere haben Beamtenstellungen in der Industrie oder der Staatsverwaltung erlangt, und wieder andere sind als Kaufleute und Unternehmer zu Wohlstand gelangt. In alle Winde zerstreut, und doch keiner vom Winde verweht! Das alte Anhalt-Gatsch hat seinen Kindern einen Fundus an Fleiß, Durchhaltekraft und Treue mitgegeben, der ihnen half, die Vergangenheit zu bewältigen und der Zukunft sich getrost zuzuwenden. Eine 50jährige Anhalterin schrieb dem Verfasser, daß der Pastor an ihrem Wohnort in der Zone einen schweren Stand habe: „aber wir halten zu ihm, wie wir es aus Anhalt gewöhnt sind; mein Mann ist Kirchenältester; ich hab auch die Frau Pastor vertreten im Kindergottesdienst, als sie in Urlaub waren. Da braucht man nicht gelernt zu sein, da braucht man nur aus Anhalt zu kommen“.

X.

Das Bild der Gegenwart

Von den in der Zone lebenden Anhaltern sind in den letzten Jahren einige in Anhalt-Gatsch gewesen. Sie haben übereinstimmend berichtet, daß die Gegend kaum wiederzuerkennen sei und das Anhalt-Gatsch ihrer Erinnerung nicht mehr existiere. Die Polen haben in den vergangenen 25 Jahren in dem bisher vorwiegend durch die Landwirtschaft bestimmten Gebiet südlich Mysłowitz neue große Kohlengruben errichtet. Mit vielen Tausenden von Arbeitern ist ein Ballungsgebiet von Menschen und Industrieanlagen entstanden. Dörfer wurden zu Städten. Ein ausgedehntes Verkehrsnetz verbindet alle Orte zwischen Mysłowitz und Pless, Neuberun und Tichau miteinander und sorgt für den An- und Abtransport der Arbeiterscharen. Tichau ist eine Stadt von 70 000 Einwohnern geworden. In der neuen Stadt Lendzin, in

die Anhalt und Smarsowitz eingemeindet sind, wohnen 25 000 Menschen. Auch Imielin ist Stadt geworden, und Gatsch ist eingemeindet. Eine neue Grube zwischen Smarsowitz und Gurkau beschäftigt an 10 000 Mann. Anstelle der früheren Fürstengrube nördlich Anhalt ist eine neue moderne Anlage für mehrere tausend Arbeiter entstanden. Zwischen Anhalt und Gatsch, wie zwischen Anhalt und Smarsowitz sind sehr viel Wohnhäuser gebaut worden, teils von den Grubenverwaltungen, teils aber auch von Arbeitern und Angestellten selbst. Bevorzugt wird das Ein- und Zweifamilienhaus, doch soll das Baumaterial sehr knapp sein und auch die Ausführung des Baues soll keinen Vergleich mit den im Westen üblichen Wohnhäusern aushalten. Die alten Häuser in dem 1920 nicht abgebrannten Südteil von Alt-Anhalt sind abgerissen und durch Neubauten für Grubenarbeiter ersetzt. Die Häuser in Neu-Anhalt sind Ruinen. Dicht südwestlich von Alt-Anhalt soll ein öffentlicher Park entstehen. Landwirtschaftliche Betriebe, deren es in Anhalt nur noch zwei geben soll, haben wegen der starken Bebauung und wegen der durch den Kohleabbau hervorgerufenen Austrocknung keine Zukunft mehr. In Neu-Gatsch sind einige Umsiedler aus Galizien noch als Landwirte tätig.

Nach dem Auszug der Gemeinde 1945 gab es durch Kriegshandlungen und mehr noch durch Haß-Ausbrüche viel sinnlose Zerstörung. So wurden schon 1945 die Denkmäler auf dem Friedhof umgestürzt, auch das Sandsteinkreuz auf dem Grabe Schleyermachers vom Sockel abgebrochen. Merkwürdigerweise ließ man das große Gedenkkreuz für die Gefallenen von 1914/18 stehen, vielleicht war es zu fest verankert. Auch das von Pastor Richter 1797 erbaute Leichenhaus blieb erhalten und soll jetzt sogar unter Denkmalschutz stehen. Das Bethaus hielt mit seinen dicken Mauern Zerstörungsversuchen stand, aber sämtliche Akten und Bücher, darunter historisch wertvolle Dokumente, wurden hinausgeworfen und müssen als verloren und vernichtet gelten. Nur die Kirchenbücher mit den Eintragungen bis 1874 waren schon vor dem Ende des Krieges an das evangelische Kirchenbucharchiv in Breslau abgegeben worden. Im Bethaus wohnen jetzt der katholische Pfarrer und sein Kaplan und einige polnische Familien. Aus dem Jugendheim sind Wohnungen geworden.

Die Kirche wurde schon bald von den Katholiken in Besitz genommen. Aber sie hatten keine Freude daran, weil so erhebliche Berg-

schäden durch leichtsinnigen, forcierten Grubenabbau entstanden, daß sie baupolizeilich geschlossen werden mußte. Die katholische Gemeinde baute sich auf dem Berg dicht östlich Anhalt eine Barackenkirche und stattete sie mit der Orgel und dem Gestühl der evangelischen Kirche aus. Auch nach Lendzin kam ein Teil der Anhalter Kirchenbänke in eine Barackenkirche. Die schöne, 1902 erbaute Kirche von Anhalt-Gatsch verfiel durch die Bergschäden immer mehr, sie wurde 1968 abgebrochen und der Platz, auf dem sie stand, eingeebnet. Der katholische Bischof von Kattowitz verlangte Schadenersatz. Es sollen auch 400 000 Zloty gezahlt worden sein und zwar nach einigem Hin und Her an die evangelische Gemeinde Anhalt zu Händen des Warschauer evangelischen Konsistoriums.

Die kleine evangelische Gemeinde, die in Anhalt noch besteht oder wieder sich gesammelt hat, wird auf 150 Seelen geschätzt. Sie werden von einem Pfarrer aus dem Revier betreut, der alle zwei Wochen Gottesdienste hält, natürlich in polnischer Sprache. Sie finden in der kleinen Schule statt, die 1909 für die dritte Schulklasse errichtet wurde. Die Gottesdienste sollen gut besucht sein, bis zu 50 Personen. Die Gemeinde setzt sich aus den etwa 10 bis 12 zurückgebliebenen Familien Anhalter Abstammung zusammen, aus einigen Familien, die aus den evangelischen Slonzakendörfern um Pless und Teschen zugezogen sind und aus polnisch-evangelischen Zuwanderern. Im Vorraum dieser Behelfskirche stehen zwei Bochumer Stahlglocken, die 1923 für die abgegebenen Bronzeglocken neu beschafft wurden, die dritte steht im Hause eines alten Anhalter Gemeindegliedes. Man hofft, die Glocken wieder verwenden zu können, da der Plan besteht, im alten Pfarrgarten eine evangelische Notkirche zu bauen. In der Behelfskirche wird auch das dreiteilige Altarbild und das Bild des Leutnants von Woyrsch aufbewahrt, das der Urenkel, ein General von Woyrsch, 1902 zur Kircheneinweihung der Gemeinde schenkte und das seitdem in der Kirche hing.

Der Gebrauch der deutschen Sprache war jahrelang verboten, doch darf seit etwa 1960 wieder öffentlich deutsch geredet werden. Die älteren Leute sprechen es noch, aber die Jugend hat es vergessen. Neuerdings wird in den Schulen auch fakultativer Deutschunterricht erteilt. Der Pastor hält den Konfirmandenunterricht in polnischer

Sprache, und er gibt sich große Mühe, die in weiter Streuung wohnenden Kinder mit seinem Auto zusammenzuholen.

Es ist ein sehr bescheidenes Dasein, das diese kleine evangelische Gemeinde führt. Aber sie scheint sich nicht aufgeben zu wollen. Sie heißt jetzt wieder Holdunow, wie vor zweihundert Jahren: „Halt an!“ Man möchte ihr wünschen, daß etwas von dem alten „Anhalt“ in ihr lebendig bleibt.

Andreas Wackwitz

Neue Dokumente zur Lebensgeschichte des Strausseneyer Pfarrers Josef Ernst Bergmann

Im 45. Bande unseres Jahrbuchs (1966) erschien die deutsche Übersetzung der tschechisch geschriebenen „Chronik denkwürdiger Begebenheiten der evangelisch-christlichen Gemeinde Strausseney“ von Josef Ernst Bergmann,¹⁾ der dort von 1830 bis 1849 als Pfarrer wirkte, und das besonders aufschlußreiche Schlußkapitel dieser Chronik, das dem Strausseneyer Abstinentenbund gewidmet ist, fand im 13. Bande des Jahrbuches der Breslauer Universität²⁾ eine ausführliche Behandlung. Nun sind autobiographische Äußerungen immer dem Verdacht ausgesetzt, daß sie die Dinge allzusehr aus dem Blickwinkel des Verfassers darstellen, und es dürfte daher den Quellenwert der Chronik nicht unwesentlich erhöhen, wenn wir ihr im folgenden anderweite Nachrichten, die vom Wirken des ungewöhnlichen Mannes auf uns gekommen sind, an die Seite stellen. Wir verdanken einige dieser Nachrichten tschechischen Forschern, die sich in neuerer Zeit mit dem „Böhmischen Winkel“ beschäftigt haben und von Bergmann meist im Tone hoher Anerkennung berichten; andere Belege sind der Korrespondenz seiner berühmteren Zeitgenossen entnommen.

Stanislav Soucek³⁾ vergleicht Bergmann mit einer Kerze, die anderen leuchtet und sich selbst dabei verzehrt. Er denkt vor allem an Bergmanns energischen und aufopferungsfreudigen Kampf gegen die Cholera in den Jahren 1832 und 1834.⁴⁾ Die beste Bestätigung für Bergmanns Bericht in der Chronik war es, daß Soucek noch zu Beginn unseres Jahrhunderts in Strausseney die Überlieferung lebendig fand,

¹⁾ Berndt, Wolfgang / Münch, Gotthard: Josef Ernst Bergmanns Chronik denkwürdiger Begebenheiten der evangelisch-christlichen Gemeinde Strausseney. In: Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte. N. F. 45 / Ulm 1966, S. 111—148 (Zit.: Chronik).

²⁾ Berndt, Wolfgang / Münch, Gotthard: Der Abstinentenbund von Strausseney. In: Jahrbuch der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 13, Würzburg 1968, S. 122—140 (Zit.: Abstinentenbund).

³⁾ Stanislav Soucek: Josefa Arnota Bergmanna Leopisy evangelické obce strouzenské v Kladsku a jejich užití v Jiráskove romane „U nás“. In: Sborník Filologický 7, Prag 1922, S. 223.

⁴⁾ Chronik S. 134—136.

der Pfarrer habe in der schweren Zeit „umsonst den Doktor gespielt“. ⁵⁾ Vladimir Cerny verleiht Bergmann den Ehrentitel eines „Glatzer Volkserziehers“, ⁶⁾ wobei freilich zu bemerken ist, daß die tschechische Literatur nur den „Böhmischen Winkel“ meint, wenn sie von „Glatz“ redet. Auch Cerny denkt zunächst an Bergmanns ausgezeichnete erzieherische Leistung während der Cholerajahre, dann aber auch an die Gründung des Abstinentenbundes im Sommer 1839.

Zwar überlebte dieser Bund als geschlossener Verein den Weggang seines Gründers im Jahre 1849 nur um knapp zehn Jahre. Aber die Ideale, die Bergmann seinen Pfarrkindern eingeprägt hatte, verloren ihren Glanz auch bei den späteren Generationen nicht, wie Josef Stefan Kubin in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts feststellen konnte. ⁷⁾ Er erzählt, daß die Evangelischen in Sackisch und Gellenau, die sich hauptsächlich Dierigs Weberei wegen dorthin gezogen hätten, keinen Schnaps tranken. Sie stammten durchweg aus den nahegelegenen Dörfern Strausseney und Bukowine, also aus Bergmanns Pfarrei. Ihre Enthaltensamkeit war eine Nachwirkung seines längst eingegangenen Abstinentenbundes. Von den Gasthäusern stellt Kubin fest, daß sie im Böhmischen Winkel bei weitem nicht die Rolle spielten wie im reichen Inneren Böhmens. Die Erklärung ist leicht gegeben: „Der hiesige Weber, der sich von früh bis abends abrackert, hat für das Gasthaus keine Zeit und auch kein Geld. Deshalb ist die Gastwirtschaft auch kein selbständiger Gewerbezug“. Die wenigen Gastwirte, wie Duchatsch in Bukowine und Freudenreich in Jakobowitz, rechneten mehr mit den Touristen als mit den Einheimischen. Wenn diese sich überhaupt einmal einen Trunk leisteten, so sei es eine Limonade von Leopold Ascher in Glatz. Die enthalte nämlich nach ihrer Meinung nicht die bösen Geister, die im Branntwein steckten. ⁸⁾ Auch wenn Kubins Beobachtungen nicht erschöpfend sein sollten, so bezeugen sie doch das Fortwirken von Bergmanns Erziehungsarbeit.

Der lebensnahe Seelsorger war ein Lehrmeister seiner Pfarrkinder auch in praktischen Fragen. In der Schlußbetrachtung, die er beim Weggang nach Amerika seinem Wirken in Strausseney in der Chronik wid-

⁵⁾ Soucek a. a. O. S. 221

⁶⁾ Cerny, Vladimir: Kladsky buditel. In: Kladsky sbornik, Prag 1946, S. 57—83.

⁷⁾ Kubin, Josef Stefan: Ceske Kladsko. Prag 1926, S. 39.

⁸⁾ ebenda S. 130. Vgl. Abstinentenbund S. 138—139.

met, erklärt er: „Weiter habe ich mich hier um die Entwicklung des Handwerks gekümmert. Auch das hat mich viel Arbeit und Geld gekostet⁹⁾.“ Das Handwerk, das er meint, ist die Handweberei. Um 1830 gingen die Weber in der Gegend von Neurode und Lewin von der Leinen- zur Baumwollweberei über¹⁰⁾. Da war ihnen der sachverständige Rat ihres Pfarrers, der im Häuschen seines Vaters bis zum späten Eintritt in die höhere Schule selbst am Webstuhl gesessen hatte, von großem Nutzen. Aus unseren Tagen stammt der Beleg dafür, daß er sich in seinem Schlußbericht nicht übermäßig gerühmt hat. Wir verdanken ihn Jeromir Jech, der im Jahre 1959 ein Buch über die Volks-erzählungen in der Grafschaft Glatz veröffentlichte¹¹⁾. Jech besuchte in den Jahren 1957, 58 und 59 die Westecke der Grafschaft und sammelte bei den wenigen nach 1945 dort verbliebenen tschechisch-sprechenden Einwohnern mündliche Überlieferungen. In Mokrschina, einer nur neun Häuser zählenden Kolonie von Schdarek in Böhmen, die unmittelbar an die Strausseneyer Gemarkung stößt, fand er in Josef Bartôn einen besonders wertvollen Gewährsmann. Dieser erzählte ihm: „Mein Großvater wurde 1821 geboren . . . Er war schon 40 Jahre alt, als er heiratete. Seine Frau stammte aus Tscherbeney und war 16 Jahre jünger als er. In seinem Leben gab es auch gewisse Zusammenhänge mit dem Schicksal des Strausseneyer Pfarrers Bergmann. Dieser Bergmann interessierte sich nämlich sehr für die hiesige arme Webergegend. Und in Schlesien wurde gerade damals ein neues Weberverfahren eingeführt. Der Schuß wurde nicht mehr mit der Hand durchgeworfen, sondern das Webeschiffchen erhielt Räderchen und fuhr die Kette auf einem untergelegten Stoffe entlang. Und gerade der Pfarrer Bergmann begann diese Methode hier einzuführen und zu verbreiten. Es wurde als Weben mit Schnuren bezeichnet, und das Weben wurde dadurch mindestens um ein Drittel beschleunigt. Mein Großvater beteiligte sich an der Sache, da er als gelernter Zimmermann mit der Holzbearbeitung vertraut war. Er begann die Schiffchen mit Räderchen herzustellen, und das war seine Nebenbeschäftigung. Im Sommer widmete er sich der Landwirtschaft und im Winter — aber auch manchmal im Sommer — arbeitete er an den Schiffchen. Die Weber

⁹⁾ Chronik S. 142.

¹⁰⁾ Partsch, Joseph: Schlesien. Eine Landeskunde, Bd. 2, Breslau 1907, S. 229—230. Mader, Wilhelm: Chronik der Stadt Lewin, 2. Aufl., Lewin 1903, S. 122—123.

¹¹⁾ Jech, Jaromir: Lidova vypraveni z Kladcka, Prag 1959, S. 430.

aus der ganzen Umgebung kamen nämlich zu ihm, wenn ihre Schiffchen reparaturbedürftig waren, und dauernd mußte er auch neue herstellen, damit die Weber weiterarbeiten konnten. Einige von ihm stammende Sachen habe ich noch ... Er starb 1908 im Alter von 86 Jahren.“

Jech ist ganz begeistert von seinem im Jahre 1886 geborenen Gewährsmann, der zwar nur die Volksschule besucht hat, aber als Autodidakt von hohen Graden seit Jahrzehnten die Schdareker Gemeinschaft für Volksbildung leitet. Er ist der Regisseur der Theatergruppe und hat sich auch selbst mehrfach als Schriftsteller versucht. U. a. brachte er die bodenständigen Volkserzählungen in Reime und veröffentlichte das kleine Epos „Die Sage von der Hummelprinzessin“ 1927 in der Zeitschrift „Od Kladskeho Pomezi“ unter dem Pseudonym „Borsky“¹²⁾. Von seinem Großvater hat er die technische Begabung geerbt. Er hat in seinem Gehöft schon viele kleine Erfindungen realisiert, und vor ein paar Jahren hat er sich selbst einen Traktor zusammengebaut¹³⁾. Ihm dürfen wir wohl zutrauen, daß er die Verdienste Pfarrer Bergmanns um die Weberei im Böhmisches Winkel richtig beurteilte.

Bergmann gehörte offenbar zu den begnadeten Seesorgern, die die ihnen anvertraute Gemeinde in der ganze Fülle ihrer menschlichen Probleme zu erfassen vermögen. Ein schönes Zeugnis dafür stellt ein Brief dar, den er am 5. Februar 1843 an seinen berühmtesten Landsmann in Schlesien, den großen Physiologen Purkyne in Breslau, richtete. Er schrieb ihm: „Hochgeehrtester, hochachtungswürdiger Herr! Euer Wohlgeboren wollen gütigst erlauben, einem, Ihnen vor Jahren etwas bekannten Landsmanne, eine ergebenste Anfrage. Es ist nämlich in meiner armen Webergemeinde Strausseney bei Chudoba ein Mädchen von etwa 14 Jahren, welches im Gesicht, wie ich glaube, skrophulöse Geschwüre hat, welche auch ihre Augen zu vernichten drohen. Ihr Vater, ein armer Weber, der es schon durch Ärzte hier hat erfolglos behandeln lassen, und in bitterer Armut steht, kann für sein Kind nichts mehr tun. Er erinnerte sich aber, daß ich von Ihnen in der Gemeinde öfters als von einem berühmten, menschenfreund-

¹²⁾ „Od Kladskeho Pomezi“ war eine für einen breiteren Leserkreis bestimmte regionale heimatkundliche Zeitschrift. Das Pseudonym „Borsky“ wählte Barton wohl in Anknüpfung an den tschechischen Namen „Bor“ für den Spiegelberg, den über Strausseney sich erhebenden zweithöchsten Gipfel des Heuscheuergebirges. „Borsky“ hieß dann soviel wie „der Spiegelberger“.

¹³⁾ Jech a. a. O. S. 427–428.

lichen und theuren Landsmanne sprach, was Sie gütigst entschuldigen wollen, und da kam er mich bittend, bei Ihnen ergebenst anzufragen, ob sein Kind nach Breslau etwa in ein Hospital, oder vielleicht in die Klinik zur Heilung gegeben werden könnte, und auf welche Art dies zu ermöglichen wäre. Ich konnte seine Bitte füglich nicht abweisen, und nahm mir daher die Freiheit Ihnen dieselbe vorzutragen. In der Zuversicht Euer Wohlgeboren werden dieses mein Schreiben gütigst entschuldigen, und wenn es möglich ist eine freundliche Nachricht auf die obige Anfrage mir gütigst zukommen lassen, habe ich die Ehre zu zeichnen in der vorzüglichsten Hochachtung Euer Wohlgeboren ergebenster Bergmann, Pastor¹⁴⁾.“

An diesem schlichten, deutsch geschriebenen Briefe ist manches bemerkenswert. Einmal tut er auf rührende Weise Bergmanns Fürsorglichkeit und Hilfsbereitschaft kund. Dann offenbart er eindrucksvoll, was die Berufung Purkynes auf den Breslauer Lehrstuhl der Physiologie, die 1822 auf Empfehlung Goethes und Alexander von Humboldts erfolgte, und das epochemachende Wirken des Gelehrten an der Breslauer Universität für das Selbstbewußtsein der Tschechen in Schlesien bedeutete. Bergmann erzählte seinen Pfarrkindern im vergessenen Böhmisches Winkel von diesem Manne, der Jahr für Jahr mit neuen bedeutsamen Entdeckungen herauskam, bis er schließlich 1839 das erste physiologische Institut an einer deutschen Universität errichten und dadurch die Physiologie zum Range einer selbständigen Wissenschaft erheben konnte¹⁵⁾.

Der Brief deutet auch an, daß Bergmann den Professor persönlich kannte. Freilich lag die Begegnung offenbar schon längere Zeit zurück, und der Briefschreiber konnte nicht damit rechnen, daß der große Mann sich seiner noch erinnerte. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Beziehungen in Bergmanns Breslauer Studienjahre von 1826 bis 1830 hinaufreichen. Bergmann war ja damals kein gewöhnlicher junger Studiosus mehr, sondern ein Mann von dreißig Jahren, der schon ein bewegtes, krisenreiches Leben hinter sich hatte. Zwar zählt er in der

¹⁴⁾ Jana Ev. Purkyne korespondence I, Hsgb. von Jaroslav Jedlicka, Prag 1920. S. 62.

¹⁵⁾ Über Purkyne (17. 10. 1787 — 28. 7. 1869) gibt es eine umfangreiche Literatur. — Für unseren Zusammenhang wichtig ist der Hinweis, daß Purkinje oder Purkyne, wie er sich in späteren Jahren schrieb, ebenso wie Bergmann Piaristenschüler war, nach Abschluß der Schulbildung selbst in den Orden eintrat und ihn nach drei Jahren vor der Priesterweihe verließ, um sich philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu widmen. Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 26, S. 717.

Chronik außer den Professoren Wachler, Braniß, Köcher und Steffens von der philosophischen Fakultät nur die Theologen David Schulz, Heinrich Middeldorff und Daniel von Coelln als seine Lehrer auf¹⁶⁾, es wäre aber seltsam, wenn er nicht auch seinen berühmten Landsmann wenigstens flüchtig kennengelernt hätte, zumal es ihm an einem guten Verständnis für medizinische Fragen nicht fehlte.

Purkyne seinerseits dürfte den ehemaligen tschechischen Piaristen, der nun in der Wandlung zum evangelischen Pfarrer begriffen war, an der nur wenige hundert Studenten zählenden Universität nicht übersehen haben. Der Gelehrte verband mit seiner weltweiten Wissenschaft ein im Laufe der Jahre immer bewußter werdendes tschechisches Nationalgefühl, das ihn nicht nur im Juni 1848 auf den Prager Slavenskongreß führte, sondern ihn für den ganzen Schlußabschnitt seines Lebens (1851—69) von Breslau nach Prag, „hinter die chinesische Mauer“¹⁷⁾, zurücklenkte. Von den tschechischen Gemeinden, die die friderizianische Kolonisation über Schlesien ausgestreut hatte, Hussinetz bei Strehlen, Friedrichsgrätz im Kreise Oppeln und Groß-Friedrichstabor bei Groß-Wartenberg, dazu von dem alten Strausseney bei Kudowa¹⁸⁾, besaß Purkyne eine gute Kenntnis. Die Treue, mit der die Kolonisten inmitten einer fremden Umgebung an ihrem Volkstum festhielten, freute ihn von Herzen, und mit Pfarrer Josef Kacer von Friedrichstabor verband ihn jahrzehntelang ein reger schriftlicher und mündlicher Gedankenaustausch.

Josef Kacer¹⁹⁾ übernahm seine Pfarrei 1830, also im selben Jahre, in dem Bergmann nach Strausseney kam. Er wurde am 30. März 1802 in Czernilow nordöstlich von Königgrätz von katholischen Eltern geboren und besuchte zunächst das Gymnasium in Königgrätz, wo der Schriftsteller V. K. Klicpera (1792—1859) sein wichtigster Lehrer war. Den Abschluß der Schulbildung erhielt er in Preßburg, und die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er in Papa und Saros Patak

¹⁶⁾ Chronik S. 113, 131—132.

¹⁷⁾ K. J. Zülch: Otfried Foerster und die Breslauer Medizinische Fakultät. In: Jahrbuch der Universität Breslau 8, Würzburg 1963, S. 319: „1848 aber bemühte sich der „Deutsche und Tscheche Purkinje“, wie ihn Hoffmann von Fallersleben in einem Gedichte nannte, um seine „Rückverböhmung“. — Um eine leidenschaftslose Beurteilung der Frage ist bemüht C.v. Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 24, S. 94—97.

¹⁸⁾ Hultsch, Gerhard: Der slawische Volksteil in der Evang. Kirche Schlesiens vor 100 Jahren. In: Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte. N. F. 32, Düsseldorf 1953, S. 53—54.

¹⁹⁾ Über Kacer stellte uns Herr Pfarrer J. Grünwald in Selters einige wichtige Angaben mit großer Hilfsbereitschaft zur Verfügung.

in Ungarn. Hier trat er zum reformierten Bekenntnis über, und hier fand er auch den Anschluß an die nationale Bewegung, die sich unter dem Einfluß der deutschen idealistischen und romantischen Philosophie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter den Slaven der Donaumonarchie erhob²⁰). In Budapest lernte Kacer Jan Kollar (1793—1852) kennen, den bedeutenden slowakischen Protestanten, der als Dichter und als Lehrer der slavischen Geschichte an der Wiener Universität einer der großen Erwecker der Slaven in den Sudetenländern wurde. Diese Begegnung wurde für Kacers Leben entscheidend. Er wurde im Jahre 1829 ordiniert, war kurze Zeit Kooperator in Kseli und Wisoke in Böhmen und trat im Juni 1830 seine Stelle in Friedrichstabor an. Wie Bergmanns Frau Maria Berndt, so stammte auch Kacers Lebensgefährtin Sophie Schikora aus den böhmischen Dörfern bei Strehlen. Sie war die Tochter des am 23. August 1824 verstorbenen Pfarrers Peter Schikora von Hussinetz. Die Trauung fand am 6. Oktober 1830 in Breslau statt. Der um vier Jahre ältere Bergmann ließ seinen bescheidenen Haushalt zunächst von seiner Mutter besorgen und heiratete erst nach deren Tode Maria Berndt aus Nieder-Podiebrad im Dezember 1833²¹).

Anders als der praktisch gerichtete Bergmann besaß Kacer nicht nur literarische Beziehungen, er verfügte auch selber über ein erfreuliches poetisches Talent. Er übersetzte u. a. „Die bezauberte Rose“, das Hauptwerk des frühvollendeten deutschen Romantikers Ernst Conrad Friedrich Schulze (1789—1817), ins Tschechische. Die von Purkyne 1840 in Breslau herausgegebene Übersetzung fand in Böhmen eine gute Aufnahme, vor allem gab sie dem Dichter und Slavisten Frantisek Ladislav Celakovsky (1799—1852) wesentliche Anregungen für sein letztes großes poetisches Werk, den Gedichtzyklus „Centifolie“ (Ruze stolista) von 1840²²). In nähere Verbindung trat Kacer mit Celakovsky, als dieser für die Jahre 1842 bis 1849 erster Inhaber des slavistischen Lehrstuhls in Breslau wurde.

Durch Kabinettsorder vom 15. Januar 1841 wurden an den Universitäten Berlin und Breslau slavistische Professuren errichtet. Celakovsky,

²⁰) Winter, Eduard: Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker. Salzburg-Leipzig 1938, S. 315, 347.

²¹) Chronik S. 134, 141.

²²) Pribic-Nonnenmacher, Elisabeth: Frantisek Ladislav Celakovsky, Erster Professor der Slavistik an der Universität Breslau. In: Jahrbuch der Universität Breslau 7, Würzburg 1962, S. 201—223, hier S. 212.

der sofort in die engere Wahl kam, entschied sich auf Anraten Purkynes für Breslau²³⁾. Am 16. März 1842 erfolgte seine Berufung, und im Mai desselben Jahres nahm er seine Lehrtätigkeit in Breslau auf²⁴⁾. Kacer war glücklich, in dem Kreis, der sich nun um Purkyne und Celakovsky bildete, ein Stück Heimat in erreichbarer Nähe zu haben. In bescheidenem Maße hatte aber auch Bergmann Anteil an dem in Breslau erwachenden nationaltschechischen Leben. In seiner Gemeindechronik erzählt er davon freilich nichts. Hier übergeht er ja auch seinen Brief an Purkyne und sagt nichts davon, welchen Erfolg seine Bitte hatte. Wir erfahren von seinen gelegentlichen Reisen nach Breslau aber durch den Briefwechsel, den Celakovskys zweite Frau, die Schriftstellerin Antonie Reis, mit ihrer Schwester, der Mutter des revolutionären Dichters J. V. Fric in Prag, führte. Frau Antonie heiratete den seit dem 27. April 1844 verwitweten Celakovsky am 2. April 1845 in Prag²⁵⁾ und hatte in ihren ersten Briefen aus Breslau viel von der neuen Umgebung zu berichten. Am 22. Mai 1845 schrieb sie der Schwester: „Am Sonntag waren wir wieder zu unserem Kränzchen, d. h. bei Purkyne, wohin diesmal auch ein Tscheche und ein Pole kamen. Der erstgenannte ist ein protestantischer Pfarrer hier in Schlesien an der tschechischen Grenze, spricht überraschenderweise noch sehr gut tschechisch und freute sich sehr über unser tschechisch geführtes Gespräch, wobei er sagte, daß er hier in Breslau nicht soviel aufrichtige Tschechen erwartet hätte. Nächsten Sonntag kommt Herr Purkyne mit seinen Söhnen wieder zu uns. So wechseln wir uns ab. Einen Sonntag sind sie bei uns, den nächsten gehen wir zu ihnen. Hier diskutieren wir über die Kvety²⁶⁾, sprechen von allen wichtigen Sachen, die uns angehen, trinken Kaffee und gehen spazieren²⁷⁾.“

Der protestantische Pfarrer von der tschechischen Grenze, den die Celakovskys bei Purkyne antrafen, war niemand anderes als unser Bergmann. Es war offenbar das erste Mal, daß er einer Einladung Purkynes nach Breslau folgte. Er mußte an diesem Sonntage ja seine Gemeinde im Stiche lassen, und häufigere Fahrten nach Breslau wären

²³⁾ ebenda S. 205

²⁴⁾ ebenda S. 201, 205, 217. — Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon, Bd. 2/1857, S. 315—319.

²⁵⁾ Pribic-Nonnenmacher a. a. O. S. 222.

²⁶⁾ Die „Kvety“ sind eine von 1834 bis 1850 in Prag erscheinende tschechische Zeitschrift.

²⁷⁾ Korespondence a zapisky Fr. Lad. Celakovskeho, Prag 1907—1935, Teil III, S. 332. — Frau Antonie starb im Frühjahr 1853 wenige Monate vor ihrem Mann. Sie hinterließen sechs unmündige Kinder. Wurzbach 2, S. 316.

wohl auch über seine Mittel gegangen. Es war aber mehr als verständlich, daß er, der immer Gebende und Antreibende, auch seinerseits einmal nach dem anregenden und aufmunternden Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten und Gleichgebildeten verlangte. Er hatte geradezu einen Anspruch darauf. Die Pfarre an der Grenze war ja kein beliebiger idyllischer Winkel. Aus der schlesischen Kirchengeschichte ist uns der Begriff der Grenzkirche wohl vertraut. Eine solche grenzkirchliche Funktion erfüllte Strausseneß, seitdem es im Jahre 1830 mit Bergmann den ersten evangelischen Pfarrer bekommen hatte, für die Protestanten des angrenzenden böhmischen Gebiets. Und von kaum geringerer Bedeutung war es, daß das Pfarrhaus von Strausseneß einer der Umschlagsplätze wurde, über den religiöses Schrifttum zu den Glaubensgenossen tief im Inneren Böhmens gelangte.

Durch das Toleranzedikt Josef II. vom 20. Oktober 1781 hatte sich die Lage des Protestantismus in den habsburgischen Ländern zwar wesentlich gebessert, allerlei einschränkende Bestimmungen standen seiner freien Entfaltung aber nach wie vor im Wege, zumal in Gebieten, in denen die Protestanten nur eine schwache Minderheit bildeten. Denn die Erlaubnis zur Errichtung eines Bethauses und einer Schule wurde durch das Edikt an das Vorhandensein von mindestens hundert akatholischen Familien geknüpft²⁸⁾. In dem Strausseneß benachbarten böhmischen Gebiet hatte sich in dem halben Jahrhundert zwischen dem Toleranzedikt und dem Antritt Bergmanns folgender Zustand entwickelt:

In Machau, dem ersten böhmischen Nachbarort nördlich der hier von Südwesten nach Nordosten streichenden Grenze, bekannten sich 1833 47 Personen zur helvetischen oder reformierten Konfession, und das westlich von Strausseneß liegende Städtchen Hronov zählte 8 Reformierte und 70 Evangelische Augsburgischer Konfession²⁹⁾. Das reichte zur Gemeindebildung nicht aus. Erst 1876 wurde in Hronov eine Filiale und 1884 eine selbständige reformierte Gemeinde eingerichtet³⁰⁾. Bis dahin waren die Evangelischen von Machau und Hronov an die weit im Süden gelegene Gemeinde Klaster bei Opocno gewiesen, die sich 1782

²⁸⁾ Wolf, Adam, und von Zwiedineck-Südenhorst, Hans: Österreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. 1740—1792, Berlin 1884, S. 251.

²⁹⁾ Profelda, Bedrich: Josef Regner — zivot a dilo patera Havlovickeho, Prag 1925, S. 26.

³⁰⁾ Soucek (vgl. Anm. 3) S. 216.

im Schutz des Toleranzedikts gebildet hatte. Bis dahin war ein Weg von 40 Kilometern durch zum Teil bergiges Gelände zurückzulegen. Man kann sich daher die Freude der Machauer und Hronover vorstellen, als 1830 in dem nur 3, bzw. 7 Kilometer entfernten Strausseney ein Seelsorger ihres Bekenntnisses und ihres Volkstums einzog und als dieser rüstige, arbeitsfreudige Mann bereit war, sich ihrer mit aller Tatkraft anzunehmen. Die Chronik schweigt über dieses zusätzliche Arbeitsfeld. Wir erfahren nur, daß der Abstinentenbund auch jenseits der Grenze Mitglieder hatte. Schon unter den Gründern, die am 30. Juni 1839 zusammentraten, befand sich ein Josef Nehyba aus dem im Westen unmittelbar an Strausseney anstoßenden Schdarek³¹⁾. Auch Josef Regner, derzeit katholischer Pfarrer von Hronov, nahm die von Bergmann ausgehenden Anregungen auf. Unter anderem gewann er den Landwirt und Bäcker Jirasek, den Vater des bedeutenden tschechischen Schriftstellers Alois Jirasek (1851—1930), für die Enthaltbarkeit³²⁾.

Darüber, daß den evangelischen Nachbarn von Strausseney aus auch seelsorgerische Betreuung im eigentlichen Sinne zuteil ward, erfahren wir näheres von Soucek. Er sah zu Anfang unseres Jahrhunderts die Strausseneyer Kirchbücher ein und entnahm ihnen Angaben über die fünfziger Jahre, die sichere Rückschlüsse auch auf die Zeit Bergmanns gestatten. Er legte ja den Grund, auf dem die Nachfolger aufbauen konnten. Schon ihr häufiger Wechsel ließ nicht viel mehr als die Erhaltung des Bestehenden zu³³⁾. Soucek berichtet³⁴⁾, daß 1857 die Strausseneyer Kirche 986 Kommunikanten zählte. 1858 waren es 1070 und 1859 948. Die Hälfte davon kam über die Grenze. Besonders stark wurde der Andrang, als es in der Gemeinde Klaster zu einem Streit zwischen den reichen Mitgliedern aus der Ebene und den Armen aus den Bergen kam. Täuflinge wurden aus Machau, Schdarek, Srbska, Hronov, Radechow, Slavikov, Rot-Kosteletz, Barova und Neu-Hradek

³¹⁾ Josef Ernst Bergmann: *Letopisy pamatnich udalostj ewang.-krestanske obce w Strauznym*, hgdb. von Vladimir Mican (= *Kniznice Biblicke jednoty* Bd. 8), Brünn 1931, S. 49—51. — Vgl. Abstinentenbund S. 127.

³²⁾ Alois Jirasek: *Z mych pameti I*. Gesammelte Werke, Bd. 35, 6. Aufl., Prag 1932, S. 52. — Vgl. Abstinentenbund S. 128.

³³⁾ Von 1849 bis 1851 war Pfarrvikar Ablass aus Reinerz Administrator von Strausseney. Ihm folgte von 1851 bis 1855 Pastor Chlumsky, von 1855 bis 1857 Pastor Klejzar, von 1857 bis 1863 Pastor Kurtz, von 1863 bis 1871 Pastor Schikora, von 1871 bis 1872 Pastor Svoboda, von 1872 bis 1877 Pastor Nitransky, von 1878 bis 1881 Pastor Burghardt, von 1881 bis 1885 noch einmal Pastor Chlumsky, von 1885 bis 1887 Vikar Roth, von 1890 bis 1914 Pastor Poppe, von 1914 bis 1919 Pastor Michael und zwischen den beiden Weltkriegen dann noch die Pastoren Kaiser, Bessert, Stiller und Hoffmann.

³⁴⁾ Soucek a. a. O. S. 215—216.

nach Strausseney gebracht. Bis Neu-Hradek und Rot-Kosteletz waren es immerhin 15 Kilometer. Erst als 1876 die reformierte Gemeinde Hronov errichtet wurde, ließ dieser Zuspruch von jenseits der Grenze nach, und 1900 zählte man in Strausseney nur noch 524 ausschließlich einheimische Kommunikanten.³⁵⁾

Natürlich wurde der Auftrieb, den die evangelische Sache vom Böhmischem Winkel aus erhielt, von katholischer Seite nicht ohne Argwohn beobachtet, und im Hronover Pfarrer Josef Regner (1794 — 1852) gewann Bergmann einen Gegenspieler, der ihm an geistiger Regsamkeit und Tatkraft nicht nachstand und ihn an Volksverbundenheit womöglich noch übertraf. Alois Jirasek hat ihn zum Helden seines Romans „U nas“ (Bei uns) gemacht, für den er auch die Strausseneyer Chronik als Quelle benützte. Er läßt Bergmann und Regner oder Havlovicky, wie er Regner nach seinem Geburtsort nennt, gute Freunde sein. Regners Berichte an das Geistliche Amt, die Bedrich Profelda für seine Regner-Biographie³⁶⁾ benützte, zeigen aber, daß von solcher Freundschaft nur sehr bedingt die Rede sein kann. Regner kam 1831 nach Hronov. Wie Bergmann so machte auch ihm in den ersten Jahren die Cholera am meisten zu schaffen, aber die spezifisch kirchlichen Aufgaben verlor er deshalb nicht aus den Augen. In einem Bericht aus dieser frühen Zeit teilt er seinem Generalvikariat mit, daß die Choleraepidemie die Aufmerksamkeit von dem geheimen Zusammenkünften abgelenkt habe, „die ungestört bei Josef Seidl in Groß-Poric, bei Müller Josef Prouza in Schdarek und bei Antonin Volhejn in Zlicko, dessen Frau eine Protestantin ist, stattfanden und noch stattfinden. Die Teilnehmer dieser Versammlungen lesen protestantische Bücher, singen protestantische Lieder, machen sich über die katholischen Zeremonien lustig und versuchen angelockte Gäste in ihrem Glauben zu erschüttern. Manche besuchen schon seit langem regelmäßig das helvetische Bethaus in dem Preußischen Grenzdorfe Strausseney, wo Pastor Bergmann wirkt, ein abtrünniger Mönch und unbefugter Auswanderer, der zwar von gegenseitiger Verträglichkeit redet, in Wirklichkeit aber gerade entgegengesetzt handelt, indem er dauernd die katholischen Lehren angreift und die Katholiken zum Übertritt überredet. Von dort aus werden auch unbefugter Weise Bücher nach

³⁵⁾ ebenda S. 215—216.

³⁶⁾ Profelda (vgl. Anm. 28) S. 26.

Böhmen geliefert, mit denen der genannte Pastor ein regelrechtes Geschäft betreibt³⁷⁾.“ Ohne Zweifel erhielt dieser Angriff des jungen Pfarrers eine besondere Schärfe dadurch, daß sein Gegner ein „abtrünniger Mönch“, ein ehemaliger Piarist, war. Daß er ohne Ausweis die Heimat verlassen hatte und zu den ungeliebten Preußen übergegangen war, mußte ihn auch den staatlichen Behörden verdächtig machen. Kirchliche und staatliche Stellen aber ging es in gleicher Weise an, daß er an der Einfuhr verbotener protestantischer Bücher intensiv beteiligt war.

Die Westecke der Grafschaft Glatz spielte auf diesem Gebiet seit langem eine große Rolle. Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich die 1807 und erneut 1813 von der Berliner Bibelgesellschaft herausgegebene „Biblia sacra, to jest Bibli svata aneb vsecka svata Pisma stareho i noveho Zakona podle textu puvodniho i starych vydani bratrskych ponapravena i v nove vydana“. Sie war in einem ausgezeichneten Tschechisch geschrieben und dazu wesentlich billiger als die in Prag erhältliche Ausgabe. Zunächst erfolgte die Einfuhr legal über die Zollämter Reinerz und Nachod. Mit der Zeit aber wurde man in Wien besorgt über den wachsenden Einfluß der Bibelgesellschaften, und der Polizeipräsident und Oberzensor Graf Josef Sedlnitzky, der ältere Bruder des Breslauer Bischofs Leopold Sedlnitzky, veranlaßte daher das Prager Landespräsidium, die Verbreitung der Berliner Bibel zu verbieten. Am 5. Oktober 1816 erging von Prag aus an alle Bezirksämter ein entsprechender Runderlaß³⁸⁾, der aber nur einen verstärkten Schmuggel zur Folge hatte. Bergmann hatte, als er nach Strausseney kam, dagegen sicher nichts einzuwenden. Geschäftliche Interessen, wie sie ihm Regner unterschiebt, lagen ihm aber gewiß völlig fern. Soucek entnimmt der Chronik der böhmischen Gemeinde Tys folgende Eintragung aus den fünfziger Jahren, die aber sicher schon für die vorangehenden Jahrzehnte gilt: „Als eine wirklich Lenkung Gottes empfanden wir es, daß sich uns unsere ausländischen Brüder näherten, die wir bei unseren wiederholten Besuchen der Strausseneyer Gemeinde kennengelernt hatten, von wo wir uns auch mehrere Bibeln und Neue Testamente, ja sogar Persekutionen und viele andere bildende Traktate mitbrachten³⁹⁾.“ Wenn nur die vielen Kommunikanten Bibeln und

³⁷⁾ ebenda S. 26 ff.

³⁸⁾ Dostal, Josef: F. V. Hek pise synovi. Unverkäuflicher Neujahrsgeschenkdruck des Verlags Vaclav Petr, Prag 1940, S. 9—10.

³⁹⁾ Soucek a. a. O. S. 216.

sonstige religiöse Schriften mitnahmen, so war für einen beträchtlichen Absatz schon gesorgt, ohne daß es einer kommerziellen Begabung des Pastors bedurfte.⁴⁰⁾

Regner begnügte sich nicht mit Meldungen über Bergmann, er versuchte seinem Einfluß vielmehr durch starken persönlichen Einsatz zu begegnen. So besuchte er die Familie Seidl in Groß-Poric und ließ sich das Liederbuch aus, das bei den Andachten verwandt wurde. Er brachte eine eigene Bibel und einen katholischen mährischen Kanzional mit, und es kam zu langen Gesprächen über die Glaubenswahrheiten. Trotz seiner überlegenen theologischen Bildung vermochte der Pfarrer die Leute nicht zu überzeugen. Sie erklärten die Katholiken für verfinsterte Köpfe und das Fronleichnamfest für eine Komödie⁴¹⁾.

Das war in den Anfängen des Wirkens der beiden Pfarrer diesseits und jenseits der Grenze. Langsam gewöhnte man sich aneinander. Die Fronten festigten sich, und es kam immer wieder auch zu verständnisvollen Begegnungen der beiden Volkserzieher. Einen Beweis dafür liefert uns der Dichter J. V. Fric, Celakovskys Neffe, in seinen Lebenserinnerungen. Wenn diese auch erst im Alter niedergeschrieben wurden, als die Erlebnisse bereits verblaßten und die nebensächlichen Umstände und Namen durcheinander gerieten, so sind sie für uns doch von unschätzbarem Wert. Fric berichtet, daß er im Jahre 1844 Nachod besucht und gleich am Tage nach seiner Ankunft einen Abstecher über die Grenze gemacht habe. Zusammen mit J. Podlipsky, J. Smetana und dem „Kooperator“ Regner habe er dort einige Dörfer besucht. „Irgendwo dort“, so berichtet er, „wirkte damals der tschechische Dichter Pastor Kacer oder ein anderer sehr gebildeter und nationalbewußter Hirte der Nachkommen unserer Exulanten, zu dem der

⁴⁰⁾ Hierher gehört ein Brief des alternden Josef Kacer an seinen gleichfalls alt gewordenen Freund Purkyne in Prag vom 15. Oktober 1863. Kacer hatte eine epische Dichtung „Kalich, Mec a Kriz“ (Kelch, Schwert und Kreuz) verfaßt, die mit der hussitischen Bewegung das zentrale Thema der tschechischen Geschichte behandelte (vgl. E. Winter, Der Josefismus 1740—1848, Brünn-München-Wien 1943, S. 430), und Purkyne hatte angefragt, wie es mit der Veröffentlichung stünde. Kacer antwortete, daß er in Preußen keinen Verleger finde und daß in Österreich „wegen des wachenden Auges Roms solche Ketzerreime nicht gedruckt werden“ könnten. Der verstorbene Safarik (Josef Pavel S., 1795—1861, berühmter Slavist und Direktor der Prager Universitätsbibliothek) habe das Manuskript nicht einmal in seiner Bibliothek aufbewahren wollen. Er beabsichtige, das Werk nun auf Subskription im Eigenverlag herauszugeben und es über Strausseneys oder Reinerz nach Böhmen zu kolportieren, wobei die Pfarrhäuser in Reinerz oder Strausseneys als Lager dienen könnten (Jana Ev. Purkyne korespondence II, hggb. von Jaroslav Jedlicka, Prag 1925, S. 176). Aus dieser Aktion wurde zwar nichts, aber für die Rolle Strausseneys als Stapelplatz geistiger Güter ist der Brief doch ein bereites Zeugnis.

⁴¹⁾ Profelda a. a. O.

Volksaufklärer Regner dauernde freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Unser Aufenthalt in der dortigen hussitischen Gegend hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht⁴²⁾“.

Die Fehler, die diese Mitteilung enthält, lassen sich leicht berichtigen. Regner war 1844 Pfarrer in Hronov, Kooperator in Nachod war er vorher, und von 1845 bis zu seinem Tode im Jahre 1852 war er dort Dekan. Das war Fric nach vierzig Jahren nicht mehr gegenwärtig. Noch weniger hatte er sich den Namen Bergmann behalten. Der Name des literarisch tätigen Kacer war ihm, dem Dichter, geläufiger. Aber er setzte doch ein Fragezeichen hinter ihn. Ein sehr bezeichnender Irrtum war, daß er nach dem Erlebnis der Grenze die alteingesessenen „Hussiten“ im Böhmischem Winkel für Exulanten hielt wie die Böhmen im Inneren Schlesiens. Auf jeden Fall machten sie und ihr Pfarrer, so wie er sie zusammen mit Pfarrer Regner kennenlernte, „einen tiefen Eindruck“ auf ihn.

Spannungsreicher wurde das Verhältnis der beiden Pfarrer zueinander erst wieder, als in der Mitte der vierziger Jahre die deutschkatholische Bewegung in Schlesien einsetzte und sehr bald über die böhmischen Grenzen griff. Sie begegnete nicht nur bei den hochmögenden Vertretern des Prager Reformkatholizismus einem lebhaften Interesse⁴³⁾, sondern erfaßte auch die unteren Volksschichten. Die Reden und Traktate Johannes Ronges erschienen bereits 1845, also im Jahre der ersten deutschkatholischen Gemeindegründungen, in Hirschberg in tschechischer Übersetzung und wurden über die Grenze dem tschechischen Landvolke zugeleitet⁴⁴⁾. Als eigentliche Triebkraft der Bewegung entpuppte sich alsbald ein mehr noch politischer als religiöser Radikalismus, und entsprechend heftig waren die Abwehrmaßnahmen des Metternichschen Österreich⁴⁵⁾. Auch nach 1848 bewegte die Frage des Deutschkatholizismus noch lange die Gemüter. Aus seinem Bezirk konnte Dekan Regner der geistlichen Behörde aber beruhigende Nachrichten geben: an der Frömmigkeit und dem gesunden Menschenver-

⁴²⁾ Fric, Josef Vaclav: Paměti I, Prag 1884, S. 258.

⁴³⁾ Winter, Josefinitismus, S. 420—421.

⁴⁴⁾ ebenda S. 418.

⁴⁵⁾ ebenda S. 417—418. — A. K. Huber: Kirche und deutsche Einheit im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur österreichisch-deutschen Kirchengeschichte. In: Königsteiner Blätter 10, Königstein/Ts, 1964, S. 13—39, hier: S. 34.

stand der Leute und an der Wachsamkeit der Geistlichen seien die Bemühungen der schlesischen Dissidenten, die in den Grenzgebieten neue Anhänger gewinnen wollten und dabei auch von dem früheren Pastor der Gemeinde Strausseney, Bergmann, unterstützt worden wären, gescheitert⁴⁶⁾. Bergmann war gewiß ein scharfer Kritiker der sozialen Zustände seiner Zeit, deren Unzulänglichkeit er am eigenen Leibe erfahren hatte, und die Regierenden in Berlin, Wien und Rom genossen seine Sympathien in gleich geringem Maße⁴⁷⁾. Daß er sich aber aktiv für den Deutschkatholizismus eingesetzt habe, ist nirgend sonst überliefert.

Im Oktober 1849 kehrte Bergmann mit seiner Frau und vier Töchtern der alten Welt den Rücken und wanderte nach Texas aus. Die Lebenskraft des Fünfzigjährigen war groß genug, sich und den Seinen dort eine befriedigende Existenz zu schaffen. Besonders freute ihn, daß er auf seine alten Tage in der Lage war, dem Bruder und seiner starken Familie in der böhmischen Heimat kräftig unter die Arme zu greifen⁴⁸⁾. Als Pfarrer der armen Webergemeinde Strausseney war er dazu nicht imstande gewesen. Auch seine ehemaligen Pfarrkinder vergaß er nicht. Er schrieb ihnen zu wiederholten Malen und riet ihnen, ebenfalls nach Amerika auszuwandern. Der alte Demokrat war begeistert von der amerikanischen Freiheit. Er verhiess den Auswanderern eine glückliche Zukunft und erklärte ihnen genau, wieviel die Reise kosten und wie während der Überfahrt für sie gesorgt werden würde. Auch von der Landschaft in Texas suchte er ihnen eine Vorstellung zu vermitteln. Wenn sie seinem Ruf trotzdem nicht folgten, so lag das daran, daß sie nicht den geringsten Spielraum besaßen und die Reisekosten nicht aufzubringen vermochten. Aber einer von Bergmanns Briefen geriet auf irgendeine Weise nach Böhmen. Er war an einen Kollatschny adressiert, wahrscheinlich einen Sohn des Schöffen Wenzel Kollatschny, den die Chronik zu den „aufrichtigsten unter den Brüdern“ zählt⁴⁹⁾. Dieser Brief löste eine ungeahnte Wirkung aus. Er wurde in weiten Kreisen bekannt, erschien angeblich sogar in einer

⁴⁶⁾ Profelda a. a. O.

⁴⁷⁾ Chronik S. 136, 140—141.

⁴⁸⁾ Chronik S. 113—114.

⁴⁹⁾ Chronik S. 141.

mährischen Zeitung und regte viele Familien in Ostböhmen und Mähren zur Auswanderung nach Amerika an⁵⁰).

So rundet sich das Bild dieses tatkräftigen, zu unablässigem Dienst am Nächsten bereiten Mannes. Die Chronik, die er seiner Gemeinde hinterließ, schildert sein Wirken nur in den engen Verhältnissen des Böhmisches Winkels. Die mannigfaltigen Zeugnisse, die wir aus der tschechischen Literatur zusammenstellen durften, aber beweisen, daß er zu den Menschen gehört, die die Welt verändern, indem sie treu sind im Kleinen.

Wolfgang Berndt / Gotthard Münch

⁵⁰) Brezacek, Josef; Cestí pionýři v Americe, Prag 1930, S. 12–13. Vgl. Zeitschrift für Ostforschung 18, Marburg 1964, S. 128–129.

Pfarrer Lic. theol. Friedrich Schwencker

I. Sein Werdegang

Als Sohn eines Buchhändlers wurde Friedrich Schwencker am 13. Juli 1869 in Langenbielau am Rand des Eulengebirges geboren. Seine Mutter stammte aus einem wohlhabenden Brieger Kaufmannsgeschlecht.

Nach seiner Reifeprüfung, die er am Magdalenengymnasium in Breslau ablegte, studierte er dort, in Leipzig und Halle, Theologie. In Halle fand er im Tholuck'schen Konvikt seine geistige Heimat und legte dort den Grund zu seiner allein biblisch ausgerichteten Theologie. Sein besonderes Interesse während seines Studiums galt der Kirchengeschichte, vor allem der Geschichte der Reformation.

Nach seinen theologischen Prüfungen war er Vikar in zwei oberschlesischen Gemeinden: in Lipine bei Königshütte und in Pless. Zwischen den beiden Vikariaten war er Erzieher im Haus des Prinzen Johann Georg zu Schönaich-Carolath, seinem späteren Patron, in Saabor, Kreis Grünberg.

In Pless kam er zu einer damals sehr bekannten schlesischen Pfarrer-Persönlichkeit, Superintendent D. Wilhelm Kölling, dem energischen Vertreter der „Verbalinspiration“, die die Meinung verfocht, daß die Bibel bis in die einzelnen Wörter hinein Diktat des Heiligen Geistes, also von vornherein über jede Art von Kritik erhaben, sei. Theologen wie Schleiermacher oder Alb. Ritschl wurden von W. Kölling als häretisch abgelehnt und bekämpft. Die drei großen Kappadozier: Basilius der Große, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz, geleiteten ihn, gefolgt von Paulus, Augustinus und Luther, durch sein theologisches Leben. Aus dieser Sicht heraus war Köllings Meisterwerk entstanden die zweibändige „Geschichte der arianischen Häresie“, 1874 und 1883 erschienen im Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, Band I: bis zur Entscheidung in Nicäa 325, Band II: von Nicäa bis Constantinopel, 325 bis 381. Dieses Werk ist trotz seiner Einseitigkeit nicht ohne Gegenwartswert und kann als eine Fundgrube altkirchlicher theologischer

Wissenschaft bezeichnet werden. Infolge dieser Arbeit hatte die theologische Fakultät in Greifswald Wilhelm Kölling den Ehren-Doktor verliehen.

Friedrich Schwencker fand im Hause Kölling in der jüngeren Tochter Eva seine Lebensgefährtin, die ihm 5 Kinder schenkte, von denen der älteste Sohn im ersten Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger fiel, zwei Töchter in ihrer Blütekraft starben, während eine Tochter und ein Sohn, der Schreiber dieser Zeilen, mit ihren Familien noch leben.

II. Seine pastorale Tätigkeit

In 38 Amtsjahren, von 1897 bis 1935, waren Friedrich Schwencker zwei Kirchengemeinden anvertraut:

Saabor, wohin ihn sein bereits genannter Patron berief und Schwientochlowitz-Bismarckhütte, im Kirchenkreis Beuthen, Oberschlesien.

Seine Wortverkündigung war bilder- und beispielreich. Er sammelte Aussprüche und Verse bedeutender Kanzelredner und Theologen, ordnete sie nach Sachgebieten und verwendete sie an geeigneten Stellen in seinen Predigten.

Schon in Saabor begann er mit der gedruckten Herausgabe solcher „Bilder“ und legte seinem fünfbändigen Werk die altkirchlichen und neuen (Eisenacher) Perikopen und alttestamentlichen Predigttexte zugrunde. Diese Bücher erschienen von 1902 bis 1932 in mehreren Auflagen bei Hoffmann und Reiber in Görlitz.

Viele Amtsbrüder waren ihm dankbar dafür, daß sie durch seine Arbeit lebendiges Anschauungsmaterial für ihre sonntäglichen Predigten erhielten.

Im Amtsbruderkreis sagte man damals scherzhaft, wenn man gut predigen wolle, müsse man mit einem „Gehrock“ (Karl Gerock) oder mit einem „Schwencker“ auf die Kanzel gehen.

In der Saaborer Gemeinde, die an regelmäßige Missionsfeste gewöhnt war, entdeckte er seine Liebe zur Äußeren Mission, die ihn immer wieder, zuletzt als Landesmissionssekretär für Polnisch-Oberschlesien, ins

Berliner Missionshaus führte. Eine besonders herzliche Freundschaft verband ihn mit Missionsdirektor D. Siegfried Knaak, von dem er den Auftrag erhielt, in Ergänzung zu seinen bisherigen Büchern zur praktischen Hilfe bei Missionspredigten „Bilder zur Geschichte der Berliner Mission“ herauszugeben, erschienen 1928 im Verlag der Berliner Missionsgesellschaft.

In Schwientochlowitz gab er unter dem Eindruck des Soldatentodes seines ältesten Sohnes zwei Bände: „Kriegsfrömmigkeit“ heraus, Zeugnisse aus dem großen Krieg für Kirche, Schule und Haus.

1. Band: „Kriegsfrömmigkeit, ihre Wirkungen, ihre Bezeugung, ihr Grund und ihre Kraft“, Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann, 1955;
2. Band: „Heldengeist draußen und drinnen, im Kämpfen, Helfen, Dulden, Sterben und Tragen“, Gütersloh 1916.

Als nach dem Zusammenbruch am Ende des ersten Weltkrieges die Zeit der alliierten Besatzung kam und der Polenführer Wojciech Korfanty sich mit seinen Horden in Oberschlesien auszutoben begann, hatte Friedrich Schwencker persönlich viel zu leiden. Nach dem Übergang Ost-Oberschlesiens in polnische Hände stand er beim Aufbau einer selbständigen „Unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ an der Seite von D. Hermann Voss, dem Kattowitzer Superintendenten, dem ersten Kirchenpräsidenten dieses Kirchengebietes. Im Landeskirchenrat wurde er der Stellvertreter von D. Voss und blieb es, bis er, da seine Kräfte fühzeitig verbraucht waren, 1935 in den Ruhestand ging, den er in Berlin-Charlottenburg verbrachte. In den Kriegsjahren nach 1939 übernahm er regelmäßige Vertretungen in den Kirchengemeinden Hohenschönhausen und Frohnau bei Berlin.

Die letzten beiden Lebensjahre verlebte er nach dem Heimgang seiner Frau in Rybnik, Oberschlesien im Pfarrhause seines Sohnes, des Schreibers dieser Zeilen, bis er dort am 28. Juli 1944, kurz nach seinem 75. Geburtstag, verstarb.

III. Seine gesamtkirchliche Arbeit

Drei über seine pastorale Tätigkeit hinaus gehende Arbeitsgebiete lagen ihm am Herzen:

a) Die Kirchengeschichte Schlesiens, insbesondere Oberschlesiens.

Seine kirchengeschichtlichen Arbeiten waren nicht große, zusammenhängende Werke, sondern beschäftigten sich mit der lokalen Geschichte einzelner Kirchengemeinden, die besondere Erlebnisse gehabt und besondere Erfahrungen gesammelt hatten. Oft wurde er von Amtsbrüdern um diese Arbeit gebeten.

Seine kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen, zusammengestellt von der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, seien hier genannt:

„Die evangelischen adligen Mündel in Schlesien zur Zeit der Gegenreformation.“ In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens 9, 1904, S. 224—83

„Die Liegnitzer Konsistorial-Protokolle (Wirkungskreis und kirchengeschichtliche Bedeutung des Liegnitzer Konsistoriums von 1708).“ In: ebd. 11, 1908, S. 123—67

„Der Grundherr von Saabor und seine Untertanen im Anfang des 18. Jahrhunderts.“ In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 42, 1908, S. 121—50

„Über das Wohlauer Fürstentumskonsistorium bis 1741.“ In: ebd. 43, 1909, S. 43—74

„Cirkularpredigten.“ In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens 11, 1909, S. 275—284

„Zwei Pietismusverhöre 1710 und 36.“ In: ebd. 12, 1910, S. 46—58

„Die Gebrüder Koelling.“ In: Der Oberschlesier 3, 1921, S. 470 bis 472

„Die kirchengeschichtliche Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirche Oberschlesiens mit der Gesamtschlesiens.“ In: Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart 2, 1922, S. 30—38

„Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien.“ In: Wissenschaftliche Aufgaben in Oberschlesien, hrsg. von Joh. Chrzaszcz und Ernst Laslowski, 1922, S. 20—24

„Markgraf Georg der Frome.“ In: Kirche und Heimat, Evangel. Wochenblatt für Oberschlesien 6, 1922, S. 258—259 und 266 bis 267

„Zum Separatismus (in Oberschlesien).“ In: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens 18, 1925, S. 73—86

„Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien.“ In: ebd. 18, 1925, S. 87—108

„Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Tarnowitz.“ In: ebd. 18, 1925, S. 109—127

„Zur Geschichte der evang. Kirchengemeinde Pless.“ In: ebd. 18, 1926, S. 315—332

„Aus den Anfängen einiger evangelischer Gemeinden in Oberschlesien.“ In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 62, 1928, S. 172—184

„Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien.“ In: „Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte 20, 1929, S. 24—57

„Aus den Anfängen der evangelischen Kirchengemeinde Rybnik in Oberschlesien.“ In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 66, 1932, S. 191—206

„Zur Geschichte der reformierten Kirche in Schlesien.“ In: Reformierte Kirchenzeitung 86, 1936, S. 371—373, S. 379—382.

Wochenlang saß Friedrich Schwencker, meist in Urlaubstagen, in Breslauer Archiven, um seine Aufsätze einwandfrei geschichtlich zu fundamentieren, wobei er immer wieder durch den damaligen Kirchengeschichtler der Breslauer theologischen Fakultät, Prof. D. Franklin Arnold, angeregt wurde, durch dessen Vermittlung ihm die Breslauer theol. Fakultät im Reformations-Jubiläumsjahr 1917 die Würde eines Licentiaten der Theologie verlieh.

b) Evangelische Pressearbeit:

Die Gedanken des Berliner Pfarrers Hinderer, die Gemeinden und ihre Glieder an allen wichtigen Lebensfragen der Kirche teilnehmen

zu lassen und damit ihr kirchliches Interesse zu fördern, hatten um die Jahrhundertwende zur Bildung eines Evangelischen Presseverbandes in Deutschland geführt. In allen deutschen evangelischen Provinzial- und Landeskirchen begannen diese Gedanken Wurzeln zu fassen. In Schlesien war es zuerst Ober-Konsistorialrat Dr. Streetz, der sie zu verwirklichen suchte. Sein erster und engster langjähriger Mitarbeiter wurde Friedrich Schwenker, damals noch Pastor in Saabor. In dieser Arbeit stand er fast 30 Jahre lang, bis sie hauptamtlich wurde und in die Hände von Konsistorialrat Walter Schwarz gelangte.

Korrespondenzblätter mit druckfertigen Berichten wurden über die interessierten Pfarrer in die Redaktionen der einzelnen Tageszeitungen in Schlesien geschickt, wobei die Stellungnahme der evangelischen Kirche zu den Lebensfragen des deutschen Volkes dargelegt wurde. Es ging dabei etwa um die Alkoholfrage, um Wohnungsbau, um Kirchenaustritte und Kircheneintritte, um die aufkommende materialistische Weltanschauung, um die Agitation freidenkerischer Art und um vieles anderes mehr, worüber die Gemeindeglieder unterrichtet sein mußten. Es waren erst Anfänge, doch wurde daraus bald eine reich gesegnete und von vielen Menschen dankbar aufgenommene Arbeit. Eine ganze Fülle von Tageszeitungen stellten sich mit in den Dienst dieser Sache, unter ihnen auch die „Schlesische Zeitung“ mit ihrem Verlag von Johann Gottlieb Korn in Breslau.

c) Das evangelische Sonntagsblatt:

Um seine Erfahrungen auf dem Gebiet der kirchlichen Pressearbeit ins Praktische umzusetzen, schuf Friedrich Schwenker für die ober-schlesischen Gemeinden ein Sonntags- und Gemeindeblatt: „Kirche und Heimat.“

Besondere Gedankengänge bewegten ihn dabei:

Infolge des dreifachen Schichtwechsels in der Arbeit der ober-schlesischen Gruben- und Hüttenindustrie war ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch der Arbeiter und ihrer Familien einfach nicht möglich. Es fehlte somit in den Häusern der kirchentreuen Arbeiter die sonntägliche Predigt.

Das Gemeindeblatt brachte sie!

Die Gemeindeglieder brauchten Anleitung zum regelmäßigen Bibellesen.

Im Gemeindeblatt waren diese Anregungen da!
Im Kampf gegen die immer mehr aufkommende Schund- und Schmutz-
literatur waren Hinweise auf gute Bücher, Auszüge aus wertvollen
Lebensbeschreibungen und packende Kurzgeschichten nötig.

Im Gemeindeblatt lagen sie vor!

Oft war es schwer, die Hilfe der Amtsbrüder zu erhalten, um das
Gemeindeblatt auch mit kirchlichen Nachrichten und Ereignissen zu
füllen, aber, eine Quelle des Segens und der Freude ging von diesem
Gemeindeblatt aus, namentlich, als nach dem Übergang der Staats-
hoheit in Ost-Oberschlesien neue Fragen auftauchten, die gelöst wer-
den mußten.

„Kirche und Heimat“ wurde für viele der Halt, den sie brauchten, und
die Hand, die sie oft über den Abgründen täglicher Versuchungen zu
halten vermochten.

Dieses Gemeindeblatt überdauerte die Zeit der polnischen Herrschaft.
Pf. Dr. Rudolf Schneider, damals in Kattowitz, Pf. Dr. Oskar Wagner,
jetzt Kirchenrat in München, und Pf. Dr. Bechtloff, damals Pfarrer in
Schoppinitz, haben die Verantwortung über dieses Blatt weiter ge-
tragen, bis es in den Wirren des Zusammenbruches 1939—1945 unter-
ging.

Die noch lebenden alten Amstbrüder werden sich gern an Friedrich
Schwencker erinnern, die jüngeren Amtsbrüder sollen mit dem Blick
in die Vergangenheit hinein ein Stück gesegneter schlesischer Kirchen-
geschichte mitzuerleben versuchen.

Christian Schwencker

A u f r u f

Folgende 13 Amtsbrüder sind zwischen 1925 und 1945 in Breslau ordiniert worden:

Verzeichnis der schles. Pfarrer, deren „Verbleib unbekannt“ (Stand vom 1. 12. 1968)

Nr. und Name	geboren	ordiniert	letzte schles. Gemeinde
173 Baumert Johannes	Saarbrücken	Schian (= Sch.) 6. 1. 33 Brsl.	
64 Böhmel Gerh.	20. 7. 1901 Brieg	14. 12. 27 Brsl. Zänker (= Z.)	
385 Bornemann H. Walter	aus Borsdorf bei Leipzig	21. 1. 38 Brsl. Z.	
42 Gnettner Reinhard	26. 6. 1897 Görlitz	2. 7. 26 Brsl. Sch.	Gerlachsheim / Brieg 1948 in Fürstenbg./ Oder seit Verhaftung 1950 vermißt
9 Gräser Herbert	13. 6. 1897 Glogau	2. 4. 25 Brsl. Sch.	
197 Grunz Lic. Alfred	Berlin	7. 11. 33 Brsl. Z.	
389 Hippe Dietrich	aus Breslau	21. 1. 38 Brsl. Z.	
25 Höhne Lic. Gerh.	6. 3. 1891 Gürkwitz, Kr. Militsch	21. 11. 25 Z.	
177 Jansa Gotthold	21. 7. 1902 Leipzig	6. 1. 33 Brsl. Sch.	
709 Jarzyna Franz	31. 5. 1915 Golkowitz, Kr. Rybnik	28. 1. 44 Brsl. OKR Schwarz	Rosen, Kr. Strehlen
16 Klinge Gerh.	aus Katscher Kr. Schildberg	16. 7. 25 Brsl. Sch.	ab 1. 2. 26 v. OKR Bln. an d. Oriental. Seminar berufen
370 Seifert Gerh.	aus Danzig- Langfuhr	22. 10. 37 Brsl. Z.	
82 Teichmann Ernst, Lic.	28. 2. 1900 in ?	14. 10. 28 Brsl.	
147 Uhl Ernst, Lic.	 Cobbel Bez. Magdebg.	16. 10. 31 Brsl. Z.	
8 Weigel Walter	aus Breslau	15. 1. 25 Brsl. Nottebohm	

Ihr Verbleiben ist unbekannt, d. h. man weiß nicht, ob sie Opfer des Krieges geworden sind, ihren Beruf gewechselt haben, ausgewandert sind oder in einer anderen Landeskirche Dienst tun. Denn nur 5 von ihnen sind Schlesier.

Alle Leser des Jahrbuches werden herzlich gebeten, dem Unterzeichneten mitzuteilen, wenn sie etwas über den Verbleib dieser 13 wissen, oder Personen anzugeben, die Bescheid geben könnten. Herzlichen Dank im voraus allen, die mir schreiben.

Hanns Horter, Superintendent a.D.

355 Marburg/Lahn,

Heinrich-Heine-Straße 41

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V.

- I. Die Mitgliederversammlung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e.V. fand gemäß der schriftlichen Einladung am 14. Juni 1969 um 14.30 Uhr in dem freundlicherweise zur Verfügung gestellten Raume des Gemeindehauses der Gnadenkirche zum Hl. Kreuz (die die Erinnerung an die Gnadenkirche zu Militsch besonders pflegt) in Hannover, am Mittelfelde, Lehrter Platz 5, statt. Nachdem die Kassenberichte der vergangenen Jahre durchgesprochen und Entlastung erteilt worden war, wurde der Vorstand neu gewählt. Bei einstimmiger Wahl wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Oberstudienrat und Kirchenrat Dr. Dr. Gerhard Hultsch, zum 2. Vorsitzenden Univ.-Professor D. Georg Kretschmar, zu Beisitzern Univ.-Professor D. Dr. Joachim Konrad und Pfarrer Johannes Grünewald und zum Schriftführer und Kassenwart Bankrat i. R. Georg Kohz. Zum Kassenprüfer wurde Herr Dr. Hans Reitzig einstimmig bestellt. Sodann berichtete Dr. Hultsch ausführlich über die Tagung der landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen am 14. und 15. April in Hofgeismar. Es wurde beschlossen: die Arbeitsgemeinschaft landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen zu gründen. Diesem Beschluß traten einstimmig die Vertreter aller anwesenden Vorstände der landeskirchengeschichtlichen Vereinigungen bei. Neben interessanten Vorträgen wurde die landeskirchengeschichtliche Arbeit einer eingehenden Kritik hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Möglichkeit unterzogen. Die vielerlei Fragestellungen und Aufgaben führten auch in der Mitgliederversammlung zu einer lebhaften Diskussion, zumal außer Frage steht, wie sehr in der profanen Geschichtswissenschaft die territorialgeschichtliche Arbeit geschätzt und weithin deshalb mit Dozenturen versehen worden ist.

II. Ich habe die traurige Pflicht, das Ableben folgender Mitglieder den verehrten Damen und Herren bekanntzugeben:

Im Jahre 1969 verstarben:

Pfarrer i. R. Georg Wolter in Bad Godesberg (verstorben 22. 8. 1968), in Schlesien Pfarrer in Langenbielau Kr. Reichenbach/Eule.

Im Jahre 1969 verstarben:

Pfarrer Herbert Hartnik in Passau (verstorben 27. 2. 1969) ,in Schlesien, Pfarrer in Hönigern Kr. Namslau.

Superintendent i. R. Heinrich Gawel in Leverkusen (verstorben 23. 5. 1969), in Schlesien Superintendent und Pfarrer in Steinau/Oder.

Pfarrer i. R. Gotthard Gleditsch in Marburg/Lahn (verstorben 12. 11. 1969), in Schlesien Pfarrer an St. Nikolai in Brieg Bez. Breslau, dann Wehrmachtsoberpfarrer.

III. Als neue Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins darf ich begrüßen:

1. Pfarrer und Studienleiter Dr. Bernhard Buschbeck, 65 Mainz, Jakob-Steffan-Str. 3
2. Bürovorsteher Peter Ehrlich, 4521 Insingdorf 4a über Melle
3. Evang.-luth. Gnadenkirchgemeinde zum Hl. Kreuz, 3 Hannover-Mittelfeld, Lehrter Platz 5
4. Oberkirchenrat Gottfried Klapper, 3 Hannover, Lutherstr. 27
5. Univ.-Professor Dr. Walter Kuhn, 2 Hamburg 20, Kellinghusenstr. 12/III.
6. Pfarrer Dr. Klaus Leder, 8802 Elpersdorf Nr. 2 üb. Ansbach
7. Archivarin i. R. Eva Lindner, 34 Göttingen, Am Kirschberge 83
8. Pastor Walter Reigber, 3251 Krükeberg Nr. 1 über Hameln
9. Kirchenmusikdirektor i. R. Otto Rudnick, 54 Koblenz-Asterstein, Lindenallee 30
10. Studienrat Christoph Scholz, 3 Hannover, Gernsstr. 18

Dr. Dr. Gerhard Hultsch

653 Bingen, Schmittstraße 38

Tel. 4832

Bücherbericht

Große Deutsche aus Schlesien. Hg. von Herbert Hupka, 344 Seiten mit 40 Bildern in Kunstdruck, Leinen DM 29,—.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß Schlesien zu denjenigen deutschen Landschaften gehört, die mit einer Fülle von bedeutenden Persönlichkeiten das geistige Leben des Volkes mitbestimmen. In bisher 5 Bänden liegen „Schlesische Lebensbilder“ vor, eine umfangreiche, nur im letzten Band lieferbare Publikation. In einer Fülle von Broschüren und kleineren Werken werden einzelne Schlesier gewürdigt, oft jedoch nicht wissenschaftlich korrekt. Das uns vorliegende Buch der „Großen Deutschen aus Schlesien“ hält die Mitte zwischen beiden Arten: zwar zuverlässig, soweit ich es nachprüfte, doch auch populär; zwar umfassend, doch für die Gesamtleistung preiswert.

Nach den Geburtsjahren geordnet, werden 40 Persönlichkeiten aufgeführt, angefangen bei der Hl. Hedwig (bearbeitet von Joseph Gottschalk) bis zu Helmuth James Graf von Moltke (Wolfgang v. Websky). Martin Opitz (H. L. Abmeier), Andreas Gryphius (H. M. Meyer), Joseph von Eichendorff (A. M. Kosler), Gustav Freytag (A. Hayduk) und die Brüder Hauptmann (W. Schwarz und K. Hildebrandt) sind einige der angeführten Dichter. Daneben stehen Künstler wie Carl Gotthard Langhans (Günther Grundmann) und Otto Mueller (Ernst Schreyer), Politiker wie Ferdinand Lassalle (Wilhelm Matull), Carl Ulitzka (Herbert Hupka) und Paul Löbe (Helmut Neubach) sowie Wirtschaftler wie August Borsig (Gerhard Webersinn) und Wissenschaftler wie Paul Ehrlich (Kurt Meister).

Für Leser dieses Jahrbuches sind wohl die Biographien der Persönlichkeiten aus der schlesischen Kirchengeschichte besonders wichtig. Da wären Jakob Böhme (Berhard Asmuth), die „Mutter Eva“ von Tiele-Winckler (Ruth Storm) und Jochen Klepper (Kurt Ihlenfeld) in erster Linie zu nennen.

Natürlich können nicht alle Namen auch nur genannt, geschweige denn ausführlicher besprochen werden. Wir greifen hier nur eine Biogra-

phie stellvertretend für alle heraus: Friedrich Schleiermacher. Als Verfasser zeichnet Gerhard Hultsch, der Herausgeber dieses Jahrbuches. Wir finden in dem Aufsatz (wie zu erwarten) die biographischen Daten, den Lebenslauf. Und in ihm sind die Werke und wichtigsten Ansichten Schleiermachers ausgebreitet. Aber — und das ist das Wertvollste dieser modernen Biographie — Schleiermachers historische Leistung wird von der heutigen Sicht aus gesehen und in unsere geistige Situation eingeordnet. Keine verstaubte Geschichte, sondern eine zeitgemäße Darstellung, die Leistungen anerkennt, die Augen vor schwachen Punkten jedoch nicht verschließt.

Jede der 40 Biographien ist 6—11 Seiten lang und wird durch eine kleine, übersichtliche Bibliographie abgeschlossen. Insgesamt ist die Sammlung „Großer Deutscher aus Schlesien“ ein gelungenes Nachschlage- und Lesebuch, ein Erinnerungsbuch, ein wertvolles Geschenk für Heranwachsende.

Gottfried Kliesch

Herbert Patzelt, Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709 bis 1730; Bd. 8 der Reihe 'Kirche im Osten', Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, hg. von Robert Stupperich, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1969, 263 Seiten, engl. broschiert DM 28,—.

Daß der lange Zeit hindurch viel geschmähte, dann vernachlässigte und schließlich in verwandelter Form fröhliche Urständ feiernde Pietismus um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert heute kaum noch im Rahmen kirchengeschichtlichen Allgemeininteresses eine besondere Rolle spielt, mag wohl weniger an der reichlich vorhandenen Literatur dazu liegen, sondern vielmehr an der Schwierigkeit, der man sich heutigentags bezüglich einer Bewegung religiöser Art gegenüber sieht, die eine solch verwirrende Mischung aus teils gänzlich naiver Frömmigkeit teils bewußt akribischer Arbeit gewesen ist. Es ist deshalb für den Forscher auch nicht leicht, sich Zeiten oder besonderen Orten dieser Bewegung zu nähern, ohne zugleich in einen nicht geringen Konflikt zu geraten. Einmal sind die verschiedenen Tendenzen, die hier sichtbar werden, nur schwer recht zu ordnen und übersichtlich darzustellen, an-

dererseits haben sich die bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen in einem Maße geändert, daß Unvoreingenommenheit nur noch in ausdrücklich reflektierter Weise des heutigen Vorverständnisses möglich sein kann, — möglich in der Relativität solcher Möglichkeit überhaupt.

Kirchengeschichtliche Forschung zieht sich dabei gerne auf Umwegen aus der Affäre; auf jenen Umwegen nämlich über die möglichst exakte und feinsäuberliche Aneinanderreihung sogenannter 'historischer Tatsachen'. Herauszufinden „wie es eigentlich gewesen ist“, bleibt dem Leser überlassen, dem Leser, der noch gewillt ist, sich solcher Anstrengung zu unterziehen.

Anstrengung nämlich kostet die Lektüre des vorliegenden Buches über den Pietismus im Teschener Schlesien ganz gewiß. Dennoch wird diese Anstrengung letztlich belohnt werden, denn die von Herbert Patzelt vorgelegte Studie ist in mancher Hinsicht ein sehr lobenswerter neuer Ansatz kirchengeschichtlicher Forschung. Nicht nur, daß die Gliederung des Werkes klar und übersichtlich ist, daß eine große Zahl von Quellen dem Leser in einem ausführlichen Anhang vorgeführt, so daß er einen lebendigen Eindruck von der Zeit und den Personen, mit denen sich das Buch beschäftigt, erhält, daß sich ein ausführliches und sehr gründliches Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister anschließen, sondern auch die übersichtliche klare Diktion des Textes ermöglicht dem Leser, die vielen verschiedenen Einzelheiten deutlich zu erkennen und vor sich zu ordnen.

Zwar wird der Leser sich von Zeit zu Zeit über den nicht nur oft ermüdenden sondern auch an vielen Stellen recht flüchtigen Stil des Autors hinwegsetzen müssen — aber bei welcher fachwissenschaftlichen Monographie ist das nicht irgendwo der Fall —, auch wird er hier oder dort dem schnelleren Fortkommen zuzuschreibende Verallgemeinerungen und unpräzise Aussagen in Kauf nehmen müssen (vgl. S. 112, 163); aber immer wieder ist doch der Eindruck vorherrschend, daß der Verfasser sich mit großer Sicherheit auf einem Gebiet bewegt, das er bis ins Detail kennt. Es ist Patzelt sicherlich gelungen, was er in der Einleitung als Programm angibt: „eine detaillierte Geschichte des Pietismus und seiner Pastoren an der Gnadenkirche“ vorzulegen. Es scheint jedoch notwendig, den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht Patzelts Absicht gewesen sein kann, eine solche 'Ge-

schichte' als ein verfertigtes Mosaik darzulegen, sondern viel eher als eine mit großer Genauigkeit zusammengetragene Studie, durch die hindurch 'Geschichte' als die Geschichte des Pietismus im Teschener Schlesien nur dann wirklich und voll sichtbar wird, wenn sich der Leser in diese Geschichte hineinnehmen läßt und sie ihm dadurch zu einem Geschehen wird.

Im Rahmen ganzheitlicher Überlegungen zur Kirchengeschichte — und gewiß nicht nur zur 'Kirchen'-Geschichte Schlesiens ebenso wie in der Auseinandersetzung mit den Fragen des historisch Gewesenen und geschichtlich Geschehenden in Hinsicht auf ihre Fruchtbarmachung für ein größeres und großzügigeres Verständnis nicht nur religiöser Verhaltensweisen sondern auch politischer Verwicklungen, stellt dieses Buch eine sicher sehr wertvolle Hilfe dar. Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Gebrauch stellt es ein Dokument der Akribie und Zurückhaltung — vielleicht zu großer Zurückhaltung, denn man vermißt ein abschließendes Gesamtkapitel, auch wenn dies nur dazu dienen würde des Verfassers Schlußfolgerungen kennenzulernen, ohne daß man sie sich gleich zu eigen machen müßte, — und ein sehr gutes Arbeitsbuch dar. Man möchte sich mehr solche Monographien wünschen.

G. E. Hultsch, Wien

Eva Lindner, Das Evangelische Centralarchiv für die Kirchenprovinz Schlesien 1934—1945 in: Kirche und Staat im 19. u. 20. Jh. Veröffentlichungen d. Arbeitsgemeinschaft f. d. Archiv- u. Bibliothekswesen i. d. ev. Kirche, Seite 271—279. Neustadt/Aisch, 1968.

Territoriale Kirchengeschichtsforschung bleibt auf die Dauer ohne Archivalien unfruchtbar. Für die Kirchengeschichte Schlesiens ergeben sich aus dieser Tatsache schwierige Probleme. Freilich sind viele handschriftliche Quellen zur Kirchengeschichte Schlesiens in den verschiedensten Archiven Westdeutschlands und der DDR vorhanden. Ihre Sichtung und Zusammenstellung wäre ein großer Gewinn für die weitere Arbeit in diesem Jahrbuch; es sei hier nur auf die umfangreichen Briefsammlungen in Erlangen, Hamburg und Nürnberg hingewiesen,

in denen sich viel Material zur Geschichte Schlesiens befindet. Und doch können alle diese Einzelfunde die geschlossenen Archivalienbestände einzelner Kirchengemeinden oder des Konsistoriums selbst nicht ersetzen. Die Suche nach den Beständen des schlesischen Zentralarchivs und die Wiederzugänglichmachung seiner Akten ist deshalb unaufgebares Desiderat.

Wichtiger Fingerzeig ist der Bericht Eva Lindners über Entstehung, Arbeit und vorläufiges Ende des zwar erst 1934 gegründeten und doch zweitältesten Provinzialarchivs der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. E. Lindner skizziert zunächst die Entstehungsgeschichte von Zentralarchiv und Zentralbibliothek in den Jahren 1933/34. Es wurde zuerst — räumlich sehr beengt — im Hause des Evang. Presseverbandes in Breslau in dem Schweidnitzer Stadtgraben 29 untergebracht. 1939 erwarb die schlesische Kirche in der Parkstraße 1—3 ein Grundstück für ein eigenes Gebäude, der letzte Grundstückserwerb überhaupt, der genehmigt wurde. In dem umgebauten Haus standen drei große feuer- und luftschutzgesicherte Magazinräume für die Archivalien, zwei Magazinräume für die Bibliothek sowie Arbeitsräume, Zeitschriftenzimmer und Lesezimmer, insgesamt 14 Räume zur Verfügung. Der Etat für Archiv und Bibliothek wurde 1936 vom Provinzialsynodalverband übernommen.

Die Arbeit im ersten Jahr bestand vorwiegend in der Bearbeitung von Ariernachweisen und Ahnenforschungsanfragen. Man begann mit der Verkartung der umfangreichen Breslauer Taufregister von 1800 bis 1874. Daneben wurden 366 alte und meist recht umfangreiche schlesische Kirchenbücher photokopiert. Dazu wurden 560 nichtschlesische Kirchenbücher auf Film gebracht; außerdem wurden Ablichtungen von wertvollem kirchengeschichtlichen Schriftgut vorgenommen.

Gleichzeitig restaurierten zwei Restauratoren 275 schwerbeschädigte Kirchenbücher. Eine besonders schwierige Aufgabe war die Instandsetzung der Goldberger Kettenbibliothek. Die Hauptarbeit des Archivs bestand jedoch in der schnellen Aufschlüsselung der eingehenden Akten. Zuerst wurden mehrere Superintendenturarchive bis auf ihre Anfangszeit zurück ergänzt. Danach wurden die alten Akten des Konsistoriums und später die der aufgelösten kirchlichen Verbände, Vereine und Schulen hereingenommen und geordnet. Im Januar 1943 waren

6 262 Akteneinheiten vorhanden. Nach Sachinhalten verkartet, wurden sie wichtige Voraussetzung für die kirchengeschichtliche Forschung. Vom Archiv aus startete man gezielte Umfragen und Suchaktionen zu bestimmten Themen, z. B. Kirchenordnungen und Pfarrkonventsordnungen betreffend.

Bis 1943 war die Bildersammlung kirchlicher Gebäude, Kunstgegenstände und Pfarrerbilder auf 3 888 angewachsen; dazu gediehen die Vorarbeiten für ein „Schlesisches Pfarrerbuch“. Intensiv bemühte man sich um den Aufbau einer Nachlaßsammlung; letzter Zugang war der Nachlaß von Generalsuperintendent D. Schian. Weiter wurden als Sammlungen angelegt: Museale kirchliche Kunst, Vasa Sacra, Kirchenkampf, Kirche und Brauchtum, Kirchensiegel und Zeitungsausschnitte.

Um zu verhindern, daß staatliche Archivpfleger Einsicht in kirchliche Akten bekämen, richtete man — wegweisend für andere Landeskirchen — ein kirchliches Archivpflegersystem ein. Pfarrer, Vikare und Kandidaten wurden durch Lehrgänge in die kirchliche Archivarbeit eingewiesen.

Wissenschaftlicher Ertrag der kirchengeschichtlichen Arbeit waren drei Veröffentlichungen des „Johann-Heß-Institutes“. Die Zentralbibliothek zählte 1943 ca. 33 000 Bände. Man arbeitete auch an einem Zentralkatalog für die Kirchenprovinz Schlesien, der die Bestände sämtlicher schlesischer Kirchenbibliotheken umfassen sollte.

1944 wurde wegen drohender Luftangriffe der wichtigste Archivbestand an sog. Bergungsorte im schlesischen Raum ausgelagert. Kurz danach wurden die Räume durch Luftangriffe beschädigt. 1944 wurde das Konsistorium nach Görlitz verlegt und das Archiv geschlossen.

Was geschah mit dem Material? Zeitweise waren im Haus Soldaten einquartiert; danach konnte es jedoch noch einigermaßen aufgeräumt werden. Nun meldete aber die polnische evangelische Kirche Rechte an. Vieles wanderte nach *Warschau*. 1946 wurde das Haus Eigentum des slawischen Instituts. 1949 befand sich noch wichtiges Material im *Staatsarchiv Breslau*. Was mit den nach Naumburg a. Q., Trebnitz, Hermsdorf/Kyn., Frankenstein, Markt Bohrau, Bad Dirsdorf und Pilgramsdorf Kr. Goldberg ausgelagerten Beständen geschah, ist nicht bekannt.

Eva Lindner hat mit ihrem Aufsatz einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der schlesischen Kirchengeschichtsforschung und einen wertvollen Fingerzeig für das weitere Suchen nach diesen Akten gegeben. Vielleicht kann später das noch vorhandene Material wieder an einem zentralen Ort zusammengefaßt werden.

Martin Brügmann, Die Gnadenkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut in Schlesien. Verlag „Unser Weg“. Düsseldorf 1969. 40 Seiten, brosch. DM 5,90.

Durch die Altranstädter Konvention von 1707 wurde den evangelischen Schlesiern, die sich an Karl XII. von Schweden um Hilfe gewandt hatten, neben 122 zurückgegebenen Kirchen der Bau von sechs sog. Gnadenkirchen bewilligt. Sie wurden an Brennpunkten unter großen Opfern errichtet und erhalten und waren Mittelpunkte evangelischen Lebens.

Während das Evang. Kirchenlexikon I². Sp. 1615 (Göttingen 1961) einen kurzen Artikel über die Gnadenkirchen in Landeshut, Hirschberg, Sagan, Freystadt, Militsch und Teschen bringt, sucht man in der 3. Auflage der RGG vergeblich nach diesem Stichwort; lediglich unter dem „Bistum Breslau“ findet man einen Hinweis (RGG³. I Sp. 1403). Es muß deshalb begrüßt werden, daß Martin Brügmann eine instruktive und reich bebilderte Geschichte der Landeshuter Gnadenkirche vorgelegt hat. Nach einem notwendigen Vorspann über die Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Landeshuter Gebiet und ihrer entscheidenden Wende durch die Altranstädter Konvention schildert B. den kostspieligen Erwerb und die feierliche Einholung des „Gnadenstabes“ aus Wien, klärt die Zusammenhänge zwischen diesem Ritual und dem Grundriß der Kirche, berichtet über Planung, Grundsteinlegung im Jahre 1709 und Bauausführung durch den Liegnitzer Baumeister Martin Frantz und skizziert die weitere Entwicklung der dazugehörigen ausgedehnten Gemeinde. Ausführlich beschäftigt er sich danach mit dem Inneren des Gotteshauses, beschreibt seinen Stil, Altar und Taufstein, Kanzel, Orgel und Glocken, die Emporen, Sakristei und die darüber untergebrachte v. Wallenberg'sche Bibliothek. Diese wurde 1947 — zusammen mit verschiedenen Samm-

lungen von Vögeln, Schmetterlingen, Steinen, Münzen, Waffen und Bildern — ausgeraubt. 1954 bauten Polen Altar, Kanzel und Taufstein ab, montierten Orgel, Leuchter, Glocken und Uhr ab und schafften alles nachts fort, wahrscheinlich in die Garnisonskirche nach Warschau.

In den folgenden Abschnitten widmet sich B. dem gottesdienstlichen Leben mit seinen interessanten lokalen Einzelheiten, macht einen anschaulichen Rundgang durch das kircheneigene Gelände am Nordhang, den sog. Landeshuter „Vatikan“, skizziert die Zeit des Nationalsozialismus und schließt mit den Kapiteln „Nach dem Zusammenbruch“ und „Die Gnadenkirche heute“. Als Anhang ist die Liste der amtierenden Pfarrer von 1709 bis zur Vertreibung von Lektor W. Fuchs im Jahre 1957 beigelegt. Die ehemalige Sakristei dient heute als katholischer Gottesdienstraum.

Das Buch bietet so über die spezielle Geschichte der Gnadenkirche hinaus eine lebendige Schilderung des kirchlichen Lebens der evangelischen Christen in Landeshut durch vier Jahrhunderte.

Bei einer eventuellen 2. Auflage wäre die Beigabe von Literaturhinweisen für solche Leser wertvoll, die sich noch intensiver mit der Geschichte dieser bzw. der anderen fünf Gnadenkirchen beschäftigen wollen.

Klaus Leder

Kämpfer wider Willen — Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn aus dem Kirchenkampf 1933—45, bearbeitet und herausgegeben von Georg Prater. 352 S. Brunnquell Verlag Metzingen 1969 — Kt. 16,80 DM, Leinen 19,80 DM.

Es sind zum sächsischen Kirchenkampf bereits mehrere teils wissenschaftliche teils persönliche Berichte erschienen *), dem gegenüber der hier angezeigten Veröffentlichung jedoch deshalb eine Vorzugsstellung gebührt, als ¹⁾ ihre Niederschrift zeitlich weit vor diesen Bearbeitungen liegt, ²⁾ ihr Inhalt aus der Feder *des* Mannes stammt, der

¹⁾ Dorothea Rothig: Chronik des Kirchenkampfes in Sachsen 1960 (Vervielfältigung).

²⁾ Georg Prater, Lasset uns halten an dem Bekenntnis. Persönliche Erinnerungen aus dem Kirchenkampf in Sachsen. 1960. Ev. Presseverband Schleswig Holstein.

mit Recht als Kopf und Herz des kirchlichen Widerstandes im Lande Sachsen während der Hauptjahre des Kirchenkampfes bezeichnet werden kann (i. J. 1947 wurde Hugo Hahn folgerichtig zum Bischof der sächsischen Landeskirche berufen), und ³⁾ weil sie in der Bearbeitung durch den früheren Mitarbeiter und Freund Hahns, Oberkirchenrat Prater einen sehr aufschluß- und inhaltsreichen Anhang (100 Seiten!) in Gestalt personaler und anderer Anmerkungen, sowie sachlicher Dokumente erhalten hat, die den Wert des Buches erhöhen.

Hugo Hahn, der um 11 Jahre jüngere Bruder des weltbekannten, im Jahre 1919 von den Bolschewisten in Riga ermordeten D. Traugott Hahn, kam im nämlichen Jahr in den sächsischen Raum und wurde 1930 Superintendent des Bezirkes Dresden-Land. Hier fiel ihm, dem von Natur so friedliebenden Manne, kraft seiner persönlich so weisen und festen Haltung die Führungsrolle im sächsischen Kirchenkampf zu. Von dem, wie das geschah und was er dabei — besonders in den Jahren 1933—38 erlebte, zeugen seine Erinnerungen, die er schon 1942 nach dem Tode seiner Frau zunächst nur für seine Familie aufzeichnete. In seiner selbstkritischen Wahrhaftigkeit macht er keinen Hehl aus seiner anfänglichen Sympathie für die NS-Bewegung, zeigt sich immer wieder bereit, Fehler bzw. Fehlentscheidungen zuzugeben und enthält sich — trotz mancher berechtigter Freude an siegreich bestandenen Kämpfen der Bekennenden Gemeinde — jeder Heroisierung des Geschehens. Seine Aufzeichnungen sind durchzogen von dem ehrlichen Wollen, auch dem Gegner gegenüber Gerechtigkeit und Versöhnungsbereitschaft walten zu lassen. Sie machen gerade darum, wie Altbischof G. Haug in seinem Geleitwort bemerkt, ihre Lektüre zu einer herzbewegenden Glaubensstärkung. Kurz: das uns bekannte Kirchenkampfgeschehen wird hier dem Leser durch das Medium einer besonders warmen, verständlichen und ans Herz gehenden Berichterstattung auf neue Weise nahe gebracht.

Hahns Erinnerungen stellen keine wissenschaftliche Verarbeitung des gegebenen Sachverhalts dar, sie beanspruchen nicht einmal Vollständigkeit in der Darlegung der historischen Ereignisse. Sie lassen jedoch deutlich die beiden Hauptepisoden des Kirchenkampfes erkennen: die siegreiche Auseinandersetzung der BK mit den DC und der verlust-

³⁾ Joachim Fischer, Der Kirchenkampf in der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsen 1933—37. Inauguraldissertation — Theol. Fak. d. Georg-August-Univ. Götting. 1961.

reiche Widerstand gegen die Staatsgewalt. Sie bringen auch auf Grund persönlicher Eindrücke und Informationen zu manchen Vorgängen im Kirchenkampf (z. B. zu der bekannten Begegnung der leitenden Männer der Kirche mit Hitler im Januar 1934) neue Aspekte und Gewichte. Ein Höhepunkt der Schilderungen Hahns ist sein dramatischer Bericht von der Augsburger Synode im Juni 1935. Seine Erinnerungen verzichten auch nicht auf sehr prägnante Meinungsäußerungen zu bestimmten Kontroversen innerhalb der BK selbst, die Hahn — ähnlich wie die Christophorisynode in Schlesien, der er und die ihm nahe stand — von den konfessionellen Unterschieden zwischen Lutheranern und Reformierten ableitete. Speziell in der Haltung gegenüber den staatlich eingesetzten Kirchengremien der Jahre 1935/37 kam es zwischen ihm bzw. der sächsischen BK und der von Martin Niemöller geführten radikalen Richtung zu einem ähnlichen Dissensus, wie er zwischen den beiden Richtungen in Schlesien seinerzeit aufbrach (wobei es für die vornehme und brüderliche Art von Hugo Hahn spricht, daß er trotz erfahrener Angriffe die persönliche Achtung vor Niemöller mehrfach versichert).

Es zeugt von der hohen seelsorgerlichen Kraft und Verantwortung des Führers der sächsischen BK, wie er die schwere existenzielle Gefährdung seiner jungen Mitkämpfer, speziell also der Vikare der BK gesehen und gewertet, aufgefangen und mitgetragen hat. Seine Erinnerungen widmen diesen Brüdern — [viele von ihnen wurden bevorzugt (!) zur Wehrmacht eingezogen und kehrten nicht mehr lebend zurück] — ein besonderes Kapitel des Dankes. „Ehre dem Andenken all der Getreuen, die zuerst auf dem Kampfplatz der Kirche und dann im feldgrauen Rock treu geblieben sind bis an ihr Ende.“

In einem auf den Tenor des ganzen Buches eingestimmten Nachwort zeichnet Georg Prater als Herausgeber abschließend in wenigen Strichen ein Bild von D. Hugo Hahns Führung des sächsischen Bischof- amtes 1947-1953 und berichtet von seinem Heimgang im Jahre 1957.

Gerhard Ehrenforth

^{*)} Lic. Georg Walther, *Meine Erinnerungen an d. kirchl. Kampf mit dem NS in Leipzig (1933–1945)*. (Vervielfältigung).

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Band 26, im Auftrage des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, herausgegeben von Joseph Gottschalk. Hildesheim 1968, 461 Seiten.

Band 27, Hildesheim 1969, 324 Seiten.

Eine reiche Fülle kirchengeschichtlichen Materials macht der neue Herausgeber durch seine Mitarbeiter in den beiden stattlichen Bänden dem Leser zugänglich. Angesichts des beschränkten Raumes, der hier zur Verfügung steht, ist es kaum möglich, alle Aufsatztitel anzuführen, geschweige denn zu ihrem Inhalt etwas zu sagen. Band 26 ist als Festschrift von besonderem Umfang dem Begründer des Archivs, Professor Dr. Hermann Hoffmann in Leipzig, gewidmet, der am 14. Juli 1968 sein 90. Lebensjahr vollendet hat. Der Herausgeber würdigt im Vorwort knapp und treffend das Lebenswerk des um die schlesische Kirchengeschichte hochverdienten Mannes und fügt ein wohl gelungenes Photo des Jubilars aus jüngster Zeit bei. Wie alle Jahrgänge, so läßt auch der vorliegende Band für Themen der mittelalterlichen Kirchengeschichte breiten Raum. Georg Steller behandelt in einem ersten Teil die Anfänge des (Saganer) Augustinerstifts in Naumburg am Bober — ausgehend von der als unecht erkannten Herzogsurkunde von 1217 — als wichtigen Beitrag zur Siedlungstätigkeit der Chorherren in der Saganer Gegend. In das 1284 von Naumburg nach Sagan verlegte Kloster versetzt uns Alfred Swierk mit seinem fesselnden Aufsatz über Schreibstube und Schreiber des Stiftes im Mittelalter. Eine Abbildung der alten Klosterbibliothek in der kath. Kirche zu Sagan befindet sich im Bistumsblatt der Erzdiözese Breslau Jahrgang 1938, Nr. 41, S. 587. Ewald Walter geht mit Phantasie und in spannender Untersuchung der Frage nach der architektonischen Gestaltung des ehemaligen mittelalterlichen Lettners im Breslauer Dom nach, der wahrscheinlich am Anfange des 17. Jahrhunderts unter Bischof Andreas von Jerin abgebrochen wurde. Dem nach 1370 in Schweidnitz geborenen Johannes Hoffmann, der zuerst Professor in Prag und seit 1409 in Leipzig war und 1451 als Bischof von Meißen in Stolpen starb, widmet Franz Machilek eine ausführliche Studie, die sich besonders mit dem literarischen Kampf Hoffmanns gegen die Hussiten befaßt. Mit der schlesischen Landespatronin, der heiligen Hedwig, beschäftigen sich zwei Beiträge. Paul Dziallas beschreibt das als Reliquie

in Trebnitz aufbewahrte Haupt der Heiligen (mit Abbildungen). Zu meinen Erinnerungen an St. Hedwig im Kreise Goldberg möge noch ergänzt sein, daß im Netzgewölbe der zu Ausgang des Mittelalters an die Goldberger Stadtpfarrkirche angebauten Sakristei unter den Heiligengestalten auf den Wappenschildern Hedwig mit einer Kirche im Arm dargestellt ist. Auch auf dem mit seinem Bilde versehenen, aus der Kirche später entfernten Holzepitaph für den nach 1507 verstorbenen Pfarrer Christoph Schönwälder befand sich neben St. Nikolaus, Johannes dem Täufer, St. Jakobus und Dorothea auch die heilige Herzogin. Als ein den evangelischen Kirchenhistoriker speziell informierender Beitrag ist die Abhandlung Günter Birkners über die beiden ältesten evangelischen Gesangbuchdrucke Schlesiens 1525 und 1525/26 zu begrüßen, worin der Verfasser zu Ergebnissen kommt, die meine Mitteilungen zum gleichen Thema in Jahrbuch 43/1964 ergänzen und berichtigen. Weitere Aufsätze sind von besonderem Interesse für die katholische Kirchengeschichtsforschung, so die auf römischen Quellen beruhende Arbeit von Alfred A. Strnad über Wahl und Informativprozeß des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich, Fürstbischofs von Breslau 1655 bis 1662, Alfred Sabischs ausführliche Schilderung der Brandkatastrophe auf der Breslauer Dominsel 1759 und die Darstellung ihrer Folgen für die bis 1945 geltende räumliche Gestaltung — dazwischen der bewegte Lebenslauf des Aufklärers und Konvertiten Professor Adalbert Kayßler (1769—1821) in Breslau, den mit liebevoller Hingabe und in sprachlich vollendeter Gestaltung Gotthard Münch zeichnet —, sehr wichtig ist der durch den Herausgeber eingeleitete Nachdruck des ältesten (gedruckten) Breslauer Bistumsschematismus „Catalogus Almae Dioecesis Silesiae“ (1748) von Carl Leopold Schattauer, der alle katholischen Pfarreien nach den 4 Archidiakonen innerhalb der Archipresbyterate geordnet mit ihren damaligen Stelleninhabern aufführt. In den beiden presbyterologischen Beiträgen von größerem Umfang stellt Helmut Neubach schlesische Geistliche als Reichstagsabgeordnete 1867—1918 vor, und Robert Samulski veröffentlicht Briefe schlesischer Priester von 1732—1956 aus der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Münster. Beide führen in die neuere Zeit bzw. bis zur Gegenwart. Daneben stellt Franz Heinsch Priester der Grafschaft Glatz zusammen, die im 3. Reich bestraft, verfolgt oder zu Märtyrern wurden. Der von Christoph Weber mitgeteilte Brief des Kardinals Kopp von der „Vorseuchung des We-

stens“ zeigt diesen als einen erklärten Gegner der Interkonfessionalisierung der Arbeiterbewegung in Deutschland im Jahre 1910. Zwei kleine, ansprechende Arbeiten am Ende: Ambrosius Rose widmet seine Studie über zwei Grüssauer Zisterzienser des 17. und 18. Jahrhunderts den beiden nach Grüssaus Neubesiedlung mit Benediktinern dort eingetretenen ebenfalls aus Schmottseiffen stammenden Ordensbrüdern Makarius und Rudolf Rothe; Alfred Rothe setzt dem früh vollendeten schlesischen Kirchenhistoriker Augustin Knoblich (1833—1876) ein würdiges Denkmal. Der Jubilar Hermann Hoffmann beendet schließlich die lange Reihe der wissenschaftlichen Abhandlungen mit seinen kenntnisreichen und wegweisenden Ausführungen zu dem interessanten Thema Presbyterologie und Schematismus. Auf die Nekrologe für Professor Dr. Joseph Klapper und Pfarrer Johannes Smaczny folgen nach Mitteilungen des Herausgebers 29 Buchbesprechungen, wobei auch die neueste polnische Literatur berücksichtigt ist und besonders die Stellungnahme von Alfred Sabisch zu der Kontroverse zwischen Dr. Kurt Engelbert und Dr. Wincenty Urban, dem derzeitigen Direktor des Breslauer Diözesanarchivs, Beachtung verdient.

Neu ist in beiden Bänden die Darbietung des Stoffes in Aufsätze, Quellen und Miszellen gegliedert, ebenso das Resumé in englischer und polnischer Sprache und als besonders begrüßenswert ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister.

Die Reihe der Aufsätze in B a n d 27 eröffnet Ewald Walter mit seiner Untersuchung zur ältesten Baugeschichte der Breslauer Kirchen St. Ägidi, St. Maria auf dem Sande und St. Peter und Paul. In den beiden erstgenannten Kirchen vermutet er in Auseinandersetzung mit gegenteiligen Auffassungen Gründungen Peter Wlaasts. In seinem 2. Teil der Darstellung der Anfänge des (Saganer) Augustinerstifts in Naumburg am Bober beschäftigt sich Georg Steller mit der Geschichte der dem Stift gehörigen Propsteien Worin bei Müncheberg (Mark) und Beuthen an der Oder sowie mit den inneren Verhältnissen der Propstei Naumburg und ihrer Kirchen bis zur Verlegung des Stiftes nach Sagan. Leonhard Radler schenkt uns eine neue Bearbeitung der Geschichte des Schweidnitzer Franziskanerklosters im Mittelalter, das entgegen der bisherigen Annahme erst kurz vor 1249 und nicht schon 1220 gegründet sein kann. Alfred Swierk liefert wertvolle Beiträge zur Geschichte schlesischer Privatbibliotheken bis zum Anfang des

16. Jahrhunderts. Zwei kleine Ergänzungen: Magister Nikolaus Mokewitz, *quondam plebanus in Neumarkt*, legierte in einem am 20. Oktober 1483 in Liegnitz über sein Testament abgefaßten Notariatsinstrument dem Magister Martin Lehner, Kanonikus des Kollegiatstifts zu St. Johannis in Liegnitz und Sekretär des Bischofs Johannes IV., „omnes et quoscunque suos libros, quos habet in Wratislavia et in Novoforo“ (vgl. Zeitschrift 29, 1895, S. 271 Anm. 3). Unter den seit 1945 verschollenen Beständen der aus dem Spätmittelalter stammenden Goldberger Kirchenbibliothek befanden sich 2 Druckwerke, die den Besitzvermerk „domini Antonii Alssner, olim localis in oppido, postea plebani in Helmersdorf (Langhelwigsdorf)“ trugen. Der Katalog der Lübener Kirchenbibliothek ist abgedruckt in der Urkundensammlung zur Geschichte der evang. Kirche Schlesiens 2. Band, herausgegeben von G. Eberlein, Liegnitz 1917 S. 21—22. Eine anziehend geschriebene Biographie des aus Breslau stammenden Erzbischofs Johannes Beckensloer von Gran und Salzburg, der 1489 starb, bietet Joseph Gottschalk mit einem erstaunlich reichhaltigen wissenschaftlichen Apparat. Die drei sich anschließenden Veröffentlichungen reichen zeitlich bis an die Schwelle zur Gegenwart: Georg Webersinn stellt Felix Porsch, den Breslauer Anwalt und Fürstbischöflichen Konsistorialrat († 1930), als Kirchenrechtler und Sachwalter der Gerechtigkeit dar; vom Herausgeber eingeleitet, folgt eine Zusammenstellung des verstorbenen Domkapellmeisters Paul Blaschke über die Musik des Breslauer Domchores in den Jahren 1925 bis 1934 mit ausführlichen biographischen Notizen über Komponisten und Kirchenmusiker; Alfred Sabisch, der bis 1960 als Archivar am Diözesanarchiv und Seelsorger der zurückgebliebenen deutschen Katholiken in Breslau tätig war, informiert aus erster Hand über die seelsorgliche Betreuung der katholischen deutschen Restbevölkerung in Breslau und der Provinz Niederschlesien seit dem Jahre 1945 und fügt ein Verzeichnis der deutschen Seelsorger bei. Ergebnisse ortskirchengeschichtlicher Forschungen sind die Beiträge zur Presbyterologie der Pfarrei Rothbrünnig Kr. Goldberg (von mir; wie ich erst nachträglich aus dem heutigen Brennik erfuhr, hieß der Seite 213 erwähnte Pfarrer Breunlich mit Vornamen Johann Christoph und nicht Joseph) und die ausgezeichnete Gemeinschaftsarbeit von Alfred Rothe und Karl Hausdorf, die die Reihe der seit 1313 namentlich bekannten Stiftspröpste und Stadtpfarrer von Liebenenthal darbietet. Dank freundlicher Hilfe durch das Archiwum Archi-

diecezjalne in Wroctaw und die Zentralstelle für Genealogie in der DDR in Leipzig kann ich einige für das 18. Jahrhundert bestehende Lücken schließen (leider auch nicht alle). S. 226: Propst Moritz Binner wurde am 7. Juli 1705 begraben. Am 1. Oktober 1708 war das Begräbnis des Priesters Wenzeslaus Scheitheyer. Auf Binner folgte Elias Löffler und diesem von 1718 bis 1722 Johann Paul von Hayn, aus Liebenenthal gebürtig, der 1723 Pfarrer von Fischbach war. 1724 ist Bernhard von Sommerfeld Propst: geb. am 1. Okt. 1684 in Birkholz bei Schwiebus (Eltern Theodor v. S. und Katharina von Hoffmann), am 4. April 1711 Priesterweihe, 1711 Kanonikus in Glogau, bis zu seinem am 6. Okt. 1740 erfolgten Tode Pfarrer, Propst und Erzpriester in Liebenenthal (freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Hermann Hoffmann in Leipzig vom 21. II. 1970). Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrer von Märzdorf, Caspar Alexius Senftleben, der am 6. April 1743, 78jährig, seine letzte Ruhestätte in der Kirche beim Hochaltar fand. S. 227: Georg Mihatsch ist wahrscheinlich schon 1743 Propst geworden. Kapläne waren in der Zeit von 1743—48: Joseph Körner, Elias Hölbig, Philipp Sturm, Johannes Weigel, Franz Remeth, Johannes Kurtz. 1759 war das Amt des Erzpriesters und Propstes vakant (Mihatsch in Haft). Als Kapläne werden genannt: Franz Abraham Kurtz, Andreas Hatsch, Leopold Reimann; als Kooperator Matthäus Mihatsch (vgl. Schles. Instantien-Notiz 1759, S. 237). Franz Joseph Ignatius Schubert, der bisherige Pfarrer von Birngrütz (am 20. Sept. 1727 in Breslau zum Priester geweiht), kann nur von 1760 bis 1765 Propst in Liebenenthal gewesen sein; denn 1765 trat dieses Amt Christoph Titze an (geb. 12. Juni 1715 in Birngrütz, Vater Hans George T., Mutter Barbara, Priesterweihe 12. März 1740, 1746 Kaplan in Liebenenthal, 1748 dritter Kaplan in Löwenberg, 1751 Pfarrer von Greiffenberg; 1773 von Friedrich II. zum Pfarrer von Neustadt O.-S. ernannt, dort gestorben 10. Mai 1779; vgl. J. G. Luge, Chronik der Stadt Greiffenberg 1861, S. 388, W. Schwedowitz, Geschichte der Pfarrer des Archipresbyterats Neustadt O.-S., 1938, S. 42). Seine Kapläne waren 1770: Ignatius Tilzer und Joh. Lowack (Instantien-Notiz 1770 S. 259). Bis Oktober 1770 Kaplan Bernard Buchmann aus Beigwitz bei Neisse, trat im St. Vinzenzstift in Breslau in den Prämonstratenserorden ein, wurde Pfarrer von Hundsfeld und 1793 Abt, gest. 6. März 1809, 64 Jahre alt. 1773—1783 Ludwig Joseph Scholz, Probst, gestorben 26. August 1783, 74 Jahre alt. Kapläne: Anton Grämel, gestorben

6. April 1780, 59 Jahre alt, Joseph Michaltky, Franz Müntzer, der 1781 als Pfarrer nach Ullersdorf ging, Pantaleon Müller aus Märzdorf, Franz (oder Joseph) Schosky aus Giersdorf. Am 17. Juli 1778 starb der Priester Johann Philipp Roller, 63 Jahre alt. 1784—1789 Joseph Ignaz Schneider, Propst, geb. 9. April 1734 in Neisse, Vater Schneidermeister, er studierte in Breslau, promovierte zum Dr. phil. et theol. und erhielt am 9. 4. 1757 die Priesterweihe. 1765 Benefiziat an der Elisabethkapelle im Breslauer Dom, 1765 Direktor des Schullehrerseminars in Breslau, 1778 Propst in Költzchen. 1789 Pfarrer in Polkwitz, 1791 Kanonikus von Glogau, 1796 Pfarrer das. Gest. 14. (oder 18.) Nov. 1812 (vgl. H. Hoffmann, Geschichte des Breslauer Alumnats 1935 S. 254; K. Kastner, Die Geschichte der Pfarrer der Glogauer Nikolai-kirche 1960 S. 39 ff mit Porträt). Kaplan: bis 1789 Georg Janke, 1789 Pfarrer von Greiffenberg, gest. 1804. 1790—1795 Jakob Schubert, Propst, geb. 1746 in Glatz, 18. 9. 1773 Priesterweihe, Kaplan in Bauerwitz, dann Oberkaplan in Liebenthal, Juli 1795 Pfarrer in Neunz, dort gest. 8. Mai 1823 (vgl. A. Müller, Neunz. Ein Beitrag zur Geschichte des Neiße Landes, Breslau 1922 S. 171 ff). 1795-1807 Philipp Feige, Propst, geb. 1741 in Patschkau, 1770 Kaplan in Neustadt, 1779 in Naumburg am Queis, 1783 Stadtpfarrer von Köben. Er starb am 27. Dez. 1807 in Liebenthal. Kapläne: bis 1796 Matthias Schaffranek, ging als Pfarrer nach Ullersdorf. Bis 1798 Franz Herzog, ging als Pfarrer nach Kesselsdorf. Propst Joseph Friemel, seit 1808, war vorher Vizedomprediger und Kustos an der Kollegiatkirche zu Glogau gewesen. Seine Kapläne waren: Joh. Patschowsky, Christoph Jahn, Franz Wache. Jahn wurde 1819 Pfarrer in Langwasser. Stadtpfarrer Franz Anft, seit 1823, war als Sohn eines Müllers am 19. Nov. 1784 in Reinerz geboren, dann Sonntagsprediger im Kloster Grüssau und 1813 Feldprediger gewesen, seit 1819 Pfarrer von Quilitz.

Nach dieser unterbrechenden Ergänzung wenden wir uns den restlichen Beiträgen von Band 27 zu und vermerken die Übersicht über die bildlichen Darstellungen der hl. Hedwig auf Münzen und Medaillen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die Paul Dziallas gibt. Als Quellenmaterial veröffentlicht Helmut Richter den lateinischen Text des Berichtes über die Visitation der Johanniter-Ordenskommande Lossen Kr. Brieg im Jahre 1610, den er bestens einleitet und kommentiert. Aus dem Protokoll geht hervor, daß die Gemeinde evangelisch war

und einen evangelischen Pfarrer begehrte. Die charakterlich und konfessionell schwankende Gestalt des kath. Pfarrers Heinrich Sommer, den die Gemeindeglieder als „papistischen Taugenichts“ ablehnen, wird drastisch geschildert. Die Kirchen der Kommende Lossen waren 1610 katholisch; Matthäus Baumgart, den ich in Jahrbuch 48/1969 S. 71 bereits 1609 als evangelischen Pfarrer von Rosenthal angesetzt habe, kann frühestens 1611 sein Amt angetreten haben.

Die letzten 3 Aufsätze als Miszellen sind personengeschichtlichen Inhalts. Über Abt Heinrich Kahlert von Heinrichau als Mönch im Kloster Grüssau (1656 ff) berichtet Ambrosius Rose. Die Schlesier im Berliner Domkapitel (seit 1930) stellt mit ihren Kurzbiographien Johannes Allendorff zusammen. Hermann Hoffmann läßt uns einen Blick in seine presbyterologische Werkstatt tun, die die Materialien zu einem Generalschematismus der Diözese Breslau enthält. Die Verwirklichung zweier Wünsche liegt uns hier am Herzen: daß sich für seine handschriftliche Kartei zur katholischen Presbyterologie Schlesiens ein tüchtiger Mitarbeiter finden lassen und sein fertiges Maschinenmanuskript „Tausend Jahre deutsche Seelsorger in Breslau“ gedruckt werden möchte. Mit den Mitteilungen über die Tätigkeit des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte im Jahre 1968 und dem Aufruf, schlesisches Archivgut den dazu geschaffenen Sammelstellen zuzuführen, beschließt der Herausgeber den in vielfältiger Hinsicht interessanten Band, dessen Studium warm empfohlen wird. Die auf der dritten Umschlagseite als noch lieferbar angezeigten früheren Jahrgänge des Archivs sollte jeder, der sich mit schlesischer Kirchengeschichte beschäftigt, für seine Bücherei erwerben, soweit er sie nicht längst besitzt.

Paul Skobel, Das Jungfräuliche Klosterstift zur Heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Lauban in Schlesien von 1320—1821. Herausgegeben und ergänzt bis zur Gegenwart von Edmund Piekorz. Stuttgart und Aalen 1970. XIX und 412 Seiten. Ganzleinen DM 35.—.

Daß dieses Werk erscheinen konnte, ist fast ein Wunder. Das erste Manuskript, das der im Dritten Reich verfolgte und inhaftierte Ver-

fasser beinahe vollendet hatte, wurde 1945 vernichtet; der körperlich schwer Geschädigte konnte es nach seiner Ausweisung aus der Heimat in dreijähriger Arbeit rekonstruieren und 1949 kurz vor seinem Tode abschließen. Die jetzt endlich mögliche Veröffentlichung verdanken wir dem letzten deutschen Stiftspropst von Kloster Lauban Dr. Edmund Piekorz, der das Manuskript und die Originale für die Illustrationen so lange verwahrt hatte, und dem aus Schlesien stammenden Verleger Dr. Konrad Theiss, der den prächtigen Band bestens ausgestattet hat. In 6 Hauptteilen entfaltet, erleben wir die wechselvolle Geschichte des 1320 gegründeten Nonnenklosters nach, hineingewoben in die Lebensläufe seiner Priorinnen und Visitatoren, Pröpste und Klosterkapläne; wir erfahren alle wünschenswerten Einzelheiten über die zum Kloster gehörigen kirchlichen Gebäude, über die Ökonomie des Stiftes und das geistliche Leben im Konvent. Wir erhalten auf Grund des urkundlichen Materials ein lebendiges Bild von der klösterlichen Gemeinschaft, ihren Erscheinungsformen und ihrer Einflusnahme nach draußen, wobei Licht und Schatten begreiflicherweise nebeneinanderstehen und auch negative Vorkommnisse nicht beschönigt oder unterdrückt werden. Es ist erstaunlich festzustellen, wie stark die geistlichen Kräfte gewesen sind, die in der oft stark zusammengeschmolzenen Klosterfamilie durch die Jahrhunderte wirksam waren, so daß sie den Stürmen der Zeiten widerstehen konnte, daß trotz wiederholter Kriegs- und Brandkatastrophen, trotz aller Behinderung durch Reformation, Säkularisation und Kulturkampf der Konvent nicht unterging, daß ihm vielmehr nach der Zerstörung seiner alten Wohnstätte 1945 und der Vertreibung aus der Heimat ein neuer Anfang in Seyboldsdorf in Niederbayern geschenkt wurde. Den evangelischen Leser interessiert natürlich besonders das Zeitalter der Reformation, die Einführung der Lehre Luthers und nachfolgend die Stellung des Klosters in der fast rein protestantischen Stadt. Bei dem Religionswechsel Ostern 1525 ging es stürmisch her; sogar die zeitgenössischen evangelischen Chronisten Laubans tadeln an dem bisherigen Altaristen Georg Heu, daß er es bei seiner Predigtweise an der nötigen Mäßigung und Sanftmut habe fehlen lassen. Der katholische Propst und Pfarrer Matthäus Hoffmann wurde 1527 von dem lutherischen Rat zur Niederlegung des Pfarramts gezwungen und ein evangelischer Pfarrer berufen. Der Propst war hinfort nur noch für das Kloster zuständig. Als 1542 die erste Einkleidung einer jungen Schwester nach der Refor-

mation auf dem Jungfrauenchor in der Pfarrkirche erfolgte, hat der sonst als friedliebend geschilderte Pastor Johann Froben dagegen gewettert und die Jungfrauen auf der Kanzel mit „unziemenden und lästerlichen Worten“ angegriffen. Seit 1560 unterstand das Kloster dem Domdechanten von Bautzen, seit 1567 war der Dechant Johannes Leisentritt Visitor des Konvents. Seiner Jurisdiktion waren auch die Evangelischen unterworfen. So konnte er die Absetzung streitsüchtiger Prediger durchsetzen und bei dem Rat, der das Patronatsrecht erlangt hatte, auf die Berufung friedfertiger Leute in die Kirchenämter dringen. Grund genug zu Unzuträglichkeiten war schon durch den Umstand gegeben, daß die Nonnen bis zum großen Stadtbrande von 1760, dem auch die Kirche zum Opfer fiel, das für ihre Gottesdienste bestimmte Jungfrauenchor in der evangelisch gewordenen Stadtpfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit inne hatten. An Plänkeleien und Schikanen fehlte es nicht. So wollte der Rat dem Kloster 1760 nicht gestatten, daß der Dachstuhl der kleinen St.-Anna-Kapelle erhöht werde, damit dort als Ersatz für die im Feuer geschmolzene Glocke über dem Chor der Kirche ein Glöckchen aufgehängt werden könnte. Ja, noch im Jahre 1787 wurden einem katholischen Töpfergesellen, obgleich er eine evangelische Witwe heiratete, im evangelischen Lauban durch den Magistrat Schwierigkeiten gemacht, als er Bürger und Meister werden wollte. Bisher waren fast nur Beispiele für katholische Intoleranz gegenüber Evangelischen bekannt. Das Buch vertritt klar den Standpunkt des katholischen Historikers, es enthält jedoch nichts, wodurch evangelische Leser sich verletzt fühlen könnten. Der Herausgeber erleichtert die fesselnde Lektüre einem weiten Leserkreis durch zahlreiche Überschriften im Text und die Übersetzung wirklich aller lateinischen Worte und Fachausdrücke. Anmerkungen und Documentarium erhöhen den wissenschaftlichen Wert des Werkes, das ein ausführliches Register bequem erschließt. Die Abbildungen sind hervorragend, die Portraits einmalig. — Zu S. 112: der Klosterkaplan Johannes Adalbert Modlich aus Giersdorf bei Neiße, später Pfarrer von Langwasser, ist 1695 nicht erdrosselt worden, sondern in der Kirche zu Spiller an einem Stickkrampf gestorben (vgl. Archiv für schles. Kirchengeschichte XIX. Band 1961, S. 233 ff.). Auf S. 128 muß es wohl heißen: Bernhard von Talkenberg auf Talkenstein und Welkersdorf. S. 404 bei Pfarrer Joh. Froben: 1542 statt 1742.

Neisse. Buch der Erinnerung. Geschichtliche Einführung von Dr. Max Warmbrunn, Gestaltung und Erläuterungen von Alfred Jahn. Herausgegeben vom Neisser Kultur- und Heimatbund e.V. Gedruckt bei Druckhaus Nürnberg GmbH. Nürnberg 1966. 44 Seiten Text, 96 Seiten Abbildungen. Preis DM 18,—.

Der Kreis Freystadt. Ein niederschlesisches Heimatbuch. Unter Mitarbeit zahlreicher Heimatfreunde gestaltet von L. Hildegard Rutkowski und Hermann Otto Thiel. Herausgegeben von dem Heimatbund Kreis Freystadt/Niederschlesien. Verlag Karl W. Goldammer, Scheinfeld 1969. 256 Seiten. Preis DM 14,—.

Auf die beiden schönen Heimatbücher kann hier nur gerade empfehlend hingewiesen werden. Die geschichtliche Einführung in das Neisser Buch wird bei aller Kürze und Knappheit auch der Kirchengeschichte der alten Bischofsstadt gerecht. Das Neisser Gesicht, geprägt durch Geschichte und Landschaft, durch deutsche Kultur in Kunst und Dichtung, durch die Tüchtigkeit handwerklicher Leistung, stellt sich uns dar im zweiten Abschnitt des Buches, während der dritte Teil zu einem Rundgang durch das Kalender- und Kirchenjahr mit seinen Besonderheiten und Festen, wie die Neisser Bürger von einst sie erlebten und zu gestalten wußten, einlädt. Die Zerstörung des deutschen Neisse am Kriegsende wird nur mit wenigen Sätzen, der polnische Wiederaufbau seitdem überhaupt nicht erwähnt. Die Verfasser wollen ihren Landsleuten fern der Heimat ihre Stadt so, wie sie sie kannten und lieben, in der Erinnerung erhalten, wozu die Illustrationen des ausführlichen Bildteils, der die Kirchen und sonstigen Kunstdenkmäler, Gebäude und Erinnerungsstätten, Bildstöcke und volkstümliches Brauchtum sowie die landschaftlichen Schönheiten des Neisser Landes bis hin zum Altvater eindrucksvoll vorführt, in hervorragender Weise beitragen.

In dem gut ausgestatteten Freystädter Heimatbuch ist die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, gemessen an dem sonstigen heimatgeschichtlich reichen Inhalt und im Vergleich etwa mit dem Heimatbuch der Kreise Sagan und Sprottau, etwas zu kurz gekommen. Einen mit Wärme geschriebenen Beitrag widmet H. O. Thiel den Freystädter Gotteshäusern, wobei auch die die Kirchen betreffenden Ereignisse von 1945 und der gewaltsame Tod von Erzpriester Guzy und des altluther-

rischen Superintendenten Wichmann erwähnt werden. Anstelle der durch Beschuß beschädigten Gnadenkirche, in deren Taufkapelle die der griechisch-orthodoxen Kirche angehörenden Polen ihre Gottesdienste abhalten, benutzten nach 1945 die noch in der Heimat verbliebenen evangelischen Gemeindeglieder die ev.-luth. St.-Johanniskirche im alten Schloß, die ehemalige Klosterkirche der Karmeliten. Bei Aufzählung der zum Kirchenkreis und zum Archipresbyterat gehörigen Pfarreien finden sich auch nähere Angaben über Ursprung und Ausstattung der Kirchen. An anderer Stelle sind einige Bemerkungen zu den alten Kirchen von Brunzelwaldau, Großenborau und Poppschütz, über die St.-Martinikirche in Zölling und die St.-Konradskirche in Neustädtel eingestreut. In ihrem einführenden Aufsatz zur Geschichte des Kreises stellt Frau L. Hildegard Rutkowski die wichtigsten Titel zur Bibliographie des Kreisgebietes zusammen. Die Abbildungen der Kirchen beschränken sich auf die 3 Freystädter Gotteshäuser, die katholischen Kirchen von Brunzelwaldau, Großenborau und Rauden und die evangelische Kirche von Neustädtel. Ihre Zahl hätte sich gewiß unschwer vermehren lassen, so wäre ich z. B. in der Lage gewesen, die Motive aus Friedrich Bernhard Werners *Topographia Silesiae* beizusteuern und Dr. Hultsch hätte sicher weitere Bilder aus seinem umfangreichen Archiv zur Verfügung gestellt.

Friedwald M o e l l e r, Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung im Jahre 1945. Band 1 die Kirchspiele und ihre Stellenbesetzungen. Nummer 11 der Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Hamburg 1968. 248 Seiten.

Die P a s t o r e n der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Bearbeitet von Georg Seebaß und Friedrich-Wilhelm Freist. Band I. Wolfenbüttel 1969. Herausgegeben vom Landeskirchenamt. 246 Seiten.

Die vorliegenden ersten Bände dieser beiden neuen Pfarrerbücher enthalten nur die Namenlisten mit der Amtsdauer der in den einzelnen

Pfarreien tätig gewesenem Pfarrer ohne Personalangaben. Eine ausführliche Besprechung mit dem Zweck, die presbyterologischen Beziehungen zu Schlesien aufzuzeigen, kann erst nach Erscheinen der angekündigten weiteren Bände, die die Biographien der Pfarrer enthalten, erfolgen.

Johannes Grünewald

30